

INHALT

50 Jahre Bundesarchiv. Festakt mit Bundespräsident Johannes Rau. Von Bettina Martin-Weber	295
Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien – zum Rechtsstreit um den Aktenzugang und zur Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Von Marianne Birthler	298
Tabu oder Rettungsanker? Dokumentationspläne als Instrument archivischer Überlieferungsbildung. Von Robert Kretzschmar	301
Das Landesarchiv Berlin in einem neuen Gebäude. Von Jürgen Wetzel und Martin Luchterhandt	306
Besondere Archive, besondere Benutzer, besonderes Schrifttum. Archive akademischer Verbände. Von Harald Lönnecker	311
Die Bestände der ehemaligen jüdischen Gemeinden Deutschlands in den „Central Archives for the History of the Jewish People“ in Jerusalem. Ein Überblick über das Schicksal der verschiedenen Gemeindegemeinschaften. Von Denise Rein	318

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände: Die Sächsische Archivverwaltung erwirbt Archivalien beim Germanischen Nationalmuseum Nürnberg: 328. – Amtsrat Armin Sieburg (Staatsarchiv Marburg) in den Ruhestand verabschiedet (K. Murk): 328. – Nachlass Bernhard Quandt im Landeshauptarchiv Schwerin (K. Schwabe): 328. – „Wirtschaftsarchiv des Jahres.“ Hohe Auszeichnung für das Bergbau-Archiv Bochum (M. Farrenkopf): 330. – Archiv der deutschen Jugendbewegung Witzenhäuser (W. Hempel): 330. – 100 Jahre Archiv für Geographie im Institut für Länderkunde Leipzig: 1902–2002 (H. P. Brogiato/B. Schelhaas): 330.

Archivierung, Bewertung und Erschließung: Die Unterstützung der Erschließung von Pfarr- und Ephoralarchiven im Domstiftarchiv Brandenburg durch die Dr. Meyer-Struckmann-Stiftung (W. Schößler): 331.

Archivtechnik: Zentrum für Bestandserhaltung (ZFB): Kontinuität gewährleistet: 333.

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung: „Tag der Archive“ in Karlsruhe. Über 300 Schüler werfen zum Landesgeburtstag einen Blick auf die Entstehungsgeschichte des Landes (C. Rehm): 333. – Besuch von Bundesbankpräsident Ernst Welteke im Staatsarchiv Marburg (K. Murk): 334. – Präsentation des Professorenkatalogs und Ausstellung „Ein Fest für Marburg“ anlässlich des 475-jährigen Jubiläums der Philipps-Universität im Staatsarchiv Marburg (K. Murk): 334.

Archivrecht: Was bringt das neue „Stasi-Aktengesetz“? (K. Oldenhege): 335.

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen: Jahrestagungen des Restaurierungs- und des Fototechnischen Ausschusses der ARK in München (C. Kruse/M. R. Sagstetter): 336. – 62. Südwestdeutscher Archivtag 2002 in Mosbach (M. Zitter): 337. – 55. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare in Saarbrücken (W. Müller): 339. – „Informationstechnologie in der Verwaltung“ – der 17. Schleswig-Holsteinische Archivtag in Pinneberg (R. Gahde):

339. – 2. Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 des VdA in Schleswig (O. Fieg/R. Kretzschmar): 340. – Erfahrungsaustausch südwestsächsischer Kommunalarchivare (H. Plänitz): 342. – Arbeitstagung des Verbandes schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e. V. (VKA) (A. Ueck): 342. – Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive (AGOA) (L. Koch OSB): 343. – Frühjahrstreffen berlin-brandenburgischer Wirtschaftsarchivarinnen und -archivare (M. Klein): 344. – Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 in Ravensburg (E. Lange): 344. – Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 in Heidelberg (W. Müller): 346. – 7. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg (D. Bickelmann): 348. – 16. Archivpädagogik-Konferenz (G. Rohdenburg): 349. – Kolloquium zur Vorstellung des Projekts „Codices Electronici Ecclesiae Coloniensis (CEEC) – Digitale Handschriftenbibliothek Köln“ in Köln durch den Lehrstuhl für Historisch-kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung der Universität zu Köln und die Erzbischöfliche Diözesanbibliothek Köln (K. Nippert): 351.

Auslandsberichterstattung

Internationales: Tagung des International Council on Archives, Sektion Wirtschaftsarchive, in Heidelberg (K.-P. Ellerbrock): 352. – Zentrum für Bestandserhaltung (ZFB) übergibt in Riga das restaurierte Konvolut „Personalien“: 352.

Schweiz: Studienbibliothek Geschichte der Arbeiterbewegung, Zürich (B. Hüttner): 353.

Literaturbericht

Archivbestände zur Geschichte Est-, Liv- und Kurlands in der Dokumentensammlung des Herder-Instituts. Bearb. von C. J. Kenéz und P. Wörster (M. von Boetticher): 354. – Archive vor der Globalisierung? Beiträge zum Symposium des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in Verbindung mit den Allgemeinen Reichsarchiven in Brüssel (Belgien) und Den Haag (Niederlande) vom 11. bis 13. September 2000. Hrsg. von M. Black-Veldtrup, O. Dascher und A. Koppetsch. (W. Reininghaus): 354. – Bibliographie des Kreises Viersen. Bearb. von J. Grams und G. Rehm (S. Frankewitz): 355. – P. Brommer, A. Krümmel, K. Werner, Momentaufnahmen. Burgen am Mittelrhein in alten Zeichnungen und neuen Fotografien (K. Eiler): 355. – Bücherschätze der rheinischen Kulturgeschichte. Aus der Arbeit mit den historischen Sondersammlungen der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf 1979 bis 1999. Hrsg. von Heinz Finger (K. Groß): 355. – M. Embach, J. Godwin, Johann Friedrich Hugo von Dalberg (B. Schmitt): 356. – Fränkische Urbare. Verzeichnis der mittelalterlichen urbariellen Quellen im Bereich des Hochstifts Würzburg. Bearb. von E. Bünz, D. Rödel, P. Rückert und E. Schöffler (R. Nolden): 357. – H. Fuhrmann, Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Köln im 13. Jahrhundert (1238–1297) (H. Budde): 357. – Der furchtbarste Schatz. Ortsgeschichtliche Quellen in Archiven. Vorträge eines quellenkundlichen Kolloquiums im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 23. Oktober 1999 in Pfullingen. Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (S. Benning): 358. – Gelre-Geldern-Gelderland. Geschichte und Kultur des Herzogtums Geldern. Hrsg. von J. Stinner und K.-H. Tekath (A. Nabrings): 359. – E. Gör-

gen-Schmickler, „Warum nicht auch Mädchen?“ Die Geschichte des Vereins Mädchengymnasium zu Köln (1887–1902) (E. Hertel): 360. – R. Haas und M. Sinderhauf, Zur Kirchengeschichte und zum Pfarrarchiv von Stürzelberg (M. Kordes): 360. – U. Kampffmeyer, B. Merkel, Dokumenten-Management (M. Wettengel): 361. – Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in den städtischen Museen Zittau. Bearb. von R. Lenz, W. Hupe, H. Petzoldt (M. Werme): 361. – F. Litten, Gesamtverzeichnis der ausländischen mikroverfilmten Archivalien in der Bayerischen Staatsbibliothek München (B. Grau): 362. – Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland. In Verbindung mit R. E. Schwerdtfeger bearb. von F. Jürgensmeier (T. Diederich): 362. – Die preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763–1865. Die Bestände in den Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiven. Bd. 1: Staatsarchiv Münster. Bearb. von P. Wiegand (B. Holtz): 363. – Schöne neue Welt. Rheinländer erobern Amerika. Bearb. von D. Pesch und K. Panek (A. Nabrings): 363. – Spätmittelalterliche städtische Geschichtsschreibung in Köln und im Reich. Die „Koelhoffische“ Chronik und ihr historisches Umfeld. Hrsg. von G. Mölich, U. Neddermeyer und W. Schmitz (H. Horst): 364. – Die Studentenproteste der 60er Jahre. Archivführer – Chronik – Bibliografie. Hrsg. von T. P. Becker und U. Schröder (G. Wiemers): 365. – J. Vossen, Gesundheitsämter im Nationalsozialismus. Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900–1950 (W. Woelk): 365. – H. Wallraff, Nationalsozialismus in den Kreisen Düren und Jülich. Tradition und „Tausendjähriges Reich“ in einer rheinländischen Region 1933 bis 1945 (R. Schütz): 366. – J. Wilke, Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert (E. Lersch): 366. – Zwischen „Staatsanstalt“ und Selbstbestimmung. Kirche und Staat in Südwestdeutschland vom Ausgang des Alten Reiches bis 1870. Hrsg. von H. Ammerich und J. Gut (†) (N. Schloßmacher): 367. – 12 Gulden vom Judenschutzgeld... Jüdisches Leben in Berkach

und Südwestthüringen. Bearb. von F. Levi (†) unter Mitarbeit von J. Mötsch und K. Witter (S. Litt): 367.

Sonstige Titel 368

Repertorienveröffentlichungen 2001/2002 (zusammengestellt von Anette Gebauer-Berlinghof und Meinolf Woste)..... 370

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Meinolf Woste 371

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern: 375. – Geschichtswettbewerb zum Thema Migration (K. Fausser): 376. – Zur Rezension des Sammelbandes „Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften“ (M. Wischnath): 377. – Veranstaltungstermine: 377.

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland
Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Peter Dohms und Meinolf Woste 381

Mitteilungen des Verbandes Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

Protokoll der Mitgliederversammlung des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. am 19. September 2002 im Saal Metz der Europahalle in Trier (V. Wahl/ R. Kretzschmar): 387.

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Zweigarchiv Schloss Kalkum, Oberdorfstr. 10, 40489 Düsseldorf. Schriftleitung: Peter Dohms in Verbindung mit Peter Klefisch, Renate Köhne-Lindenlaub, Wolf-Rüdiger Schleiden, Volker Wahl und Klaus Wisotzky. Verantwortlich: Peter Dohms, Mitarbeiter: Meinolf Woste, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Zweigarchiv Schloss Kalkum, 40489 Düsseldorf, Tel. 02 11/9 40 75-0 (Zweigarchiv Schloss Kalkum), -24 (Peter Dohms), -20 (Meinolf Woste), -23 (Petra Daub), Fax 02 11/9 40 75-99, E-Mail: archivar@hsa.nrw.de. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein (<http://www.archive.nrw.de/archivar>). Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 17, gültig ab 1. Januar 2002) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar“ erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR. ISSN 0003-9500.

Hinweis für VdA-Mitglieder: Geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adressen zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Postfach 2119, D-99402 Weimar, Tel. 0 36 43 / 87 02 35, Fax 0 36 43 / 87 01 64, E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net. Internet: www.vda.archiv.net. – VdA-Der Schatzmeister, c/o Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Postfach 11 02 46, D-93015 Regensburg, Tel. 09 41 / 50 48-130 o. -131, Fax 09 41 / 50 48-140, E-Mail: wdietael@thurnundtaxis.de. Sparkasse Regensburg, BLZ 750 500 00, Konto für Mitgliedsbeiträge des VdA: 166 75, Konto für Spenden an den VdA: 174 75.

50 Jahre Bundesarchiv

Festakt mit Bundespräsident Johannes Rau

Von Bettina Martin-Weber

Am 4. Juni feierte das Bundesarchiv in Berlin mit einem Festakt und anschließendem Empfang den 50. Jahrestag der Arbeitsaufnahme des Archivs in Koblenz am 3. Juni 1952. Den Beschluss zur Einrichtung des Bundesarchivs hatte die Bundesregierung nahezu zwei Jahre zuvor am 24. März 1950 gefasst.

Im Otto-Braun-Saal der Staatsbibliothek begrüßte der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Julian Nida-Rümelin den Bundespräsidenten D. Dr. h. c. Johannes Rau, Abgeordnete des Deutschen Bundestages, unter ihnen Bundestagsvizepräsidentin Dr. Antje Vollmer, Vertreterinnen und Vertreter des internationalen und deutschen Archivwesens, die Directrice des Archives de France und zugleich Präsidentin der European Branch des Internationalen Archivrates, Martine de Boisdeffre, den derzeitigen Vorsitzenden der Archivreferentenkonferenz Rainer Klemke, den Vorsitzenden des Verbandes der Deutschen Archivarinnen und Archivare Prof. Dr. Volker Wahl sowie zahlreiche Vertreter aus obersten und oberen Bundesbehörden, aus Wissenschaft und Forschung und nicht zuletzt ehemalige und heutige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs.

Staatsminister Nida-Rümelin würdigte insbesondere die Leistungen des Bundesarchivs bei der Rückführung kriegsbedingt verlagertes und von den Alliierten beschlagnahmter Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus und bei der Bewältigung der Herausforderungen nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten: Unter dem Dach eines neuen, größeren Bundesarchivs habe sich die Menge des klassischen Aktenschriftguts verdoppelt, der Bestand des Bildarchivs versechsfacht und sich das Filmarchiv mit einem um das Dreifache angewachsenen Kinofilmbestand zu einem der größten Filmarchive der Welt entwickelt. Nida-Rümelin unterstrich die Bedeutung des Bundesarchivs für die Erinnerungskultur in der Bundesrepublik Deutschland und die „stabilisierende“ Rolle in einer Welt, in der die Informationen immer flüchtiger werden.

Diese Gedanken beherrschten auch die Rede des Bundespräsidenten, die sich durch ein ausgeprägtes Verständnis für die Arbeit der Archivarinnen und Archivare und die Leistungen aller Archive auszeichnete und bei der Fachkollegenschaft großen Anklang fand. Rau würdigte die Archive, die dafür sorgten, „dass es in dem bewegten und an Untiefen reichen Meer der Informationen Inseln und Kontinente gesicherten Wissens gibt, damit wir nicht den Boden unter den Füßen verlieren“. Die für das deutsche Archivwesen wichtige und nützliche Rede des Bundespräsidenten wird im Anschluss an diesen Beitrag abgedruckt.

Madame de Boisdeffre überbrachte die Grüße der europäischen Fachgemeinschaft der Archivare und blickte auf fünfzig Jahre Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen dem Bundesarchiv und den Archives de France zurück. In ihrer freundlicherweise auf deutsch gehaltenen Rede standen die gemeinsamen Herausforderungen der Archive in der Europäischen Union im Mittelpunkt: „Es

geht um einfache Ziele, eine verstärkte gegenseitige Kenntnis, vermehrte Information, einen verbesserten Informationszugang für jeden, einen vermehrten Austausch.“ De Boisdeffre regte den fachlichen Diskurs zur Frage der Bewertung durch die Gegenüberstellung der Normen, Kriterien und Verfahren der Bewertung in den europäischen Archiven an, den Aufbau einer Informationsbörse zur Ausbildung und Fortbildung auf europäischer Ebene sowie den Informationsaustausch über die nationalen archivrechtlichen Grundlagen im Rahmen europäischer Rechtsnormen.

Im anschließenden Festvortrag „Die Machtübertragung an Hitler. Vom Archivgut zum historischen Urteil“ stellte Prof. Heinrich August Winkler die Bedeutung authentischen Archivguts für die Analyse und quellenkritische Bewertung historischer Ereignisse und Strukturen heraus.¹ Auf der Grundlage der Akten der Reichskanzlei lotete Winkler Handlungsspielräume und Alternativen der wichtigsten Akteure und ihre Verantwortlichkeit für die Ereignisse des 30. Januar 1933 aus.

Ein Streichquintett Wehrpflichtiger des Musikkorps der Bundeswehr gab dem Festakt einen schwungvollen musikalischen Rahmen.

Die Feierlichkeiten zum 50. Geburtstag setzten sich am 7. Juni am Ort der Gründung des Bundesarchivs in Koblenz mit der Eröffnung einer Jubiläumsausstellung „Ein Jahrhundert wird besichtigt. Momentaufnahmen aus Deutschland“ fort. Eindrückliche Aufnahmen aus dem Bildarchiv führen in einer Zeitreise durch 100 Jahre Foto- und Alltagsgeschichte. Die Fotografien stammen überwiegend aus dem 1992 in das Bundesarchiv übernommenen Bestand des Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienstes/Zentralbild (ADN/ZB) der DDR – einer der historisch wertvollsten Bildsammlungen zur deutschen Geschichte. Abteilungspräsident Wolf Buchmann warb in seinem Eröffnungsvortrag dafür, das Bild als historische Quelle ernst zu nehmen und forderte zu einer methodischen Auseinandersetzung mit dieser besonderen Quellengattung auf. Nur durch eine besonders sorgfältige Dokumentation des Entstehungszusammenhangs sei die Einordnung und Interpretation historischer Aufnahmen und auch der Nachweis ihrer Authentizität möglich, wie die Auseinandersetzungen um die Fotos der Wehrmachtsausstellung in jüngster Zeit zeigten.

Die Ausstellung wird in Koblenz und danach in anderen Dienststellen des Bundesarchivs gezeigt und steht bei Interesse auch anderen Archiven zur Verfügung.

In Sommer- und Geburtstagsfesten feierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs in und nach der Jubiläumswoche an den jeweiligen Dienstorten den 50. Geburtstag ihres Archivs.

Eine anlässlich der 50-Jahr-Feier erschienene Broschüre, die erstmals nach der Wiedervereinigung das größere Bundesarchiv vorstellt, wurde den Teilnehmern des 73. Deutschen Archivtages in Trier überreicht.

¹ Der Vortrag von Heinrich August Winkler wurde unter dem Titel „Den nationalsozialistischen Wilddieb zum Förster gemacht“ leicht gekürzt in der *Frankfurter Rundschau* am 5. Juni 2002 abgedruckt.

Textanhang:

Grußwort von Bundespräsident Johannes Rau beim Festakt „50 Jahre Bundesarchiv“

Von Novalis stammt das Wort: „Schriften sind die Gedanken des Staates, die Archive sein Gedächtnis.“ Das trifft auch heute noch zu: Die Registraturen und Archive unterstützen die Arbeit von Verwaltung und Regierung, sie bewahren „Vorgänge“ auf und halten sie rasch verfügbar. Diese „Vorgänge“ dokumentieren, was Ereignissen und Entscheidungen vorausgegangen ist und was dabei in den Köpfen vorgegangen ist, vor welchem Hintergrund also das jeweilige Thema oder das aktuelle Problem betrachtet und eingeordnet werden muss. Natürlich liefern die Akten nicht das ganze Bild der Wirklichkeit: Der alte Spruch „quod non est in actis, non est in mundo“ stimmt gewiss nicht. Aber man unterschätze nicht, wie welthaltig gut geführte Akten sind und wie vielsagend – sogar durch ihre Lücken – sie für den sein können, der sie zu lesen versteht. Wie wirkungsvoll gut gepflegte Akten sind, darüber könnte ich aus eigener Erfahrung so manches Beispiel berichten. Wenn mir etwa jemand schreibt, erst jetzt, da ich Bundespräsident sei, habe er endlich die geeignete Ansprechperson, um ein lang geplantes Projekt vorzustellen und dafür um Unterstützung zu bitten, dann kann es hilfreich sein, wenn die Registratur mir seine gleichlautenden Briefe an Richard von Weizsäcker oder an Roman Herzog oder an Walter Scheel vorlegt.

I.

Akten und Archive bilden das Rückgrat vernünftigen administrativen Handelns, weil sie die Sachverhalte in einen Kontext stellen, der es erleichtert, Entscheidungen zu begründen. Sie tragen bei zur Kontinuität von Entscheidungsrichtlinien und fördern so ein widerspruchsfreies Handeln über längere Zeiträume und in einer verstreuten Menge von Einzelfällen. Sie machen aber auch deutlich, wenn neue Wege gegangen worden sind und warum das so war. Darum hat Max Weber in der Bürokratie mit Aktenhaltung, die er ausdrücklich erwähnt, das entscheidende Signum der staatlichen Moderne gesehen. Erst durch diesen Apparat – so Max Weber – wird die Rationalität staatlichen Handelns dauerhaft gesichert.

Dass damit noch nichts gesagt ist über die moralische Richtigkeit staatlichen Handelns, das wusste Max Weber auch, und wir wissen es spätestens seit den schrecklichen Erfahrungen aus der Zeit zwischen 1933 und 1945. Damals wurden Bürokratie und Archive verbrecherischen Zielen untergeordnet. Akten wurden auf Abstammungshinweise hin durchforstet und die Bürokratie wurde dafür eingesetzt zu gewährleisten, dass die Vernichtungsmaschinerie reibungslos funktioniert. Die Macht, die Akten und Archive verleihen, kann auch schrecklich missbraucht werden.

Als 1990 die Bestände des Zentralen Staatsarchivs der DDR in den Besitz des Bundesarchivs übergangen, da wurde ein Großteil dieser Akten erstmalig wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die DDR hat ihre Akten verborgen und gehütet. Die Archive waren der Tresor, in dem sie die Währung ihrer autoritären, ja diktatorischen Machtausübung verschlossen hielt. Das gilt natürlich in erster Linie für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes; aber auch die Geheimhaltung oder die gezielte Veröffentlichung anderer Aktenbestände hat die DDR als Instrument genutzt.

Das Bundesarchiv, dessen fünfzigjähriges Bestehen wir heute würdigen, zeigt dagegen eindrucksvoll, wie man mit der Macht, die das in den Akten gespeicherte Wissen bedeutet, verantwortungsvoll umgeht. Es hat in den zurückliegenden fünf Jahrzehnten Großes für unser Land geleistet, und das zeitweise unter sehr schwierigen Bedingungen – in der Anfangszeit etwa, als das Archiv die überall verstreuten Dokumente erst zusammensuchen musste, und natürlich 1990, als es galt, das Zentrale Staatsarchiv der DDR zu integrieren.

Ich gratuliere gern und von Herzen zu dieser erfolgreichen Arbeit und zu diesem runden Geburtstag. Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesarchivs für ihr großes persönliches Engagement danken, ohne dieses Engagement wären die Leistungen des Archivs undenkbar.

Das Bundesarchiv ist das Gedächtnis unseres Staates, es bewahrt die „Vorgänge“ der Bundesbehörden. An einem Tag wie heute wird uns bewusst, dass es auch einen „Vorgang Bundesarchiv“ gibt, an den zu erinnern sich lohnt. Auch seine papierene Spur aus Vorlagen und Briefen, Memoranden und Denkschriften, aus Kabinetttvorlagen und Organisationserlassen lässt sich im Bundesarchiv verfolgen.

Die Wurzeln reichen zurück zur Gründung des Reichsarchivs in Potsdam im Jahre 1919. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in Potsdam das spätere Zentrale Staatsarchiv der DDR eingerichtet. Die Bundesregierung beschloss, in der Bundesrepublik Deutschland deshalb ein eigenes Bundesarchiv zu gründen. Es begann seine Arbeit im Juni 1952 in Koblenz. Die schriftlichen Zeugnisse des Dritten Reichs, die von den westlichen Alliierten beschlagnahmt worden waren, wurden nach Deutschland zurückgeführt und der internationalen Forschung zugänglich gemacht. Mit der Zeit kamen immer mehr Nebenstellen und neue Aufgabenbereiche hinzu. Die deutsche Einheit schließlich brachte die unverhoffte Chance, die Aktenbestände von Bundesarchiv und Zentralem Staatsarchiv der DDR zusammenzuführen.

Heute ist das Bundesarchiv an elf Orten untergebracht. Ich kann mir gut vorstellen, wie schwierig es gelegentlich sein mag, die Arbeit über große Distanzen hinweg zu koordinieren. Ich kenne Ihren Wunsch, das Bundesarchiv räumlich enger zusammenzuführen. Ein erster Schritt in diese Richtung ist der im März begonnene Neubau im brandenburgischen Dahwitz-Hoppegarten. Dort entsteht nach dem Motto „aus Vier mach Eins“ eines der größten Filmarchive der Welt. Das wird ein ganz besonderer Edelstein in der Archivlandschaft. Dennoch hat auch eine dauerhaft etwas größere Zahl von Einzelstandorten ihr Positives. Sie ist zum Teil der föderalen Struktur unseres Landes geschuldet. Das Bundesarchiv ist eben kein Nationalarchiv, und das hat auch etwas mit der deutschen Geschichte zu tun.

II.

Lassen Sie mich nach dieser kurzen „tour d'histoire“ auf die Bedeutung der archivarischen Arbeit zurückkommen. Wenn von Archiven die Rede ist, denken Außenstehende leicht an dunkle Kellerräume, in denen verstaubte Ordner in langen Regalen stehen und – einmal sortiert und nummeriert – für immer vergessen sind. In der Literatur wird das Archiv immer wieder als Bild für Einsamkeit und Weltfremdheit verwandt. Man braucht aber nur einen der Ordner aus den Regalen zu ziehen und einmal hineinzusehen, dann beginnt sein Inhalt bald zu uns zu sprechen, und vor unserem inneren Auge werden vergangene Ereignisse wieder lebendig. Gerade in Archiven können wir – sozusagen handfest – erfahren, dass Geschichtsschreibung eine immer wieder aktuelle Herausforderung ist und dass sie auf Menschen angewiesen ist, die die Zeugnisse ihrer Zeit sammeln und überliefern.

Der Schriftsteller Hampaté Bâ aus Mali hat einmal gesagt: „Wenn in Afrika ein alter Mensch stirbt, so ist das, als wenn eine Bibliothek verbrennt.“ Heute droht deshalb in Afrika die Erinnerung an das vorkoloniale Erbe in weiten Teilen verloren zu gehen. Das hat dramatische Folgen für das Selbstverständnis der Menschen, sie verlieren den Zugang zu ihren eigenen historischen Wurzeln. Die UNESCO hat diese Gefahr erkannt und unterstützt jetzt Projekte, die helfen sollen, dass mündliche Überlieferungen aufgeschrieben werden. Aber auch Schriftstücke werden schnell zu Altpapier, wenn sich niemand um ihre Bewahrung und Erhaltung kümmert. Hierin liegt die erste und dringlichste Aufgabe von Archiven.

III.

Voraussetzung und Möglichkeit zur Geschichtsschreibung sind aber nicht allein davon abhängig, dass etwas überliefert wird, sondern sie werden natürlich ganz wesentlich davon beeinflusst, was überliefert wird. Archivare stellen sich tagtäglich die Frage: „Was soll denn überhaupt aufgehoben und archiviert werden?“

Über 280 Kilometer Akten, über eine Million Landkarten, fast eine Million Kinofilme, elf Millionen Photographien, 33.000 Tonträger und 5.000 Datenträger und weiteres Bibliotheksgut macht das Bundesarchiv zugänglich. Allein die Akten erstrecken sich auf eine Länge von Berlin bis Hannover.

Dabei bewahrt das Bundesarchiv nur einen Bruchteil des Materials auf, das ihm die Bundesbehörden überlassen. Auch im Zeitalter von Internet und Email wird so unglaublich viel Schriftgut produziert, dass nur eine strenge Auswahl das Bundesarchiv vor dem Ertrinken in Papier retten kann. Ganze fünf bis zehn Prozent werden dauerhaft archiviert.

Daher stehen die Mitarbeiter vor der schwierigen Aufgabe, sinnvoll auszuwählen und nur die Dokumente zu erhalten, die für die Nachwelt von besonderem Interesse sein werden.

Was aber ist für die Nachwelt von besonderem Interesse? Das ist eine Frage von großer politischer Bedeutung. Orwell entwirft in seinem 1948 geschriebenen Roman „1984“ das Szenario einer allmächtigen Diktatur, die die Menschen ihrer Geschichte und damit auch der Möglichkeit einer historischen Alternative beraubt. Das ist für uns alle eine erschreckende Vorstellung, für Sie als Archivare natürlich besonders. Sie zeigt, welche Verantwortung Archivare bei ihrer Arbeit haben.

Was also soll überliefert werden? Darauf gibt es keine einfache Antwort. Ich glaube aber, dass ich mich nicht zu weit vorwage, wenn ich sage, dass die Archivare heute vor umfassenderen Herausforderungen stehen als ihre Kollegen in früherer Zeit. Archive müssen ihre Arbeit, das Bewahren und das Erinnern, auf die Gesellschaft ausrichten und dürfen sich nicht damit begnügen, ein „backup“ administrativer Prozesse zu sein.

Hans Booms, der frühere Präsident des Bundesarchivs, hat schon 1972 gesagt: „Zweck und Ziel einer archivarisches Überlieferungsbildung kann [...] nur eine gesamtgesellschaftliche Dokumentation des öffentlichen Lebens in allen Interessens- und Bindungsgemeinschaften sein.“ Ich glaube, er hat recht. Dieser Aufgabe kann das Bundesarchiv freilich nicht allein gerecht werden.

Wir haben in Deutschland neben den Archiven des Bundes und der Länder Archive der Parteien und der parteinahen Stiftungen, vor allem aber haben wir eine große Zahl von Archiven privater Stiftungen und Wirtschaftsunternehmen. Was in diesen Archiven gesammelt wird, richtet sich nach den jeweiligen spezifischen Interessen. All diese Archive sollten bei der Frage, was überliefert werden soll, eng zusammenarbeiten. Das Bundesarchiv könnte dabei möglicherweise so etwas wie eine Moderatorenrolle übernehmen.

IV.

Die Geschichte, meine Damen und Herren, ist nicht identisch mit der Vergangenheit. Sie ist auch nicht identisch mit dem überlieferten Material. Die Geschichte hilft uns, unsere Gegenwart zu verstehen, sie ist aber selber das Produkt der jeweiligen Geschichtsbetrachtung. Hinter den Überlieferungen stehen menschliches Denken, Wollen und Handeln, die in der historischen Beschäftigung nachvollzogen werden müssen – das meint das Wort *verstehen*. Solches Nachvollziehen und solches Verstehen ist nicht möglich ohne eigenen Standpunkt. Die Überlieferungen müssen gedeutet und gewertet werden. Hans-Georg Gadamer bezeichnet das historische Verstehen deshalb als ein Gespräch zwischen Gegenwart und Vergangenheit.

Dieses Gespräch findet keinen Abschluss. Das macht es so wichtig, dass wir uns immer wieder von Neuem mit den Überlie-

ferungen beschäftigen. Die Archive müssen die Quellen unverfälscht erhalten, damit spätere Generationen das überlieferte Geschichtsbild anhand der Quellen prüfen können, und damit sie das Gespräch mit der Vergangenheit selber und vielleicht neu führen. Wir sind aufgefordert, aus der Geschichte zu lernen. Das gilt ganz allgemein, in Deutschland gilt es aber besonders für die Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Die Beschäftigung mit dem dunkelsten Kapitel unserer Geschichte ist heute genauso wichtig, wie sie es vor fünfzig Jahren war. Unsere Vergangenheit verpflichtet uns besonders, für Freiheit und Menschlichkeit einzutreten. Es kann und es darf keinen Schlussstrich geben. Ich denke, dass Herr Professor Winkler seinen heutigen Festvortrag nicht zufällig der Machtergreifung Hitlers widmet. Erinnerungen sind der Quell eines *menschlichen* Umgangs miteinander. Das Bundesarchiv leistet dadurch, dass es eine Fülle von Dokumenten erhält und der Forschung zur Verfügung stellt, einen wichtigen Beitrag dazu, die Vergangenheit aufzuarbeiten und zu verstehen. Es führt auch selber Veranstaltungen durch und zeigt eigene und fremde Ausstellungen. Das ist gute politische Bildungsarbeit, über die ich mich sehr freue.

V.

Meine Damen und Herren, wenn wir in diesen Tagen vor dem Fernseher sitzen und wir unseren Kickern auf der anderen Seite der Welt die Daumen halten, dann gehöre ich zu denen, die froh darüber sind, vom Kommentator immer wieder die Namen unserer Spieler genannt zu bekommen. Es ist es nicht mehr selbstverständlich, die Spieler allein an ihrer Rückennummer zu erkennen. Zu häufig gibt es neue Gesichter, zu oft verschwinden Talente von heute morgen schon wieder in der medialen Versenkung. Unsere Zeit wird immer schneller, nicht nur im Fußball.

Die technologischen Entwicklungen sind so rasant, dass der neueste Computer eigentlich schon veraltet ist, wenn er in die Läden kommt, weil die neue Generation bereits in Produktion geht. Alles erfährt eine Beschleunigung. Auch wir selber bewegen uns schneller zwischen verschiedenen Orten und manchmal auch zwischen unterschiedlichen Welten hin und her. Und wir tauschen Informationen praktisch ohne jeden Zeitverzug aus – weltweit.

Bei dem Tempo, mit dem wir heute immer wieder neue Informationen geliefert bekommen und aufnehmen müssen, verlieren wir leicht den Halt. Es besteht die Gefahr, dass wir uns in einem Meer von Informationen bewegen, dass wir aber nirgendwo mehr einen Anker werfen können. Dagegen müssen uns auch die Archive wappnen. Ihr Einsatz für das Aufbewahren von Dokumenten, die es möglich machen, den Kontext und die Entstehungsgeschichte eines Sachverhaltes nachzuvollziehen, und ihr Kampf gegen den Verfall des Materials, sei es Papier, seien es Filme oder auch elektronische Daten, können helfen, dass es in dem bewegten und an Untiefen reichen Meer der Informationen Inseln und Kontinente gesicherten Wissens gibt, damit wir nicht den Boden unter den Füßen verlieren.

Ich wünsche Ihnen, Herr Professor Weber, und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesarchivs, dass Sie viele solche Ankerplätze schaffen. Alles Gute.

Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien – zum Rechtsstreit um den Aktenzugang und zur Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

Von Marianne Birthler

Mit dem Inkrafttreten des 5. Stasi-Unterlagen-Änderungsgesetzes am 6. September 2002 ist für die Stasi-Aufarbeitung eine kurze, aber intensive Durststrecke zu Ende gegangen. Ein halbes Jahr lang war die historische Forschung mit Stasi-Unterlagen nur noch in engen Ausschnitten und mit größten Restriktionen möglich. Einigermaßen vernünftig zu bearbeiten waren nur noch Themen, die sich mit dem Innenleben der Stasi befassten. Eine Rekonstruktion der Wirkungsweise des MfS war hingegen weitgehend ausgeschlossen. Angesichts der Tatsache, dass das Ministerium für Staatssicherheit kein Selbstzweck war, sondern das „Schild und Schwert“ der herrschenden Partei, war dies eine äußerst unbefriedigende Situation.

Entstanden war diese Lage durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Sachen „Dr. Kohl gegen die Bundesrepublik Deutschland“ vom 8. März 2002, in dem eine umstrittene Norm des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) zugunsten des Klägers ausgelegt und damit die zehnjährige Herausgabepaxis meiner Behörde im Bereich der Forschungs- und Medienanträge beendet worden war. Mit diesem Richterspruch, der unmittelbar Rechtskraft erlangte, wurde der Auslegungstreit um den maßgeblichen § 32 Absatz 1 Nr. 3 erster Spiegelstrich beendet, der den Zugang der Forschung und mittelbar auch der Medien zu Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes mit personenbezogenen Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes regelte.

In dem nicht widerspruchsfreien Wortlaut und der daraus folgenden kontroversen Auslegung dieser Vorschrift hatte sich auf ganz besondere Weise das Spannungsverhältnis zwischen dem Aufarbeitungs- und dem Datenschutzziel zugespitzt, das das gesamte Stasi-Unterlagen-Recht durchdringt. Nach dieser Regelung hatte die Bundesbeauftragte Unterlagen mit personenbezogenen Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger unter bestimmten Voraussetzungen Forschung und Medien zur Verfügung zu stellen, „soweit“ die betreffenden Personen „nicht Betroffene oder Dritte sind“. Diese werden vom Gesetzgeber an anderer Stelle (§ 6 StUG) in Abgrenzung zu Mitarbeitern und Begünstigten als Personen definiert, zu denen der Staatssicherheitsdienst Informationen gesammelt hat. Bei den „Betroffenen“ muss das laut Legaldefinition durch „zielgerichtete Informationserhebung“ geschehen sein, bei den „Dritten“ fällt diese Qualifizierung weg. Die „Dritten“ bilden demnach einen Auffangtatbestand für alle Personen, die in den Akten vorkommen und nicht Mitarbeiter, Begünstigte oder Betroffene sind.

Die eng am Wortlaut orientierte Auslegung der Vorschrift durch das Bundesverwaltungsgericht führte dazu, dass die gesamte Regelung zu Personen der Zeitgeschichte sowie Amts- und Funktionsträger leer lief. Sie betreffende Informationen konnten nur noch herausgegeben werden, wenn diese gleichzeitig Mitarbeiter oder Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes waren, was für diese Kategorien ohnehin gilt, also auch die „normalen“ Mitarbeiter und Begünstigten trifft. Die Informationen zu

Personen der Zeitgeschichte und Amtsträger standen jetzt so wie die aller „gewöhnlichen“ Betroffenen und Dritten unter dem Einwilligungsvorbehalt der betreffenden Personen.

Im Falle von verstorbenen Personen der Zeitgeschichte und Amtsträgern hatte dies besonders einschneidende Konsequenzen: Nachdem hier die Einholung einer Einwilligung nicht mehr möglich ist, waren diese Daten grundsätzlich verschlossen – es sei denn, es lag eine zu Lebzeiten gegebene Einwilligung vor. Durch die absolute Verwendungssperre für diese Daten war eine paradoxe Rechtslage entstanden, die nicht nur zu allen geltenden archivrechtlichen Regelungen im Widerspruch stand, sondern auch grundrechtlichen Erwägungen zuwiderlief. Denn nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung an ein lebendes Rechtssubjekt gebunden. Verstorbene genießen lediglich einen sogenannten „postmortalen Persönlichkeitsschutz“, der sich im Laufe der Zeit abschwächt.

Die langjährige Praxis meiner Behörde, die das Bundesverwaltungsgericht mit seinem Urteil für rechtswidrig erklärt hatte, folgte einer anderen Auslegung, die von den einschlägigen Gesetzeskommentaren gestützt wurde: Bei Personen der Zeitgeschichte, Inhabern politischer Funktionen und Amtsträgern in Ausübung ihres Amtes wurde die Eigenschaft als Betroffene und Dritte – abweichend von der grundsätzlichen Definition – vom öffentlichen und funktionsbezogenen Wirken dieser Personen abgegrenzt und somit auf den privaten Bereich beschränkt. Darüber hinaus wurde gemäß der sogenannten Abwägungsklausel in § 32 Stasi-Unterlagen-Gesetz sorgfältig geprüft, ob durch die Verwendung überwiegende schutzwürdige Interessen der Personen beeinträchtigt würden. Im Einzelfall konnte dies durchaus dazu führen, dass Informationen auch aus dem nicht privaten Bereich von einer Verwendung ausgeschlossen waren. Auch die Art der Informationsgewinnung konnte ein Grund sein, die Herausgabe auszuschließen.

Die Vorschrift entsprach in der Auslegung meiner Behörde in etwa dem § 5 Abs. 5 des Bundesarchivgesetzes, der einen minderen Schutz von Informationen zu Personen der Zeitgeschichte und Amtsträgern in Ausübung ihres Amtes vorsieht. Gefordert ist hier lediglich die „angemessene“ Berücksichtigung schutzwürdiger Interessen. Klauseln dieser Art ermöglichen im Einzelfall die Abwägung kollidierender Grundrechte – hier des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung und der Informations- und Wissenschaftsfreiheit. Hinzu kommt beim StUG allerdings, dass es keine thematisch beliebige Verwendung von Unterlagen durch Forschung und Medien vorsieht, sondern lediglich eine, die der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes oder der nationalsozialistischen Vergangenheit dient. Diese (nicht unumstrittene) Zweckbindung von Herausgabe und Verwendung von Informationen unterscheidet das StUG grundsätzlich vom normalen Archivrecht.

Auf der Grundlage unserer Rechtsauslegung war ein aus meiner Sicht fairer und sachgemäßer Ausgleich zwischen dem Schutz von Persönlichkeitsrechten und den Aufarbeitungsinteressen gelungen. Diese Sichtweise wird durch die Tatsache gestützt, dass die daraus folgende Herausgabepaxis meiner Behörde weder vom Bundestag, der alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht der Behörde entgegennimmt, noch von der Bundesregierung, die die Rechtsaufsicht über die Behörde ausübt, je beanstandet worden war. Auch rechtliche Auseinandersetzungen über die infragestehende Norm hatte es bis zur Klage des Altbundeskanzlers nicht gegeben.

Die nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts eingetretene Rechtslage war höchst unbefriedigend, weil die historische Aufarbeitung auf den Zugangsanspruch auf die nunmehr versperrten Informationen angewiesen ist. Geschichte wird von Menschen gemacht und wenn diese Menschen besondere Bedeutung erlangen, weil sie staatliches Handeln prägen oder politischen Einfluss ausüben oder als Individuen aus anderen Gründen im öffentlichen Rampenlicht stehen, dann muss die zeitgeschichtliche Forschung diese Personen identifizieren können. Dieser Grundsatz ist im Bereich des „klassischen“ Archivrechts und im Presserecht unumstritten; im Zusammenhang mit den Stasi-Unterlagen ist das leider nicht so. Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger wie normale „Betroffene“ und „Dritte“ zu behandeln, wird teilweise mit dem Argument gerechtfertigt, dass alle gleichermaßen „Opfer“ gewesen seien. Angesichts dieses Missverständnisses ist es nötig, auf die Rechtsbegriffe „Betroffene“ und „Dritte“ und die dahinter stehende historische Realität ausführlicher einzugehen.

Die Kategorien des „Betroffenen“ und „Dritten“ stammen aus dem Datenschutzrecht; sie sind im StUG erforderlich, weil auch dieses Gesetz über weite Strecken eine datenschutzrechtliche Materie regelt. Unter historisch-politischen Gesichtspunkten sind diese Begriffe jedoch gewissermaßen neutral, denn sie sagen über die reale Rolle von Personen im zeithistorischen Geschehen nur wenig aus. Den Personenkreis der „Betroffenen“ und „Dritten“ pauschal als Opfer des Staatssicherheitsdienstes zu betrachten, nur weil es sich nicht um Mitarbeiter oder Begünstigte handelt, ist insbesondere hinsichtlich der „Dritten“, zu denen im MfS Informationen aus den unterschiedlichsten Gründen lediglich „angefallen“ sind, nicht sachgerecht. Das gleiche gilt in eingeschränktem Umfang auch für die „Betroffenen“, zu denen das MfS Informationen zielgerichtet erhoben hat. Selbst hohe DDR-Funktionäre können als „Betroffene“ in den Unterlagen auftauchen, wenn die Staatssicherheit sie aus den unterschiedlichsten Gründen beobachtet hat; als „Dritte“ erscheinen sie, wenn das MfS mit ihnen – und sei es nur indirekt – zu tun hatte. NVA-Kommandeure, Polizeioffiziere, Leiter von Strafvollzugseinrichtungen, Justizkader, Parteifunktionäre (man könnte diese Reihe fortsetzen) tauchen als „Betroffene“ oder „Dritte“ in den Akten auf, wenn sie nicht (inoffizielle) Mitarbeiter oder Begünstigte des MfS waren – letzteres war eher Ausnahme als Regel. Mauer schützen und ihre Vorgesetzten wurden zu „Betroffenen“, wenn das MfS Todesfälle an der innerdeutschen Grenze untersucht hat (was eine ihrer Aufgaben war). Und selbst Top-Terroristen können in diese Kategorie fallen, wenn nicht ersichtlich ist, dass sie vom MfS in irgendeiner Form begünstigt wurden.

Historikern und Archivaren ist es geläufig, dass zeithistorische Aufarbeitung auf Informationen zu diesen Personengruppen angewiesen ist. Die Verwendung solcher Daten durch die Forschung und die Presse wird normalerweise von niemandem ernsthaft in Frage gestellt, doch bei der Stasi-Aufarbeitung scheiden sich offenbar die Geister. Nach Auffassung einiger teilweise nicht unmaßgeblicher Politiker und Juristen, die sich an der Debatte beteiligt haben, sollen hier wegen des grundsätzlich rechtsstaatswidrigen Zustandekommens der Informationen völlig andere Regeln gelten als sonst im Presse- und Archivrecht. Im Kern laufen die meisten dieser Positionen im Stasi-Akten-Kontext auf die datenschutzrechtliche Gleichstellung von Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträgern mit den „Normalbürgern“ hinaus. Sogar die Verwendung von Informationen, die ausschließlich Amtshandeln betreffen, wäre somit dem Erlaubnisvorbehalt der entsprechenden Amtsträger zu unterwerfen. Es steht außer Frage, dass solche Positionen, wenn man sie zu Ende denkt, eine „informationelle Privatisierung öffentlicher Funktionen“ beinhalten und damit indirekt auch eine Infragestellung des „klassischen“ Archivrechtes bedeuten – vom Widerspruch zu den Grundsätzen des modernen Informationsfreiheitsrechtes ganz zu schweigen.

Diese überwiegend mit verfassungsrechtlichen Argumenten vertretenen restriktiven Positionen ignorieren wichtige sachliche Gesichtspunkte: Sie basieren insbesondere auf der Unterstellung einer datenschutzrechtlichen Singularität des Stasi-Aktenbestandes. Rechtsstaatswidrig zustande gekommene Unterlagen sind aber auch in anderen Archiven überliefert. Die Akten der Gestapo beispielsweise, der Geheimen Feldpolizei, des Reichssicherheitshauptamtes und des Volksgerichtshofes sind denen, die im MfS-Bestand überliefert sind, recht ähnlich. Dies gilt ebenso für andere DDR-Bestände: Niemand wird ernsthaft behaupten, die Aktenbestände der SED, des Innen- und Justizministeriums, der DDR-Generalstaatsanwaltschaft und ähnlicher Institutionen seien als Ganzes rechtsstaatskonform zustande gekommen. Gleichwohl handelt es sich bei all diesen Akten um Unterlagen von hohem historischen Wert, die gerade für die Aufarbeitung des Wirkens dieser Institutionen und Organisationen unverzichtbar sind. Würde man in der zeithistorischen Forschung grundsätzlich auf jede Verwendung von rechtsstaatswidrig zustande gekommenen personenbezogenen Informationen verzichten, so würde man die historische Betrachtung von Diktaturen gewissermaßen „rechtsstaatlich“ bereinigen. Dies hieße, ihre Herrschaftspraxis zu verharmlosen oder zumindest auf Konkretionen zu verzichten.

Auch sind Informationen, die rechtsstaatswidrig von Geheimdiensten gesammelt werden, nicht per se datenschutzrechtlich „gefährlicher“ als Daten, die in anderen Institutionen auf völlig korrekte Weise anfallen. So enthalten die Akten von Krankenhäusern, Justizbehörden, Jugend-, Sozial- oder Finanzämtern Daten, deren Zweckentfremdung – bis hin zur unanonymisierten Veröffentlichung – eine extreme Verletzung von Persönlichkeitsrechten darstellen würde. Auf der anderen Seite enthalten Berichte von inoffiziellen Mitarbeitern und selbst so manches Abhörprotokoll häufig ausgesprochene Banalitäten oder Informationen zu Sachverhalten, die die Persönlichkeitssphäre der beteiligten Personen nicht oder nur geringfügig tangieren.

Diese Informationen unbesehen einem Einwilligungsvorbehalt zu unterwerfen, würde einen auch verfassungsrechtlich problematischen, weil unverhältnismäßigen Eingriff in die Informations- und Forschungsfreiheit bedeuten. Es ist außerordentlich zu begrüßen, dass der Gesetzgeber diesen Weg nicht gegangen ist.

Zu berücksichtigen sind bei dieser Frage auch der Zeitablauf und die Veränderung der Zeitumstände: Informationen, die zu DDR-Zeiten in den Händen des MfS für die betroffenen Personen eine Gefährdung darstellten, etwa solche zu oppositionellen Aktivitäten, sind heute zumeist harmlos und in der Regel sogar ehrenvoll. Insofern ist die in der Debatte der letzten Monate mehrfach aufgestellte Behauptung, durch die Verwendung von Informationen zu Personen der Zeitgeschichte und Amtsträgern in Ausübung ihres Amtes in der historischen Aufarbeitung würden „Opfer ein zweites Mal zu Opfern gemacht“, abwegig.

Ohne die aufarbeitungsfreundliche Entscheidung des Gesetzgebers wären auch Informationen unzugänglich gewesen, die ohne spezifisch nachrichtendienstliche Methoden erhoben wurden. Wie andere Nachrichtendienste hat das MfS auch allgemein bzw. relativ leicht zugängliche Informationen gesammelt. Es hat etwa intensiv die Westpresse ausgewertet und viele Informationen auch auf offiziellem Wege, z. B. von anderen staatlichen Stellen der DDR, erhalten. Außerdem war das MfS nach der DDR-Strafprozessordnung offizielles strafrechtliches Untersuchungsorgan, also eine Ermittlungsbehörde. In dieser Funktion hat es auch „offiziell“ Informationen erhoben und nach dem Abschluss der entsprechenden Strafverfahren alle Verfahrensakten – also auch diejenigen, die in der Staatsanwaltschaft und im Gericht entstanden sind – an sich gezogen. Diese Archivierungspraxis der Staatssicherheit hat dazu geführt, dass sich die Unterlagen zur politischen Justiz der DDR ganz überwiegend in meiner Behörde befinden und damit den Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes unterliegen.

Der Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ging im Frühjahr dieses Jahres eine heftige Debatte voraus, an der sich nicht nur Politiker, sondern auch Bürgerrechtler, Juristen, Journalisten, Historiker und Archivare beteiligten. In zwei Anhörungen vor dem Innenausschuss des Bundestages wurden zahlreiche Experten gehört. Die Öffentlichkeit verfolgte die Diskussionen mit außerordentlichem Interesse.

Wenig umstritten war von Anfang an die Streichung von § 14 StUG, der für „Betroffene“ und „Dritte“ die Möglichkeit eröffnet hätte, ab 1. Januar 2003 Informationen zu ihrer Person im Original anonymisieren bzw. löschen zu lassen. Diese Regelung war von Bürgerrechtlern, Historikern und Archivaren kritisiert worden, weil sie zu einer Verstümmelung der Originalakten geführt hätte. Verteidigt wurde die Vorschrift dagegen von Datenschützern, die einen solchen Lösungsanspruch vor dem Hintergrund des Grundrechtes auf informationelle Selbstbestimmung als legitim bezeichneten. Es war eher erstaunlich, dass dieser Punkt im parlamentarischen Raum zu keinem Zeitpunkt kontrovers diskutiert wurde – alle Parteien sprachen sich für eine ersatzlose Streichung der Vorschrift aus.

Sehr viel schwieriger gestaltete sich dagegen die Wiederherstellung des Zugangs von Forschung und Medien zu Informationen zu Personen der Zeitgeschichte, politischen Funktionsinhabern und Amtsträgern in Ausübung

ihres Amtes. Die Mehrheit der angehörten Experten plädierte zwar für Streichung des problematischen Nachsatzes („soweit sie nicht Betroffene oder Dritte sind“), der nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Leerlaufen der Norm geführt hatte, die Politik tat sich damit aber schwer. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass neben anderen Juristen auch der Brandenburger Landesbeauftragte für Datenschutz, der sich deziert gegen eine Streichung von § 14 ausgesprochen hatte, der Auffassung war, dass auch eine simple Streichung dieses Nachsatzes verfassungsrechtlich vertretbar sei, weil der Schutz der Persönlichkeitsrechte der betreffenden Personen durch die Abwägungsklausel („soweit durch die Verwendung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen ... beeinträchtigt werden“) ausreichend gewährleistet sei.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ging dann über eine solche redaktionelle Minimal Korrektur deutlich hinaus. Die Zugangsnorm zu den Informationen zu Personen der Zeitgeschichte sowie Amts- und Funktionsträgern wurde im § 32 in einem zusätzlichen Punkt neu gefasst und erhielt die Einschränkung, „soweit es sich um Informationen handelt, die ihre zeitgeschichtliche Rolle, Funktions- oder Amtsausübung betreffen“. Hiermit war klargestellt, dass Informationen aus dem Bereich der Privatsphäre einer Verwendung in jeden Fall verschlossen bleiben. Gleichzeitig wurde die Herausgabe offenkundiger Informationen von jeglichen Einschränkungen befreit.

Außerdem schrieb der rotgrüne Gesetzentwurf die Benachrichtigung der von einer Herausgabe betroffenen Personen der Zeitgeschichte sowie Amts- und Funktionsträgern fest (§ 32a), wie sie von meiner Behörde schon seit dem Frühjahr 2001 auf der Grundlage einer Verwaltungsrichtlinie praktiziert wird. Damit sollte gewährleistet werden, dass die betroffenen Personen bei der Abwägung schutzwürdiger Interessen durch meine Behörde ihre Gesichtspunkte einbringen und so rechtzeitig über das Ergebnis der Abwägung unterrichtet werden, dass sie im Konfliktfall das Verwaltungsgericht anrufen können, bevor die Information herausgegeben wird. Der Schutz von Persönlichkeitsrechten ist hiermit in einem Maße gewährleistet, der weit über das in normalen Archiven gegebene hinausgeht. Die Benachrichtigung kann jedoch entfallen, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen nicht zu befürchten ist, die Benachrichtigung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre oder gar nicht möglich ist, weil der Betroffene zum Beispiel verstorben ist.

Obwohl dieser Gesetzentwurf mit der Zustimmung der Regierungskoalition über eine Mehrheit im Bundestag verfügte, war die Novellierung nicht gesichert: Mit einem Einspruch im Bundesrat bzw. einer Verweisung des Gesetzes an den Vermittlungsausschuss wäre das Gesetz aus Fristgründen in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr zustande gekommen und damit verfallen. In letzter Minute erfolgte jedoch noch eine Einigung mit der FDP-Bundestagsfraktion. Daraufhin enthielten sich einige der liberal mitregierten Länder im Bundesrat, und das Gesetz konnte in Kraft treten.

Die FDP-Fraktion stimmte zu, nachdem meine Behörde im § 32 StUG ausdrücklich verpflichtet wurde, bei der Abwägung schutzwürdiger Interessen zu berücksichtigen, „ob die Informationserhebung erkennbar auf einer

Menschenrechtsverletzung beruht“. Das ist nichts grundsätzlich Neues, weil der Rechtsbegriff der „überwiegenden schutzwürdigen Interessen“, der ja auch im alten Gesetzestext schon verankert war, diese Berücksichtigung schon impliziert. Doch durch den Wortlaut des neuen Gesetzes wird das Gewicht erhöht, den die Art der Informationserhebung bei der Abwägung der Herausgabefähigkeit von Informationen hat. Für die Herausgabe von Informationen auch über die zeitgeschichtliche Rolle oder das funktions- und amtsbezogene Handeln von Personen,

die etwa auf der Verletzung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis beruhen, besteht jetzt eine hohe Hürde – zumal wenn diese Personen noch leben und im Zuge des Benachrichtigungsverfahrens zu erkennen geben, dass sie mit einer Herausgabe nicht einverstanden sind. Die Einschränkungen, die sich hieraus für die Forschung ergeben, sind aber durchaus hinnehmbar, wenn man in Rechnung stellt, dass Informationen dieser Art in anderen Archiven auch nur im Ausnahmefall zur Verfügung stehen.

Tabu oder Rettungsanker? Dokumentationspläne als Instrument archivischer Überlieferungsbildung

Von Robert Kretzschmar

*He's a real Nowhere Man,
sitting in his Nowhere Land,
making all his Nowhere plans for nobody.
Doesn't have a point of view,
knows not where he's going to,
isn't he a bit like you and me?
...
He's as blind as he can be,
just sees what he wants to see,
Nowhere Man can you see me at all?
(Lennon-McCartney 1965)*

Die Bewertungsdiskussion der neunziger Jahre hat sich in einem Rückgriff auf ältere Literatur intensiv mit den Überlegungen sowohl von Theodore R. Schellenberg als auch von Hans Booms auseinander gesetzt.¹ Nachdem in letzter Zeit eine gewisse Beruhigung in der Debatte eingetreten war, wurde die Diskussion über den Wert von Dokumentationsplänen, wie sie von Hans Booms angedacht wurden,² jüngst wieder entfacht: Peter K. Weber hat in dieser Zeitschrift engagiert für die Entwicklung und Anwendung solcher Dokumentationspläne plädiert.³

Rückblickend kann man konstatieren, dass die „neue“ Bewertungsdiskussion sich insgesamt fruchtbar auf den Arbeitsbereich der Überlieferungsbildung, seine theoretische Grundlegung und die Entwicklung von Instrumentarien ausgewirkt hat. Sie litt allerdings bald an einer zu starken Polarisierung und unter dem Austausch zunehmend stereotyp vorgetragener Argumente. Als weiterführend haben sich dagegen Versuche in der Praxis erwiesen, durch Kooperation Lösungen zu finden.⁴ Es wäre schade,

wenn der Fortgang der Diskussion erneut von unnötigen Polarisierungen und wenig förderlichen Lagerbildungen – womöglich wieder unter Rekurs auf die Kategorien „staatlich“ und „kommunal“ – beeinträchtigt würde. Vielmehr erscheint es sinnvoll, auf der Grundlage kontinuierlicher Reflexion über die Ziele und Methoden archivischer Überlieferungsbildung ergebnisoffen und praxisorientiert einzelne Ansätze und Hilfsmittel zu erproben, um die gewonnenen Erfahrungen dann zu evaluieren. Dies gilt auch für das Thema „Dokumentationsplan“. Im Folgenden möchte der Verfasser zeigen, dass es sich hierbei um ein Instrument handelt, das weder von vorne herein als Tabu zu „brandmarken“ ist, noch um den lang ersehnten Rettungsanker, der nun alle Probleme archivischer Überlieferungsbildung zu lösen vermag.

Gegenstand und Ziel der Bewertung: Überreste

Rein terminologisch sind Vorbehalte gegenüber dem Begriff „Dokumentation“ unberechtigt. Archivgut ist *Dokumentationsgut*. Unterlagen *dokumentieren* Entscheidungen und Handlungen, Abläufe und Ereignisse, gesellschaftliche Prozesse und Phänomene – und vieles andere mehr. Und nicht zuletzt: In Archiven liegen *Dokumente*. Warum also *Dokument*, *dokumentieren*, *Dokumentation*, *Dokumentationsgut* als „terminologische Unschärfen“⁵ zum Tabu erklären?

Sieht man von dem wichtigen Bereich der Ergänzungsdokumentation ab, so entsteht archivische Dokumentation allerdings nicht, indem Archivare auf die Suche nach Belegen für Geschehenes gehen, das sie für wichtig halten. Archivgut fällt in die Kategorie der Überreste. Bei der Bewertung überprüft der Archivar existente oder zukünftig entstehende Überreste auf ihre Aussagekraft, um eine Entscheidung über den Erhalt zu treffen. So wie der Denkmalschützer darüber befindet, ob ein Gebäude als Überrest stehen bleiben soll oder abgerissen werden darf.

¹ Robert Kretzschmar: Die „neue archivistische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse. In: *Archivalische Zeitschrift* 82 (1999) S. 7–40.

² Hans Booms: Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivischer Quellenbewertung. In: *Archivalische Zeitschrift* 68 (1972) S. 3–40.

³ Peter K. Weber: Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung. In: *Der Archivar* 54 (2001) S. 206–212; vgl. auch Peter K. Weber: Archivische Bewertung aus kommunalarchivischer Sicht. Ein Plädoyer für mehr Transparenz und Effizienz. In: *Unsere Archive. Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven* 45 (2000) S. 23–30, hier besonders S. 29f. – Verwiesen sei hier auch auf den vorab im Internet publizierten Beitrag von Jürgen Treffeisen: Erste Überlegungen zum Sinn (und Unsinn) von Dokumentationsprofilen angeregt durch die Analyse von Prozessakten der Gerichtsbarkeit. In: *forum-bewertung.de*.

⁴ Robert Kretzschmar: Archivübergreifende Bewertung. Zum Ertrag einer Tagung. In: *Der Archivar* 54 (2001) S. 284–290.

⁵ Angelika Menne-Haritz: Archivierung oder Dokumentation – Terminologische Unschärfen in der Bewertungsdiskussion. In: Andrea Wettmann (Hg.): Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* 21). 1994, S. 223–235.

Natürlich ist Bewertung als Prozess, bei dem darüber entschieden wird, wozu die Möglichkeit der Erinnerung bewahrt werden soll, selbst ein Stück weit Tradition. Das ist schon durch das Auswahlverfahren als solches gegeben, das liegt in den Begriffen „Bewertung“ und „Überlieferungsbildung“. Das Ziel dieses Prozesses aber kann nicht darin bestehen, Belege für Bekanntes zu sichern. Es geht vielmehr darum, die Aussagekraft bzw. die „Abbildqualität“ von Überresten zu bestimmen, um diese als Überrest zu erhalten. Gegenstand und Ziel archiverischer Bewertung sind Überreste. Der Archivar fragt: Was ist in Unterlagen für eine potentielle Auswertung dokumentiert? Was spiegelt sich darin? Unter reziproker Anwendung von Grundprinzipien der Quellenkritik geht er dabei vom Entstehungszweck der potentiellen Quelle aus, von ihrem prozessualen bzw. kommunikativen Kontext.⁶ Jeder problembewusste Archivar wird sich dabei – so systematisch und methodisch fundiert er auch vorgehen wird – seiner persönlichen „Beschränktheit“, vor allem seiner zeitgebundenen „Blindheiten“ bewusst sein. Er weiß, dass Überlieferungsbildung als wissenschaftliche Betätigung den Geisteswissenschaften zuzuordnen ist, dass es keine absoluten Bewertungskriterien geben kann. Mit dem Begriff der „offenen Quelle“, die für vielfältige Fragestellungen heranziehbar ist, wird dies auf den Punkt gebracht: Der Begriff stellt in Rechnung, dass manche Frage bei der Bewertung noch unentdeckt bleiben mag – nicht zuletzt weil sie erst aus dem Denken einer späteren Zeit heraus gestellt werden kann. Der „Wert“ von Unterlagen ist nicht nach mathematischen Formeln zu berechnen. Er ist vielschichtig, zumindest in Teilen auch nicht vorhersehbar. Dies liegt im Wesen des Überrests: „Was die Archive vorfinden als Stoff der Überlieferung, sind überwiegend Spuren, Abdrücke, Überreste menschlichen Denkens, Wollens, Handelns und Erleidens – widersprüchlich, unvollständig, vielfältig deutbar.“ Besser als Siegfried Büttner kann man es kaum sagen.⁷

Dokumentationspläne im herkömmlichen Verständnis aber zielen auf Tradition im engeren Sinne. Sie sollen sicherstellen, dass zu den „richtigen“ Fragen und Themen die „richtigen“ Quellen aufbewahrt werden. Sie ignorieren die Vielschichtigkeit, Mehrdeutigkeit und auch die Offenheit von Archivgut als Überrest. Sie wurden erdacht, um formalisiert mittels linearer Zuordnungen die historische Relevanz von Geschehenem eins zu eins zu setzen mit dem Überlieferungsträger. Ausgangspunkt jeder Bewertung ist dann der Dokumentationsplan, der zunächst unabhängig von der Überlieferung aufgestellt wird.

Lassen wir Booms selbst sprechen: „In dieserart Dokumentationsplänen lässt sich fast exakt festlegen, welche Ereignisse, Handlungen, Unterlassungen, Entwicklungen wesentlich sind, was für den betreffenden Aus- und Abschnitt charakteristisch ist. Überlieferungswürdig werden dann diejenigen Informationsträger, die diese wesentlichen Strebungen und Gegenstrebungen der jeweiligen

Gesellschaft im jeweiligen Zeitabschnitt dokumentieren. Je diffiziler es dem Archivar gelingt, die gesellschaftliche Relevanz dieser historischen Phänomene nach dem unterschiedlichen Grad des Charakteristischen, Typischen, Folgenreichsten zu differenzieren, umso mehr wird er in seinem Überlieferungsmodell ein Bedeutungsgefälle der gesellschaftlichen Phänomene erhalten, zu dem er ein Wertgefälle seiner Überlieferungskomplexe in Kongruenz setzen kann. Der Archivar, der einen solchen konkreten Dokumentationsplan besitzt, verfügt im Wertbezugsverfahren über einen Leitwert, der ihn in der Fülle des Überlieferungsstoffes präzise orientiert. Dieser Archivar weiß auch, welche Informationsgehalte aus dem insgesamt erfassten, übersichtlich aufbereiteten und aus Gründen der Administration mehr oder minder lang zwischenarchivisch aufbewahrten Informationsstoff er zur endgültigen Überlieferungsbildung auszuwählen hat. Es bedarf dann im Wesentlichen nur noch der archivarischen Prüfung, welche Informationsträger – unangesehen ihrer Provenienz – für das jeweilige Dokumentationsbedürfnis die optimale Dokumentationskraft besitzen, damit ein Dokumentationsmaximum mit einem jeweiligen Dokumentationsminimum erzielt wird.“⁸

Dieselbe Kongruenz zwischen Dokumentationsziel und Dokumentationsträger liegt auch den in der ehemaligen DDR entwickelten Ansätzen zugrunde. Zitieren wir hierzu Reinhard Kluge: „Unter Dokumentationsprofil verstehen wir im Archivwesen die Gesamtheit der historischen Tatsachen, die in Abgrenzung zu anderen Dokumentationsbereichen (Bibliotheken, Museen) optimal mit Archivgut zu belegen sind. Mit Hilfe des Dokumentationsprofils werden aus der Flut der Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens diejenigen Ereignisse, Prozesse, Strukturelemente sowie deren wesentliche Merkmale und Seiten, kurz gesagt, jene historischen Fakten ausgewählt, die wegen ihrer geschichtlichen Bedeutung dokumentierungswürdig sind. Das Dokumentationsprofil soll und kann keine historische Forschung und Darstellung vorwegnehmen oder ersetzen. Seine Aufgabe besteht vielmehr darin, in kurzer Form eine Übersicht dieser mit Archivgut zu belegenden historischen Tatsachen zu geben.“⁹

Bei den hier beschriebenen Ansätzen ist festgelegt, was es zu dokumentieren gilt, bevor die Überlieferung betrachtet wird. Der Archivar geht auf die Suche nach Belegen. Er sichert Fußnoten, nicht auswertbare Überreste. Neues, Unerwartetes wird er bei der Autopsie von Unterlagen nicht entdecken. Er ordnet nach Pertinenz zu – wie der Archivar des 19. Jahrhunderts im Generallandesarchiv Karlsruhe bei der Ordnung und Erschließung seiner Bestände.¹⁰ Dies wird dem Überrestcharakter von potentiell Archivgut als Gegenstand der Bewertung in all seiner Vielschichtigkeit und Mehrdimensionalität, die es beim Bewerten zumindest zum Teil erst zu erkunden gilt, nicht gerecht. Vom Ansatz her ist es eben ein Unterschied, ob man die Akten eines Gesundheitsamts zur Schulgesundheitspflege aus der unmittelbaren Nachkriegszeit

⁶ Carsten Müller-Boysen: Das Archiv als „Informationsrecycling“. Gedanken zur Neudefinition archiverischer Arbeitsfelder. In: Udo Schäfer, Nicole Bickhoff (Hg.): Archivierung elektronischer Unterlagen (*Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* A 13). 1999. S. 16 f.

⁷ Siegfried Büttner: Ressortprinzip und Überlieferungsbildung. In: Aus der Arbeit der Archive, Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte, Festschrift für Hans Booms. Hg. von Friedrich P. Kahlenberg (*Schriften des Bundesarchivs* 36). Boppard 1989. S. 160.

⁸ Booms (wie Anm. 2) S. 38 f.

⁹ Reinhard Kluge: Das Dokumentationsprofil – Schlüssel zur positiven Auswahl von Dokumenten als Archivgut. In: *Archivmitteilungen* 3 (1979) S. 99.

¹⁰ Hansmartin Schwarzmaier: Die Einführung des Provenienzprinzips im Generallandesarchiv Karlsruhe. Zu den gedruckten Übersichten der Karlsruher Archivbestände. In: *Der Archivar* 43 (1990) Sp. 347–360.

aufbewahrt, weil man darin aussagekräftige Spuren zur Ernährungslage erkannt hat, oder ob man auf die Suche nach solchen Akten geht, weil man so etwas archivisch belegen möchte, nachdem man es vorab als Dokumentationsziel festgelegt hat.¹¹ Wer wollte sich je alle denkbaren Fragen und Themen in ihren Bezügen zu Überlieferungsträgern bewusst machen? Wo soll man dann aufhören, noch weiter mögliche Dokumentationsziele zu ersinnen, denen es im nächsten Schritt archivalische Quellen zuzuordnen gilt? Wer die Anträge auf Nutzung durchsieht, die heute täglich in einem Staatsarchiv zu genehmigen sind, wird rasch merken, wie vielfältig, wie wenig voraussagbar die Fragestellungen der Nutzer sind. In der Praxis sind umfassende Dokumentationspläne mit linearen Zuordnungen nicht umzusetzen. Und dies schon gar nicht, wenn man wie Weber zu Recht Vorbehalte gegenüber Bewertungsverfahren hegt, die allzu schematisch sind und bei einer „ferndiagnostischen und makrooptischen Wertermittlung behördlichen Handelns“ grundsätzlich auf die Sichtung der Überlieferung verzichtet.¹² Wenn im lokalen Bereich die Autopsie für die Bewertung konstitutiv ist und „dem Einzeldokument nach wie vor erhöhte Aufmerksamkeit gebührt“¹³, dann ist die Operationalisierung von Dokumentationszielen mit direkten Zuordnungen von Zielen und evaluierten Überlieferungen kaum möglich.

Dokumentationspläne können angesichts der Vielschichtigkeit und Mehrdimensionalität potentiellen Archivguts nicht der Ausgangs- und Ansatzpunkt der Bewertung sein, von dem aus sich jedes weitere Vorgehen herunterbrechen lässt. Dies ist wohl auch als Grund anzusehen, dass sich entsprechende Verfahren bisher in der Praxis nicht als tragfähig erwiesen haben. Die Dokumentationsprofile der ehemaligen DDR wurden ihrer Basis durch den Wegfall der zugrunde gelegten „Leitwerte“ entzogen, was – ohne diesen Punkt hier zu vertiefen – sehr viel aussagt über die Tragfähigkeit der von Hans Booms vorgeschlagenen Orientierung an der veröffentlichten Meinung bei der Bestimmung von „Leitwerten“ für die Überlieferungsbildung. Und in der Bewertungspraxis der Bundesrepublik haben Dokumentationspläne bislang – es sind nun exakt 30 Jahre seit der Veröffentlichung von Booms vergangen – kaum eine Rolle gespielt. Vielmehr haben sich in den letzten Jahrzehnten andere Vorgehensweisen durchgesetzt. Ansatz- und Ausgangspunkt der Bewertung ist bei ihnen die Überlieferung selbst – sei sie existent, sei sie im Entstehen – in ihrem prozessualen und kommunikativen Kontext. Entweder analysiert man Unterlagen, oder aber man betrachtet komplexe Aufgabenbereiche im Zusammenhang, letzteres aber stets unter Einbeziehung der Überlieferung. Nur ein solches Vorgehen wird dem Charakter von Archivgut als Überrest gerecht.¹⁴

¹¹ Vgl. Weber, Dokumentationsziele (wie Anm. 3) S. 207 Anm. 8.

¹² Ebenda S. 211. – Der Verf. möchte betonen, dass er auf die Grenzen und Gefahren von Archivierungsmodellen wiederholt aufmerksam gemacht hat; vgl. z. B. Robert Kretschmar: Regeln und standardisierte Verfahren für die Überlieferungsbildung? Zur Komplexität des Bewertungsvorgangs. In: Karsten Uhde (Hg.): Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* 27). 1997, S. 191 ff.

¹³ Weber, Dokumentationsziele (wie Anm. 3) S. 211.

¹⁴ Aus der Sicht des Verfassers bleibt die Sichtung der Überlieferung selbst unverzichtbar. So erscheint ihm auch das Vorgehen in den Niederlanden problematisch, bei dem im Rahmen des PIVOT-Projekts nur die Auf-

Besteht dann aber Grund, sich mit „Dokumentationsplänen“ als denkbaren Instrumentarien archivischer Bewertung auseinander zu setzen, wie dies Volker Schockenhoff¹⁵ seit längerem gefordert hat? Kann man sich Weber anschließen, „dass das durchaus vor allem in der ehemaligen DDR nicht unbekanntes Modell Dokumentationsprofil ebenso wie der Dokumentationsplan von Hans Booms von einer Serienreife noch weit entfernt sind, aber durchaus eine konstruktive Rezeption verdienen“?¹⁶

Sensibilisierung und Gegenkontrolle

Ich meine trotz des vorher Gesagten: ja, allerdings nur, wenn man die Betonung auf das Wort „konstruktiv“ legt und das Instrumentarium „Dokumentationsplan“ in einem wesentlich weiteren Sinne versteht, der sich mit dem Charakter von Archivgut als Überrest in Einklang bringen lässt. Die Richtung hat Hans Booms selbst aufgezeigt, der sich 1999 noch einmal in einem kritischen Rückblick zu seinen früheren Überlegungen geäußert hat. Booms hat dabei seinen Vorschlag eines von Gremien auf der Grundlage der veröffentlichten Meinung erstellten Dokumentationsplans als Ausgangspunkt archivischer Bewertung nicht weiter verfolgt. Vielmehr hat er – stark relativierend und modifizierend – als Hilfsmittel der Bewertung die Erstellung einer „Zeitchronik“ angeregt, „die aus der Aneinanderreihung wichtiger Daten aus der Entstehungsphase des zu bewertenden Schriftguts besteht.“¹⁷ Und er fährt dann fort: „Diesem ersten Schritt in der Vorbereitung der archivischen Bewertung hat sofort ein zweiter zu folgen: Die Analyse der Verwaltungsstruktur des Archivträgers zur Entstehungszeit der zu bewertenden Akten, um eine Aufgabenchronik der einzelnen Behörden zu erhalten, von denen die zu bewertenden Akten stammen. Diese Aufgabenchronik ist in kürzeren Abständen zu überprüfen oder neu zu erstellen; denn z. B. in der Bundesrepublik wandern zumindest bei jeder Regierungsneubildung Kompetenzen, werden Zuständigkeiten und damit Aufgaben von einem Ressort zum anderen verschoben. Ich benötige als Archivar jedoch die zutreffende Aufgabenanalyse, da ich mit ihrer Hilfe den Weg von den Dokumentationsbedürfnissen in der Zeitchronik zum Schriftgut finde. Das heißt, und das ist offenbar 1972 nicht deutlich genug geworden, ich brauche zur Vorbereitung der Bewertung den sofortigen Übergang von der inhaltlichen Identifikation historischer Tatbe-

gaben und Zuständigkeiten von Provenienzen bewertet werden, ohne die Aussagekraft der von ihnen erzeugten Unterlagen zu überprüfen. Auch hier werden, wenn man dies genau durchdenkt, lineare Zuordnungen zwischen Dokumentationszielen und Registrartypen vorgenommen. Zu PIVOT vgl. zuletzt J. Hanno de Vries. Die PIVOT-Methode. In: Mechthild Black-Veldtrup, Ottfried Dascher und Axel Koppetsch (Hg.): Archive vor der Globalisierung? (*Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen* E 7). 2001, S. 297–307.

¹⁵ Volker Schockenhoff: Nur keine falsche Bescheidenheit. Tendenzen und Perspektiven der gegenwärtigen archivischen Bewertungsdiskussion in der Bundesrepublik. In: *Archivistica docet*. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds. Hg. von Friedrich Beck, Wolfgang Hempel und Eckart Henning (*Potsdamer Studien* 9). Potsdam 1999, S. 91–111.

¹⁶ Weber, Dokumentationsziele (wie Anm. 3) S. 209.

¹⁷ Hans Booms: Überlieferungsbildung. Archivierung als eine soziale und politische Tätigkeit. In: *Archivistica docet* (wie Anm. 15) S. 77–89, hier S. 86. Bei dem Aufsatz handelt es sich um die deutsche Übersetzung eines 1991/92 veröffentlichten Vortrags in englischer Sprache.

stände, Pertinenzen, zur Provenienz und ihren Funktionen. Archivische Wertung kann methodisch allein nur auf der Basis der Provenienz und im Rahmen der Provenienz vollzogen werden. [...] Und historische Fragestellung ist einem unaufhörlichen Wandel unterworfen. Deshalb ist die Provenienz die unaufhebbare Basis im Bewertungsprozess. Auch die Kompetenzanalyse ist schriftlich zu fixieren und später den Findmitteln beizufügen, denn bei der Beratung eines Benutzers besteht ja die Aufgabe des Archivars darin, dessen Sachfragen umzusetzen in Verwaltungskompetenzen, um die Provenienzen zu ermitteln, in denen das gewünschte Quellenmaterial steckt.“¹⁸

Was Booms hier beschreibt, ist im Grunde nichts anderes als das oben angedeutete Vorgehen, das sich während der letzten Jahrzehnte in weiten Bereichen der Archivalandschaft durchgesetzt hat und etwa im Projekt „Horizontale und vertikale Bewertung“ der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg¹⁹ praktiziert wird. Vorgeschaltet ist lediglich – und zwar ausdrücklich als „erster Schritt in der Vorbereitung“ der archivischen Bewertung – die Erstellung der „Zeitchronik“. Die eigentliche Bewertung setzt somit nun auch bei Booms bei der Provenienz an, bei der Analyse von Zuständigkeiten, bei der Überlieferung selbst.

Nun sollten fachlich kompetente Archivare das, was Booms als Zeitchronik definiert, mehr oder weniger im Kopf haben. Dennoch ist an dem Gedanken von Booms etwas dran. Denn sicher ist es notwendig, dass sich der bewertende Archivar weitestmöglich Themen und Fragestellungen der jüngsten Zeit zur Vorbereitung und im Rahmen seiner Arbeit auch gezielt (!) bewusst macht und in seinem Hinterkopf bewahrt. Nur dann wird er hinreichend sensibilisiert sein, potentielle Auswertungsmöglichkeiten in Unterlagen zu entdecken. Dies versteht sich im Grunde von selbst, muss aber angesichts von rein formalen Ansätzen der neueren Bewertungsdiskussion betont werden, bei denen die inhaltliche Dimension negiert wurde. Solche Ansätze waren es ja auch, die in den neunziger Jahren den Rekurs auf die Überlegungen von Hans Booms provoziert haben – bemerkenswerterweise zu einem Zeitpunkt, als Booms selbst seinem Dokumentationsplan bereits „abgeschworen“ hatte. Denn Booms hatte schon 1991 auf einem Kolloquium an der Humboldt-Universität ausgeführt: „Man hat jüngst unterstellt, ich hätte mit dem von mir vorgeschlagenen ‚Dokumentationsplan‘, ebenso wie man es in der DDR versucht habe, die Explikation komplexer menschlicher Wertvorstellungen angestrebt. Dagegen möchte ich doch feststellen, dass mein Dokumentationsplan nichts anderes bewirken sollte, als reale Bezüge zum historisch gewordenen zeitgenössischen Geschehen der Aktenentstehungszeit herzustellen, und dass er nicht komplexe Wertvorstellungen konstruieren wollte, wie Ideologie und Philosopheme sie hervorbringen sich bemühen. Wesentlicher in diesem Zusam-

menhang ist für mich aber, dass ich heute, fast 20 Jahre später, an dem damals entworfenen fest umrissenen Dokumentationsplan nicht länger festhalten kann und mag. Er war halt auch ein Kind der Planungseuphorie jener Jahre, die den Eintritt der Menschheit in das Informationszeitalter verkündete, und in der die Kybernetiker nicht nur den Archivaren den Aufprall einer Springflut von Informationen prophezeiten.“²⁰

Reduziert man den Zweck des von Booms vorgeschlagenen Dokumentationsplans – so wie er es hier selbst rückblickend getan hat – auf die Notwendigkeit, sich gezielt und formalisiert die jüngste Vergangenheit und die unmittelbare Gegenwart zu vergegenwärtigen, um als Archivar den Anforderungen der Bewertung in seinem Zuständigkeitsbereich gewachsen zu sein, ist dagegen überhaupt nichts mehr einzuwenden. Der Dokumentationsplan wäre dann ein Hilfsmittel, das der Sensibilisierung dient, und nicht mehr – was eben aus den oben genannten Gründen völlig verfehlt wäre – der Ansatz- und Ausgangspunkt einer jeden Bewertung. Nicht mehr die lineare Zuordnung von Dokumentationsziel und Überlieferung, auf deren grundsätzliche Problematik angesichts der Mehrdimensionalität von Archivgut auch Weber hingewiesen hat,²¹ wäre dann sein Zweck, sondern die Vergegenwärtigung historisch einschneidender Ereignisse sowie zeittypischer Entwicklungen, Phänomene und Probleme im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Ob man ein solches Hilfsmittel wie Weber als „Dokumentationsplan“ bezeichnet, als „Problemkatalog“, wie seinerzeit Haase vorschlug,²² in Anlehnung an Booms als „Zeitchronik“, als (was dem Verfasser am besten gefallen würde) „Katalog zeittypischer Phänomene und Probleme“ oder was auch immer, das ist dann letztendlich einerlei. Entscheidend ist, dass ein jeder, der mit einem solchen Katalog arbeitet, sich dessen bewusst ist, dass er in Analogie zur Offenheit des Überrests Archivgut offen sein muss und per se der kontinuierlichen Reflexion bedarf. Bewertung ist ein dynamischer Prozess.

Von Nutzen könnten solche Kataloge für einen jeden sein, der bewertet – in welcher Zuständigkeit auch immer. Vorgeschaltet oder parallel zum eigentlichen Bewertungsvorgang könnten sie der Sensibilisierung und Gegenkontrolle des Bewertenden dienen. Worauf soll er in bestimmten Zeitstellungen unter Berücksichtigung seiner archivischen Zuständigkeit besonders achten? Welche Bereiche hat er im Zuge seiner Überlieferungsbildung bereits abgedeckt? Wo sind Lücken? Wie könnten diese Lücken geschlossen werden? Durch Ergänzungsdokumentation? Durch Überlieferungen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Archivs oder einer weiteren Institution, die Überreste sichert? Ohne dies hier zu vertiefen: hier könnte der

¹⁸ Ebenda S. 87.

¹⁹ Robert Kretzschmar: Gespräche in der Behörde, Autopsie am Regal, Abstimmung in Gremien. Zur Bewertungspraxis der Staatsarchive in Baden-Württemberg bei aktuellen Projekten. In: Black-Veldtrup (wie Anm. 14) S. 229–247. – Zu einem sehr plausiblen Bewertungsprojekt mit einem vergleichbaren Ansatz, das die staatlichen Archive in Nordrhein-Westfalen soeben in erstaunlich kurzer Zeit erfolgreich abgeschlossen haben, vgl. nunmehr Ingeborg Schnellling-Reinicke unter Mitarbeit von Annette Hennigs und Gisela Fleckenstein: Bewertungsmodell für das Schriftgut der nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen – Abschlussbericht der Arbeitsgruppe. In: *Der Archivar* 55 (2002) S. 19–24.

²⁰ *Archivmitteilungen* 41 (1991) S. 129f. Es handelt sich hierbei um den Abdruck eines Diskussionsbeitrags zu einem Vortrag von Angelika Menne-Haritz.

²¹ Weber, Dokumentationsziele (wie Anm. 3) S. 211.

²² Carl Haase: Studien zum Kassationsproblem. In: *Der Archivar* 29 (1976) Sp. 189–191.

Ansatz liegen für eine stimmige, zielgerichtete und auch wirklich praktikierbare „documentation strategy“.²³

Und dies führt zu einem Weiteren, wozu ein solcher Fragen- und Themenkatalog eventuell von Nutzen wäre. Er könnte zur Diskussion gestellt werden – unter Kolleginnen und Kollegen und darüber hinaus. Der Verfasser hat, und dies stets ganz bewusst unter positiver Bezugnahme auf Booms²⁴, wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes für die Bewertung in der Archivwelt ein stärkerer Diskurs geführt werden muss²⁵ – zum einen über getroffene Bewertungsentscheidungen (um der Bewertung mehr Transparenz zu verleihen)²⁶, zum anderen mit dem Ziel einer abgestimmten Priorisierung, um sich im Zuge einer systematischen und zielgerichteten „Überlieferungsbildung im Verbund“ darauf zu verständigen, welche Provenienzen angesichts beschränkter Ressourcen vorrangig zu bearbeiten sind.²⁷ Er hat in diesem Zusammenhang auch angeregt, in diesen Diskurs die Forschung, den potentiellen Nutzer, kurzum: die Öffentlichkeit stärker einzubeziehen, wie dies, sicher einen Schritt weitergehend, vor kurzem auch Clemens Rehm gefordert hat.²⁸ Und nicht zuletzt hat er dafür plädiert, zur Sicherung gefährdeter Unterlagen aus dem nichtstaatlichen Bereich archivübergreifend geeignete Strategien zu entwickeln.²⁹ Weber hat nun unter Bezugnahme auf den Verfasser angemerkt, dass im Rahmen eines solchen ganzheitlichen Ansatzes die Ver-

ständigung über Dokumentationsziele unverzichtbar ist,³⁰ was sich mit den Überlegungen des Verfassers völlig deckt. Überhaupt kann der Verfasser auch unter der Prämisse der hier vorgenommenen, bewusst zugespitzten Verständnisklärungen den Anregungen Webers weitgehend zustimmen. Denn auch Weber strebt ja keineswegs eindimensionale, als solche nicht realisierbare Zuordnungen an. Auch ihm geht es im Wesentlichen um die schriftliche Fixierung von „Wertmaßstäben“, um „nützliche Bezugspunkte zum Erkennen des unbedingt Dokumentationswürdigen“ – und nicht um den Anspruch, jedwedes Forschungsinteresse zu antizipieren. Was er verfolgt, ist ein „Kommunaler Bewertungskatalog [...], der Handlungskorridore öffnet, aber keinesfalls a priori ortsgebundene archivarisches Entscheidungsprozesse ersetzen kann.“³¹

Und in der Tat: „Dokumentationspläne“ im beschriebenen Verständnis als stets erweiter- und modifizierbares Instrumentarium zur Sensibilisierung und Gegenkontrolle könnten eine wichtige Rolle in einem archivübergreifenden Diskurs spielen, wie ihn der Verfasser angeregt hat. In einem solchen Diskurs hätte man sich inhaltlich mit der – und dieser 1972 von Booms aufgegriffene Begriff ist keineswegs veraltet – „gesellschaftlichen Relevanz“ dessen auseinander zu setzen, was in archivischen Überlieferungen greifbar (oder nach dem zuvor Gesagten vielleicht besser:) erkennbar ist. Eine kollektive Reflexion zum Beispiel darüber, welche Provenienzen aufgrund der Inhalte, die sie zwangsläufig berühren, von besonderer gesellschaftlicher Relevanz und daher vorrangig zu bearbeiten sind, wäre jedenfalls unbedingt zu begrüßen. Dass beispielsweise den Unterlagen der Verfassungsschutzämter schon wegen ihrer Zuständigkeit für die „Bekämpfung von Extremismus“ besondere Aufmerksamkeit zukommen muss, bedarf keiner eingehenden Autopsien und Analysen. Der „wertende“ Archivar, der mit seinen Ressourcen bewusst umgeht, wird sich einer entsprechenden Priorisierung nach letzten Endes inhaltlichen Gesichtspunkten nicht entziehen wollen. Dokumentationspläne als Kataloge zeittypischer Phänomene und Probleme, die kontinuierlich reflektiert werden, in die vor allem auch laufend Erkenntnisse aus der unmittelbaren Bewertungspraxis einfließen³², könnten sich im Rahmen eines solchen Diskurses zu einem wertvollen Hilfsmittel der Bewertung entwickeln. Sie könnten dazu dienen, auch archivübergreifend die erfolgte Überlieferungsbildung in bestimmten Bereichen zu evaluieren und eventuelle Lücken zu erkennen, um dann bei einer Überlieferungsbildung im Verbund diese Löcher gezielt zu schließen. Grundsätzlich könnten sie ein Hilfsmittel der zielgerichteten Priorisierung im archivübergreifenden Rahmen sein.

Festzuhalten bleibt jedoch, dass Dokumentationpläne als ein Hilfsmittel der vorbereitenden Phase und der Gegenkontrolle zu betrachten sind, nicht als Ausgangspunkt und Instrument der Bewertung im engeren Sinne, die provenienzgerecht am Funktionszusammenhang von Unterlagen anzusetzen hat.

²³ Der Begriff der „documentation strategy“, der in den USA im Umfeld von Universitätsarchiven und historischen Abteilungen naturwissenschaftlicher Institute entwickelt wurde, geistert durch die Bewertungsdiskussion, ohne dass bisher seine Übertragbarkeit auf deutsche Verhältnisse einmal näher durchdacht wurde. Auf Einzelbelege zu diesem Komplex, der einmal der besonderen Betrachtung bedarf, sei an dieser Stelle verzichtet. Tatsächlich sind aber sinnvolle Realisierungsmöglichkeiten denkbar. So hat das Hauptstaatsarchiv Stuttgart jüngst ein Gespräch mit dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg geführt, in dem angedacht wurde, bei Gelegenheit gemeinsame Aktivitäten zur Überlieferungssicherung zu entfalten. In Bereichen, zu denen das Hauptstaatsarchiv staatliches Schriftgut übernimmt, könnte das Haus der Geschichte parallel Zeitzugebefragungen durchführen. Wo das Hauptstaatsarchiv systematisch Verbandsschriftgut sichert (z. B. aus dem Bereich des Sports), könnte das Haus der Geschichte sich um die zu erhaltenden Objekte kümmern. In dieser Weise ließe sich viel gestalten.

²⁴ Ohne darauf im Einzelnen einzugehen, möchte der Verfasser nicht verhehlen, dass er sich in dem Beitrag von Peter K. Weber zum Teil sehr einseitig wiedergegeben und zitiert sieht.

²⁵ Kretzschmar, Regeln (wie Anm. 12) S. 187; Robert Kretzschmar: Historische Gesamtdokumentation? Überlieferungsbildung im Verbund?. In: Christoph J. Drüppel, Volker Rödel: Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft (*Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11*). 1998, S. 60 f.; Kretzschmar, „Neue archivistische Bewertungsdiskussion“ (wie Anm. 2) S. 25 ff.

²⁶ Robert Kretzschmar: Archivistische Bewertung und Öffentlichkeit. Ein Plädoyer für mehr Transparenz bei der Überlieferungsbildung. In: Konrad Krimm, Herwig John (Hg.): Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier (*Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9*). Stuttgart 1997, S. 145–156. – Siehe auch Jürgen Treffeisen: Die Transparenz der Archivierung – Entscheidungsdokumentation bei der archivischen Bewertung. In: Nils Brübach (Hg.): Der Zugang zu Verwaltungsinformationen Transparenz als archivistische Dienstleistung (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 33*). 2000, S. 177–197.

²⁷ Robert Kretzschmar, Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivistische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung. In: *Der Archivar* 53 (2000) S. 221.

²⁸ Clemens Rehm, Kundenorientierung. Modewort oder Wesensmerkmal der Archive? Zur Transparenz und Partizipation bei der archivischen Überlieferungsbildung. In: Hans Schadek (Hg.): Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das Dienstleistungsunternehmen Archiv auf dem Prüfstand der Benutzerorientierung. Stuttgart 2002, S. 17–27. Vgl. auch das Abstract seines Referats auf dem Südwestdeutschen Archivtag in Schaffhausen 2001 im Internet: forum-bewertung.de.

²⁹ Kretzschmar, Spuren (wie Anm. 27) S. 221.

³⁰ Weber, Dokumentationsziele (wie Anm. 3) S. 212; vgl. auch Weber, Archivistische Bewertung (wie Anm. 3) S. 29.

³¹ Weber, Archivistische Bewertung (wie Anm. 3) S. 29.

³² So werden die im Rahmen des Projekts „Horizontale und vertikale Bewertung“ erstellten Bewertungsdokumentationen zukünftig eingehende inhaltliche Beschreibungen einzelner Überlieferungen enthalten; vgl. Kretzschmar, Archivübergreifende Bewertung (wie Anm. 4) S. 288.

Weder Tabu noch Rettungsanker

Weder Tabu noch Rettungsanker: Die Frage, ob Dokumentationsziele zu fixieren und archivübergreifend zu diskutieren wären, ist mehr als berechtigt. Wenn sie auch auf den ersten Blick nicht in lieb gewordene Weltbilder archivistischer Überlieferungsbildung passt, darf sie keineswegs tabu sein. Den Rettungsanker für alle Probleme, mit denen sich der bewertende Archivar konfrontiert sieht, darf man sich von einem solchen Instrumentarium indes nicht erhoffen. Dies ergibt sich schon daraus, dass die lineare Formel „Hier das Dokumentationsziel, dort die Überlieferung“ so nicht funktionieren kann. Schriftlich fixierte, eventuell sogar archivübergreifend verabschiedete Kataloge zeittypischer Phänomene erleichtern die archivistische Bewertung, das eigentliche Bewerten aber verläuft dann ganz anders. Und es erfordert mehr denn je den

Archivar, der auch Spuren von Neuem, Unerwartetem, so bisher noch nie Wahrgenommenem als Überrest von gesellschaftlicher Relevanz erkennen kann, der selbst „offen“ ist.

Fazit: die Zunft sollte sich nicht scheuen, mit Dokumentationsplänen im hier beschriebenen, reduzierten Sinne zu experimentieren, um den vermuteten Nutzen zu erproben. Dazu hat Peter K. Weber wichtige Anregungen gegeben. Sie einmal exemplarisch umzusetzen, wäre interessant. Der Wert von Hilfsmitteln erweist sich in der Praxis.³³

³³ Nach Fertigstellung des vorliegenden Beitrags erschien Matthias Buchholz: Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar (*Landschaftsverband Rheinland. Archivhefte* 35). Köln 2001. Buchholz, S. 93 empfiehlt ebenfalls, in diesem Sinne „praxisorientierte Modelle zu entwickeln und zur Diskussion zu stellen“. Seinen Überlegungen (vgl. bes. S. 81 ff.) zu einer weiteren Fortentwicklung der Bewertungsdiskussion kann sich der Verf. nur anschließen.

Das Landesarchiv Berlin in einem neuen Gebäude

Von Jürgen Wetzel und Martin Luchterhandt

Die Vorgeschichte

Als das Archiv 1976 ein für Archivzwecke umgebautes neues Haus in der Kalckreuthstraße anmietete¹, war allen Beteiligten klar, dass die Kapazität nur für höchstens zehn Jahre ausreichen würde. Durch den Einbau von Rollregalanlagen Mitte der 80er Jahre wurde der Übernahmestau für ein paar Jahre aufgefangen; Ende der achtziger Jahre aber war das Archiv an seine Kapazitätsgrenzen gelangt. Es wurden nun ernsthafte Anstrengungen unternommen, ein geeignetes Haus für die neue Unterbringung des Landesarchivs zu finden. Es kamen die ehemalige Wittler-Brot-Fabrik im Bezirk Wedding und das Gebäude der Amerika-Gedenkbibliothek im Bezirk Kreuzberg ins Gespräch. Beide Häuser erwiesen sich aber aus unterschiedlichen Gründen als völlig ungeeignet, die inzwischen auf mehr als 12000 lfm angewachsenen Bestände aufzunehmen und die erforderlichen Reserveflächen vorzuhalten. Als die Übernahme des 1500 lfm umfassenden Bestandes der Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht anstand, musste als Notlösung ein Depot am Leuschnerdamm in Kreuzberg angemietet werden.

Genau zu diesem Zeitpunkt kam die politische Wende und in ihrer Folge 1991 die Vereinigung des Landesarchivs mit drei Ost-Berliner Archiven: dem Stadtarchiv, dem Verwaltungsarchiv des Magistrats und dem Büro für stadtgeschichtliche Dokumentation und technische Dienste.² 1994 kam noch das Archiv der Deutschen Staatsoper hinzu. Bestände und Personal verdoppelten sich. Durch Auflö-

sung der Magistratsbehörden war einerseits schnelles Handeln bei der Sicherung der Registraturen gefragt, andererseits sprengten die Übernahmen die Raumreserven selbst im Depot. Das Landesarchiv war deshalb 1993 gezwungen, eine rund 4200 qm große Industriehalle im Gewerbegebiet des Westhafens anzumieten, um vor allem Justiz-, Wirtschafts- und SED-Bestände provisorisch unterzubringen. Für die Benutzung wurden in Ost-Berlin drei Außenstellen³ eingerichtet, ein Zustand, der effektives Arbeiten und die Integration des Personals behinderte. Die klimatischen Bedingungen in den Außenstellen und den Depots waren für die Lagerung wertvollen Kulturgutes so ungünstig, dass langfristig mit erheblichen Schäden gerechnet werden musste. Wegen dieses unhaltbaren Zustandes unterstützte nun auch die Kulturverwaltung die Anstrengungen der Archivare, ein neues Gebäude zu finden. Vom Abgeordnetenhaus bestand ohnehin schon seit 1992 ein Berichtsauftrag an den Senat⁴, Maßnahmen zur Beseitigung der Raumnot im Landesarchiv zu prüfen. In diesem Zusammenhang wurden der Gebäudekomplex des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR in Lichtenberg und die ehemalige Heeresbäckerei in Kreuzberg besichtigt, die sich ebenfalls als nicht geeignet für die Aufnahme des Archivs erwiesen.

Zunächst glaubten die Archivare noch, mit einem Betrag von circa 60 Millionen Mark einen Neubau realisieren zu können. Ins Gespräch kamen das Gelände an der Stresemannstraße in Kreuzberg (auf dem inzwischen die SPD-Parteizentrale errichtet worden ist), dann das Borsig-Gelände in Tegel und schließlich im Bezirk Mitte das als Parkplatz benutzte Areal an der Leipziger Ecke Breite

¹ Vgl. Jürgen Wetzel, Das Landesarchiv Berlin in einem neuen Gebäude, in: *Der Archivar*, H. 3 (1977), Sp. 253–256.

² Vgl. Gesetz über den Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 1991, in: *Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin*, 47. Jg. (1991), S. 183.

³ Es bestanden Außenstellen im Bezirk Mitte in der Breiten Straße 30/31 (1999 geschlossen) und in der Chausseestraße 2–4 (1992 geschlossen) sowie im Bezirk Prenzlauer Berg in der Straßburger Straße (1995 geschlossen).

⁴ Vgl. Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 13. 2. 1992.

Straße im Anschluss an den Marstall, die Außenstelle des Landesarchivs. Für dieses Grundstück fertigten Absolventen der Technischen Fachhochschule Berlin Entwurfszeichnungen und Massenmodelle für einen Neubau an, die 1992 in einer Ausstellung im Landesarchiv präsentiert wurden.⁵

Das Grundstück in zentraler Lage war aber viel zu attraktiv, als dass nicht auch andere Interessenten ein Auge darauf geworfen hätten. Schließlich machten die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft das Rennen und errichteten auf dem Gelände ein repräsentatives gemeinsames Gebäude. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war auch den Archivaren klar, dass die prekäre finanzielle Situation des Landes die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für einen Archivzweckbau nicht erlaubte. Es mussten also andere Wege zur Realisierung eines neuen Archivgebäudes beschritten werden. Nach intensiven Gesprächen schlugen nun Vertreter der Verwaltung ein Investorenmodell vor. Damit kam eine neue Variante in der langen Diskussion über die Realisierung eines Archivzweckbaus ins Spiel.

Die erforderlichen finanziellen Mittel konnten aufgebracht werden, da für das Archivgebäude in der Kalckreuthstraße in der West-Berliner City unweit des Wittenbergplatzes jährlich eine Miete von über drei Millionen Mark entrichtet werden musste. Dieser Posten war Teil des Etats⁶; zusätzliche Mittel waren also nicht erforderlich, ein Umstand, der in der schweren Finanzkrise des Landes Berlin ein wichtiger Aktivposten für das Archiv war.

Unter diesen neuen Voraussetzungen führten ab 1995 Vertreter des Archivs und der Verwaltung ernsthafte Gespräche mit der Brau und Brunnen AG über die Gebäude der ehemaligen Schultheiß-Brauerei am Fuße des Kreuzberges. Es stellte sich aber bald heraus, dass die über das ganze Gelände verstreuten Gebäude für funktionale Arbeitsabläufe ungeeignet waren und die archivfachlichen Standards, besonders im Hinblick auf die erforderlichen Klimawerte für die Lagerung von Kulturgut, nicht erfüllten.

Als sich der Mietkauf als Variante der Realisierung eines neuen Archivgebäudes in Investorenkreisen herumsparg, wurden die Archivare mit Angeboten förmlich überschüttet. Von den rund 40 angebotenen Objekten erwiesen sich allerdings nur wenige als für Archivzwecke geeignet. Die meisten kamen aus Gründen der Größe, der Statik oder der Lage von vornherein nicht in Frage.

Nach Besichtigungen der Objekte und eingehender Prüfung der eingereichten Unterlagen kamen sechs Angebote in die engere Wahl: vier Altbauten in den Gewerbegebieten der Bezirke Köpenick, Reinickendorf, Schöneberg und Tiergarten sowie zwei unbebaute Grundstücke im Bezirk Mitte. In enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Fachabteilung der Kulturverwaltung und Vertretern der Senatsverwaltungen für Finanzen, Stadtentwicklung und Wirtschaft fanden am 10. Juni und am 6. August 1999 zwei Anhörungen statt, die Staatssekretär Professor Lutz von Pufendorf leitete. Die beteiligten Senatsvertreter verständigten sich auf ein Punktesystem, das die Pro-

grammerfüllung, die Lage/Erschließung, die Kosten/Finanzierung und den Terminrahmen wertete.

Plädierten die Archivare zunächst für einen Neubau in Berlin-Mitte, so mussten sie wegen ungeklärter Eigentumsverhältnisse des Grundstücks, wegen geringer Reserveflächen und wegen Finanzierungsproblemen von diesem Plan Abschied nehmen. Bei diesem Projekt war das Bedauern groß, weil die Lage in der Stadtmitte in der Nachbarschaft der Humboldt-Universität, der Staatsbibliothek und der Museen bestach. Altbauprojekte in intensiv genutzten Gewerbegebieten direkt am Wasser schienen vor allem aus konservatorischen Gründen äußerst problematisch. Bei der Auswertung der Präsentation lag die DIBAG Industriebau AG München, die den Aus- und Umbau eines denkmalgeschützten aufgelassenen Industriebaus aus dem Jahre 1913 am Eichborndamm im Bezirk Reinickendorf anbot, fast in allen Punkten weit vor allen anderen Anbietern. Die Programmerfüllung, die Finanzierung, die Terminplanung und die vorgelegten Planunterlagen waren überzeugend. Negativ, aber eben nicht ausschlaggebend, wurde nur die periphere Lage rund zehn Kilometer vom Stadtzentrum bewertet.

Strittig blieben noch die erforderlichen Reserveflächen. Es war zunächst weder den Vertretern der Finanz- noch den Haushältern der Kulturverwaltung plausibel zu machen, dass ein lebendes Archiv für die laufenden Übernahmen von bewertetem Registraturgut aus den Berliner Behörden umfangreiche Reserveflächen benötigt. Erst als der Vorschlag gemacht wurde, die vorgesehenen rund 4900 Quadratmeter Reserveflächen für einen begrenzten Zeitraum mit dem Archiv und der Speicherbibliothek der Humboldt-Universität zu belegen, war die Zustimmung der Verwaltung gesichert.

Aufgrund des Ergebnisses der Anhörung und des Kompromisses über die Reserveflächen unterbreitete der Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur dem Senat eine Vorlage mit einer vergleichenden Synopse aller Anbieter und dem Vorschlag, der DIBAG Industriebau AG den Zuschlag für den Umbau des alten Fabrikgebäudes am Eichborndamm für Archivzwecke zu erteilen. Am 31. August stimmte der Senat und am 22. September 1999 der Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses der Vorlage zu.⁷

Es stellte sich bald heraus, dass die anfängliche Hoffnung der Archivare auf einen schnellen Beginn der Bauarbeiten verfrüht war. Während der Phase intensiver Bauplanung mit den Vertretern der DIBAG wurde die schon lange im Raume stehende Frage der Auflösung der Landesbildstelle zur Gewissheit. Im Rahmen des Haushaltssanierungsgesetzes vom 20. April 2000⁸ verabschiedete das Berliner Abgeordnetenhaus auch das Schulinstitutsgesetz, das die Auflösung der Landesbildstelle im Bezirk Tiergarten und die Übertragung der Aufgaben der Abteilung I auf das Landesarchiv vorsah. Das bedeutete die Übernahme von rund 1 Million Fotos, Millionen Metern Film und Tonbändern, Laboren und Werkstätten sowie von 33 Ange-

⁵ Vgl. In eigener Sache: Planungen für „das neue Landesarchiv Berlin“, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. *Jahrbuch 1993 des Landesarchivs Berlin*, hrsg. von Jürgen Wetzel, Berlin 1993, S. 491–508.

⁶ Vgl. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für das Haushaltsjahr 1999, Kapitel 1737, Titel 518 01, in: *Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin*, 54. Jg. (1998), S. 434 ff.

⁷ Vgl. Senatsbeschluss Nr. 2430/99 vom 31. 8. 1999 über die „Unterbringung des Landesarchivs Berlin am Eichborndamm 105–127, Berlin-Reinickendorf“, LAB D Rep. 228.

⁸ Vgl. Gesetz zur Sanierung des Haushalts 2000, Artikel VII: Gesetz über die Errichtung eines Berliner Landesinstituts für Schule und Medien, § 2(1): Die Aufgaben der bisherigen Abteilung I der Landesbildstelle werden dem Landesarchiv Berlin übertragen, in: *Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin*, 56. Jg. (2000), S. 287.

stellten. Da das Landesarchiv auf keinen Fall wieder mit einer Außenstelle neben dem neuen Gebäude beginnen wollte, musste die bisherige Grobplanung überarbeitet werden. Nach komplizierten Verhandlungen über die Mehrkosten konnte schließlich eine Einigung über die Errichtung eines Neubautraktes erzielt werden. In diesem Trakt sollten die Labore, Werkstätten, die Räume der Fotografen, der Kameraleute, die Anlieferung und die Leitzentrale untergebracht werden.

Vor der eigentlichen Bauplanung haben die Archivare mit Vertretern des Investors die neuen Staatsarchive in Hamburg, Schleswig und Weimar sowie das Stadtarchiv in Dresden besucht und eine Fülle von Anregungen erhalten. Dennoch zogen sich die Bauplanungsgespräche zäh in die Länge, weil jedes Detail schriftlich fixiert werden musste. Dieser zeitliche Aufwand zahlte sich aber bei der Bauausführung aus. Es waren jetzt kaum noch Probleme strittig. Wesentlich zu der geglückten Bauausführung haben zwei von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beauftragte Gutachter beigetragen, die eng mit dem Nutzer und dem Investor zusammenarbeiteten.

Noch komplizierter als die Bauplanung gestalteten sich die Vertragsverhandlungen, weil zwischen den finanziellen Erwartungen des Investors bei der jährlichen Zinsbelastung und den Haushaltsmöglichkeiten des Landes eine Lücke klaffte, die erst in langwierigen Gesprächen geschlossen werden konnte. Nach einem Dreivierteljahr wurde dann schließlich am 26. Juni 2000 der notariell beglaubigte Mietkaufvertrag abgeschlossen. Noch einmal musste der Senat und der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses der neuen Vorlage mit dem abgeschlossenen Vertrag zustimmen, was am 4. und am 12. Juli 2000 erfolgte.⁹ Erst danach konnte mit dem Um- und Ausbau des Fabrikgebäudes begonnen werden.

Mit zum Teil eigenem Personal und großer Kompetenz setzte die DIBAG AG die mit den Archivaren und der Verwaltung besprochenen Planungen um. Es erwies sich auch als Glücksfall, dass die Vertreter des bayerischen Investors, der Vorstand, der Architekt, der Projekt- und der Bauleiter mit den Archivaren, der Denkmalpflege sowie mit den von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bestellten unabhängigen Gutachtern, die die Bauplanung, die Bauausführung und die Installation der Technik begleiteten, konstruktiv zusammenarbeiteten. Viele Verbesserungen konnten auf diese Weise noch in der Phase der Bauausführung umgesetzt werden.

Mit zunehmendem Engagement verfolgten die Archivare den Baufortschritt, zeichneten sich doch die Konturen eines großen, für die Arbeit optimal konzipierten Archivgebäudes ab. Nach nur zehn Monaten Bauzeit waren der Ost- und Nordflügel des Gebäudes fertig, so dass die Verwaltung und die Archivare Mitte Mai 2001 ihre Büros und Arbeitsräume beziehen konnten. Ab Juli folgte der Umzug aus den Außenstellen und Depots, der Mitte November abgeschlossen werden konnte. Und nach monatelanger Schließung konnte das Archiv endlich, seiner Bestimmung gemäß, für die Benutzung wieder geöffnet werden.

Jürgen Wetzell

Der Bauverlauf

In dem kurzen Planungsvorlauf, der teilweise schon von der beginnenden Entkernung des Gebäudes begleitet war, mussten vom leitenden Projektarchitekten der DIBAG, Juan Antonio de Diego, wichtige fachtechnische Details geklärt werden: Das Klimakonzept für das Gebäude war zu detaillieren, Maßnahmen für den Feuerschutz mussten getroffen werden, und es war der endgültige Grundriss festzulegen.

Grundlage der bauphysikalischen Planung des Gebäudes war ein Rechenmodell, in dem der Bauphysiker, das Büro Müller BBM, längerfristige Wetterdaten, einzubringende Papiermengen, Abwärme von Maschinen und Menschen und die vorhandene Bausubstanz auf das zu erwartende Gebäudeklima hin durchrechnete, um dann bauliche Empfehlungen auszusprechen.

Die Magazine sollen durch massive Kalksandsteinwände und den darumliegenden Kranz von Gängen und Büros vor Temperatur- und Feuchteschwankungen bewahrt werden. Das Dach sollte besonders dick gedämmt und gegen Aufheizung weiß beschichtet werden. Ein „Grüngürtel“ aus alten und neu zu pflanzenden Bäumen soll das Gebäude beschatten, aber dieser Effekt wird noch zwei oder drei Jahrzehnte auf sich warten lassen.

Durch die „Trägheit“ des Baus stellte sich aber auch die Frage, wie mit der entstehenden Baufeuchte umzugehen sei. Sie wurde dadurch verringert, dass auf „Ortbeton“ verzichtet und alle Betonteile in Fertigbauweise errichtet wurden. Die Kalksandsteine wurden regelrecht „geklebt“, nicht gemörtelt und auch nicht verputzt. Die restliche Feuchte machte es dennoch notwendig, eine zweijährige Übergangsfrist bis zu den endgültig zu erreichenden Klimawerten vorzusehen. Das ist auch den ökonomischen Zwängen geschuldet: Das Land Berlin kann sich das längere Trocknen – und damit Leerstehen – eines Neubaus nicht leisten.

Mindestens ebenso wichtig wie das Raumklima ist der Feuerschutz. Die feuerpolizeilichen Vorgaben waren ausschlaggebend für die gesamte Gebäudeplanung, denn vor allem anderen musste die Lage der Fluchtwege geklärt werden. Wegen der hohen Gebäudetiefe war die geforderte Vorgabe von maximal 60 Metern bis zum Ausgang nur schwer zu erfüllen. Daher wurde anfangs sogar ein Fluchttunnel unter dem Gebäude für erforderlich gehalten. Das schließlich verabschiedete Feuerschutzkonzept wird nicht durch – sehr umstrittene – spezielle Löschmittel wie Radon oder CO₂ sichergestellt, sondern durch eine dichte und effiziente Brandmeldung und die Unterteilung des Gebäudes in kleinere Brandabschnitte.

Durch den Gebäudegrundriss war die Lage der Büroräume zur Straßenseite hin vorgegeben, aber im Bereich der Halle bestand Gestaltungsfreiheit. Hier wurde zuerst ein weiterer Büroflur an der Gebäuderückseite vorgesehen und die U-förmig von Büros umschlossene Innenfläche (der Magazine) noch durch zwei Querflure dreigeteilt. Am Ende jedes Querganges liegen Treppenhäuser sowie die Toiletten und Teeküchen. In dieses Raster wurden dann die vom Archiv gewünschten Flächen eingepasst, wobei das Prinzip galt, Funktionsräume in der Nähe der zugehörigen Bestände unterzubringen, also das Positivmagazin am Fotolesesaal, das Filmmagazin an den Schneiderräumen oder das Negativmagazin an den Laboren.

⁹ Vgl. Senatsbeschluss Nr. 395/00 vom 4. Juli 2000 über den Erwerb des 15422 m² großen bebauten Grundstücks Eichborndamm 113–121 in Berlin-Reinickendorf, LAB D Rep. 228.

Die Weiterentwicklung des Grundrisses bedeutete auch, sich beispielsweise von dem Wunsch eines zentralen „Kinosaals“ mit herausfahrbarer ansteigender Bestuhlung zu verabschieden, den wir wegen der vorhandenen Filmbestände zeitweise gehegt hatten. Der Saal wurde in einen „Multifunktionsraum“ umgestaltet, der sich als einziger Raum im Gebäude über zwei Etagen erstreckt. Für die Lesesäle, die Tageslicht haben sollten, blieb nur der relativ schmale Gebäudestreifen an der Nordseite. An dieses funktionale Herzstück des Gebäudes werden komplexe Anforderungen gestellt: Schalldämmung, Lüftung, Übersichtlichkeit, direkte Erreichbarkeit für das Publikum, Anbindung für Mitarbeiter und kurze Wege für den An- und Abtransport von Archivalien. Daher war der Öffentlichkeitsbereich auch derjenige Teil des Gebäudes, der – bis zuletzt – am häufigsten umgeplant wurde. Die Hauptlast dieser Arbeit trug das Münchener Architekturbüro Falk von Tettenborn, das für die DIBAG die gesamte Ausführungsplanung des Baus erstellte.

Bei allen diesen Überlegungen mussten immer die Vorgaben der alten Bausubstanz des Gebäudes beachtet werden. Das denkmalgeschützte schöne äußere Erscheinungsbild erforderte gewisse Zugeständnisse. Die geringere Raumhöhe der alten Halle erzwang für die eingebrachte Zwischendecke einen Höhenunterschied von 1,20 m zum Altbau, der nur über Aufzüge und Treppen überwunden werden kann. Verschiedene Brandschutzwände konnten den gewünschten Flächengrößen nicht einfach angepasst werden. Die Flurbreiten sind unterschiedlich.

Der Umbau eines denkmalgeschützten Altbaus bedeutete für die DIBAG regelmäßige Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden, und dabei waren auch Konflikte wegen der gewünschten Nutzung zu klären. So war es ein Problem, dass das Klimagutachten einen – effizienten – außenliegenden Sonnenschutz vorschlug, der aber zu einem äußerlich sichtbaren Eingriff in die Fassadengestaltung geführt hätte. Man einigte sich schließlich auf einen innenliegenden Sonnenschutz. An anderen Stellen stieß ein getreulicheres Wiederherrichten auf Nutzungs- oder Kostenprobleme, so dass auch hier beständig tragfähige bzw. ansehnliche Kompromisse gefunden werden mussten. Dem Bau kam dabei die Erfahrung beider Partner, der DIBAG wie der Denkmalschutzbehörde, mit den Nachbarbauten am Eichborndamm zugute.

Bauablauf

Noch während der laufenden Verhandlungen hatte die DIBAG mit dem Abbruch der nicht benötigten Altbaubestandteile begonnen – überflüssige Trennwände, alte Toiletten, sämtliche Halleneinbauten und vor allem die gesamte hintere Außenwand wurden herausgerissen –, so dass nahezu unmittelbar nach Vertragsabschluss mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte. Bereits vorher waren im Gebäude drei Räume als Büro der Bauleitung unter Erich Gruber und dem Polier Ditmar Heindl hergerichtet worden.

Am Beginn der eigentlichen Bauarbeiten standen Arbeiten an der Altsubstanz: Das Flickerwerk der Ziegelfassade, das Aufarbeiten oder der Ersatz der alten Holzfenster, die Dachsanierung nebst dem Wiederaufbau eines kriegszerstörten Dachabschnitts sowie des vorderen Eckturms. Für den Ausbau der Halle jedoch war ein fertig geplanter Grundriss erforderlich, um die Produktion der

Betonfertigteile in Auftrag geben zu können. Das strapazierte den Zeitplan.

Unter den alten Hallenböden wurden mit Betoninjektionen Fundamente gespritzt und eine zusätzliche Bodenplatte gegossen, auf der dann die in Kalksandstein ausgeführten tragenden Magazinwände errichtet wurden. Währenddessen liefen die Planungen für die Elektroausstattung und die Sicherheitssysteme, die vor allem wichtig waren für die Fertigstellung der sogenannten „Türliste“, die für alle Türen – von der wiederaufgearbeiteten Holztür über Magazintüren oder eiserne Brandschutztüren bis zu den Bürotüren – alle Ausstattungsdetails festlegte.

Während im OG der Halle noch die Rohbauarbeiten liefen, wurde im EG bereits mit Heizung, Elektroarbeiten und dem übrigen Innenausbau begonnen. Die Magazinräume erhielten den Estrich mit den eingelassenen Schienen für die Rollregale.

Für den besonders wichtigen Eingangsbereich gab es zu dieser Zeit noch keine befriedigende Lösung. In der im Januar 2001 vorgelegten Detailplanung wurde das Foyer nun verbreitert und der dahinter liegende Mittelraum durch eine deckenhohe Faltwand unterteilbar gestaltet, damit er als „Multifunktionsraum“ für Ausstellungen, Vorträge, Symposien und Medieneinführungen verschiedener Art dienen kann. Im vorderen Teil gab es nun eine Galerie für den Benutzeraufenthalt, die durch eine schräg-stehende Treppe erreicht werden sollte.

Während des Bauvorgangs mussten ständig Details verändert werden – Raumgrößen wurden angepasst, Nutzungswünsche änderten sich, technische Lösungen mussten ersetzt werden. Dem Projektleiter der DIBAG, Joachim Kaschny, oblag dabei der Spagat zwischen gewünschten technischen Lösungen, den damit verbundenen Kosten und dem Einhalten des Zeitplans, und das verlangte von allen Beteiligten Flexibilität. Es zeigte sich, dass es im Grunde nur eine Herangehensweise gab: Jede vereinbarte Lösung jederzeit auf Alternativen zu überprüfen, die dem vereinbarten Zweck anders oder gar besser dienen konnten. Die grundsätzliche Bereitschaft der DIBAG, technisch besseren oder solideren Lösungen den Vorzug zu geben, hat diesen Prozess sehr angenehm und sehr produktiv gestaltet.

Obwohl verschiedene Beteiligte Gegenteiliges prophezeit hatten, wurde der vorgesehene Zeitplan eingehalten, ja sogar unterboten. Wegen der notwendigen Räumung des Gebäudes in der Kalkreuthstraße war ein vorfristiger Einzug in die Büros des Altbauanteils erforderlich, und dieser konnte bereits am 15. Mai 2001 stattfinden. Sechs Wochen lang teilten sich dann gewissermaßen Archivare und Bauarbeiter den Bau, und schließlich konnte das Gebäude nach mehrtägigen Abnehmerundgängen am 1. Juli endgültig übergeben werden. Zudem wurden auch die durch das vorherige regenreiche, warme Sommerwetter gefährdeten Klimaeingangswerte erreicht. Die ersten Betriebswochen haben dann gezeigt, dass der für die Lüftungsanlage vorgesehene niedrige Luftwechsel von 0,5 pro Stunde (Austausch der gesamten Raumluft in zwei Stunden) das Magazinklima im gewünschten Ausmaß beeinflusst.

Mit der Übergabe begann der Einzug der Archivalien. Über zwölf Wochen lang pendelten Mitarbeiter der Dresdener Firma Preiß zwischen vier Depots des Landesarchivs mit dem Auftrag, von allen Lagerorten zugleich Archivalien abzuholen und am Eichborndamm gemäß der

rin, zwei Duschräume sowie die Zentrale für die Gebäudeleittechnik und die Sicherungsanlagen.

In der Nähe der Magazine, in der Regel im Neubaubereich, befinden sich umfangreiche Werkstätten. Das ist zum Ersten der große Laborbereich im Obergeschoss mit vier Schwarz-Weiß-Fotolaboren, zwei Farblaboren, einem Reproaufnahme- und Laborraum, vier Fotografieräumen mit Entwicklungsstrecke sowie einem Fotostudio, einem Trockenraum und einem Materiallager. Alle Labore sind grau gefliest und mit Lichtschleusen, Verdunkelungsrollen und Dunkelkammerbeleuchtung ausgestattet. Im Erdgeschoss liegt die Restaurierungswerkstatt mit einem Raum zur Aktenrestaurierung – mit einem Anschluss für eine „reine Werkbank“ zum Absaugen von Akten – und einem Raum zur Bearbeitung von Plänen, einem Nassraum und einem Materiallager. Benachbart ist eine Kopierwerkstatt mit zwei Räumen. Im Altbaubereich schließlich befindet sich im Erdgeschoss noch eine Sicherungsverfilmungswerkstatt mit einem Aufnahme- und einem Kontroll- und einem Entwicklungsraum.

Ebenso wichtig für die Tagesarbeit sind die Büros und Verzeichnungsräume für die Archivare, die sich überwiegend im Altbau befinden. Die Fläche der Einzelbüros ist mit 17–20 m² recht groß, aber durch den schmalen Zuschnitt sind die Benutzungsmöglichkeiten eingeschränkt. Durch ihre Höhe und die alten Fensterformen haben die Räume andererseits eine Wirkung, die ein neuerer Büroraum nie bieten kann. Zum Nutzungskonzept gehört, dass immer zwei Archivarinnen und Archivare über einen gemeinsamen „Verzeichnungsraum“ zur Aktenlagerung und -bearbeitung verfügen. Verschiedene Bereiche haben auch größere Räume – für die Bearbeitung von Karten und Überformaten, für Bibliothekszugänge oder auch für Sitzungen von Projektgruppen. Im 1. OG befindet sich der Leitungsbereich mit Sekretariat, den Räumen des Direktors und des stellvertretenden Direktors,

einem Seminarraum und der Zentralregistratur. Im 2. OG befindet sich die Verwaltung mit vier Büros, der Poststelle und einem Materiallager.

Die bisher genannten Räumlichkeiten gehören allesamt zum so genannten internen „Mitarbeiterbereich“. Davon abgetrennt ist der so genannte „Öffentlichkeitsbereich“, der sich im Erdgeschoss befindet. Er umfasst zuerst drei große Lesesäle (für Schriftgut, Karten und für Fotos), sodann einen Filmleseraum für verfilmte Archivalien und einen „Findmittelraum“ mit Karteien und Findbüchern und zuletzt auch eine Garderobe und Toiletten. Angrenzend befindet sich der erwähnte „Multifunktionsraum“ mit einer „Cafeteria“ als Aufenthaltsbereich. Diese Räumlichkeiten sind behindertengerecht gestaltet und umfassen auch eine Behindertentoilette. Von einem angrenzenden Projektionsraum mit Podest und Projektionsöffnungen können im „Multifunktionsraum“ verschiedene Medien eingesetzt werden.

Das gesamte Gebäude ist durch ein komplexes Sicherungssystem geschützt. Dazu gehört eine 24 h-Außenüberwachung durch einen Wachschatz und Videokameras, eine Alarmanlage, die Außenfront, Innengänge und Türen überwacht. Der Zutritt zum Haus erfolgt durch einen einzigen, bewachten Zugang; Öffentlichkeitsbereich und Mitarbeiterbereich sind durch ein eigenes Zentralschließsystem getrennt, wobei für die Magazine noch eine getrennte Zugangskontrolle existiert.

Letztlich ist es ein Glücksfall, dass die vielen Anläufe früherer Zeiten noch nicht zu einem Neubau geführt hatten, denn dieser wäre – wie auch immer – 1990 zu klein gewesen. Nun aber, zehn Jahre nach der Wende und ihren gewaltigen Folgen für die Berliner Archivlandschaft, wird das neue Domizil am Eichborndamm die Heimat des wieder vereinigten historischen Erbes der Stadt Berlin.

Martin Luchterhandt

Besondere Archive, besondere Benutzer, besonderes Schrifttum.

Archive akademischer Verbände

Von Harald Lönnecker

Seit mehreren Jahren betreut der Verfasser das Archiv der Deutschen Burschenschaft (DB) bzw. der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V. (GfbG), Frankfurt a. M.,¹ und das Archiv der Deutschen Sängerschaft (DS),² zwei korporationsstudentische Verbände, von denen zumindest der erste weiter bekannt ist. Beide Archive befinden sich in Privateigentum. Während ersteres aber seit Jahrzehnten ein Depositum mit etlichen

Unterdeposita im Bundesarchiv ist,³ befindet sich letzteres nach wie vor in Göttingen in privater Hand. Weitere Archive akademischer Verbände finden sich etwa in Regensburg (Cartellverband katholischer deutscher Studentenverbindungen/CV) und Hannover (Archiv des Wingolfsbundes/WB), vor allem aber im von der Deutschen Gesellschaft für Hochschulkunde e. V. getragenen Institut für Hochschulkunde (IfH) in der Universitätsbibliothek Würzburg. Es handelt sich um die Archive des Coburger Convents (CC) der Landsmannschaften und Turnerschaften an deutschen Hochschulen und der CC-Vorläuferverbände Deutsche Landsmannschaft (DL) und Vertreter-Convent (VC), des Kösener Senioren-Convents-Verbands (KSCV) der Corps an Universitäten, des Verbands Alter Corpsstudenten (VAC), des Weinheimer Ver-

¹ Harald Lönnecker, Entstehung und Geschichte von Archiv und Bücherei der Deutschen Burschenschaft und der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V. im Bundesarchiv Frankfurt a. M., in: *Burschenschaftliche Blätter* 112/2 (1997), S. 88–89. Auch in: *Studentenkurier. Zeitschrift für Studentengeschichte, Hochschule und Korporationen* 4 (2000), S. 33–34. Der *Studentenkurier* ist die Zeitschrift der Gemeinschaft für deutsche Studentengeschichte e. V. (GDS), Würzburg, dem mit über 2.200 Mitgliedern wohl größten privaten Verein auf diesem Gebiet und einer der mitgliederstärksten historischen Vereine überhaupt.

² Harald Lönnecker, Das Archiv der Deutschen Sängerschaft (Weim. CC), in: <http://www.deutsche-saengerschaft.de>. Das Manuskript ist auch beim Verfasser erhältlich: Bundesarchiv, Dr. Harald Lönnecker, Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz, Ruf: 0261–505472.

³ Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V., Archiv und Bücherei im Bundesarchiv Koblenz, bis Ende 2000 in der Außenstelle Frankfurt a. M.

bands Alter Corpsstudenten (WVAC), des Bundes deutscher Ingenieur-Corporationen (BdIC), des Convents Deutscher Akademikerverbände (CDA), des Convents Deutscher Korporationsverbände (CDK) und das Archiv des locker mit dem CDA assoziierten Arbeitskreises der deutschen Studentenhistoriker.⁴ Bedeutend und einmalig in ihrer Art ist im IfH auch die etwa 35.000 Nummern umfassende Institutsbibliothek.⁵

Grundlage dieser Archive sind die Überlieferungen studentischer Korporationen und der Verbände, zu denen sie sich zusammenschlossen. Deren Mitglieder, die deutschen Studenten als eine juristisch, kulturell und gesellschaftlich relativ geschlossene Gruppe, zeichnen mehrere Faktoren aus: Zunächst ist das Studententum ein zeitlich begrenzter Zustand junger Erwachsener, die ein ausgeprägtes, studentische Traditionen weitergebendes Gruppenbewusstsein aufweisen und daher wenig soziale Kontakte zu anderen Schichten pflegen. Studenten sind familiärer Sorgen weitgehend ledig, auf Grund des deutschen, wissenschaftlichen und nicht erzieherischen Studiensystems in ihrem Tun und Lassen ausgesprochen unabhängig und wegen ihrer vorrangig geistigen Beschäftigung wenig auf vorhandene Denkmuster fixiert. Besonderen Nachdruck verleihen studentischem Engagement die berufliche, soziale und finanzielle Ungewissheit, der instabile Sozialstatus: Studenten sind noch nicht gesellschaftlich integriert und stehen daher auch Kompromissen weitgehend ablehnend gegenüber. In ihren politischen Ideen und Idealen neigen Studenten deshalb zum Rigorismus und glauben, sie seien verantwortlich dafür, dass zum Segen zukünftiger Generationen eine Gesellschaftsordnung errichtet werde, und alle Opfer, die sie von der gegenwärtigen Erwachsenengesellschaft verlangen, seien durch das glorreiche Endziel gerechtfertigt. Studenten konstruieren eine ideale Gesellschaft, die für die eigenen und wirklichen oder vermeintlichen fremden Ängste eine günstige Lösung bietet. Den sich dieser offenkundig „gerechten“ Lösung Widersetzenden werden nicht nur Eigensinn und mangelnde Einsicht, sondern böser Willen unterstellt. Daraus resultiert, Gegner zu bekehren, oder, wenn das nicht möglich ist, sie niederzukämpfen oder zu vernichten. Zudem: Bis weit in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein begriffen die Gesellschaft wie die Studenten sich selbst als Elite, die als Akademiker die führenden Positionen des öffentlichen Lebens einnehmen würden, woraus letztlich „das für eine Avantgarderolle unerlässlich Selbstbewusstsein“ entstand. Damit einher ging eine anhaltende Überschätzung der eigenen Rolle, aber auch eine „Seismogra-

phenfunktion gesellschaftlicher Veränderungen“.⁶ Mehr noch, studentische Verbindungen hatten für die politische Kultur des bürgerlichen Deutschland von jeher eine Leitfunktion,⁷ spiegeln die Vielgestaltigkeit des gesellschaftlichen Lebens und sind mit den Problemen der einzelnen politisch-gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen verzahnt.⁸

Während der keiner Korporation angehörende Student nur mehr die Statistik bereichert und mangels Hinterlassung von Quellen für die Geschichtsforschung kaum greifbar ist, hat der Beitritt zu einer Verbindung – das „Aktivmelden“ – den Charakter eines (weltanschaulichen) Bekenntnisses. Der Student gewinnt Konturen, indem er für die Prinzipien seiner Verbindung einsteht und sie lebt. Aber durch die Traditionspflege der Korporationen überlebt er auch, bleibt er in seiner Zeit für die folgenden Generationen sichtbar, wird Beispiel. Der in Innsbruck lehrende Historiker Michael Gehler schrieb entsprechend: „Studentengeschichte ist in erster Linie Geschichte der Korporationen.“⁹ Dabei muss allerdings klar sein, dass sich hinter ähnlichen Lebensformen (Aktivitas = studierende Mitglieder, Altherrenschaft = examinierte Mitglieder, verbunden durch das „Conventsprinzip“, sowie mit oder ohne Band und Mütze, schlagend oder nichtschlagend) gänzlich verschiedene Zielsetzungen verbergen, die von der betont „deutschen“ Burschenschaft über sportliche und musikalische Vereinigungen bis zu den katholischen Korporationen der Zeit nach dem Kulturkampf reichen.

⁴ Günther G. Schulte, Institut für Hochschulkunde an der Universität Würzburg. Werden und Wirken 1882–1982, Würzburg 1981. Siehe auch: Walter M. Brod, Die Deutsche Gesellschaft für Hochschulkunde. Selbstdarstellung, Information und Werbung, in: *Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung* 22 (1977), S. 281–282. Ders., Aus dem Institut für Hochschulkunde an der Universität Würzburg – Das Köseener Archiv, in: *ebda.* 23 (1978), S. 148–149. Ders., Vom Zeughaus der Festung Marienberg in die Universitätsbibliothek am Hubland. Der weite Weg des Instituts für Hochschulkunde, in: *Deutsche Sängerschaft. Gegr. 1895 als Akademische Sängerezeitung* (künftig zitiert: DS) 4 (1985), S. 20–23. Harald Ssymank, Erinnerungen an das Institut für Hochschulkunde [1938–1941], in: *Der Convent. Akademische Monatschrift* (künftig zitiert: *Convent*) 9 (1958), S. 244–246.

⁵ Deutsche Gesellschaft für Hochschulkunde e. V. (Hrsg.), Institut für Hochschulkunde Würzburg. Bestände, 2 Bde., Würzburg o. J. Ulrich Becker (Hrsg.), Studentische Verbände. Eine Bibliographie, zusammengestellt aus den Beständen des Instituts für Hochschulkunde, 2 Bde., Würzburg 1975 und 1976.

⁶ Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1990, S. 581. Konrad H. Jarausch, *Deutsche Studenten 1800–1970*, Frankfurt a. M. 1984, S. 7, 9, 11. Norbert Elias, *Zivilisation und Gewalt. Über das Staatsmonopol der körperlichen Gewalt und seine Durchbrechungen*, in: Michael Schröter (Hrsg.), Norbert Elias. Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1989, S. 223–389, hier S. 354 f., 357 f. Michael Grüttner, *Studenten im Dritten Reich*, Paderborn, München, Wien, Zürich 1995, S. 9–10. Hans O. Keunecke, 250 Jahre Erlanger Studentengeschichte. Soziale Bestimmung, politische Haltung und Lebensform im Wandel, in: H. Kössler (Hrsg.), 250 Jahre Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Festschrift, Erlangen 1993 (= *Erlanger Forschungen*, Sonderreihe, Bd. 4), S. 153–204, hier S. 153 f. Horst Steinhilber, Von der Tugend zur Freiheit. Studentische Mentalitäten an deutschen Universitäten 1740–1800, Hildesheim, Zürich, New York 1995 (= *Historische Texte und Studien*, Bd. 14), S. 9. Harald Lönnecker, *Lehrer und akademische Sängerschaft. Zur Entwicklung und Bildungsfunktion akademischer Gesangsvereine im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, in: Friedhelm Brusniak, Dietmar Klenke (Hrsg.), *Volksschullehrer und außerschulische Musikkultur. Tagungsbericht Feuchtwangen 1997, Augsburg 1998* (= *Feuchtwanger Beiträge zur Musikforschung*, Bd. 2), S. 177–240, hier S. 178. Ders., Wagnerianer auf der Universität. Der Verband der Akademischen Richard-Wagner-Vereine (VARWV), in: *Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung* 45 (2000), S. 91–120, hier S. 92 f. Ders., Die Deutsche Sängerschaft, in: *DS* 2 (1998), S. 13–15, *DS* 3 (1998), S. 5–8, hier S. 14. Die Argumentation findet sich schon bei Theobald Ziegler, *Der deutsche Student am Ende des 19. Jahrhunderts*, 1. Aufl. Stuttgart 1895, 12. Aufl. 1912, S. 12 f., 140.

⁷ Otto Dann, *Nation und Nationalismus in Deutschland. 1770–1990*, 3. Aufl. München 1996, S. 204.

⁸ Detlef Grieswelle, *Korporationen und Karrieren. Die soziale Rekrutierungsfunktion der Verbindungen*, in: Harm-Hinrich Brandt, Matthias Stickler (Hrsg.), „Der Burschen Herrlichkeit“. Geschichte und Gegenwart des studentischen Korporationswesens, Würzburg 1998 (= *Historia academica. Schriftenreihe der Studentengeschichtlichen Vereinigung des Coburger Convents*, Bd. 36), S. 421–448.

⁹ Michael Gehler, *Studenten und Politik. Der Kampf um die Vorherrschaft an der Universität Innsbruck 1918–1938*, Innsbruck 1990 (= *Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte*, Bd. 6), S. 11. Ebenso: Regina Roth, *Studenten im Vormärz und in der Revolution: Ziele, Organisationen, Aktivitäten (1815–1849)*, Magisterarbeit Heidelberg 1988, S. 6 mit Anmerkung 9. Brandt, Stickler, „Der Burschen Herrlichkeit“ (wie Anm. 8), S. 168.

Die Entstehung des burschenschaftlichen Archivs geht auf private Sammlertätigkeit zurück.¹⁰ Im Wesentlichen waren es der Begründer der *Burschenschaftlichen Blätter*, Dr. Gustav Heinrich Schneider (Burschenschaft Germania Jena 1880), der Schriftsteller und nationalliberale Reichstagsabgeordnete Dr. Hugo Böttger (Jenaische Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller 1884) – während des Ersten Weltkrieges Gründer und Organisator des sich der Kriegsbeschädigtenfürsorge widmenden Akademischen Hilfsbundes¹¹ –, besonders aber der Marburger Geheime Justizrat Georg Heer (Burschenschaft Arminia Marburg 1877) und der Gießener Kirchenhistoriker Prof. Dr. Herman Haupt (Burschenschaft Arminia Würzburg 1871, Frankonia Gießen 1908, Germania Gießen 1920 und Saxonia Hannoversch-Münden 1923), der Altmeister der burschenschaftlichen Geschichtsforschung, die bereits als Studenten den Grundstock ihrer Sammlungen legten. Schneider begann 1887 eine allgemeine Sammlung burschenschaftlichen, allgemiestudentischen und hochschulkundlichen Inhalts, die von Böttger fortgesetzt und seit 1908 von Haupt betreut wurde, der in der Gießener Universitätsbibliothek über die entsprechenden Räumlichkeiten verfügte.¹²

Haupt institutionalisierte auch die burschenschaftliche Geschichtsforschung. Er, die Historiker Heinrich von Srbik (Burschenschaft Gothia Wien 1899) und Friedrich Meinecke (Burschenschaft Saravia Berlin 1882), der Freiburger Pathologe Ludwig Aschoff (Burschenschaft Alemannia Bonn 1885) sowie einige andere, historisch interessierte Burschenschafter gründeten nach ersten Gesprächen im Sommer 1908 am 13. April 1909 in Frankfurt a. M. die „Burschenschaftliche Historische Kommission“, deren Gründung schon Heinrich von Treitschke – Alter Herr der Bonner Burschenschaft Frankonia, der auch Friedrich Nietzsche angehörte – in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts gefordert hatte.¹³ Sie wurde getragen von den Universitätsburschenschaften in der Deutschen Burschenschaft (DB), den Burschenschaften an Technischen Hochschulen im Rüdeshheimer Verband (RVDB) und von den österreichischen Burschenschaften, der Burschenschaft der Ostmark (BdO). Die drei Verbände errichteten bereits 1898 einen gemeinsamen Ausschuss zur Vorbereitung einer Gesamtdarstellung burschenschaftlicher Geschichte, der aber keine größere Wirksamkeit entfaltete. Die Historische Kommission – seit 1927 Gesellschaft für

burschenschaftliche Geschichtsforschung (GfbG), seit 1933 eingetragener Verein – gab 1910/11–1942 die „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung“ heraus, dazu Beihefte, Sonderausgaben und Burschenschafterlisten. Nach dem Zweiten Weltkrieg 1949/50 wiedergegründet, erschien 1957 der erste Band der neuen Reihe „Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert“.¹⁴ Das größte gegenwärtige Projekt ist das „Biographische Lexikon der Deutschen Burschenschaft“, von dem bereits vier Bände vorliegen.¹⁵

1927 übergab Herman Haupt seine mit großer Sorgfalt aufgebauten Sammlungen zur burschenschaftlichen, allgemein studentischen und hochschulgeschichtlichen Forschung dem Stadtarchiv Frankfurt a. M. Dieses Archiv wurde von ihm mit Absicht ausgewählt, da die ehemalige Reichsstadt, später Freie Stadt, bis 1866 Sitz des Deutschen Bundes gewesen und durch den Frankfurter Wachensturm von 1833 eng mit der burschenschaftlichen Geschichte verwoben war. Zudem wirkte am Stadtarchiv Prof. Dr. Harry Gerber (Jenaische Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller 1907, später auch Frankfurt-Leipziger Burschenschaft Arminia), der Gewähr für eine stetige Aufarbeitung und Betreuung bot. Auch der Kölner Historiker Prof. Dr. Paul Wentzcke (Burschenschaft Alemannia Straßburg-Hamburg 1899, später auch Marchia Köln und Germania Würzburg), Direktor des Instituts der Elsässer und Lothringer im Reich an der Frankfurter Universität, unterstützte Gerber eifrig.¹⁶

1939, vier Jahre nach der Auflösung der Deutschen Burschenschaft, wurden Archiv und Bücherei unter dem Druck der Reichsstudentenführung nach Würzburg überführt und mit der von Bibliotheksrat Carl Manfred Frommel (Corps Bremensia Göttingen 1906, Corps Starkenburgia Gießen 1931) begründeten und ausgebauten großen corpsstudentischen Sammlung vereinigt. Zukünftig sollte ein hochschulkundliches Institut mit Sitz auf der Feste Marienberg gebildet werden. Da Gerber aber privat weitersammelte, entstand im Frankfurter Stadtarchiv ein weiteres, wenn auch kleines, speziell burschenschaftliches Archiv. Es wurde während der US-amerikanischen Bombenangriffe im März 1944 weitgehend zerstört.¹⁷

Unmittelbar nach Kriegsende versuchte Gerber die Wiederaufnahme seiner Sammeltätigkeit, die aber erst 1950 im größeren Umfang gelang. Er hat danach in jahrelanger Arbeit auf den Dachböden der Feste Marienberg

¹⁰ Hierzu und im Folgenden siehe Anmerkung 1.

¹¹ Albert Gerstenberg, Hugo Böttger, in: *Burgkeller-Zeitung* 12/9 (1933), S. 113–117.

¹² Karl Walbrach, Begründer der burschenschaftlichen Geschichtsforschung. Herman Haupt (1854–1935) – Georg Heer (1860–1945), in: Kurt Stephenson, Alexander Scharff (Hrsg.), *Leben und Leistung. Burschenschaftliche Doppelbiographien*, Bd. 2, Heidelberg 1967 (= Einzelne Veröffentlichungen der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung = *Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert*, Bd. 7), S. 173–195. Axel W. O. Schmidt, Anmerkungen zur Genealogie der Burschenschafter-Familie Haupt, in: Friedhelm Golücke, Wolfgang Gottwald, Peter Krause, Klaus Gerstein (Hrsg.), *GDS-Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte*, Bd. 4, Köln 1998, S. 100–102.

¹³ Friedrich Meinecke, Heinrich von Treitschke (1834–1896), in: Herman Haupt, Paul Wentzcke (Hrsg.), *Hundert Jahre Deutscher Burschenschaft. Burschenschaftliche Lebensläufe*, Heidelberg 1921 (= *Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung*, Bd. 7), S. 191–204.

¹⁴ Wolfgang Klötzer, *Wege und Aufgaben der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung*, o. O. o. J. (= *Jahresgabe der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung* 1959, hrsg. v. Paul Wentzcke). Ders., *Zweck und Sinn studentengeschichtlicher Forschung*, Heidelberg 1960 (= *Jahresgabe 1960 der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung*). Heute kann jeder Interessierte Mitglied der GfbG werden: Geschäftsstelle, Hans-Jürgen Schlicher, Am Zieglerberg 10, 92331 Degerndorf-Lupburg. Der Jahresbeitrag beträgt 27,- Euro.

¹⁵ Helge Dvorak, *Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaft*, Bd. 1: Politiker, Teilbd. 1: A–E, Heidelberg 1996, Teilbd. 2: F–H, Heidelberg 1998, Teilbd. 3: I–L, Heidelberg 1999, Teilbd. 4: M–Q, Heidelberg 2000. Der Band „Politiker“ soll 2001/2002 abgeschlossen werden. Ein weiterer Band wird Wissenschaftlern, Künstlern usw. gelten.

¹⁶ Wolfgang Klötzer, Paul Wentzcke. Drei Stufen des deutschen Bewusstseins: Straßburg – Düsseldorf – Frankfurt a. M., in: Kurt Stephenson, Alexander Scharff, Wolfgang Klötzer (Hrsg.), *Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert*, Bd. 4, Heidelberg 1963, S. 9–64. Privatdozent Dr. Guido Müller, Ludwigsburg, bereitet eine Biographie Wentzckes vor.

¹⁷ Siehe Anmerkung 4.

die durch verschiedene unsachlich durchgeführte Transporte besonders schwer angeschlagenen und zum Teil vernichteten, bestohlenen und beschlagnahmten burschenschaftlichen Bestände zusammengefasst und geordnet. Außerdem setzte er sich für die Rückführung nach Frankfurt ein, da eine Benutzung in Würzburg zunächst nicht möglich war. Erst 1954 gelang die Rückkehr an den alten Aufbewahrungsort.

Das Archiv wurde dem Bundesarchiv angegliedert, weil sich im selben Hause die Archivalien der zur Untersuchung der burschenschaftlichen Umtriebe im Vormärz eingesetzten Bundeszentralbehörde befanden sowie alle wesentlichen Unterlagen im Zusammenhang mit der deutschen Nationalversammlung von 1848/49, in der Burschenschafter eine hervorragende Rolle spielten.¹⁸ Im Jahr 2000 wurde das Bundesarchiv Frankfurt aufgelöst, die Bestände ins Bundesarchiv nach Koblenz verlegt.¹⁹

Das Archiv umfasst mehrere Abteilungen, insgesamt etwa 500 laufende Meter. Die Archivabteilung enthält nicht nur die Akten der Deutschen Burschenschaft und der in ihr aufgegangenen Verbände, sondern auch Unterlagen zu Kameradschaften im Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB), der Vereinigung Alter Burschenschafter, der Akademischen Fliegerabteilung der Deutschen Burschenschaft sowie Nachlässe und sonstige persönliche Papiere bedeutender Burschenschafter, Mitgliederlisten, Bundeszeitungen und ähnliche Drucksachen der Einzelburschenschaften, diese allerdings meist mit Sperrvermerk. Dazu kommen die Archivalien zur Geschichte der Burschenschaft zwischen 1815 und 1881, dem Jahr der Gründung des Allgemeinen Deputierten-Convents (ADC). Hier hat vor allem die Sammeltätigkeit ihren Niederschlag gefunden. Soweit es nicht gelang, die Akten, Stammbücher usw. im Original zu beschaffen, sind in großem Umfang Abschriften und Auszüge aus den Beständen öffentlicher Archive und Büchereien sowie der Archive der einzelnen Burschenschaften, Privatsammlungen usw. zusammengetragen worden. Wichtigstes Findmittel ist die noch von Herman Haupt angelegte, seit 1995 rekonstruierte Alte Zettelkartei, die nach Hochschulstädten, Korporationen – nicht nur Burschenschaften –, Kartellen, Verbänden, Ereignissen und Bestrebungen, Persönlichkeiten usw. geordnet ist. Dazu kommen die umfangreichen Karteisammlungen der Burschenschafterlisten.

Die Bücherabteilung zerfällt in die Unterabteilungen „Bücher“ und „Zeitschriften“ mit circa 8.000 Nummern bzw. etwa 220 Zeitschriften. Alle Abteilungen enthalten nicht nur das Schrifttum der Burschenschaften und der burschenschaftlichen Verbände, sondern auch die Veröffentlichungen anderer Korporationen und ihrer Verbände, darüber hinaus auch Material zur allgemeinen Studenten- und Hochschulgeschichte. Die etwa 400.000 Blatt umfassende, bis in den Vormärz zurückreichende Zeitungsausschnittsammlung ist allerdings noch weitgehend ungeordnet und unverzeichnet.

Die dritte und kleinste Abteilung hat Bilder und andere Zeugnisse des studentischen Brauchtums wie Wappen, Silhouetten, Mützen, Bänder, Pekeschen, Schärpen, Pfeifenköpfe, Trinkgefäße und andere Gebrauchsgegenstände

zum Inhalt. Durch unpflegliche Behandlung in Würzburg und das Mainhochwasser 1945/46 sind hier so große Verluste eingetreten, dass sich nur noch Reste erhalten haben. Da aber noch Teile einer Kartei vorhanden sind, lässt sich diese Abteilung weitgehend rekonstruieren.

Das sängerschaftliche Archiv

Wesentlich kleiner – etwa 15 laufende Meter – als das burschenschaftliche ist das sängerschaftliche Archiv. Die akademischen Sänger schlossen sich ab etwa 1820 in Vereinen zusammen, die sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts in studentische Verbindungen (Sängerschaften) umwandelten. Diese bildeten ab den 1860er Jahren mehrere Verbände, die sich wiederum 1896 zum Deutsch-akademischen Sängerbund (DASB) zusammenschlossen. Aus diesem wurde 1901 der Chargierten-Convent (CC), 1903 bzw. 1905 der Weimarer Chargierten-Convent (WCC), 1919 der Weimarer Verband Deutscher Sängerschaften (WVDS), seit 1922 Deutsche Sängerschaft (DS) geheißen. Sie löste sich 1935 auf und wurde 1949/50 neu gegründet. Alle diese Verbände sind deswegen so wichtig, weil die Wissen und Leistung kumulierenden singenden und musizierenden Akademiker nicht nur eine überaus wichtige Scharnierfunktion zwischen Kultur und Politik hatten, sondern weil sie auch der intellektuelle Kopf der ab 1810 im Rahmen der deutschen Nationalbewegung entstehenden Sängerbewegung und des 1862 gegründeten Deutschen Sängerbundes – mit heute 1,2 Millionen Mitgliedern die größte Chororganisation der Welt – waren bzw. sind.²⁰

Das erste Archiv der DS entstand, als der Verband Alter Sängerschafter (VAS) auf seinem Verbandstag 1921 seine Einrichtung beschloss.²¹ Da sich kein freiwilliger Archivar fand, übernahm die 1849 gegründete Sängerschaft Arion Leipzig – Edvard Grieg war ebenso ihr Alter Herr wie der Dresdner Oberbürgermeister, Reichsinnenminister und ostzonale LDPD-Gründer Wilhelm Külz – 1922 oder 1923 das Archiv, da diese Sängerschaft seit Mitte 1922 über eine Archivkommission verfügte, die die Archivalien halbwegs ordnen konnte.²² Bis 1935 war Arion korporativer Archivar des Verbands. Der Archivraum befand sich auf dem Arionenhaus in der Elsterstraße 35.²³ Arion bestimmte wiederum einen Alten Herrn zur Betreuung des Archivs. Der bekannteste war Johannes Hohlfeld, „der wohl schaffensreichste und bekannteste deutsche

²⁰ Es gibt keine Geschichte der akademischen Sängerverbände und ihrer Verbindungen. Harald Lönnecker, Eine Geschichte der Deutschen Sängerschaft, in: *Das Sängermuseum* 3 (1995), S. 2–3, *Das Sängermuseum* 1 (1996), S. 4. Ders., „Sänger, Turner, Schützen sind des Reiches Stützen!“ Das bürgerliche und das studentische Fest – eine Wechselbeziehung und ihre Voraussetzungen, in: *Burschenschaftliche Blätter* 113/2 (1998), S. 63–68. Ders., Lehrer und akademische Sängerschaft (wie Anm. 6). Ders., Wagnerianer auf der Universität (wie Anm. 6). Ders., Die Deutsche Sängerschaft (wie Anm. 6). Für den Sondershäuser Verband (SV) akademisch-musikalischer Verbindungen: J. Wilkerling, Geschichte des Sondershäuser Verbands 1867–1967, in: *Sondershäuser Verband Akademisch-Musikalischer Verbindungen* (Hrsg.), 100 Jahre Sondershäuser Verband Akademisch-Musikalischer Verbindungen 1867–1967, o. O. o. J. (Aachen, wohl 1967), S. 9–78.

²¹ DS-Archiv, 2.3. 108: Vorstand des VAS, Studienrat Emil Beger, Leipzig, Verbandstage des VAS, VT v. 18. Mai 1921, Protokoll, 6.

²² DS-Archiv, 1.1.1. 4: Protokolle der Bundestage, BT v. 11.–13. Juni 1924.

²³ Der Mietvertrag zwischen Arion und dem Verband Alter Sängerschafter (VAS) für das VAS-Archiv v. 1. Okt. 1926 in: DS-Archiv, 2.2. 103: Vorstand des VAS, Verträge und Vollmachten des Vorstandes des VAS über betriebliche Angelegenheiten, Mai 1924, Juni–Okt. 1926, Jan. 1928, Okt. 1932, Jan. 1933.

¹⁸ Peter Kaupp, Das Wirken von Burschenschaffern in der Deutschen Nationalversammlung 1848/49, Manuskript Dieburg 1998. Ich danke Prof. Dr. Kaupp für die Überlassung. Ders., Burschenschafter in der Paulskirche, Frankfurt a. M. 1999.

¹⁹ Siehe Anmerkung 3.

Genealoge des 20. Jahrhunderts“, langjähriger Geschäftsführer der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig, der auch der Wiener Universitäts-Sängerschaft Ghibellinen angehörte, Autor einer Arionen-Geschichte und ein begeisterter Sängerschaffer war.²⁴

Das DS-Archiv ist im Aufbau dem burschenschaftlichen sehr ähnlich: Schriftgut der Verbände und der einzelnen Sängerschaften, des Verbandes Alter Sängerschaffer in Weimar e. V. (VAS), Protokolle der Bundes- und Verbandstage usw. Personalbetriebe nehmen verhältnismäßig wenig Raum ein, wobei die Johannes Schobers, Wiener Polizeipräsident, Gründer der Interpol, österreichischer Außenminister und Bundeskanzler, Rudolf Lodgman Ritter von Auens, Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft und Vorsitzender des Verbandes der Landsmannschaften, des Nobelpreisträgers – 1927 für die Entdeckung der Malaria-Impfung zur Bekämpfung der progressiven Paralyse – Julius Wagner Ritter von Jaureggs oder des Bundesverkehrsministers Hans-Christoph Seebohm besonders interessant sind.

Nach der Auflösung der DS im Herbst 1935 wurde das Archiv Ende 1936 dem Reichsarchiv Potsdam übergeben²⁵ – und weitgehend vergessen. Es wurde noch zu DDR-Zeiten geordnet und vom „Deutschen Zentralarchiv Potsdam“ mit einer Findkartei versehen.²⁶ Da das Eigentum der DS an ihrem Archiv unstrittig ist, wurde es Ende 1994 an den Verband zurückgegeben und nach Göttingen verbracht.²⁷ Es soll aber in absehbarer Zeit als Depositum an die Stiftung Dokumentations- und Forschungszentrum des Deutschen Chorwesens – Sängermuseum, Feuchtwangen, gehen.²⁸ Dort soll es mit dem von der Sängerschaft Franco-Palatia Bayreuth verwalteten Notenarchiv des Verbandes und dem seit 1955 mit Hilfe des Hamburger Stadtarchivdirektors Dr. Kurt Detlev Möller – Alter Herr der Sängerschaft Holsatia Hamburg²⁹ – entstandenen DS-Nachkriegsarchiv vereinigt werden.

Benutzer, Forschung und Schrifttum

Jede Korporation, gleichgültig ob Burschenschaft, Sängerschaft, Corps usw., unterhält ein Archiv, dessen Führung in

²⁴ Johannes Hohlfeld, *Geschichte der Sängerschaft Arion (Sängerschaft in der DS) 1909–1924. Festschrift zur Feier ihres 75-jähr. Bestehens, Leipzig 1924. Zur Person: Harald Lönnecker, Johannes Hohlfeld (1888–1950) – Deutscher Sänger, Genealoge und Politiker*, in: *Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung* 46 (2001), S. 185–226. Volkmar Weiss (Hrsg.), Johannes Hohlfeld. Die Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte und die Deutsche Bücherei, in: Peter Bahl, Eckart Henning (Hrsg.), *Herold-Jahrbuch, Neue Folge*, Bd. 4, Neustadt a. d. Aisch 1999, S. 73–78. Ders., Johannes Hohlfeld, von 1924 bis 1950 Geschäftsführer der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig, zum 50. Todestag, in: *Genealogie* 49 (2000), S. 65–83. Ders., Das Überleben von Johannes Hohlfeld als Geschäftsführer der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig in den Jahren 1933–1939, in: Peter Bahl, Eckart Henning (Hrsg.), *Herold-Jahrbuch, Neue Folge*, Bd. 5, Neustadt a. d. Aisch 2000, S. 211–226. Dr. Dr. Volkmar Weiss, Leipzig, bereitet für die „Sächsischen Lebensbilder“ eine Lebensbeschreibung Hohlfelds vor.

²⁵ Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam, 15.06 Reichsarchiv, Nr. 192 Deutsche Sängerschaft, (19)36, Nr. 51, Zugangsbuch, 14. Nov. 1936.

²⁶ Ab 1990: Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam, Bestd. 70 Sa 1 Deutsche Sängerschaft.

²⁷ DS 1 (1995), S. 12.

²⁸ Günter Ziesemer, Das Dokumentations- und Forschungszentrum des Deutschen Chorwesens in Feuchtwangen und sein Archiv, in: *Der Archivar* 54/1 (2001), S. 38–40.

²⁹ DS 4 (1956), S. 422.

„sturmbelegten Zeiten“ bisweilen „mehr als mangelhaft“ war, wie es bei Arion Leipzig heißt. Manche dieser Archive reichen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts oder noch weiter zurück, doch wurde wesentlich mehr während des Zweiten Weltkrieges vernichtet.³⁰ Benutzbar sind alte wie nach dem Zweiten Weltkrieg neu angelegte Verbindungsarchive jedoch in der Regel nur für Aktive und Alte Herren der jeweiligen Korporation.³¹ Ein Beispiel: Jahre nach der Abfassung seiner Geschichte der 1828 gegründeten Sängerschaft zu St. Pauli in Jena beklagte der Leipziger Studentenfarrer Gerhard Kunze, er habe erst auf der 8. Studentenhistoriker-Tagung vom 4.–6. April 1931 in Jena bei der Landsmannschaft Rhenania – sie ging 1881 aus St. Pauli unter Mitnahme von Farben, Waffen, Couleurartikeln, Gläsern, Kommersbüchern und des Archivs hervor – „Reliquien aus der Geschichte“ seiner Sängerschaft gesehen, „von denen ich geschrieben habe, ohne sie bis dahin jemals zu Gesicht zu bekommen“.³² Auf der anderen Seite erhielten Außenstehende wie Michael Gehler durchaus einmal Einblick.³³ Es kommt auf den Einzelfall an.

Wenn Studenten im Allgemeinen und Korporierte im Besonderen für die Sozial- und Mentalitätsgeschichte und ebenso für die Elitenforschung so wichtig sind, stellt sich die Frage, warum sich ihrer bisher mit Ausnahme der Zeiten besonderer politischer Aktivität 1815, 1848/49, 1919/20 und 1968 kaum jemand annahm.³⁴ Zum einen gibt es zwar zahlreiche Ansätze studentengeschichtlicher Forschung,³⁵ vor allem die Untersuchungen zur Geschichte der Burschenschaft sind kaum zu überblicken,³⁶ doch fast

³⁰ Hohlfeld, Arion (wie Anm. 24), S. VI. Vgl. etwa 100 Semester A[lte]-H[erren]-Verband der ehem. Königsberger Sängerschaft Altpreußen in d. D.S. (Weim. C.C.) 1920/21–1970/71, o. O. 1970.

³¹ Diesen Umstand bedauert auch Paulgerhard Gladen, Erfahrungen bei der Materialsuche zum „Historischen Handbuch der studentischen Korporationsverbände“, in: Friedhelm Golücke, Wolfgang Gottwald, Peter Krause, Klaus Gerstein (Hrsg.), GDS-Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte, Bd. 4, Köln 1998, S. 129–134, hier S. 130.

³² Außerdem konnte Kunze „noch einen, wenn auch verbotenen Blick in das Archiv“ der 1815 gegründeten Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller tun, das sich heute wieder in Jena und teilweise im Archiv der Deutschen Burschenschaft (DB) in Koblenz befindet. Gerhard Kunze, Akademiker-Tagungen des Jahres [1931], in: DS 5 (1931), S. 225–231, hier S. 228. Siehe Anmerkung 9.

³³ So auch Konrad H. Jarausch, Korporationen im Kaiserreich: Einige kulturgeschichtliche Überlegungen, in: Brandt, Stickler, „Der Burschen Herrlichkeit“ (wie Anm. 8), S. 63–83, hier S. 64. Charakteristisch: Elke Flachsenberg, Protestformen der Jugend. Eine beschreibende und vergleichende Darstellung am Beispiel der Burschenschaft, der Jugendbewegung und der außerparlamentarischen Opposition, Magisterarbeit Erlangen-Nürnberg 1971. Gerda Bartol, Ideologie und studentischer Protest. Untersuchungen zur Entstehung deutscher Studentenbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert, München 1977. Eine vernichtende Rezension Bartols von Karl-Georg Faber in: *Historische Zeitschrift* 226/2 (1978), S. 470.

³⁴ Zum Problem der Studentengeschichte siehe etwa Wolfgang Hardtwig, Studentische Mentalität – Politische Jugendbewegung – Nationalismus. Die Anfänge der deutschen Burschenschaft, in: *Historische Zeitschrift* 242/3 (1986), S. 581–628, hier S. 581–584. Hardtwig stellt fest, eine „moderne Ausrichtung der Erforschung studentischer Geschichte beschäftigt sich zum einen mit Protestverhalten und zum anderen mit Fragen der Bildung, beides meist im größeren Zusammenhang der Geschichte einer jugendlichen Schicht“. Vgl. Steinhilber, Von der Tugend zur Freiheit (wie Anm. 6), S. 9. W. Klötzer, Zweck und Sinn studentengeschichtlicher Forschung (wie Anm. 14). Ernst Meyer-Camberg, Über unbedingt notwendige Grundlagen in der studentenhistorischen Forschung, in: *Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung* 14 (1969), S. 44–61.

³⁵ Wolfgang Hardtwig, Die Burschenschaften zwischen aufklärerischer Sozietätsbewegung und Nationalismus. Bemerkungen zu einem Forschungsproblem, in: Helmut Reinalter (Hrsg.), Aufklärung, Vormärz und Revolution, Bd. 4, Innsbruck 1984, S. 46–55. Vgl. Harald Lönnecker, Die „gute“ und die „schlechte“ Geschichte. Studentengeschichte bis 1848, Studentengeschichte nach 1848, in: *Studentenkurier. Zeitschrift für Studentengeschichte, Hochschule und Korporationen* 1 (1998), S. 4–6.

durchgängig gehören die Archivbenutzer = Geschichtsschreiber des Studententums ebenfalls Verbindungen an, ohne selbst Historiker zu sein. Nicht nur das. Für sie ist es „sehr viel schwerer, die eigene Vergangenheit oder die eigenen Traditionslinien aufzuarbeiten, als eine Vergangenheit zu kritisieren, von der man selbst nicht (oder nicht mehr) direkt betroffen ist“.³⁷ Ihre durchaus verdienstvollen Werke kommen daher oftmals nicht über eine Chronik hinaus, sind an Traditionsstiftung und -pflege interessiert, bleiben einer bloßen Geschehnisaufzählung, der kulturgeschichtlichen Schilderung verhaftet, die über den Rand der eigenen Verbindung oder des eigenen Korporationsverbandes nicht hinaussieht, Entwicklungen und Strukturen oft völlig außer acht lässt und in der burschenschaftlichen Geschichtsschreibung – Paul Wentzcke, Herman Haupt, Georg Heer – vor allem „einen – natürlich wichtigen – Gesichtspunkt burschenschaftlicher Programmatik, die nationalstaatliche Einigung, in erkenntnishemmender Weise“ verabsolutiert. Jedoch ist der vor allem quellenkundliche Wert keinesfalls zu unterschätzen.³⁸ Prof. Dr. Rainer A. Müller, Eichstätt, betonte diese Umstände im Mai 1997 auf der Würzburger Tagung „Der Burschen Herrlichkeit“: „Dem zu konstatierenden Manko dieser Disziplin ist nur abzuhelfen, wenn nicht mehr die Identifikation des letzten Pfeifenkopfes oder Verbindungszirkels die Hauptintention der Studien und Forschungen ist, ... sondern die Lozierung der Studententhematik in die relevante Sozial- und Kulturgeschichte.“³⁹

Außerdem forschen und schreiben die „Studentenhistoriker“ nicht nur aus historischer Neugier, zur Verschaf-

fung „sachlicher Information“, sondern wollen in einer die Korporationen vielfach diskriminierenden, sie fälschlich mit Heinrich Manns „Untertan“ identifizierenden Gegenwart „Vorurteile und Missverständnisse“ abbauen und das „Verständnis einer breiten Öffentlichkeit wecken“.⁴⁰ Der Aspekt der Abwehr ist nicht zu unterschätzen, bedenkt man die Auseinandersetzungen, die noch in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts an den Hochschulen um die Wiederzulassung der Korporationen tobten. Dies zumal, weil der Kampf gegen die Korporationen von linksorientierten Studentengruppen – an erster Stelle sei der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) genannt – vielfach politisch instrumentalisiert wurde.⁴¹ Insofern wird vielfach zweckgerichtet gearbeitet, gibt es gerade vor dem Hintergrund der bürgerlichen Herkunft der Verbindungen, der Gegnerschaft zur Weimarer Republik, der teilweise sehr frühen Zustimmung zum Nationalsozialismus und der Zusammenarbeit mit dem NS-Studentenbund bereits vor 1933 „immer etwas zu beschönigen, zu verharmlosen oder insgesamt zu verdrängen“, wenn eine Wirkung über den engeren Kreis der Korporationen hinaus überhaupt beabsichtigt ist.⁴² Das Gebot des genauen Hinsehens, des Sichtbarmachens von Entwicklungslinien, des Zeigens, warum etwas war, wie es war, sollte daher auch in der Studentengeschichte als Prinzip ernstzunehmen sein.

... und der Archivar

Das Problem ist jedoch noch vielschichtiger. Durch fast zwei Jahrhunderte organisierten sich die Studenten in Ver-

³⁷ Peter Schulz-Hageleit, *Aufarbeitung der Vergangenheit*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 47/9 (1996), S. 553–558, hier S. 554. Siehe dazu Gehler, *Studenten* (wie Anm. 9), S. 10f.: „Hierbei sollte der sicherlich nicht uninteressante Punkt erwähnt werden, dass ein Großteil derjenigen, die sich ... mit Studentengeschichte im allgemeinen und mit Korporationsgeschichte im engeren Sinne befassen, Verbindungsmitglieder sind. Dieser Bereich der Geschichtsforschung ist fast ausschließlich eine Domäne von Alten Herren und jüngeren Korporierten, eine Interessengruppe, die ‚ihre‘ Geschichte – oft auch sehr kritisch und objektiv – selbst schreiben und zumeist aus ihrer Perspektive dargestellt sehen will, wodurch der Zugang für freistudentische, nichtkorporierte Historiker zur Studentengeschichte und vor allem zu der der Korporationen nicht immer leicht ist.“ Vgl. aber ders., *Rechtskonservatismus, Rechtsextremismus und Neonazismus in österreichischen Studentenverbindungen von 1945 bis in die jüngere Zeit*, in: Werner Bergmann, Rainer Erb, Albert Lichtblau (Hrsg.), *Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik*, Frankfurt a. M., New York 1995 (= *Schriftenreihe des Zentrums für Antisemitismusforschung*, Bd. 3), S. 236–263, stark erweitert in: Dietrich Heither, Michael Gehler, Alexandra Kurth, Gerhard Schäfer, Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften, Frankfurt a. M. 1997, S. 187–222, hier S. 192, 194: „Selektiver und einseitiger Umgang mit der Vergangenheit ist ein nicht selten anzutreffendes Kennzeichen von ‚nationalen‘ Verbindungsstudenten und Alten Burschenschafnern.“ Auf der anderen Seite stellte Rainer Assmann (Corps Rhenania Tübingen/KSCV) fest, bei der Nutzung von Korporationsarchiven und -schriften durch Nichtmitglieder „ist eine unseriöse Verarbeitung oder Beschreibung nicht zu verhindern. Zahlreiche böse Beispiele belegen das.“ *Einst und Jetzt* 41 (1996), S. 263 f.

³⁸ Hardtwig, *Sozialbewegung und Nationalismus* (wie Anm. 36), S. 47. Vgl. Christian Jansen, *Mehr Masse als Klasse – mehr Dokumentation denn Analyse. Neuere Literatur zur Lage der Studierenden in Deutschland und Österreich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, in: *Neue politische Literatur* 43 (1998), S. 398–441. Matthias Stickler, *Neuerwerbungen zur Studentengeschichte seit 1994. Ein Forschungsbericht über ein bisweilen unterschätztes Arbeitsfeld der Universitätsgeschichte*, in: Rüdiger vom Bruch (Hrsg.), *Jahrbuch für Universitätsgeschichte*, Bd. 4, Stuttgart 2001, S. 262–270. Jarausch, *Korporationen im Kaiserreich* (wie Anm. 34), S. 63 f.

³⁹ Brandt, Stickler, „Der Burschen Herrlichkeit“ (wie Anm. 8), S. 55. Detlef Grieswelle sprach in diesem Zusammenhang von „diesem verfluchten Herumwursteln in historischen Details, wie es ja besonders die Studentengeschichte zeigt“. Ebd., S. 395.

⁴⁰ Werner Schobinger, *Aufgaben und Probleme der Verbindungshistorie*, in: *Schweizerische Vereinigung für Studentengeschichte* (Hrsg.), *Die Vorträge der zweiten Schweizer Studentenhistorikertagung*, Bern 1988 (= *Studentica Helvetica*, Nr. 3), S. 56–63, hier S. 57. Zu Heinrich Manns „Untertan“, immerhin offizielle Schullektüre im gesamten deutschsprachigen Raum: Reinhard Alter, *Die bereinigte Moderne. Heinrich Manns „Untertan“ und politische Publizistik in der Kontinuität der deutschen Geschichte zwischen Kaiserreich und Drittem Reich*, Tübingen 1995 (= *Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur*, Bd. 49). Siehe schon: Ders., *Heinrich Manns Untertan – Prüfstein für die „Kaiserreich-Debatte“?*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 17/3 (1991), S. 370–389. Hedwig Roos-Schumacher, *Heinrich Mann „Der Untertan“*. Korporationen in der Zeitkritik, in: *Convent* 39 (1988), S. 131–132. Peter Nißen, *Frei nach Heinrich Mann: Zu viele weiche Kinder? Der Corporationsstudent – heute der „hässliche Deutsche“?*, in: *DS* 4 (1999), S. 10–15. Bemerkenswert ist, dass Heinrich Manns Bruder Viktor (WSC-Corps Agronomia, heute Alemannia München) ein begeisterter Korporierter war. Zu den korporationsstudentischen Passagen seines Bruders nimmt er Stellung in seinem 1949 erschienenen Erinnerungsbuch *Wir waren fünf. Bildnis der Familie Mann*, S. 329. Brandt, Stickler, „Der Burschen Herrlichkeit“ (wie Anm. 8), S. 223–226.

⁴¹ Das ist bis in die Gegenwart so. In einem Flugblatt des Linken Bündnisses Marburg, das am 30. Juni 1998 in der dortigen Mensa auslag, heißt es: „Jeder braucht ein Feindbild, unseres sind die Verbindungen.“ Patrick Moreau, Jürgen P. Lang, *Linksextremismus. Eine unterschätzte Gefahr*, Bonn 1996 (= *Schriftenreihe Extremismus und Demokratie*, Bd. 8), S. 107–112 beschreiben die versuchte „Unterwanderung der Hochschulen“ mittels eines „instrumentalisierten Antifaschismus“, der sich zu einem guten Teil gegen die angeblich „faschistischen“ Korporationen richtet.

⁴² Einen ähnlichen Hang zur Verklärung der Gründungs- und Erfolgsgeschichte bei gleichzeitiger Ausblendung aller Schattenseiten stellte Peter Schulz-Hageleit etwa für Firmengeschichten fest. Schulz-Hageleit, *Aufarbeitung der Vergangenheit* (wie Anm. 37), S. 554. Klaus Blum, „In Lied und Tat“. *Deutschsprachiges Laienchorwesen zwischen Französischer Revolution und Zweitem Weltkrieg*, Manuskript Bremen 1961/69, II. 4., S. 76–99 hält diesen Umstand für die Festschriften und Geschichten von Männergesangvereinen fest und führt zahlreiche Beispiele auf. Vgl. Jarausch, *Korporationen im Kaiserreich* (wie Anm. 34), S. 64. Gladen, *Erfahrungen bei der Materialsuche* (wie Anm. 31), S. 131.

einigungen, die mehr oder weniger Strukturen akademischer Verbindungen aufwiesen und -weisen. Wenn auch die vor allem sozial- und rechtsgeschichtlich orientierte Vereinsforschung für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts in den letzten Jahren große Fortschritte machte, so ist doch kaum ein moderner Historiker – und kaum ein Archivar! – mit jener Subkultur des Studententums, mit den „ungeschriebenen Kriterien der Mitgliedschaft“, den „impliziten Symbolen der Zugehörigkeit“, mit der Sondersprache der Studenten und ihren Gebräuchen vertraut, die bis in die sechziger Jahre dieses Jahrhunderts an den Hochschulen vorherrschte.⁴³ Erst seit Thomas Nipperdey und Adolf Leisen schien sich eine Änderung anzubahnen.⁴⁴ Vielfach wird das korporativ organisierte Studententum aber nach wie vor aus Unverständnis belächelt oder als „veraltet“ und „unzeitgemäß“ abgetan.⁴⁵ Was Ute Frevert über das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft schrieb, gilt daher ebenfalls für das Korporationsstudententum: Gerade weil das Phänomen selbst heute auf viele Menschen so fremd und befremdend wirke, müsse die historische Untersuchung darum bemüht sein, die erfah-

rungsnahen Begriffe und Beschreibungen der Mitglieder und Beteiligten zu treffen und eine angemessene Balance zwischen phänomenologischem Verstehen und sozialstruktureller Erklärung zu halten.⁴⁶

Doch dazu muss erst einmal „Lesefähigkeit“ erworben werden. Zur Ausbildung der Archivre gehört sie nicht, und so ist es selbst ihnen in der Regel kaum möglich, etwa ein studentisches Stammbuch zu deuten. Studentische Monogramme, die „Zirkel“, können nicht aufgelöst werden, die Ikonographie ist unbekannt, die Kenntnis selbst gängiger akademischer Ligaturen nicht vorhanden. Die Zugehörigkeit symbolisierenden „Selbstverständlichkeiten“ waren und sind „fast nur den Eingeweihten bekannt und für Außenseiter oft nicht recht verständlich“. Das „erklärt unter anderem auch, warum Historiker wie Soziologen gesellschaftlichen Gebilden dieser Art relativ wenig Aufmerksamkeit schenken ... Besonders die Historiker unserer Tage sind seit Ranke in solchem Maße auf explizite Dokumentation trainiert, dass sie für Formen der Vergesellschaftung, deren Kohäsion weithin auf der Kenntnis von wenig artikulierten Symbolen beruht, kein rechtes Organ haben.“ Eine Ausnahme sind oft nur die Archivre an Universitäten und Hochschulen. Da aber wesentlich mehr Studentisches außerhalb der Hochschularchive lagert, bedarf es hier noch mancher Anstrengung, sollen die „zu den mächtigsten sozialen Formationen ihrer Zeit zählen[den]“ akademischen Vereinigungen nicht einfach ausgeblendet werden.⁴⁷ Mühen sind notwendig als erster Schritt auf dem Weg zum Versuch der Beschreibung und Deutung einer Mentalität, will der Forschende nicht von vornherein vor dem Phänomen kapitulieren.⁴⁸

⁴³ Norbert Elias, *Zivilisation und Informalisierung. Die satisfaktionsfähige Gesellschaft*, in: Schröter, Norbert Elias (wie Anm. 6), S. 61–158, hier S. 112 f. Ebenso: Thomas Schindler, „Was Schandfleck war, ward unser Ehrenzeichen ...“ Die jüdischen Studentenverbindungen und ihr Beitrag zur Entwicklung eines neuen Selbstbewusstseins deutscher Juden, in: Brandt, Sticker, „Der Burschen Herrlichkeit“ (wie Anm. 8), S. 337–354, hier S. 346–347. Siehe, wenn auch vornehmlich soziologisch bzw. sozialwissenschaftlich orientiert: Helmut Blazek, *Männerbünde. Eine Geschichte von Faszination und Macht*, Berlin 1999, insbesondere S. 8, 15, 22, 104, 113, 124, 126–157. Er stützt sich fast ausschließlich auf Ludwig Elm, Dietrich Heither, Gerhard Schäfer (Hrsg.), *Füxe, Burschen, Alte Herren. Studentische Korporationen vom Wartburgfest bis heute*, 1. Aufl. Köln 1992, 2. Aufl. Köln 1993 und Dietrich Heither, Michael Gehler, Alexandra Kurth, Gerhard Schäfer, *Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften*, Frankfurt a. M. 1997.

⁴⁴ Thomas Nipperdey, *Die deutsche Studentenschaft in den ersten Jahren der Weimarer Republik*, in: Adolf Grimme (Hrsg.), *Kulturverwaltung der zwanziger Jahre*, Stuttgart 1961, S. 19–48. Erneut abgedruckt in: Thomas Nipperdey, *Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte*, Göttingen 1976 (= *Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft*, Bd. 18), S. 390–416. Adolf Leisen, *Die Ausbreitung des völkischen Gedankens in der Studentenschaft der Weimarer Republik*, Diss. phil. Heidelberg 1964. Diese Änderung bemerkte bereits Rainer Pöppinghege, *Absage an die Republik. Das politische Verhalten der Studentenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 1918–1935*, Münster i. W. 1994 (= *agenda geschichte*, Bd. 4), S. 13.

⁴⁵ Was übrigens schon seit etwa einhundert Jahren der Fall ist. Claudia Knipschild, *Burschenschaften in der Frühphase der Bundesrepublik Deutschland*, Magisterarbeit Freiburg i. Br. 1995, S. 3, 100 betont, dass in erster Linie die Korporationen der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg „für die Forschung weitgehend eine ‚terra incognita‘“ blieben und die Wissenschaft sich nur insofern für sie interessierte, „als man die Frage stellte, ob sie in ihrer traditionellen Form nicht einen ‚Anachronismus an bundesdeutschen Universitäten‘ darstellten“, wobei Knipschild einen

Titel Gerhard Schäfers aufnahm. Ganz in Knipschilds Sinne: Helge Kleifeld, *Studentische Korporationen in der Zeitgeschichte. Ergebnisse einer Forschungsarbeit zum Thema*, in: *Studentenkurier. Zeitschrift für Studentengeschichte, Hochschule und Korporationen* 4 (1998), S. 13–14. Ders., *Bildungs- und hochschulpolitische Aktivitäten der studentischen Korporationen an westdeutschen Hochschulen 1945–1961*, Magisterarbeit Köln 1996. Eine Zusammenfassung: Ders., *Bildungs- und Hochschulpolitik der studentischen Verbindungen 1945 bis 1961*, in: Friedhelm Golücke, Wolfgang Gottwald, Peter Krause, Klaus Gerstein (Hrsg.), *GDS-Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte*, Bd. 4, Köln 1998, S. 90–99. Helge Kleifeld, *Münster, bereitet eine Dissertation zu den Bildungsaktivitäten der Korporationen nach 1945 vor*.

⁴⁶ Ute Frevert, *Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft*, München 1991, S. 17.

⁴⁷ Elias, *Zivilisation und Informalisierung* (wie Anm. 43), S. 113.

⁴⁸ Zur „Beschreibung studentischer Mentalität“ zuletzt: Steinhilber, *Studentische Mentalitäten* (wie Anm. 6), S. 18 f. Eine Rezension Steinhilbers: Rüdiger vom Bruch (Hrsg.), *Jahrbuch für Universitätsgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1998, S. 249.

Die Bestände der ehemaligen jüdischen Gemeinden Deutschlands in den „Central Archives for the History of the Jewish People“ in Jerusalem

Ein Überblick über das Schicksal der verschiedenen Gemeindearchive

Von Denise Rein

Allgemeine Übersicht

Nur wenige Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges und des Holocaust ergriffen die Vorsteher der „Jewish Historical Society of Israel“¹, in deren Obhut das „Allgemeine Archiv für die Geschichte der Juden“² stand, die Initiative, sich mit allen Kräften an die Rettung von jüdischem Archivgut in Europa und selbst in Asien und Afrika zu machen. Es sollten Bestandsaufnahmen gemacht und Listen der Akten erstellt werden, die in den verschiedenen staatlichen Archiven lagerten.

Einige Gemeinden deponierten während der Naziherrschaft ihre Akten zur treuhänderischen Aufbewahrung in staatlichen Archiven, um sie vor der Gestapo oder den Flammen zu retten. In den meisten Fällen waren jüdische Bestände jedoch zwangsmäßig durch die Gestapo in staatliche Archive verlagert worden. Das Naziregime war nämlich grundsätzlich interessiert, die Dokumente über die Juden für die wissenschaftliche Erforschung der Judenfrage aufzubewahren.³ Dieses Interesse war der Grund für mehrere Anweisungen, die die Gestapo und das Staatsministerium des Innern zwischen November 1938 und April 1939 herausgaben.⁴ Die Vertreter des JHGA bemühten sich seit den frühen 50er Jahren, diese jüdischen Archivbestände aus den staatlichen Archiven anzufordern.

Zudem waren die Vertreter des JHGA bereits Anfang der 50er Jahre bestrebt, die Akten, die unter ungenügenden Bedingungen gelagert waren, zu retten respektive für ihre Überführung nach Israel zu sorgen. Dies waren meist die Bestände, die bei jüdischen Organisationen aufbewahrt wurden, weil deren Räumlichkeiten keine angemessenen Lagerungsbedingungen anboten. Bei allen Sammlungen waren die Vertreter aus Israel bis in die 60er Jahre indes stets darum bemüht, nur solche Akten nach Jerusalem zu überführen, die für die Rückgabeforderungen nach dem Krieg belanglos waren.⁵

Die nach dem Holocaust erhaltenen vollständigen Archive und einzelnen Akten aus den ehemaligen jüdischen Gemeinden Deutschlands sollten aus zwei Hauptgründen in Jerusalem vereint und aufbewahrt werden:

¹ Der damalige Vorsitzende der Gesellschaft und somit Förderer der Initiative war Ben Zion Dinur, der 1951 zum israelischen Erziehungsminister ernannt wurde.

² Im weiteren JHGA genannt, entsprechend der damals offiziellen Bezeichnung des Archivs („Jewish Historical General Archives“). Im Jahre 1969 wurde das Archiv in „Central Archives for the History of the Jewish People“ (oder: „Zentral-Archiv für die Geschichte des jüdischen Volkes“) umbenannt, dessen Abkürzung CAHJP ist.

³ Reichsleiter Rosenberg konzentrierte in seinem „Institut zur Erforschung der Judenfrage“ in Frankfurt a. M., dessen Gründung kurz nach der Kristallnacht bewilligt wurde, beschlagnahmte jüdische Bibliotheken und Archive aus ganz Europa. Bei der Eröffnungsansprache des Instituts 1941 betonte Rosenberg diesen Zweck: „Wir müssen uns ein Gesamtbild des jüdischen Wirkens im Zusammenhang mit den anderen Völkern bilden und zugleich allen irgendwie fassbaren Urkunden über

Das Material der Gemeinden, ihrer Institutionen und der in ihnen wirkenden Personen sollte dank seiner Konzentrierung in Jerusalem auf bestmöglichem Weg der Forschung zugänglich gemacht werden.⁶ Zudem sollte das JHGA in Jerusalem den zerstörten Gemeinden und ihren Mitgliedern als würdiges Denkmal dienen.⁷

1960 war der bedeutendste Teil der Überführung des verbliebenen Archivguts von Westdeutschland nach Jerusalem abgeschlossen. Die Rettung weiterer Dokumente aus den deutschen Gemeinden der Vorkriegszeit wurde zu jenem Zeitpunkt durch die Teilung Deutschlands und die Abriegelung Ostdeutschlands sowie die mangelnden diplomatischen Beziehungen mit der DDR verhindert.

Weil das JHGA nicht die rechtlichen Grundlagen hatte, um das Archivgut zurückzufordern, wurden sämtliche Verhandlungen mittels der Nachfolgeorganisationen in den verschiedenen Besatzungszonen Deutschlands geführt: JRSO – „Jewish Restitution Successor Organisation“ – in der amerikanischen Zone und JTC – „Jewish Trust Corporation“ – in der britischen und französischen Zone. Es gelang den israelischen Repräsentanten schließlich, all diese Organisationen von der Bedeutung der Überlieferung des Archivguts nach Jerusalem zu überzeugen. Seitens des JHGA wurden die Aktionen in Deutschland vor allem durch Dr. Alex Bein⁸, erst Direktor des „Zionistischen Zentralarchivs“, später israelischer Staats-

die jüdische Wirksamkeit, namentlich in den letzten 200 Jahren, nachgehen... wir müssen die erlebten Erkenntnisse durch eine umfangreiche Forschungsarbeit ergänzen.“ (Zitiert nach Dieter Schiefelbein, *Das „Institut zur Erforschung der Judenfrage in Frankfurt am Main“ Vorgeschiede und Gründung 1935–1939*, Hg. Arbeitsstelle zur Vorbereitung des Frankfurter Lern- und Dokumentationszentrum des Holocaust Fritz Bauer Institut in Gründung, Nr. 9).

⁴ So befahl die Geheime Staatspolizei Würzburg (Befehl B.Nr.II B – 1159/38) vom 30. 11. 1938: „Unter Bezugnahme auf meine während der Aktion gegen die Juden ... herausgegebene Anordnung ... mache ich nochmals darauf aufmerksam, dass das Archiv- und Aktenmaterial im Auftrage des Reichsführers und Chefs der Deutschen Polizei in erster Linie für die Geheime Staatspolizei sicherzustellen war...“ Am 2. 12. 1938 befahl das Staatsministerium des Inneren (Befehl 2176 b 81) die Sicherstellung der Judenakten und jüdischen Schriften aus Privatarchiven und jüdischen Kultusgemeinden: „Sofort nach Eingang dieses Fernschreibens ist in allen Synagogen und Geschäftsräumen der jüdischen Kultusgemeinden das vorhandene Archivmaterial polizeilich zu beschlagnahmen, damit es nicht im Zuge der Demonstrationen zerstört wird. Es kommt dabei auf das historisch wertvolle Material an...“ Kopien dieser und ähnlicher Befehle befinden sich im CAHJP (Signatur: Inv. /333).

⁵ Siehe auch den Aufsatz von Daniel J. Cohen, *Jewish Records from Germany in the Jewish Historical General Archives in Jerusalem*, in: Leo Baeck Yearbook I, 1956. S. 331–345.

⁶ Zusammen mit den Beständen im „Zionistischen Zentralarchiv“ und im „Jad Vashem“ sollten somit die Dokumente zur Geschichte der Juden, des Zionismus und zur Geschichte der Juden während der Naziherrschaft der Forschung zugänglich gemacht werden.

⁷ Dieses Argument musste wiederholt bei allen Verhandlungen mit staatlichen Archiven wie mit den neu gebildeten jüdischen Gemeinden in Deutschland angeführt werden. Die Vertreter des JHGA und anderer israelischer Institutionen in Deutschland betonten stets ihren klaren Standpunkt, dass selbst dort, wo sich neue jüdische Gemeinden in Deutschland gebildet hatten, diese nicht als Nachfolgerinnen der zerstörten jüdischen Gemeinschaften erachtet werden könnten.

⁸ Bein arbeitete bis zu seiner Entlassung 1933 im Reichsarchiv Potsdam und war somit sehr wohl mit dem Archivwesen in Deutschland vertraut. Zudem besaß er auch nach dem Krieg noch persönliche Kontakte zu einigen deutschen Archivaren. Aufgrund dieser Voraussetzungen galt

archivar, und Dr. Daniel Cohen, dem damaligen Direktor des JHGA, durchgeführt. Zusätzlich waren noch folgende Institutionen und Persönlichkeiten in die Aktionen involviert: Die unmittelbar nach dem Krieg gegründete „Jüdische Historische Kommission“ in München⁹ und die „Jewish Cultural Reconstruction“ (JCR), eine Organisation zur Rettung des jüdischen Kulturgutes aus Deutschland, welches von den Nazis geplündert worden war.¹⁰ Von israelischer Seite wurden die für die Überführung des Materials wirkenden Delegierten insbesondere auch vom Außenministerium und der „Jewish Agency“ unterstützt.

In einzelnen Fällen mussten die Vertreter aus Israel in erster Linie die Vorsteher der neu gebildeten jüdischen Gemeinden und Dachverbände von der Wichtigkeit ihres Projektes überzeugen. Diese waren teils mehr als die staatlichen Instanzen daran interessiert, dass die Akten in Deutschland blieben.¹¹ Bei all den Aktionen zur Überführung von Original-Archivgut aus allen Teilen Deutschlands und aus verschiedensten Lagerungsorten war es immer sehr wichtig, mit allen Beteiligten die richtigen Beziehungen zu pflegen.

Parallel zu den Bemühungen zur Überführung des Archivguts nach Israel bestand schon in den ersten Jahren nach der Gründung des JHGA das Vorhaben, aufgrund der vor Ort erstellten Listen Akten aus verschiedenen Archiven vorerst in Westeuropa und nach Möglichkeit auch im Osten, damals vor allem Ostdeutschland, zu verfilmen. Es wurden auch Kontakte zu Institutionen und Personen in den jeweiligen Ländern aufgenommen, die diese Verfilmungen überwachen sollten.

Während all der Jahre seit der Gründung des JHGA vergrößerte das Archiv seine Gemeindebestände und Privatsammlungen stets auch durch Aktenübergaben aus privatem Besitz wie durch vereinzelte Ankäufe von wertvollen Dokumenten, die sonst für die Öffentlichkeit nicht zugänglich geworden wären.

In der folgenden Darstellung der Schicksale von einzelnen Gemeindearchiven werden nicht sämtliche Bestände einzeln behandelt. Ich konzentriere mich auf die bedeutenden und umfangreichen deutschen Archive und Archivsammlungen sowie diejenigen Bestände, deren

damals Bein als der führende Fachmann für dieses Projekt. So schrieb Prof. Martin Buber von der Hebräischen Universität in Jerusalem in einem Empfehlungsschreiben für Beins Reise im April 1954: „Dr. Bein ist ein in der jüdischen Welt besonders durch seine Biographie Theodor Herzls ... bekannter Historiker und Archivar und hat sich seit Jahren mit beträchtlichem Erfolg dieser Aufgabe gewidmet und gilt darin heute als unser erster Fachmann... Ich wünsche, dass es Dr. Bein gelingen möge, die historischen Archive der jüdischen Gemeinden, soweit sie noch nicht ihr Heim in Jerusalem gefunden haben, hierherzubringen und dadurch den Gemeinden und ihren Mitgliedern ein würdiges Denkmal in Israel zu setzen.“

⁹ Diese Kommission erhielt das infolge der Kristallnacht durch die Gestapo konfiszierte und im Staatsarchiv Bamberg deponierte Archivgut der Kultusgemeinden Oberfrankens. Nebst kleineren Beständen umfasste die Sammlung vor allem die umfangreichen Archive der Gemeinden Bamberg und Bayreuth. Die Kommission übergab die Archive im Jahre 1950 dem JHGA.

¹⁰ Die JCR wurde 1947 in New York im Namen der meisten jüdischen Organisationen gegründet und wirkte erst in Offenbach, später in Wiesbaden. Die Rückgabe des Kultur- und Schriftgutes an die ehemaligen Besitzer oder ihre Erben erfolgte oft in Zusammenarbeit mit den Nachfolgeorganisationen. Die Hilfe der JCR bei der Erlangung von Archivalien für das JHGA war vor allem der Vermittlung von Prof. Gerschom Scholem von der Hebräischen Universität zu verdanken. Durch diese Organisation gelangte 1951 Archivgut zahlreicher hessischer und bayerischer Gemeinden, darunter ein Teil des umfangreichen Archivs der Gemeinde Darmstadt (siehe unten), nach Jerusalem.

¹¹ Solche Opposition von jüdischer Seite offenbarte sich vor allem in Hamburg und Bayern, wie ich weiter unten ausführen werde.

Rettung und Überführung nach Jerusalem nicht problemlos waren.¹²

Die Akten des Gesamtarchivs

Ein zentrales Anliegen der Reise von Alex Bein nach Deutschland im Frühjahr 1951 war die Rettung der jüdischen Gemeindeakten, die vor dem Holocaust im „Gesamtarchiv der deutschen Juden“ aufbewahrt worden waren.

Um die Aktion zur Rettung der Überreste des Gesamtarchiv-Bestandes verständlicher darzulegen, soll hier auch das Schicksal dieser Dokumente vor und während der Nazi-Herrschaft kurz erwähnt werden.

Das Schicksal des „Gesamtarchivs der deutschen Juden“ vor, während und nach der Nazi-Herrschaft

Im Jahre 1905 gründeten der „Deutsch-Israelitische Gemeindebund“ und die „Großloge für Deutschland“ gemeinsam in Berlin das „Gesamtarchiv der deutschen Juden“. Das Ziel dieses Archivs war, Akten aus allen Gemeinden Deutschlands, die kein eigenes Gemeindearchiv unterhalten konnten, an zentraler Stelle zu lagern. Dem Aufruf folgten vorwiegend die kleineren Gemeinden, aber auch bedeutende große jüdische Gemeinden und Organisationen deponierten ihre Dokumente, die sie für die laufende Gemeindeverwaltung nicht mehr benötigten, im Gesamtarchiv.¹³

Abgesehen von dem oben erwähnten Interesse der Nazis, jüdisches Archivgut und Bibliotheken für zukünftige Forschungen über die Juden zu bewahren,¹⁴ waren für das NS-Regime auch die Akten aus den Gemeindearchiven mit persönlichen Daten über die jüdische Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden von größter Bedeutung. Infolge der Einführung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ 1933 oblag dem Gesamtarchiv die neue Aufgabe, Dokumente über Personenstandsnachweise zu erlangen.¹⁵ Aufgrund von Bestimmungen der „Reichsstelle für Sippenforschung“ mussten ab 1938/39 die für die jüdische Sippenforschung der Nazis

¹² Sämtliche Berichte über die einzelnen Deutschland-Reisen der Vertreter des JHGA sowie die Informationen, wie die einzelnen Archive nach Israel gelangt sind, habe ich der Dienstregistratur des CAHJP entnommen.

¹³ Es ist nicht möglich, im Rahmen dieses Aufsatzes genauer auf die Entstehung des Gesamtarchivs einzugehen. Über die Entwicklung des Gesamtarchivs siehe: *Mitteilungen des Gesamtarchivs der Deutschen Juden*, 1.–3. Jahrgang, 1908–1911/12; Bernhard Brilling: „Das jüdische Archivwesen in Deutschland“ in: *Der Archivar* 13 (1960), Sp. 271–290, insbes. Sp. 277 ff.; Barbara Welker: „Das Gesamtarchiv der deutschen Juden“, in: „Tuet auf die Pforten“. Begleitbuch zur ständigen Ausstellung der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“. Berlin 1995, S. 227–234. Eine umfassende Abhandlung über die Geschichte des Gesamtarchivs steht noch aus.

¹⁴ Siehe Anm. 3.

¹⁵ Jacob Jacobson, seit 1920 Leiter des Gesamtarchivs, schrieb in seinem „Bericht über die Tätigkeit des Gesamtarchivs der deutschen Juden für die Zeit vom 10. Nov. 1932 – 25. März 1935“ hinsichtlich dieser Aufgabenwandlung: „Das Gesamtarchiv ist seitdem in der Hauptsache zur Mittelstelle für die Beschaffung amtlich erforderter Personenstandsnachweise und darüber hinaus zu einem Zentrum familiengeschichtlicher Studien geworden... Um die familiengeschichtliche Beratung und die Besorgung von Ausweisen auf eine breitere Grundlage stellen zu können, war das Gesamtarchiv dauernd bemüht, Personenstandsregister im Original an sich heranzuziehen oder wenigstens Abschriften und Fotokopien von ihnen zu gewinnen.“ Eine Kopie des Berichtes befindet sich im CAHJP (Signatur: M5/16).

wichtigen Dokumente in der „Zentralstelle für jüdische Personenstandsregister“ konzentriert werden. Es handelte sich dabei um jüdische Personenstandsregister aus ganz Deutschland, die vorwiegend während der Kristallnacht im November 1938 beschlagnahmt worden waren, sowie um Dokumente anderer Provenienz mit Angaben über die jüdische Bevölkerung. Diese Zentralstelle wurde in den Räumlichkeiten des Gesamtarchivs eingerichtet und ihre Leitung – wohl unter Aufsicht des Regimes – dem Leiter des Gesamtarchivs Dr. Jacob Jacobson¹⁶ übertragen.¹⁷ Die Personenstandsunterlagen wurden später ins Schloss Rathsfeld am Kyffhäuser gebracht, wo sie in den Jahren 1944/45 für zukünftige Forschungen über die Juden verfilmt wurden. Die Originale dieser Register wurden durch Wasserschaden im Keller des Schlosses völlig vernichtet.¹⁸

Im Spätherbst 1941 versuchte der Generaldirektor des Reichsarchivs Ernst Zipfel wiederholt, die Akten des Gesamtarchivs sowie anderer jüdischer Archive, die bis dahin bei der „Reichsstelle für Sippenforschung“ in verschiedenen Städten des Reiches untergebracht waren, in seine Obhut zu bringen. Nach mehreren Verhandlungen zwischen einzelnen Stellen des Regimes – unter ihnen das „Reichssicherheitshauptamt“ – die ihre eigenen Pläne für die jüdischen Archive hegten, wurde entschieden, die jüdischen Akten von der „Reichsstelle für Sippenforschung“ in das Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem zu verlagern. Ob diese Transferierung tatsächlich stattfand, geht allerdings aus Brachmanns Schilderungen nicht eindeutig hervor.

Ernst Zipfel, der im Jahre 1942 zum Kommissar für Archivschutz aufgerückt war, beanspruchte die Verantwortung für die sogenannten „general archives“¹⁹, die bestimmt große Teile des Gesamtarchivs umfassten. Laut Brachmann wurden diese Akten zur Verlagerung in rund 2000 Kisten verpackt, wurden aber aus mangelnden Transportmöglichkeiten nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt transferiert. Da die Akten im Falle eines Luftangriffs nicht ausreichend gesichert schienen, schlug Zipfel vor, dieselben vorerst im Gebäude des Gesamtarchivs in der

Oranienburger Straße aufzubewahren. Brachmanns Ausführungen geben keinen Aufschluss, welche Teile der jüdischen Archive, inklusive des Gesamtarchivs, schlussendlich in andere Depots verlagert und welche an der Oranienburger Straße belassen wurden. Eindeutig ist lediglich, dass Ende 1942 einige Akten aus dem Gesamtarchiv-Bestand vom „Reichssippenamt“ an die Oranienburger Straße zurückverlagert werden sollten, weil sie für das Reichssippenamt selbst bedeutungslos waren. Vermutlich handelt es sich um allgemeine Verwaltungsakten der jüdischen Gemeinden ohne Personenstandsangaben.

Diejenigen Akten des Gesamtarchivs, die sich bei Kriegsende nicht in der Oranienburger Straße befanden, wurden von den Sowjettruppen 1948 in ein Depot nach Merseburg gebracht.²⁰ Der Kantor der Leipziger Gemeinde, Werner Sander, erstellte 1950 ein genaues Verzeichnis der Akten im Depot.²¹ Im selben Jahr wurden die Akten aus dem Depot in Merseburg dem Landesverband jüdischer Gemeinden zu Berlin (also an die Ostberliner jüdische Gemeinde in der Oranienburger Straße) zur Aufbewahrung übergeben, im Sinne der DDR-Regierung somit an die Nachfolger der ehemaligen jüdischen Gemeinde Berlin retourniert. Eine Kopie von Sanders Liste existierte auch bei der DDR-Regierung.

Anfang 1958 machte ein Beamter der Ostberliner Jüdischen Gemeinde die Staatliche Archivverwaltung darauf aufmerksam, dass die Lagerungsbedingungen der Akten in der Oranienburger Straße mangelhaft seien. In der Folge wurden sämtliche jüdischen Archivbestände – Gemeindematerial, übergemeindliche Verwaltungsorgane, Vereine, Organisationen, Nachlässe sowie verschiedene Sammlungen – ohne große Formalitäten ins Zentrale Staatsarchiv Potsdam überführt. Manche der beschädigten Akten wurden dort restauriert, mit der Verzeichnung der einzelnen Bestände wurde aber erst 1988 begonnen.²² Nach der Wiedervereinigung von Deutschland wurde das Staatsarchiv Potsdam dem Bundesarchiv angegliedert und das dort gelagerte jüdische Material an die Vertretung des deutschen Judentums retourniert. Seit 1996 befindet sich die Sammlung bei der schon von der DDR-Regierung gegründeten Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“.²³

Überführung von Akten aus dem Gesamtarchiv nach Jerusalem

Als Vertreter einer öffentlichen Institution aus Israel konnte Alex Bein bei seiner Deutschland-Reise 1951 mit der damaligen DDR keine offiziellen Kontakte knüpfen respektive offizielle Gesuche an Ämter richten, weil dies eine Anerkennung der DDR durch den Staat Israel bedingt hätte.²⁴ Bein und seine Kontaktpersonen²⁵ in Deutschland waren sich einig, dass sie versuchen sollten, ihre Anstrengungen zur Überführung der Akten nach Israel nicht als politische, sondern als geistig-kulturelle Angelegenheit zu

¹⁶ Jacob Jacobson beantragte 1939, zusammen mit seiner Familie nach London auszuwandern. Die Emigration wurde ihm jedoch verwehrt, weil er als Fachmann der jüdischen Familienforschung und angesichts seiner Kenntnisse der hebräischen Sprache und Handschrift sowie wegen seiner Vertrautheit mit den Akten für das NS-Regime unentbehrlich war. Unter anderem wurde er gezwungen, die Stammbäume hoher Beamter und Adelige, die etwa von Juden abstammten, zu untersuchen. Jacob Jacobson leitete die „Zentralstelle für jüdische Personenstandsregister“ bis zu deren Übernahme durch die NS-Behörden im Mai 1943. Jacobson wurde sodann im Mai 1943 mit dem letzten Berliner Transport nach Theresienstadt verschleppt. Als einer der verhältnismäßig wenigen Überlebenden von Theresienstadt konnte er sich 1945 mit seiner Familie in London vereinen. Vgl. dazu: Ernst G. Lowenthal, Im Rückblick: Das „Gesamtarchiv der deutschen Juden“ in Berlin, in: *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins*, Heft 1 (1989), S. 148–150.

¹⁷ Folgende Ausführungen über das Schicksal des Gesamtarchivs basieren auf dem Artikel von Elisabeth Brachmann-Teubner: „Sources for the History of the Jews from the Eighteenth Century to the Twentieth Century in the Archives of the former DDR“, in: Leo Baeck Institute Year Book, vol. 28, 1993, S. 391–408. In dem Artikel sind leider besonders wichtige Details nur vage angedeutet, und es geht nicht klar hervor, wohin die verschiedenen Teile der Gesamtarchivbestandes und anderer beschlagnahmter Gemeindeakten im Verlaufe der NS-Herrschaft und danach gelangt waren.

¹⁸ Vgl. Brillring (*Der Archivar* 1960), Sp. 288. Alex Bein sah bei seiner ersten Reise im Jahre 1951 diese Filme und erwog bereits die Möglichkeit, Abzüge für das JHGA herzustellen. Die später von diesen Filmen angefertigten Miniatur-Kontaktabzüge befinden sich unter der Signatur G5 als gebundene Büchlein im CAHJP. In verschiedenen Staats-, Stadt- und Landesarchiven in Deutschland befinden sich Mikrofilme oder Abzüge der für die betreffenden Regionen relevanten Personenstandsregister.

¹⁹ Vgl. Elisabeth Brachmann-Teubner, „Sources...“, S. 405.

²⁰ Ebd., S. 406.

²¹ Eine Kopie dieses Verzeichnisses befindet sich im CAHJP (Signatur: M5/10).

²² Vgl. Elisabeth Brachmann-Teubner, „Sources...“, S. 406–407.

²³ Siehe hierzu: Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, Band 6, Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“, Hg. Stefi Jersch-Wenzel und Reinhard Rürup, München 2001.

²⁴ Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel verhinderten solche Beziehungen zur DDR.

²⁵ Dr. Korfes, Leiter der Hauptabteilung Archivwesen im Ministerium des Innern (DDR), Julius Meyer vom Landesverband jüdischer Gemein-

präsentieren und demzufolge die ganze Angelegenheit aus der Sphäre des Auswärtigen Amtes herauszunehmen. In Gesprächen mit Julius Meyer gaben sowohl der Ministerpräsident als auch der Außenminister der DDR ihr theoretisches Einverständnis zur Übergabe der Akten an den Staat Israel. De facto scheiterte die Transferierung an den mangelnden diplomatischen Beziehungen zwischen der DDR und Israel.

Bein hegte große Hoffnungen, dass das JHGA als öffentlich anerkannte Institution in Israel die Akten des Gesamtarchivs erhalten würde. Die an der Aktion²⁶ Beteiligten waren sich auch einig, dass sie bei Nichterlangen der notwendigen Bewilligungen auf anderen Wegen handeln würden. Anfangs wurde auch eine Verfilmung der Akten in Erwägung gezogen.

Weil die von Merseburg nach dem Krieg an die Ostberliner Gemeinde retournierten Akten genau verzeichnet waren, war sich Bein bewusst, dass diese Bestände nur mit offizieller Bewilligung nach Israel überführt werden konnten. So schrieb er in seinem ersten vorläufigen Bericht vom 13. 4. 1951: „Ein Abtransport wesentlicher Teile des Archivs ohne Genehmigung kommt wegen der herrschenden scharfen Bestimmungen gegen die Verlagerung von Akten und der häufigen Kontrollen zwischen dem russischen und dem westlichen Sektor nicht in Frage“²⁷.

Des Weiteren erwähnt Bein, dass er, in der Bibliothek verstreut, wertvolle Akten fand, die in Kantor Sanders Liste aus dem Merseburger Depot nicht aufgeführt sind. Dabei handelt es sich meiner Ansicht nach um die Gesamtarchivakten, die für das Reichssippenamt bedeutungslos waren und während des Krieges in die Oranienburger Straße zurückgebracht wurden oder nie von dort abtransportiert worden waren. Bein berichtete über diese Akten in einem Brief aus Deutschland an das JHGA folgendermaßen: „Abgesehen vom Material, das von Merseburg geschickt worden war, befanden sich bekanntlich in der Gemeindebibliothek Akten des Gesamtarchivs ..., die hier verblieben waren. Diese Akten erscheinen deshalb nicht auf der Liste des Materials, das von Merseburg ins Gemeindegebäude zurückgebracht wurde ... Das Material ist teilweise unter den Bibliotheksbüchern verstreut. Es enthält wertvollste Sachen – ‚Pinkassim‘, allgemeine Akten und Abschriften von Dokumenten aus staatlichen Archiven.“²⁸ Diese Akten werden wir in den Westen bringen ... denn sie sind all unsere Anstrengungen wert“²⁹

Bereits einen Monat später schrieb Bein in einem Brief an Dr. Herlitz, den Direktor des „Zionistischen Zentralarchivs“ in Jerusalem, dass die „Rosinen-Aktion“ gut gelungen sei und etwa 50 Kisten (insgesamt 2¼ Tonnen) von Westberlin abgeschickt würden. In einem ausführ-

den (Ostberlin), sowie Heinz Galinski, Vorsitzender der jüdischen Gemeinde Westberlin.

²⁶ Die Aktion erhielt bei den Eingeweihten die Bezeichnung „Rosinen-Aktion“.

²⁷ Die Reiseberichte und Briefe von Alex Bein und Daniel Cohen aus Deutschland befinden sich in der Dienstregistratur des CAHJP, sowie im Zionistischen Zentralarchiv in Jerusalem.

²⁸ In seinem Bericht vom 13. 4. 51 spezifiziert Bein das für ihn interessante Material nach folgenden Gruppierungen:
Eins) Akten, Pinkassim und Einzeldokumente von Berlin und anderen Gemeinden vom 17. Jahrhundert an, insbesondere aus dem 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Zwei) Mehrere Kästen mit Fotografien von Grabsteinen, Synagogen etc.

Drei) Zahlreiche Hefte mit Abschriften und Regesten über jüdische Angelegenheiten aus deutschen Archiven.

²⁹ Siehe Anm. 12.

licheren Brief aus Zürich schrieb Bein am 21. Mai 1951, dass die Überführung des Materials aus dem Osten dank der Kooperation von Julius Meyer gut gelungen sei. Meyer war anfänglich ganz gegen die Aktion, weil er sich als Vorsteher der Ostberliner Gemeinde dadurch persönlich gefährdet sah. Bein schätzte, dass er in seiner Auswahl mengenmäßig rund 20 Prozent des Bestandes mitnehmen konnte, wertmäßig indes 80–90 Prozent!

Im September 1951 gelangte die Sendung von 53 Kisten mit den Gesamtarchiv-Akten nach Israel.

Die Zweite Sendung von Gesamtarchiv-Akten

Bei seiner Reise nach Deutschland im Jahre 1956 bemühte sich Alex Bein um die in der Ostberliner Gemeinde verbliebenen Akten des Gesamtarchivs, die bei der ersten Überführung 1951 nicht nach Jerusalem versandt werden konnten. Die Kontakte mit der Ostberliner Gemeinde liefen über Heinz Galinski in Westberlin. Im Herbst 1956 hatten sich allmählich die Beziehungen zwischen den beiden Berliner Gemeinden wieder verbessert, nachdem diese früher infolge der Flucht einiger führender Männer der Ostberliner Gemeinde in den Westen abgebrochen waren.³⁰ 1956 war in der Ostberliner Gemeinde ein neuer Vorsteher, H. Bendit, ernannt worden, nachdem der vorhergehende sich in erster Linie als Vertreter der DDR-Regierung fühlte und sich kaum um die jüdischen Angelegenheiten gekümmert hatte.

Alex Bein und Heinz Galinski waren sich einig, dass für Bein ein Besuch in der Ostberliner Gemeinde nur mit Hilfe einer offiziellen Einladung möglich war. Galinski arrangierte ein Treffen zwischen Bein und den Vertretern der Ostberliner Gemeinde in seinem Büro. Bein erwähnte mit Vorsicht, dass seines Wissens noch alte Gemeindeakten in den Räumlichkeiten der Ostberliner Gemeinde gelagert seien. Bendit versicherte dem Gast aus Israel, dass seine primäre Verpflichtung den jüdischen Interessen gelte.³¹

Bereits am darauf folgenden Tag wurde Bein in die Oranienburger Straße eingeladen. Die 1951 zurückgelassenen Sammlungen schienen unberührt in den dunklen Kelleräumen zu liegen. Zusätzlich konnte Bein auch Material in einem anderen Untergeschoss besichtigen, zu dem er 1951 keinen Zugang hatte. Dieses Material war unter sehr ungenügenden Bedingungen gelagert. Die Akten waren alle sehr feucht und mit einer dicken Schmutzschicht bedeckt. Es handelte sich um zwei Hauptsammlungen: Gesamtarchivakten³² und Akten, die im Verlauf des Krieges von der Gestapo dem Gesamtarchivbestand angegliedert worden waren.³³ Bein schätzte den Bestand auf mehrere tausend Akten. Er legte dem Gemeindevorsteher die Bedeutung des Bestandes dar und machte ihn auf die Notwendigkeit besserer Lagerungsbedingungen aufmerksam. Die beiden wurden sich auch einig, dass die Überführung der Akten nach Israel nur möglich sei, wenn die Beziehungen zwischen der Ost- und Westberliner Gemeinde sich verbesserten, zumal Bendit nicht bereit war, irgendetwas gegen den

³⁰ Die Beziehungen verbesserten sich, obschon zu jenem Zeitpunkt die Verbindungen zwischen den beiden Stadtteilen erschwert wurden. Gegenseitige Besuche waren aber damals noch möglich.

³¹ Gemäß seiner eigenen Aussage hatte er den großen an der Oranienburger Straße gelagerten Aktenbestand vor der Beeinträchtigung durch verschiedene Instanzen bewahrt.

³² Mengenmäßig waren dies mindestens eben so viele Akten wie der bereits 1951 eingesehene Archivbestand.

³³ Dies waren vor allem Archivsammlungen von jüdischen Organisationen und Akten aus der Verwaltung der Berliner Gemeinde.

Willen des Regimes zu unternehmen. Bein musste also einen Weg finden, um vorsichtig, schrittweise erst eine Verlagerung der Akten nach Westberlin und später nach Jerusalem zu erreichen.

Im November 1957 berichtete Bein in einer kurzen Notiz, dass sich eine Lösung für die Verlagerung der Akten aus der Ostberliner Gemeinde in den Westen anbahne.³⁴ De facto gelangte im Januar 1958 eine Sendung von 95 Kisten mit insgesamt rund 750 Akten aus dem ehemaligen Gesamtarchiv ins JHGA nach Israel. Diese Sendung in den Westen geschah noch vor der Verlagerung der an der Oranienburger Straße verbliebenen Akten ins Zentrale Staatsarchiv Potsdam.

Das Gemeindearchiv der ehemaligen Gemeinden Hamburg-Altona-Wandsbek

Das Material der ehemaligen jüdischen Gemeinde in Hamburg-Altona umfasst Akten aus über 300 Jahren jüdischen Lebens von mehreren separaten Gemeinden: Deutsch-israelitische (aschkenasische) Gemeinde Hamburg, portugiesische (sefardische) Gemeinde Hamburg, die Gemeinden Altona, Wandsbek und Harburg sowie die Akten des jüdischen Gerichts und Rabbinats in Altona und der „Talmud-Tora Schule“ in Hamburg.

Nach der Kristallnacht im November 1938 gelang es dank der Anstrengungen des Notars Hans Hertz³⁵, das Archiv der Gemeinden Hamburg-Altona vor der Gestapo zu retten, indem die Gemeinde das Archiv im Verlauf der Jahre 1938 bis 1941 sukzessive im Hamburger Staatsarchiv deponierte. Angesichts dieser sozusagen „freiwilligen“ Deponierung der Akten im Staatsarchiv betrachtete letzteres das jüdische Archivgut als sein Eigentum. Ein weiteres Argument für den Besitzanspruch des Staatsarchivs auf die Hamburger Gemeindeakten war, dass seiner Ansicht nach die jüdische Gemeinde Hamburg-Altona mehr als die meisten anderen jüdischen Gemeinschaften Europas mit dem Leben und der Entwicklung der Stadt verbunden war und die Gemeindeakten deshalb als Teil der lokalen historischen Dokumentation am Ort bleiben sollten.

1951 nahm Alex Bein in Zusammenarbeit mit der „Jewish Trust Corporation“ (JTC), der Nachfolgeorganisation in der englischen und französischen Besatzungszone Deutschlands, erstmals Kontakte mit dem damaligen Direktor des Staatsarchivs auf.³⁶ Bei seinem Besuch in Hamburg konnte er das Material auch selbst besichtigen. Später zweifelte die JTC daran, ob sie die legitime Nachfolgeorganisation der ehemaligen Hamburger Gemeinde sei, und übertrug die Aufgabe der Rückforderung der neu gebildeten jüdischen Gemeinde in Hamburg. Nach lang-

jährigen Verhandlungen unterzeichneten im Jahre 1955 die damaligen Gemeindevorsitzenden der neuen Gemeinde Hamburg ein Abkommen mit dem Staatsarchiv, in dem sie ihrer Forderung nach Transferierung des Materials nach Israel Ausdruck verliehen. Aus dem zusammenfassenden Bericht von Alex Bein über die Verhandlungen mit Hamburg geht hervor, dass sich die Gemeindevertreter zu rasch auf eine unklar definierte Kompromisslösung eingelassen hatten, die den Interessen des JHGA keineswegs entsprach. Parallel reisten auch Alex Bein und der damalige Direktor des JHGA, Daniel Cohen, wiederholt nach Hamburg und führten sehr harte Verhandlungen, um die Überführung der Dokumente – oder zumindest eines Teils davon – nach Israel zu erreichen. Die parallele Verhandlungsführung seitens der Vertreter des JHGA mit den Hamburger Behörden war notwendig, weil insbesondere der bereits erwähnte Notar Hans Hertz ein persönliches Interesse am Verbleib der Akten in Hamburg hatte. Hertz beanspruchte ein besonderes Anrecht, über das Schicksal der Akten zu bestimmen, nachdem er sich vor dem Krieg für ihre Rettung eingesetzt hatte.

Das 1955 unterzeichnete provisorische Abkommen bildete lediglich die Grundlage zu jahrelangen gerichtlichen Verhandlungen zwischen den Behörden in Hamburg und den Interessenvertretern der jüdischen Seite. Auf der Hamburger Seite war sogar der Bürgermeister, ein Freund von Hans Hertz, in die Verhandlungen involviert. Die Vertreter aus Israel wollten sich keinesfalls auf die Vorsitzenden der neuen jüdischen Gemeinde in Hamburg verlassen, weil, ihrer Ansicht nach, verschiedenen einflussreichen jüdischen Persönlichkeiten in Hamburg ihre persönlichen Beziehungen mit den Behörden wichtiger waren als das Erlangen des Gemeindearchivs.³⁷ Die Verhandlungsführer auf der jüdischen Seite machten auch deutlich, dass es sich in der Angelegenheit nicht lediglich um eine Streitfrage jüdischen Besitzes handele, sondern um eine minimale Ehrung der jüdischen Naziopfer aus Hamburg. Die Vertreter des Hamburger Staatsarchivs und der Stadt Hamburg beharrten weitgehend auf dem Standpunkt, dass das Gemeindearchiv 1938 freiwillig von den Juden im Staatsarchiv deponiert worden sei, missachteten dabei aber die Umstände, welche zu dieser Handlung geführt hatten. Bein gelang es schließlich, die Hamburger Behörden zu erweichen und beispielsweise die hebräischen und deutschen Protokollbücher für Jerusalem zu gewinnen.

Nachdem die Akten zu Beginn des Jahres 1958 im Hamburger Staatsarchiv neu verzeichnet worden waren, konnten die beiden Parteien sich über die Aufteilung der Akten einigen. Die Grundidee war, dass jede Seite die für sie bedeutendsten Akten als Originale erhielt und Mikrofilmkopien der Akten, die bei der anderen Partei deponiert wurden. Im Verlauf des Jahres 1959 gelangten über 1500 Originalakten aus der Zeitspanne 1641–1944 ins JHGA sowie die Mikrofilme derjenigen Akten, die im Hamburger Staatsarchiv verblieben waren.

³⁴ Siehe Anm. 12. Die Details über die Wege zur Verlagerung der Akten in den Westen wurden aber nirgends schriftlich festgehalten, sondern nur mündlich zwischen den wenigen Eingeweihten vermittelt.

³⁵ Er war ein Nachkomme des bekannten jüdischen Physikers Heinrich Hertz, betrachtete sich selbst aber nicht als Jude. Hans Hertz hatte auch das umfangreiche Projekt, sämtliche Grabsteine auf dem Hamburger Friedhof zu fotografieren, angeregt. Es ist unklar, aus welchen Gründen Hertz sich so sehr für die Rettung des jüdischen Archivguts einsetzte.

³⁶ Sämtliche Angaben über die Verhandlungen zur Überführung des Hamburger Materials nach Jerusalem sind den Berichten von Alex Bein und Daniel Cohen über ihre Reisen nach Deutschland entnommen, welche zur Dienstregistratur des CAHJP gehören.

³⁷ Viele waren zur Erlangung ihrer Wiedergutmachung auf die Hilfe der lokalen Behörde angewiesen.

Das Archivgut von ehemaligen bayerischen Kultusgemeinden

Infolge der Brände in den deutschen Synagogen in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 erlitten auch viele der bayerischen Gemeindearchive beachtlichen Schaden. In verschiedenen Regionen war die Anweisung der Gestapo über die Bewahrung³⁸ von Judenakten nicht rechtzeitig an die ausführenden Organe vermittelt worden, so dass viele der Dokumente den Flammen zum Opfer fielen. In Bayern indes wurde die gleichzeitig mit dem schriftlichen Befehl erfolgte telefonische Order soweit als möglich befolgt. Deshalb wurden insbesondere bayerische Gemeindearchive von der Gestapo konfisziert und schlussendlich in den verschiedenen bayerischen Staatsarchiven gelagert. Dort wurden ihre Bestände später auch verzeichnet. Es bestand ein explizites Verbot der Gestapo, Akten ohne ihr Einverständnis zu verlagern.

Die Bemühungen zur Überführung der Archivbestände aus den staatlichen Archiven Bayerns nach Jerusalem dauerten rund dreieinhalb Jahre. Im Mai 1951 kümmerte sich Alex Bein im Laufe seiner Reise nach Deutschland erstmals um die Rückforderung der jüdischen Archive, die in bayerischen Archiven aufbewahrt wurden. Bei seinen ersten Gesprächen mit den Vertretern der JRSO wurde Bein darauf aufmerksam gemacht, dass es bis dahin versäumt worden war, offiziell Anspruch auf die jüdischen Archive in den bayerischen Staatsarchiven geltend zu machen.

Im August 1953 liefen Verhandlungen zwischen der „Jewish Cultural Reconstruction“ und der neuen jüdischen Gemeinde in München über die Besitzansprüche für die bayerischen Archivbestände. Während die Archivverwaltung der bayerischen Staatsarchive prinzipiell einverstanden war, die Bestände nach Jerusalem zu transferieren, erhob der erste Vorsitzende des „Landesverbandes der jüdischen Kultusgemeinden in Bayern“ dagegen Einspruch, weil er persönlich die Bestände in Bayern belassen wollte. In der Folge war es deshalb die Aufgabe der JRSO, dieses Archivgut in die Gesamtregelung der Vermögensangelegenheiten zwischen der JRSO und den neu gebildeten jüdischen Gemeinden einzubeziehen.

Im Jahre 1954 trat Bein seine nächste Reise für das Zionistische Zentralarchiv und das JHGA nach Europa an, um die Rückführungsprojekte der einzelnen Archivbestände voranzutreiben. Die Rückforderung der bayerischen Bestände war eines der Hauptziele dieser Reise. Bei seinem ersten Treffen in München wurde Bein bereits bewusst, dass hier in erster Linie innerjüdische Meinungsverschiedenheiten zwischen der JRSO und dem Landesverband überbrückt werden mussten. Die Leitung der bayerischen Staatsarchive war nach wie vor bereit, das Archivgut nach Israel überführen zu lassen und hatte auch an die verschiedenen lokalen Archive Bayerns Anweisung erteilt, dass diese die ihnen während der Nazizeit zur Aufbewahrung anvertrauten Archivbestände den jüdischen Nachfolgeorganisationen übergeben sollten.³⁹

³⁸ Siehe Anm. 3.

³⁹ Eine offizielle Anweisung des bayerischen Erziehungs- und Kultusministeriums vom 16. Januar 1953 (Nr. I 107460) befahl, dass alles von den Nazis konfiszierte jüdische Kulturgut an die Nachfolgeorganisationen zurückgegeben werden musste. Die jüdischen Gemeindearchive waren Teil dieses Kulturgutes.

Als wesentlich schwieriger erwiesen sich aber die Verhandlungen mit den jüdischen Partnern. Während die Vorsitzenden des Landesverbandes ihren Standpunkt zu Gunsten des JHGA geändert hatten, kam das nächste Hindernis von Seiten des „Zentralrats der Deutschen Juden“. Letzterer teilte den Standpunkt des deutschen Innenministeriums, welches nach Möglichkeiten suchte, das verbliebene jüdische Archivgut als deutsches Kulturgut in Deutschland zu belassen.⁴⁰ In den Verhandlungen mit dem Leiter des Bundesarchivs in Koblenz und weiteren Regierungsvertretern vertraten diese wiederholt den Standpunkt, dass die jüdischen Gemeinden Teil der deutschen Geschichte bildeten und trotz der von ihrem Standpunkt aus bedauernswerten Ereignisse in der Nazizeit dieses „deutsche Kulturgut“ dennoch in Deutschland verbleiben sollte. Das Überführen des Gutes nach Israel würde aus der Sicht der deutschen Behörden als Zeichen eines Racheaktes in den deutsch-jüdischen Beziehungen gedeutet. Diesem Argument stellte Bein stets seinen Standpunkt entgegen, dass der Staat Israel und die dortigen Institutionen die Nachfolger der vernichteten deutschen Gemeinden bildeten und diesen nur auf diesem Wege ein würdiges Denkmal gesetzt werden könne. Der harte Standpunkt von Bein sowie die Tatsache, dass zu jenem Zeitpunkt bereits wichtige Sammlungen wie die Gesamtarchivakten in Israel waren, überzeugte die Vertreter des Bundesarchivs, bei den Bemühungen der Überführung des jüdischen Archivguts nach Israel nicht hinderlich zu sein. Ebenso musste der Zentralrat sich mit diesen Tatsachen abfinden. Es wurde Bein und seinem Interessenvertreter aus Deutschland auch zugesichert, dass von Seiten des Bundes dafür gesorgt werden könne, dass ein eventuelles Ausfuhrverbot von deutschem Archivgut die jüdischen Bestände nicht betreffen würde.

Es scheint, dass bis Mitte Juli 1954 all diese Hindernisse überwunden waren und Beins konsequente Forderungen ihre Früchte trugen. Der Beauftragte des Landesverbandes Bayern, Stefan Schwarz, erstellte für das JHGA Inventare über die jüdischen Bestände in den verschiedenen bayerischen Archiven. Die Archive ihrerseits ließen die betreffenden Akten verpacken und erteilten ihre Bereitschaft, diese an Bein als Bevollmächtigten des Landesverbandes und der JRSO zu übergeben.⁴¹ Das gesamte Material wurde in den Räumlichkeiten der jüdischen Gemeinde München gelagert und durch den Direktor des JHGA, Daniel Cohen, für den Transport vorbereitet. Er musste aus den rund 3000 Akten aus 200 Gemeinden⁴² diejenigen Dokumente aussortieren, die für die Tätigkeit des Landesverbandes in den Fragen der Rückforderung von jüdischem Eigentum wichtig waren. Die prinzipielle Übereinkunft zwischen dem Landesverband und dem JHGA besagte, dass alle Akten bis 1870 sofort nach Jerusalem überführt werden sollten, während die neueren Verwaltungsakten, die für allfällige Rückforderungen benötigt würden, vorerst beim Landesverband bleiben und später an das JHGA abgegeben werden sollten. Nach der definiti-

⁴⁰ Dieser Standpunkt und der Einsatz des Zentralrats dafür hatten auch das Hamburger Staatsarchiv veranlasst, für den Verbleib des Gemeindearchivs in seinem Besitz zu kämpfen.

⁴¹ Die definitive Bewilligung zur Ausführung des Archivmaterials wurde erst eine Woche vor Cohens Ankunft in München erteilt, also in der ersten Augustwoche 1954.

⁴² Dies umfasste umfangreiche Sammlungen wie das Gemeinde- und Rabbinatsarchiv von Würzburg, wie auch kleine Gemeindebestände mit nur einzelnen Akten.

von Sondierung der Akten blieben schließlich nur relativ wenige Akten mit beispielsweise Kaufverträgen oder Versicherungspolice in München zurück.⁴³

Die Sammlung der bayerischen Akten umfasste auch Personenstandsmatrikel, welche aus heute unbekanntem Gründen vom Reichssippenamt nicht konfisziert worden waren, sondern beim Gausippenamt verblieben.⁴⁴ Diese Matrikel ließ Cohen gleich verfilmen, und die Originale verblieben beim Landesverband in München.

Im November 1954 hatten Stefan Schwarz und Daniel Cohen ihre Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen und alle notwendigen Ausfuhrbewilligungen erhalten. Bereits im Dezember desselben Jahres traf die 20 Kisten umfassende Sammlung in Jerusalem ein.

Das Gemeindearchiv der Israelitischen Kultusgemeinde Regensburg

Das Gemeindearchiv von Regensburg gelangte nach der Konfiszierung durch die Nazis ins Staatsarchiv Amberg, wo die Akten auch verzeichnet wurden. Die damals erstellte Liste umfasste 560 Konvolute aus dem frühen 19. Jahrhundert bis 1938. Unmittelbar nach dem Krieg wurde der ganze Bestand an Ernst Hermann, den Leiter des Landesentschädigungsamtes, Zweigstelle Regensburg, übergeben. Dieser deponierte die Sammlung später bei einer privaten Gesellschaft.

Stefan Schwarz sichtete 1954 bei seiner Inventarisierung der jüdischen Bestände in den bayerischen Archiven auch das Gemeindearchiv von Regensburg. Bei Daniel Cohens Deutschland-Reise im August 1954 brachten Schwarz und Cohen auch sämtliche Akten aus Regensburg ins Gemeindegebäude der jüdischen Gemeinde München. Leider waren die Akten in Regensburg komplett ungeordnet gelagert, so dass bei der groben Ordnung des Bestandes in München nur noch 490 Dokumente der ursprünglichen Liste sowie knapp 50 nicht verzeichnete lose Akten eruiert werden konnten. Der ganze Bestand wurde schließlich zusammen mit den anderen bayerischen Archiven im November 1954 nach Jerusalem überführt.

Das Gemeindearchiv der Israelitischen Kultusgemeinde Fürth

Es ist unklar, wo das Archivgut der ehemaligen Israelitischen Kultusgemeinde Fürth während des Krieges aufbewahrt wurde.⁴⁵ Bei den ersten Reisen von Vertretern des JHGA nach Deutschland wurde nie über die Retournierung dieses Gemeindearchivs und des Archivs des jüdischen Waisenhauses in Fürth verhandelt, obschon diese beiden Bestände beinahe komplett erhalten geblieben waren.

Von Seiten des JHGA wurden erstmals im Jahre 1959, als bereits die meisten wichtigen Archivbestände von

Deutschland nach Jerusalem überführt worden waren, Kontakte zur neu gebildeten Israelitischen Kultusgemeinde Fürth aufgenommen, um die dort gelagerten Archive der Vorkriegsgemeinde und des jüdischen Waisenhauses für das JHGA zu erlangen. Obschon der Gemeindevorsitzende sein prinzipielles Einverständnis zur Übergabe des Archivgutes gab und 1961 auch die Gemeindeversammlung diesen Schritt befürwortete, verzögerte sich die eigentliche Versendung jahrelang.

Ein Vorwand für die Verzögerung war, dass der ehemalige Bibliothekar der jüdischen Gemeinde München, S. Offenbacher, die Akten durchschauen wollte, um eine Bestandsaufnahme zu machen und eine Geschichte der Juden in Fürth zu verfassen. Tatsächlich wurden aber die Akten in Fürth nicht einmal verzeichnet und unter schlechten Lagerungsbedingungen aufbewahrt. Ende der 60er Jahre schien es, dass auch der Gemeindevorsitzende nicht mehr an der Überführung der Akten nach Jerusalem interessiert war und die Versendung unter verschiedensten Vorwänden verzögerte.

Der Anlass zur schlussendlichen Verschiffung der beiden Archivbestände nach Israel war ein Anschlag auf das jüdische Altersheim in München im Jahre 1970. S. Offenbacher, der zu den Opfern dieses Attentates gehörte, hatte mehrere alte Fürther Akten in seinem Zimmer aufbewahrt, welche größtenteils bei diesem Brand zerstört wurden. Nun konnten das JHGA und seine Helfer von der „Mission d'Israel“ in München ihre Argumente bekräftigen, dass der einzige sichere Aufbewahrungsort für die Akten das JHGA in Jerusalem sei. Im Juni 1971 gelangten sodann die umfangreichen Archivbestände⁴⁶ der Kultusgemeinde Fürth und des Waisenhauses nach Jerusalem.

Ein Jahr später erfuhren die Vertreter des JHGA, dass das gesamte Archiv der jüdischen Realschule Fürth⁴⁷ im Staatsarchiv Nürnberg aufbewahrt wurde. Da damals die prinzipielle Anweisung aus den frühen 50er Jahren zur Übersendung sämtlicher Archivbestände aus den bayerischen Staatsarchiven nach Jerusalem⁴⁸ noch in Kraft war, wurde auch diese Sammlung im Jahr 1972 an das JHGA versandt.

Das Archivgut von ehemaligen jüdischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz

Im November 1951 erhielt Alex Bein erstmals von einem Vertreter der „Jewish Cultural Reconstruction“ die Mitteilung, dass dieser im Stadtarchiv von Neuwied das Gemeindearchiv der dortigen jüdischen Gemeinde entdeckt habe. Da es zu jenem Zeitpunkt keine neue jüdische Gemeinde in Neuwied gab, ernannte der Archvidirektor die jüdische Gemeinde in Koblenz als Bevollmächtigte der Akten. Im Mai 1954 übertrug der Gemeindevorsteher von Koblenz die Vollmacht an Bein, womit dieser offiziell bei der Stadtverwaltung von Neuwied die fast 400 Akten umfassende Sammlung anfordern konnte. Die Akten wurden im Herbst desselben Jahres an Daniel Cohen ausgelie-

⁴³ Diese Akten liegen bis heute in München beim „Landesverband der jüdischen Kultusgemeinden in Bayern“. Eine Liste davon existiert beim CAHJP (R9–31).

⁴⁴ Dasselbe geschah auch mit den Personenstandsmatrikeln aus Hessen.

⁴⁵ Möglicherweise war es wie die anderen mittelfränkischen Bestände im Staatsarchiv Nürnberg aufbewahrt und wurde von dort an die neu gebildete jüdische Gemeinde in Fürth zurückgegeben.

⁴⁶ Es handelte sich um über tausend Akten der Israelitischen Kultusgemeinde Fürth und mehrere hundert Akten des Waisenhauses, welche die Epoche des späten 18. Jahrhunderts bis 1940 umfassen.

⁴⁷ Es umfasst rund 100 Akten aus der Zeitspanne 1877–1940.

⁴⁸ Siehe Anm. 40.

fert und konnten zusammen mit den bayerischen Beständen Ende 1954 nach Jerusalem überführt werden.

Im Verlaufe seiner Reise im Jahre 1954 verhandelte Bein auch über andere wichtige Gemeindecarchive aus dem Rheinland und vom Landesverband Hannover, die er aus Zeitmangel nicht in allen Fällen selbst einsehen konnte. Der größte Teil des Archivguts der jüdischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz wurde durch die Brände in der Kristallnacht zerstört. Die Gestapo konfiszierte die wenigen geretteten Dokumente, die nach dem Krieg im Staatsarchiv Speyer deponiert wurden. Daniel Cohen besuchte im November 1954 den Vorsitzenden der Gemeinden Rheinland-Pfalz in Neustadt, P. Siegel, und erhielt von diesem das Versprechen, die Akten aus dem Staatsarchiv anzufordern und der israelischen Vertretung in Köln zur Überführung nach Israel anzuvertrauen. De facto kümmerte sich Siegel jedoch nicht um die Auslieferung der Dokumente.

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen um das Archivgut aus Worms besuchte Cohen im Herbst 1956 erneut das Staatsarchiv Speyer. Er entdeckte bei diesem Besuch eine bedeutendere Sammlung von jüdischen Akten aus Rheinland-Pfalz, von denen einige bereits vor 1933 im Staatsarchiv deponiert worden waren. Dank des damals bereits positiven Verhandlungsverlaufs in Worms⁴⁹ konnte Cohen noch im November 1956 die Erlaubnis erhalten, das gesamte Aktengut der jüdischen Gemeinden Rheinland-Pfalz nach Jerusalem zu überführen.

Das Archivgut der alten jüdischen Gemeinde Worms⁵⁰

Vor 1938 war der umfangreiche Archivbestand der jüdischen Gemeinde Worms an drei verschiedenen Orten aufbewahrt. Die alten Dokumente aus der Epoche vor dem 19. Jahrhundert – darunter zahlreiche sehr alte Judenprivilegien⁵¹ – und Kultgegenstände waren im gemeindeeigenen Museum in der Vorhalle der Synagoge untergebracht. Die meisten Gemeindeakten des 19. Jahrhunderts wurden nach der Gründung des Gesamtarchivs dort deponiert,⁵² während die jüngere Gemeinde-Registatur im Verwaltungsgebäude der Gemeinde untergebracht war.

Die Vernichtungsmaßnahmen der Nazis setzten der beinahe tausendjährigen Geschichte der jüdischen Gemeinde Worms ein grausames und definitives Ende. Nur ein kleiner Teil des Archivguts aus dem Museum und der Gemeindeverwaltung konnte vor den Flammen der Kristallnacht gerettet werden. Diese Akten wurden vorerst im Keller der Gestapo in Darmstadt aufbewahrt. Von dort wurde das wertvolle Archiv- und Kulturgut durch den Direktor des Archivs und Museums der Stadt Worms, unter höchster persönlicher Gefährdung, in einen Turm des Doms geschmuggelt, um es den weiteren Zugriffen der Gestapo zu entziehen. Die jüngeren Verwaltungsakten wurden wohl von der Gestapo ins Staatsarchiv Darmstadt gebracht.

⁴⁹ Siehe unten.

⁵⁰ Für ausführliche Angaben über die Geschichte des Wormser Archivs siehe den Artikel von Daniel J. Cohen, in: *Bulletin des Leo Baeck Instituts*, Nr. 2/3, 1958, S. 3–7.

⁵¹ Die ältesten Urkunden stammen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

⁵² Vgl. *Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden*. Heft 1, 1908, S. 46, wo alle Gemeinden, die Akten im Gesamtarchiv deponierten, aufgelistet sind, darunter auch Worms.

Nach Kriegsende forderte die französische Abteilung der „Jewish Trust Corporation“, zu deren Wirkungsgebiet Worms gehörte, die Rückgabe der geretteten Kulturschätze. Die Stadt Worms verweigerte zunächst die Retournierung, mit der Begründung, dass die Akten und die wenigen angebrannten Kultgegenstände lokales deutsches Kulturgut darstellten. Die Wormser Stadtbehörden argumentierten zudem, dass das Archivgut für die sich in Zukunft in Worms bildende jüdische Gemeinde am Ort verbleiben sollte⁵³ und dass sich ehemalige Mitglieder der Wormser Gemeinde, die den Krieg überlebt hatten und auf der ganzen Welt zerstreut lebten, nach wie vor als zahlende Mitglieder der ehemaligen jüdischen Gemeinde betrachteten.⁵⁴

Die JTC gelangte an mehrere gerichtliche Instanzen, die sämtliche Berufungen der Stadt abwiesen und zugunsten der jüdischen Nachfolgeorganisation entschieden.⁵⁵ Parallel zu diesen gerichtlichen Unterhandlungen bemühten sich das israelische Außenministerium und die Vertreter des JHGA um einen außergerichtlichen Vergleich mit dem Leiter des Museums und Archivs der Stadt Worms. Dank der Vermittlung des Deutschen Bundeskanzleramtes und des Landes Rheinland-Pfalz kam es schließlich im Herbst 1956 unter gegenseitigem Einverständnis zwischen den deutschen und den israelischen Vertretern zu einem Übereinkommen. Demzufolge wurden im Besitz der Stadt Worms der Friedhof, der *Raschistuhl*⁵⁶ und die Überreste der Synagoge belassen,⁵⁷ sowie einige Kultgegenstände. Das ganze handschriftliche Material dagegen – die *Machsorhandschriften* (Gebetbücher für Feiertage)⁵⁸ und das Archiv – wurden im Oktober 1957 nach Jerusalem überführt. Wie im Fall Hamburg wurde auch hier vereinbart, die Akten vor der Überführung nach Jerusalem als Mikrofilme für die Stadt Worms zu kopieren.

Im JHGA konnten diese Wormser Akten mit den beiden oben erwähnten Teilen des ehemaligen Wormser Archivs vereint werden, welche seit den frühen 50er Jahren im JHGA lagerten. Die Gemeinde-Registatur des 20. Jahrhunderts wurde vom Staatsarchiv Darmstadt durch die „Jewish Cultural Reconstruction“ zusammen mit dem zweiten Teil der Darmstädter Gemeindeakten⁵⁹ an das JHGA abgegeben.

Das jüdische Archivgut aus Darmstadt

Das Archivgut von Darmstadt umfasst folgende vier Einheiten: Israelitische Religionsgemeinde (660 Akten), die orthodoxe Religionsgesellschaft (9 Akten), Landrabbinate und Rabbinat Darmstadt (88 Akten) sowie die Landjuden-

⁵³ Zu jenem Zeitpunkt (1955) lebten acht Juden in Worms.

⁵⁴ Siehe Anm. 12. Die Stadt Worms konnte sich bei ihrer Argumentation auf den Standpunkt eines einzelnen ehemaligen Wormser Juden stützen, der aus Israel nach Worms zurückgekehrt war und wohl dort wieder eine Gemeinde gründen wollte.

⁵⁵ Die Stadt Worms gelangte mit ihren Berufungen bis ans Bundesgericht.

⁵⁶ *Raschi* lebte im 11. Jahrhundert. Er ist bis heute der bedeutendste Kommentator der Bibel und des Talmud. Da Raschi in Worms studierte, bewahrte die Stadt viele Erinnerungen an ihn, darunter die alte Raschikapelle und den Stuhl, auf dem Raschi angeblich lehrte.

⁵⁷ Der Friedhof war zu jenem Zeitpunkt bereits zum größten Teil renoviert und die Synagoge sollte wiederaufgebaut werden, sobald die Besitzverhältnisse geregelt waren.

⁵⁸ Die zwei *Machsorhandschriften* wurden der Nationalbibliothek der Hebräischen Universität Jerusalem übergeben.

⁵⁹ Siehe unten.

schaft Hessen-Darmstadt (191 Akten). Ein Teil des Gemeindearchivs, vorwiegend Akten aus dem 19. Jahrhundert, wurden schon früh dem Gesamtarchiv in Berlin übergeben. Von diesem Teil befinden sich rund hundert Akten im CAHJP.

In Darmstadt waren nach Berichten von Augenzeugen Teile der jüdischen Gemeinde-Registratur bei der Zerstörung und Plünderung der Synagogengebäude im November 1938 vernichtet worden. Das damals unversehrt gebliebene Archiv der Gemeinde mit den Landjudenschafts-Akten seit dem 18. Jahrhundert und die erhaltenen laufenden Registraturen wurden wohl im Laufe des Jahres 1941 von der Gestapo beschlagnahmt, wobei offenbar eine Trennung zwischen den älteren Akten und der laufenden Gemeindeführungen vorgenommen wurde. Bei Kriegsende befanden sich die älteren Archivteile in einem Kellerraum des Schlosses Darmstadt. Sie wurden kurz nach dem Krieg von der „Jewish Cultural Reconstruction“ übernommen und an das JHGA in Jerusalem übergeben.

Als sich bei der endgültigen Bestandsaufnahme im Staatsarchiv Darmstadt noch weitere Restbestände von den Landjudenschafts- und Gemeindeakten des 18. und 19. Jahrhunderts fanden, die bei der Abgabe nach dem Krieg übersehen worden waren, wurde mit dem JHGA und der neuen Jüdischen Gemeinde Darmstadt abgesprochen, dass die gesamte Originalüberlieferung in Jerusalem zusammengefasst werden sollte, das Darmstädter Staats- und Stadtarchiv aber Filme der wichtigeren Dokumente bekommen würde. Diese Akten gelangten 1973 ins CAHJP und bildeten die 3. Abteilung des Darmstädter-Bestandes.

Die jüngeren Gemeinde-Registraturen wurden im Verlauf des Weltkrieges in einem vom Sicherheitsdienst genutzten Gebäude sichergestellt. Ende der 40er Jahre wurden diese im Stadtarchiv Darmstadt untergebracht und 1969 an die neu gebildete jüdische Gemeinde Darmstadt übergeben. 1976 wurde dieser Bestand zur Ordnung und Verzeichnung ins Staatsarchiv Darmstadt überführt und nach vorgängiger Verfilmung ebenfalls ins CAHJP abgegeben. Mit dieser 1977 in Jerusalem eingegangenen 4. Abteilung war die Überführung der Originalakten der ehemaligen Darmstädter Judenschaft beinahe abgeschlossen. Ein kleiner Restbestand, der 1983 in der Jüdischen Gemeinde Darmstadt entdeckt wurde, gelangte seinerseits 1989 ins CAHJP.

Akten von ehemaligen jüdischen Gemeinden in Württemberg

Im Jahre 1951 erhielt das JHGA mit der Übergabe durch die „Jewish Cultural Reconstruction“⁶⁰ auch die Akten der württembergischen Gemeinde Freudental. Die Stadt Freudental hatte den Bestand 1939 im Württembergischen Staatsarchiv Ludwigsburg deponiert, welches das Material später freiwillig an die JRSO Stuttgart abgab.

Bei seiner zweiten Deutschland-Reise 1954 besuchte Daniel Cohen auch das Land Württemberg. Der Vertreter des Landesverbandes, Rabb. Dr. Bloch, legte Cohen bei den ersten Gesprächen dar, dass in ganz Württemberg keine weiteren Akten von jüdischen Gemeinden erhalten

waren. Nach Blochs Angaben wurden alle Dokumente, die nicht von der Gestapo konfisziert wurden, bei der Bombardierung der jüdischen Gemeindeführungen in Stuttgart im Herbst 1944 zerstört. Cohen entdeckte indes in den Kellern des Landesverbandes in Stuttgart Originalakten der Gemeinden Laupheim, Esslingen, Markelsheim sowie die Dokumente der „Israelitischen Oberkirchenbehörde und des Oberrats der Israelitischen Religionsgemeinschaft in Württemberg“. Bei Verhandlungen mit den Vertretern des Landesverbandes erreichte Cohen, dass diese knapp 200 Akten bereits zu Beginn des Jahres 1955 nach Jerusalem versandt wurden. Der Landesverband behielt lediglich die Akten nach 1933 für Restitutionsforderungen.

Das Gemeindearchiv der Synagogengemeinde Königsberg

Die Synagogengemeinde Königsberg deponierte in den Jahren 1933 bis nach 1938 sukzessive ihr umfangreiches Gemeindearchiv mit 555 Dokumenten aus der Zeitspanne 1791–1929 im Preußischen Staatsarchiv Königsberg.⁶¹ Wahrscheinlich wurden die Akten dem Staatsarchiv in vier gesonderten Teilen anvertraut, zumal die ursprüngliche Liste aus dem Staatsarchiv vier Abteilungen aufwies, deren Trennung nicht immer logisch war.

Bereits im Verlauf des Weltkrieges wurden viele Archivbestände aus Sicherheitsgründen aus den östlichen Teilen des Deutschen Reiches in das staatliche Archivlager Göttingen verlagert. Im Jahre 1955 wurde dem JHGA bekannt, dass sich das beinahe komplette Archiv der ehemaligen jüdischen Gemeinde Königsberg in Göttingen befand, und die ersten Bemühungen zur Rettung des Archives wurden in die Wege geleitet. Der Bestand konnte im Archivlager Göttingen besichtigt werden. Die Verhandlungen zwischen Alex Bein und der Jewish Trust Corporation einerseits und der Regierung von Niedersachsen⁶² andererseits, in deren Obhut das Archivgut lag, dauerten mehrere Jahre. Es scheint indes, dass die Verhandlungen nicht so hart waren wie an anderen Orten. Der Leiter des Archivlagers in Göttingen war mit Bein einig, dass das Archivgut dort gelagert sein sollte, wo die ehemaligen Gemeindeglieder oder deren Nachfahren wohnten.⁶³ Aus diesem Grund wurden die Akten auch nach dem Krieg nicht nach Königsberg zurückgebracht.

Dennoch dauerte es bis Juli 1959, bis der gesamte Archivbestand der Synagogengemeinde Königsberg nach Jerusalem überführt werden konnte. Es scheint, dass, im Gegensatz zu anderen in deutschen Archiven deponierten Beständen, das Gemeindearchiv von Königsberg weder im dortigen Staatsarchiv noch in Göttingen neu geordnet oder verzeichnet wurde, denn das Material war bei der Ankunft im JHGA nach wie vor in die oben erwähnten vier Abteilungen aufgeteilt.

⁶¹ Zum Schicksal der Königsberger Akten vor 1933 siehe Brilling (*Der Archivar* 1960), Anm. 46.

⁶² Das Lager in Göttingen unterstand direkt dem staatlichen Archiv des Landes Niedersachsen in Hannover.

⁶³ Der erste Teil der Akten wurde vom damaligen Gemeindevorsteher, der selbst nach Amerika emigrierte, im Preußischen Staatsarchiv deponiert. Deshalb bemühte sich Bein, vom ehemaligen Gemeindevorsteher eine offizielle Einwilligung zur Überführung der Akten nach Jerusalem zu erlangen.

⁶⁰ Siehe Anm. 9.

Das Archiv der Israelitischen Gemeinde Halberstadt

Ein Teil des bedeutenden Gemeindearchivs Halberstadt befand sich in den 30er Jahren im Besitz des Bibliothekars der jüdischen Gemeinde Berlin, Moritz Stern, dessen Interesse vor allem der Geschichte der deutschen Juden im Mittelalter galt. Stern sammelte für seine Forschungen Originaldokumente, Abschriften und Zusammenfassungen von alten Gemeindeakten aus ganz Deutschland. Stern selbst starb 1939 in Berlin. Seine Familie indes konnte nach Palästina auswandern und die gesamte Dokumentensammlung von Moritz Stern mitnehmen. Sterns Angehörige übergaben die Sammlung 1941 dem JHGA als Leihgabe.⁶⁴

Die Sammlung umfasst knapp 900 Akten – teils Originale, teils Abschriften – von der Israelitischen Gemeinde Halberstadt. Die Dokumente bezeugen die Geschichte der Juden in Halberstadt vom späten 17. bis ins frühe 19. Jahrhundert. In den 50er Jahren konnte der Bestand durch die rund 60 Halberstädter Akten aus dem Gesamtarchiv ergänzt werden. Somit deckt das heute im CAHJP erhaltene Gemeindearchiv von Halberstadt vor allem die frühe Epoche der jüdischen Gemeinschaft in Halberstadt ab, während die jüngeren Verwaltungsakten verschollen sind.

Das Archiv der Synagogengemeinde Danzig⁶⁵

Die Freie Stadt Danzig geriet ab 1933 in den Konflikt zwischen Polen und Deutschland. 1937 war die Gleichschaltung der Stadt mit dem Deutschen Reich soweit fortgeschritten, dass auch die Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden immer schärfere Formen annahmen. Im Oktober wurde erstmals vom Senat eine geordnete Auswanderung der Juden, mit Zwangsliquidierung ihres Vermögens, initiiert. Bis Oktober 1938 war die Hälfte der Gemeindeglieder aus Danzig ausgewandert und nach den Novemberpogromen nahmen die Auswanderungsbemühungen seitens der Gemeindevorsteher für die verbliebenen Gemeindeglieder stark zu. Sie versuchten, die Massenauswanderung durch den geregelten Verkauf der Gemeindegüter und Grundstücke zu finanzieren. Durch zunehmende antijüdische Gesetze wurde der Selbstauflösungsprozess der Gemeinde beschleunigt.

Im Mai 1939 begann der Abbruch der Synagoge. Das reichhaltige Inventar der Synagoge wurde zur Rettung an den „Joint“⁶⁶ nach New York versandt. Gleichzeitig wurde das rund 2000 Akten⁶⁷ umfassende Gemeindearchiv an die Jewish Agency in Jerusalem geschickt. Diese übergab sie dem 1938 gegründeten JHGA. Damit bildete das Danziger Gemeindearchiv die erste vollständige Sammlung des JHGA, welches bis dahin nebst des Materials der Samm-

lung Moritz Stern nur zufällige stückweise Errungenschaften gemacht hatte.

Schlussbemerkungen

Die einzelnen Archivbestände der ehemaligen jüdischen Gemeinden Deutschlands nahmen während der Naziherrschaft und insbesondere nach der Kristallnacht im November 1938 sehr unterschiedliche Wege. Abgesehen vom Gemeindearchiv Danzig, das vor 1938 in Sicherheit gebracht wurde, war spätestens ab 1939 das gesamte deutsche jüdische Archivgut dem Zugriff der Nazis ausgeliefert. Die nationalsozialistische Ideologie, welche die Ausrottung des jüdischen Volkes beinhaltete, aber aus den schriftlichen Zeugnissen sein Wesen „wissenschaftlich“ erforschen wollte, bewirkte, dass zumindest Teile der jüdischen Gemeindearchive erhalten blieben.

Die Schicksale der Akten während des Krieges waren ebenso unterschiedlich wie ihre Wege bis zur Überführung ins JHGA in Jerusalem. Während die Gesetzgebung in verschiedenen Bundesländern, wie beispielsweise Bayern, die freiwillige Übergabe der Bestände an die Nachfolgeorganisationen des deutschen Judentums bestimmte, betrachteten sich die staatlichen Institutionen in einzelnen Städten, in deren Gewalt sich die Akten infolge der Nazipolitik befanden, auch als zukünftige legitime Besitzer des Archivguts. Deshalb konnten einzelne wichtige Sammlungen wie das Gemeindearchiv von Hamburg-Altona erst nach jahrelangen Verhandlungen ins JHGA gebracht werden. In anderen Fällen, wie das Archiv der Gemeinde Fürth zeigt, mussten die neu gebildeten jüdischen Gemeinden oder jüdischen Dachverbände in Deutschland überzeugt werden, dass die geretteten Bestände im JHGA in Jerusalem sicher und zweckvoll aufbewahrt werden sollten.

Die Anzahl der erhaltenen Akten aus den verschiedenen Gemeindearchiven steht, abgesehen von den wenigen fast vollständig erhaltenen Archivbeständen, in keinerlei Korrelation zur Größe und Bedeutung der jeweiligen Vorkriegsgemeinde. Während von einzelnen relativ unbedeutenden bayerischen Gemeinden, wie beispielsweise Forchheim, mehrere hundert Akten erhalten sind, existieren von den wichtigen jüdischen Gemeinden Frankfurt a. M. und Berlin nur relativ wenige eigentliche Gemeindeakten. Während das Gemeindearchiv von Frankfurt während der Nazizeit größtenteils verbrannt ist⁶⁸, ist bis heute unklar, was mit dem Berliner Gemeindearchiv passiert ist, welches im selben Gebäude wie das Gesamtarchiv in der Oranienburger Straße untergebracht war.⁶⁹ Hinsichtlich des Archivs der jüdischen Gemeinde Berlin wie anderer bis heute verschollener jüdischer Archivbestände besteht nach wie vor die Hoffnung, dass sie eines Tages in einem entlegenen Archiv entdeckt werden und ebenfalls ins CAHJP überführt werden können.

⁶⁴ Die Sammlung Moritz Stern (Signatur P17 im CAHJP) umfasst Originalakten und Aktenabschriften aus dem 14. bis 20. Jahrhundert zu verschiedenen jüdischen Gemeinden in Deutschland und Italien.

⁶⁵ Zum Schicksal der jüdischen Gemeinschaft von Danzig siehe: Erwin Lichtenstein, *Die Juden der Freien Stadt Danzig unter der Herrschaft des Nationalsozialismus*, Tübingen 1973.

⁶⁶ Vom amerikanischen Judentum 1914 gegründete Organisation zur Unterstützung verfolgter und leidender Juden auf der ganzen Welt.

⁶⁷ Die Akten spiegeln die Geschichte der Synagogengemeinde Danzig ab 1765 bis 1938 wider.

⁶⁸ Die eigentlichen Gemeindeakten von Frankfurt im CAHJP sind die wenigen Überreste dieses fast vollständig verbrannten Gemeindearchivs. Deshalb sind auch viele der Akten angesengt. Zum Schicksal der Frankfurter Akten siehe auch: Peter Honigmann, *Die Frankfurter Nachkriegsakten im Heidelberger Zentralarchiv*, in: *Wer ein Haus baut, will bleiben*. 50 Jahre Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main, 1998, S. 156–164.

⁶⁹ Die einzigen erhaltenen Berliner Akten stammen aus dem Gesamtarchivbestand. Von ihnen befinden sich 180 Akten im CAHJP, mehr als tausend Akten im „Centrum Judaicum“ in Berlin, 58 Akten im „Żydowski Instytut Historyczny“ in Warschau und 9 Akten im „Osoby Archiw“ in Moskau.

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände

Die Sächsische Archivverwaltung erwirbt Archivalien beim Germanischen Nationalmuseum Nürnberg

Die Sächsische Archivverwaltung hat beim Germanischen Nationalmuseum Nürnberg Urkunden, Schreiben, Quittungen und Briefe aus der Zeit vom 14. bis zum 19. Jahrhundert erworben. Die Dokumente werden den zuständigen Staatsarchiven zugeordnet und stehen in Kürze für die Benutzer zur Verfügung. Die älteste Urkunde datiert von 1362 und gibt Auskunft über die Verleihung von Einkünften an den Domprobst zu Meißen. Aus einer Urkunde des Jahres 1426 geht die Übernahme der Herrschaft Wildenstein durch die sächsischen Kurfürsten hervor. Unter den angekauften Stücken befinden sich ferner Quittungen bekannter Dresdner Künstler aus dem frühen 19. Jahrhundert sowie Briefe sächsischer Soldaten aus dem Schleswig-Holsteinischen Krieg von 1849. Zu den Kuriosa zu rechnen sind Schreiben aus den Jahren 1718/19, in denen der kurfürstliche Pirsch- und Wildmeister Ernst Balthasar Schäfer aufgefordert wird, einen Brunfthirsch zu schießen, der für die Zubereitung von Arzneien benötigt wurde.

Amtsrat Armin Sieburg (Staatsarchiv Marburg) in den Ruhestand verabschiedet

Nach 44 Dienstjahren im Staatsarchiv Marburg schied Amtsrat Armin Sieburg am 31. Mai d. J. nach dem Erreichen der Altersgrenze aus den Diensten des Landes Hessen. Der zum „Urgestein“ der hessischen Archivarszunft zählende, am 22. Mai 1937 in Köln geborene und in Marburg aufgewachsene Sieburg absolvierte bereits seine Ausbildung im Staatsarchiv Marburg.

Klangvolle Namen stehen am Beginn seiner Laufbahn. So war die Übernahme des 21-Jährigen zum 1. Mai 1958 auf eine bis dahin nicht existierende Archivarsstelle eine Gemeinschaftsleistung des damaligen Ltd. Archivdirektors Johannes Papritz und des zuständigen Referenten im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst Prof. Dr. Georg Wilhelm Sante. Ausgebildet wurde der junge Archivwärter vom späteren Direktor des Staatsarchivs Darmstadt und langjährigen VdA-Vorsitzenden Prof. Dr. E. G. Franz, damals Archivrat im Staatsarchiv Marburg. Wie rasch es Sieburg gelang, die Leitung des Hauses von seinen Fähigkeiten zu überzeugen, ist nicht zuletzt an seinen Beförderungen ablesbar. In nur sechs Jahren stieg er vom Archivinspektor (1961) und Archivoberinspektor (1965) zum Archivamtmann (1967) auf. Am 1. April 1978 erfolgte die Ernennung zum Archivamtsrat.

Unter insgesamt sieben Archivdirektoren hat Sieburg seit 1958 ununterbrochen im Staatsarchiv Marburg gewirkt. Zu seinen Betätigungsfeldern zählten u. a. die Sicherung und Erschließung der Aktenüberlieferung von Kreisen, Städten und Gemeinden. Bürgermeister und Landräte wurden von ihm bei der Einrichtung eigener Archive kompetent beraten. Von seinen außerordentlich umfangreichen Erschließungsarbeiten zeugen viele Archivrepertorien zum kommunalen Schriftgut wie auch zu zahlreichen älteren Aktenbeständen der Landgrafschaft Hessen-Kassel. Von seinen in Jahrzehnten gewachsenen lokal- und regionalhistorischen Kenntnissen und seiner fachlichen Kompetenz profitierten auch seine jün-

geren Kolleginnen und Kollegen im Staatsarchiv Marburg und in der Marburger Archivschule, wo er ab 1961 für mehrere Jahre an der Ausbildung der Inspektorenkurse beteiligt war. Sieburg beschränkte sich nicht auf die „stille“ Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit am Büroschreibtisch und im Magazin, sondern war auch stets bestrebt, die von ihm entdeckten und erschlossenen Quellen und seine fundierten archivfachlichen Kenntnisse einer breiteren Öffentlichkeit zugute kommen zu lassen. So wird Sieburg nicht nur vielen Benutzern des Staatsarchivs als auskunftsfreudiger, kompetenter und stets hilfsbereiter Referent in Erinnerung bleiben. Weiten Bevölkerungskreisen in der Region wurde Sieburg durch seine Publikationen und lokalgeschichtlichen Vorträge bekannt. Allein in den vergangenen vier Jahren veröffentlichte er drei Findbücher und neun Aufsätze und hielt 26 (!) Vorträge zur Orts- und Heimatgeschichte. Viele Jahre war Armin Sieburg darüber hinaus Schriftführer des Marburger Zweigvereins des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde.

Seiner alten Wirkungsstätte wird Armin Sieburg auch nach der Pensionierung nicht gänzlich den Rücken kehren. Der Ruheständler hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt. Als ehrenamtlicher Mitarbeiter möchte Sieburg die bereits weit vorangetriebene Verzeichnung der älteren hessendarmstädtischen Akten über den Raum Biedenkopf abschließen und die Lehnsakten der Landgrafschaft Hessen-Kassel verzeichnen. Darüber hinaus wird er sich auch an der Geschäftsführung der Historischen Kommission für Hessen beteiligen.

Die Marburger Kolleginnen und Kollegen ehrten Armin Sieburg am 4. Juni d. J. im Rahmen einer Feierstunde im „Landgrafensaal“ des Staatsarchivs. Archivdirektor Dr. Andreas Hedwig, Dr. Günter Hollenberg als Vorsitzender des Personalrats und Frau Sabl als Vertreterin der Frauen würdigten die Verdienste des leidenschaftlichen Archivars und die Vorbildfunktion des kompetenten, stets freundlichen und hilfsbereiten Mitarbeiters, der durch seine unermüdliche Erschließungsarbeit, seine Publikationen und Vorträge in Hessen jahrzehntelang als die ideale Verkörperung des Archivars galt.

Marburg/L.

Karl Murk

Nachlass Bernhard Quandt im Landeshauptarchiv Schwerin

Im Oktober 2001 unterzeichneten Hermine Quandt und Dr. Röpcke, Direktor des Landeshauptarchivs Schwerin, einen Verwahrungsvertrag zum Nachlass des am 6. August 1999 verstorbenen Bernhard Quandt. Damit verfügt das Landeshauptarchiv über einen Quellenfundus, der vor allem den Lebensweg und die berufliche Verantwortung eines bedeutenden mecklenburgischen Parteifunktionärs und Landespolitikers widerspiegelt.

Biografischer Abriss

Bernhard Quandt wurde am 14. April 1903 in Rostock geboren. Nach dem Besuch der Volksschule erlernte er in Gielow den Beruf des Eisendrehers. Während der Lehrzeit hatte er erste Kontakte zur proletarischen Bewegung. Er

wurde 1918 Mitglied des Metallarbeiterverbandes und 1920 der Sozialistischen Arbeiterjugend und der SPD.

1922 erhielt er eine Arbeitsstelle in einer Maschinenfabrik in Hamburg und sammelte hier für seinen weiteren politischen Lebensweg entscheidende Erfahrungen. Aus der Nähe konnte er den kommunistisch inspirierten Streik beobachten und sympathisierte mit seiner Zielsetzung. Nach seiner Rückkehr nach Gielow 1923 trat er der KPD bei, wurde 1927 Parteisekretär in der Ortsgruppe der KPD Gielow und Mitglied der Gemeindevertretung sowie des Amtsausschusses Malchin. Während die politische Betätigung immer mehr zum Hauptinhalt seines Lebens wurde, konnte er beruflich keine Stabilität erreichen. Er lebte von Gelegenheitsarbeiten in der Forstwirtschaft, im Meliorations- und Straßenbau, Torfabbau und half in dem kleinen Landwirtschaftsbetrieb seiner Eltern.

Die Vertiefung der Wirtschaftskrise und die Zuspitzung der politischen Auseinandersetzungen zu Beginn der 30er Jahre sahen Quandt neben Hans Warnke und Willi Schröder in führender Position in Auseinandersetzungen mit Sozialdemokraten und Nationalsozialisten. Nachdem die Nationalsozialisten im Januar 1933 an die Macht gelangten, erfolgte das Verbot der KPD, und eine Welle des Terrors und der Verfolgung von Kommunisten begann. Quandt wurde mehrmals wegen illegaler Betätigung und Hochverrats verhaftet. Mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges am 1. 9. 1939 wurde er verhaftet und in das Konzentrationslager Sachsenhausen eingewiesen. Die längste Zeit seiner Inhaftierung musste er jedoch im KZ Dachau verbringen. Eingestuft als besonders „gefährliche Person“ sollte er erst wieder nach der Befreiung durch französische Truppen das Licht der Freiheit erblicken. Nach Gielow zurückgekehrt, war ihm nur eine kurze Pause zur Erholung von der langen Haftstrafe vergönnt. Mit der Zulassung politischer Parteien durch die Sowjetische Militäradministration wurde Quandt am 10. Juni 1945 1. Kreissekretär der KPD in Güstrow. Nach der Bildung der Landesverwaltung Mecklenburg wurde er Landrat des Kreises Güstrow. 1948 wurde er Landwirtschaftsminister von Mecklenburg und nach dem plötzlichen Tod von Kurt Bürger Ministerpräsident des Landes. Mit der Auflösung der Länderstruktur und der Errichtung des Zentralstaates mit territorialer Neugliederung nach Bezirken und Kreisen 1952 erhielt Quandt die Aufgabe, als 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Schwerin die politische Führung bei der Errichtung des Sozialismus zu gewährleisten.

B. Quandt war bei der Parteiführung aufgrund seiner Prinzipientreue, antifaschistischen Vergangenheit und Fähigkeit zur Umsetzung zentraler Beschlüsse anerkannt. So überstand er alle politischen Wirrnisse um den 17. Juni 1953 und die Wirkungen des „Prager Frühlings“ bis zu seinem Ausscheiden als 1. Sekretär 1974. Sein Leben war jedoch fortan nicht das eines Pensionärs, sondern durch vielfältige politische Aktivitäten gekennzeichnet. Er gehörte weiterhin dem Zentralkomitee der SED an und wurde Mitglied des Staatsrates der DDR. Im Auftrag dieser Gremien hatte er zahlreiche Aufgaben im In- und Ausland zu erfüllen. Sein Lebenswerk wurde mit höchsten staatlichen Auszeichnungen der DDR gewürdigt, deren Unterlagen ebenfalls an das Archiv abgegeben wurden.

Inhalt des Nachlasses

Mit 120 Akteneinheiten, 22 thematisch gestalteten Bilderalben und zahlreichen Einzelfotos sowie Geschenken und

Gegenständen vornehmlich von seinen Auslandsaufenthalten in Ländern Südostasiens, Afrikas und Lateinamerikas sind bedeutsame Seiten seines Lebens repräsentiert. Hinzu kommen noch Bücher und Broschüren, die in Vorbereitung beabsichtigter Lebenserinnerung intensiv durchgearbeitet wurden. Da es sich hier um den Nachlass eines Spitzenfunktionärs der SED handelt, der viele Jahre maßgeblich die Entwicklung in Mecklenburg (Vorpommern) und im Bezirk Schwerin mitbestimmt hatte, dessen Tätigkeit in zahlreichen Unterlagen aus SED-Beständen und staatlichem Schriftgut bereits dokumentiert ist, hielten wir es für geboten, ihn der historischen Forschung nicht lange vorzuenthalten. Eine intensive Erschließung sollte den Nachweis der Bedeutsamkeit seines Inhalts liefern. Der Nachlass wurde geordnet, gegliedert und jede Akteneinheit systematisch erschlossen.

Die Übermittlung von Dokumenten aus den einzelnen Lebensabschnitten bzw. Arbeitsperioden ist sehr unterschiedlich. Das mag an der persönlichen Gewichtung der einzelnen Abschnitte liegen, wie auch überhaupt an der Einstellung zu einem Nachlass und der Vorstellung, was man der Nachwelt überlassen sollte. Somit ist es nicht von ungefähr, dass die Zeit des sozialistischen Aufbaus in der DDR von 1952 bis 1989 am ausführlichsten mit Dokumenten und Bildern belegt ist. Dabei handelt es sich um Manuskripte von Reden und Artikeln zu gesellschaftlichen Höhepunkten, Gedenk- und Feiertagen, Würdigung des Lebens von Kampfgefährten sowie Sammlungen von Dokumentationen der Medien.

Einen Schwerpunkt bilden Dokumente zur Durchführung der Bodenreform und Entwicklung der Landwirtschaft. Hier setzt die Überlieferung bereits 1945 ein und belegt die enge Beziehung Quandts zur Bodenreform und Kollektivierung der Landwirtschaft.

Zu erwähnen ist, dass es in einer Vielzahl der Reden und Artikel einen starken Bezug zu Historisierung gibt, wobei die Arbeiterbewegung mit ihren Erfolgen und Niederlagen und auch die persönlichen Erfahrungen dominieren. Das wird besonders deutlich in Artikeln und Reden zur mecklenburgischen Geschichte und Kultur und den Zeugnissen zum antifaschistischen Widerstandskampf.

Seine Tätigkeit als Mitglied des Staatsrates findet sich in Dokumenten von Reisen in mehrere Länder überwiegend Afrikas und Lateinamerikas. Es sind Reden bei Begegnungen mit Repräsentanten dieser Länder, Fotos und Geschenke. Außerdem war er häufig beauftragt, auf Stadtjubiläen die Grußadresse des Staatsoberhauptes zu überbringen, was er in der Regel mit einer kurzen Rede verband.

Das Ende der SED und der DDR 1989 bedeutete für Bernhard Quandt nicht nur eine Zäsur in seinem Leben. Er empfand es als eine persönliche Niederlage in einem jahrzehntelangen Kampf, den er eigentlich gewinnen wollte. Er war bis kurz vor seinem Tod politisch aktiv, engagierte sich in der Partei des Demokratischen Sozialismus, sprach auf Versammlungen der antifaschistischen Widerstandskämpfer.

Als besonders schmerzlich empfand er das Bestreben, sein Lebenswerk mit der Aberkennung der Ehrenrente als antifaschistischer Widerstandskämpfer zu entwürdigen. Für ihn war die Tätigkeit von 1945 bis 1989 die Fortsetzung und Realisierung dessen, wofür er über neun Jahre in Gefängnissen und Konzentrationslagern hatte leiden müssen. Im Nachlass sind Unterlagen darüber enthalten,

wie er die Auseinandersetzung über mehrere Instanzen der Gerichtsbarkeit aufnahm und schließlich gewann. Zahlreiche Zeugnisse der Solidarität von Persönlichkeiten unterstützten ihn in seinem Vorhaben.

Das Landeshauptarchiv hat das Recht, Interessenten an dem Nachlass die Einsicht zu gewähren, jedoch mit der Einschränkung, dass jede Benutzung durch Frau Hermine Quandt genehmigungspflichtig ist.

Schwerin

Klaus Schwabe

„Wirtschaftsarchiv des Jahres“

Hohe Auszeichnung für das Bergbau-Archiv Bochum

Nach dem Unternehmensarchiv der weltberühmten Meißener Porzellanmanufaktur ist jetzt das Bergbau-Archiv beim Deutschen Bergbau-Museum Bochum zum „Wirtschaftsarchiv des Jahres“ ernannt worden. Verliehen wird diese Auszeichnung seit 2001 von der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare (VdW), dem Interessensverband der Wirtschaftsarchivare und -archive in Deutschland und dem deutschsprachigen Ausland. Mit dem Preis werden Beiträge zur Stärkung der Akzeptanz von Geschichte und historischem Bewusstsein im Unternehmen oder in der Öffentlichkeit gewürdigt. Überreicht wurde er am vergangenen Wochenende in der Heidelberger Print Media Academy im Rahmen der VdW-Jahrestagung, an der gut 200 Wirtschaftsarchivare und Wissenschaftler teilnahmen und die dem Thema „Geschichte und Innovation sind keine Gegensätze“ gewidmet war.

Wie der Berliner Wirtschaftskolumnist Dr. Peter Gilies in seiner Laudatio zum Beginn der Tagung ausführte, hat die Jury den diesjährigen Preis dem Bergbau-Archiv zuerkannt, weil dessen Leiterin Dr. Evelyn Kroker im Jahre 2001 zum Abschluss ihres 25-jährigen Wirkens eine umfangreiche Übersicht über die Bestände vorgelegt hat. Mit dieser reich illustrierten Publikation seien Maßstäbe gesetzt worden, wie Historische Archive ihre Schätze publikumswirksam präsentieren können: „Das Kroker-Kompendium bietet eine unglaubliche Fülle von Beständen – besser: Erinnerungen –, lesefreundlich gestaltet und grafisch ansprechend gliedert. Als Journalist hat mich besonders beeindruckt, dass man hier nicht nur alles über Kohle und Erze, Zechen und Syndikate, Verhüttung und Gruben erfährt. Es kommen auch Menschen vor, ihre Schicksale in zwei schrecklichen Kriegen und als sie die Ärmel aufkrempeelten, Trümmerfelder und Dividenden, der Hauer auf Zeche Sophia-Jacoba und sein Schulzeugnis. Die Skala reicht von den schwarzen Göttern – dem Generaldirektor und Assessor des Bergfachs – bis zum Obersteiger Friedrich Koch oder dem Hauer Heinrich Löffler.“

Dr. Michael Farrenkopf, seit anderthalb Jahren neuer Leiter des Bergbau-Archivs, nahm die Urkunde und die Preismedaille aus der Hand von Dr. Harry Niemann, Vorsitzender der VdW und Leiter des Konzernarchivs der DaimlerChrysler AG, entgegen. In seine Dankesworte schloss er ausdrücklich auch die am Zustandekommen des Buches beteiligten Mitarbeiterinnen des Bergbau-Archivs – Brigitte Kikillius, Gudrun Neumann und Brigitte Sturm-Rodeck – ein. Zur Zeit sei man im Bergbau-Archiv intensiv damit beschäftigt, den gesamten Inhalt des Buches zusätzlich über das Internet einer weltweiten medialen Nutzerschaft zur Verfügung zu stellen.

Bochum

Michael Farrenkopf

Archiv der deutschen Jugendbewegung Witzenhausen

Am 23. 11. 2001 wählte das Kuratorium der Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung Witzenhausen Prof. e. h. Wolfgang Hempel für drei Jahre als Archivreferenten in den Vorstand der Stiftung. Mit seiner Wahl am 3. 3. 2002 zum Archivreferenten der Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e. V. übernahm Dr. Herbert Reyer, Direktor des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim, in dem neu bekleideten Amt einen Sitz im Kuratorium der Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung. Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wird die Fachaufsicht von Dr. Andreas Hedwig, Direktor des Hessischen Staatsarchivs Marburg, wahrgenommen. Eine Auswahlkommission und der Vorstand der Stiftung haben nach Zustimmung durch das Kuratorium am 22. 6. 2002 Dr. Susanne Rappe-Weber, Archiv-Assessorin, zum 24. 6. 2002 die Leitung des Archivs der deutschen Jugendbewegung übertragen. Die Archivtagung des Archivs der deutschen Jugendbewegung findet in diesem Jahr nicht statt. In Kürze wird sich ein Gremium zusammensetzen, um den Archivtag 2003 zu planen.

Baden-Baden

Wolfgang Hempel

100 Jahre Archiv für Geographie im Institut für Länderkunde Leipzig: 1902–2002

Das „Archiv für Geographie“ feiert in diesem Jahr seinen 100. Geburtstag. Die 1902 unter dem Namen „Archiv für Forschungsreisende“ innerhalb der „Abtheilung für vergleichende Länderkunde“ des Leipziger Museums für Völkerkunde einsetzende Sammlungs- und Forschungstätigkeit ist auch nach 100 Jahren noch ungebrochen und lebt im 1992 gegründeten Institut für Länderkunde fort. Das heutige „Archiv für Geographie“ bildet zusammen mit der „Geographischen Zentralbibliothek“ einen einzigartigen Fundus der deutschsprachigen Geographiegeschichte im weitesten Sinne. Die Sammlungen gliedern sich in das aus über 100 Nachlässen und Nachlassteilen bestehende Schriftarchiv und die umfangreiche Bildersammlung (150.000 Fotos, 120.000 Ansichtskarten, 800 Gemälde, u. a.).

Die 1896 eröffnete „Abtheilung für vergleichende Länderkunde“ war das Lebenswerk des Dresdner Forschungsreisenden und Geologen Alphons Stübel (1835–1904). Sein besonders in Südamerika zusammengetragenes Sammlungsgut (u. a. Gemälde, Zeichnungen, Fotos, Karten, Gesteine) bildete den Grundstock der Museumsabteilung. Anschaulich präsentiert wurden besonders die naturwissenschaftlichen Zusammenhänge und regionalen Vergleiche der Erde am Beispiel des Vulkanismus. Als Exponate dienten handgezeichnete großformatige Panoramen, Karten, Texttafeln, Gesteine, Ethnographica, Zeichnungen, Gemälde, Fotos, Reliefs und Modelle. Heute ist nur noch ein Bruchteil der Ausstellungsstücke erhalten, u. a. die handgefertigten Panoramen.

Zusammen mit der Bibliothek, der Kartensammlung und dem Bildarchiv wurde mit dem Forscherarchiv ein Fundus geschaffen für Ausstellungen und größere Publikationen, besonders aber für die gezeigte Dauerausstellung. Das Archiv diene somit damals weniger als Konservierungs- und Forschungsstätte, sondern vielmehr als Depot und Informationspool, v. a. bezüglich der Kolonialländer und Überseegebiete.

Nach Stübels Tod wurde 1904 die Moritz-Alphons-Stübel-Stiftung gegründet. Die umfangreichen Bestände der privaten Dresdner „Collection Stübel“, bestehend aus Stübels Privatbibliothek, Fotos und Gemälden, wurden in den Leipziger Bestand übernommen. Das beachtliche Stiftungsvermögen erlaubte es nun, eine personelle und professionelle Betreuung der Sammlungen zu ermöglichen. 1907 wurde die Abteilung schließlich in ein eigenständiges städtisches „Museum für Länderkunde“ umgewandelt. Die Sammlungen erfuhren nun, abgesehen von den üppigen Beständen Stübels, erste Zuwächse – besonders innerhalb des Schwerpunktes deutsche Kolonien. Bis zum I. Weltkrieg zählten dazu u. a. der Ankauf und die Schenkung zahlreicher Gemälde, die 126-teilige Reliefkarte von Sachsen und – wichtig für die heutigen Archivbestände – die Nachlässe Wilhelm Reiss, Wilhelm Sievers und Rudolph Hauthal.

Nach einer schwierigen Phase nach dem I. Weltkrieg wurde mit dem 1929 vollzogenen Umzug in das damals hochmoderne „Neue Grassimuseum“ ein entscheidender Schritt vom Museum hin zum Forschungsinstitut eingeleitet. Unter dem Direktor Rudolf Reinhard (1876–1946) und dem Kustos Konrad Voppel (1892–1973) setzte eine intensive Ausstellungstätigkeit ein. Die neue Dauerausstellung war konzipiert als ein „Museum der Erde“, mit Abteilungen für alle Landschaftszonen der Erde. In den 1930er Jahren erfuhr auch das Nachlassarchiv bedeutende Zuwächse, u. a. durch die Bestände Joseph Partsch, Hans Meyer, Carl Uhlig, Hans Steffen, Georg von Prittwitz-Gafron und die Unterlagen der ersten Deutschen Südpolarexpedition 1901–1903. Die Fotosammlung zählte nun 120.000 Titel; zusätzlich entstand eine Portraitsammlung bedeutender Gelehrter und Forschungsreisender. Die Ernennung zum Reichsmuseum (Deutsches Museum für Länderkunde) im Jahre 1935 und die 1942 vollzogene Umwandlung in das „Deutsche Institut für Länderkunde: Geographisches Zentralmuseum und Forschungsinstitut“, verdeutlicht den Professionalisierungs- und Institutionalisierungsschub in jenen Jahren. Nach 1933 nahmen jedoch auch die stark nationalsozialistischen und nach Kriegsausbruch auch kriegswichtigen Aktivitäten zu. Auch ergänzte nun einiges Beutegut aus den eroberten Ostgebieten die Sammlungen.

Die enorme Zerstörung des Grassimuseums und die gravierenden Kriegsverluste konnten einen Wiederaufbau des Instituts – Museum und Archiv eingeschlossen – nicht verhindern. Besonders unter dem von 1950–1970 tätigen Direktor Edgar Lehmann (1905–1990) wurden die Einrichtungen nach und nach erfolgreich ausgebaut. Die Sammlungen erfuhren, oftmals durch einiges Verhandlungsgeschick, wertvolle Zuwächse. Das „Deutsche Institut für Länderkunde“ entwickelte sich zu dem zentralen Forschungsinstitut der Geographie in der DDR, ab 1968 unter dem Dach der Akademie der Wissenschaften und ab 1978 als Großforschungseinrichtung unter dem Namen „Institut für Geographie und Geoökologie“. Das Museum schloss jedoch 1975 für immer seine Pforten. Viele Exponate wurden verschenkt, an andere Institutionen weitergereicht oder wurden unwiederbringlich vernichtet. Nur ein Bruchteil der Ausstellungsstücke ist heute noch vorhanden. Die Bibliothek, die Kartensammlung sowie die Nachlass- und Fotobestände konnten jedoch nahezu komplett in den heutigen Bestand überführt werden.

Das 1992 neugegründete „Institut für Länderkunde“ führt nun die langjährige Tradition innerhalb des Forschungsverbundes der „Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz“ (WGL) fort. Das „Archiv für Geographie“ hat sich im wiedervereinigten Deutschland als zentraler Anlaufpunkt der geographiehistorischen Forschung, aber auch des Sammelns und Erschließens bedeutender Nachlässe etabliert.

Seit Ende der 1990er Jahre erfolgt die Nachlasserschließung im „Archiv für Geographie“ auf rechnergestützter Grundlage mit dem Programm MIDOSA-Online. Leider lässt die aktuelle Personalsituation keine optimale und kontinuierliche Bestandspflege, Nachlasserschließung und Nutzerbetreuung zu. Projektgebunden konnten jedoch in den vergangenen drei Jahren mehrere Bestände erschlossen und der Forschung zur Verfügung gestellt werden. In dem von 1999–2001 von der VW-Stiftung geförderten Projekt „Formale und sachliche Erschließung der Aktenbestände von Fachverbänden auf dem Gebiet der deutschen Geographie aus den Jahren 1953–1991“ konnten vier Nachlässe geographischer Verbände erschlossen und endgelagert werden. Die Online-Findbücher sind im Internet recherchierbar (www.ifl-leipzig.de). Seit August 2001 läuft das von der DFG finanzierte Projekt „Nachlasserschließung des Bestandes Wolfgang Hartke“. Hier handelt es sich um einen Wissenschaftlernachlass von herausragender Bedeutung für die neuere Geographiegeschichte. Besonders die umfangreichen Korrespondenzen repräsentieren einen reichen Fundus an Quellen zur deutschen und internationalen Fachentwicklung.

Auch bezüglich der umfangreichen und wertvollen Fotobestände haben kürzlich neue Vorhaben eingesetzt. Zur Zeit laufen die Vorarbeiten zum Aufbau einer professionellen Bilddatenbank.

Das „Archiv für Geographie“ präsentiert sich der Öffentlichkeit seit seiner Gründung besonders in Form von Ausstellungen. Aktuell ist die Schau „Universitas Antarctica. 100 Jahre deutsche Südpolarexpedition 1901–1903 unter der Leitung Erich von Drygalskis“ an verschiedenen Orten in Deutschland zu sehen.

Das Leipziger „Archiv für Geographie“ ist ebenso wie die „Geographische Zentralbibliothek“ eine öffentliche Einrichtung und kann von jedermann genutzt werden.

Institut für Länderkunde e.V., Leipzig
Geographische Zentralbibliothek und Archiv
Schongauerstr. 9, 04329 Leipzig
Tel. 0341/2556526
E-mail: H-Brogiato@ifl-leipzig.de
www.ifl-leipzig.de

Leipzig Heinz Peter Brogiato/Bruno Schelhaas

Archivierung, Bewertung und Erschließung

Die Unterstützung der Erschließung von Pfarr- und Ephoralarchiven im Domstiftsarchiv Brandenburg durch die Dr. Meyer-Struckmann-Stiftung

Die untere und mittlere Ebene der archivalischen Überlieferung der evangelischen Kirchen wird in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und in den meisten anderen evangelischen Landeskirchen größtenteils durch ehrenamtliche Archivpfleger betreut. Da es oft schwierig ist, fachkundige und engagierte Archivpfleger zu finden, hat man begonnen, Pfarrarchive und die von den Superin-

tendenten als Leiter der Kirchenkreise gebildeten Ephoralarchiven in regionalen Depositalarchiven zusammenzuführen.¹ Solche Depositalfunktionen hat auch das Domstiftsarchiv Brandenburg übernommen, das im Gegensatz zu den meisten evangelischen Stiftsarchiven, die sich in den Landes- oder Staatsarchiven befinden, an seinem ursprünglichen Ort verblieben ist, weil das Domstift Brandenburg nie endgültig aufgehoben worden ist. Die originären Bestände des Domstiftsarchivs sind die Urkunden des Hochstifts Brandenburg aus der Zeit, als die Bischöfe am Domstift Brandenburg noch einen wichtigen Herrschaftsmittelpunkt hatten, und die reiche schriftliche Überlieferung des Domkapitels, beginnend mit einem großen mittelalterlichen Urkundenbestand, seit dem 16. Jahrhundert fortgesetzt durch eine kontinuierliche Aktenüberlieferung, die zum einen die Verhältnisse der Untertanen des Domkapitels als Grundherrschaft detailliert widerspiegelt, zum anderen Quellen zur Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates enthält, weil das Domstift bis 1945 landesherrlichen bzw. staatlichen Interessen untergeordnet war, indem z. B. Domherrnstellen an hohe Staatsbeamte und Militärs als Versorgung und Belohnung vergeben wurden oder die ehemalige Stiftsklausur für eine Adelschule, die Ritterakademie, zur Verfügung gestellt wurde. Durch diese Entfremdung von kirchlichen Aufgaben war das Domstift nicht kirchlichen, sondern den entsprechenden staatlichen Organen unterstellt (preußisches Ministerium des Innern, nach dem Sturz der Monarchie dem Regierungspräsidenten in Potsdam) und ist erst infolge der endgültigen Trennung zwischen Staat und Kirche im Land Brandenburg im Jahr 1946 der Kirche zurückgegeben und als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit einer neuen Satzung der Aufsicht des Konsistoriums der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg unterstellt worden. Seitdem das Domstiftsarchiv wieder ein kirchliches Archiv ist, bot es sich an, der landeskirchlichen Archivpflege unter die Arme zu greifen und gefährdetes Archiv- und Bibliotheksgut anderer Kirchengemeinden und Kirchenkreise im Domstiftsarchiv als Deposita sicherzustellen und durch Erschließung zugänglich zu machen. Der Anfang war 1951 mit einer kostbaren Kirchenbibliothek gemacht worden. Richtig angelaufen ist die Übernahme von Archiven und Bibliotheken erst 1974, nachdem das Archiv hauptamtlich besetzt worden war und Magazinräume eingerichtet werden konnten.

Da Archive oder Bibliotheken nur bei Gefährdung übernommen werden (z. B. bei Lagerung in feuchten Kellern, auf Böden oder in leerstehenden Pfarrhäusern) und wenn die Pfarrer oder Gemeindeglieder ausdrücklich darum bitten, weil ihnen für Erschließung und Betreuung Zeit und Kenntnisse fehlen, gibt es für die Übernahmen kein bestimmtes Zuständigkeitsgebiet, sondern sie erstrecken sich fast auf die gesamte westliche berlin-brandenburgische Landeskirche. Infolge dieser Situation kommt in den meisten Fällen völlig ungeordnetes Schriftgut in das Domstiftsarchiv, dessen Ordnung und Erschließung einen viel größeren Zeitaufwand als bei normalen Behördenarchiven erfordert, die das Schriftgut mit einem Übergabeverzeichnis erhalten, das als Grundlage der Verzeichnung und oft auch als provisorisches Findhilfsmittel

dient. Deshalb müssen bei dem Verhältnis zwischen Schriftgutmenge und Personalstärke im Domstiftsarchiv andere Maßstäbe angelegt werden als in normalen Behördenarchiven. Die Menge der zu übernehmenden Archive mit der Nutzerbetreuung und der Pflege und Erschließung der ursprünglichen Bestände des Domstiftsarchivs abzuwägen, ist zwar angedacht aber in der Endkonsequenz doch nicht eingehalten worden, damit kein gefährdetes Schriftgut, wofür ein Depositalbegehren vorlag, verloren geht. Dazu sind die Pfarrarchive zu kostbar. In ihnen werden die Situationen der Menschen vor Ort (ob Rechtsverhältnisse, Bevölkerungs- und Gesellschaftsstruktur, soziale Verhältnisse, Frömmigkeit oder Mentalität) in einer Konkretheit widerspiegelt, die infolge der Instanzenzüge (der Übergänge von den unteren zu den höheren Behörden) in den Archiven der mittleren und oberen Ebene viel zu komprimiert oder gar nicht mehr überliefert wird. Hinzu kommt, dass die Überlieferung der Pfarrarchive viel früher einsetzt als die der entsprechenden weltlichen Gemeindearchive.² Diese Überlegungen haben dazu geführt, dass im Domstiftsarchiv mehr Archiv- und Bibliotheksgut deponiert worden ist, als es erschließen konnte. 1988 konnte von Konsistorium und Domstift noch eine zweite Planstelle eingerichtet werden, um den zeitlichen Abstand zwischen Übernahme von Schriftgut und seine Erschließung zu verringern. Seit der Vereinigung Deutschlands werden in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg viele Pfarren und Kirchenkreise zusammengelegt, für deren Archive sich oft niemand mehr so recht zuständig fühlt. Dadurch ist die Übernahme von Pfarr- und Ephoralarchiven wieder stärker angestiegen. Angesichts dramatischer Stellenkürzungen im Kernbereich kirchlicher Tätigkeit kann auf voraussehbare Zeit aber keine Aufstockung des Archivpersonals aus Mitteln kirchlichen Haushalts mehr erfolgen. Als im Jahre 2000 bei 24 deponierten Superintendenturarchiven (191 lfm), 150 Pfarrarchiven (374 lfm) und 11 größeren Kirchenbibliotheken (11.250 Bde.) eine Wartezeit von fast 10 Jahren zwischen Deponierung und Erschließung entstanden war (7 Ephoralarchive, 36 Pfarrarchive und eine bedeutende Kirchenbibliothek warteten auf ihre Erschließung), war ein kritischer Punkt erreicht, der den Kurator des Domstifts, Prof. Dr. Reihlen, bewogen hat, sich an Stiftungen um Hilfe zu wenden. Dank der Bewilligung von Mitteln durch die Dr. Meyer-Struckmann-Stiftung zur Förderung des Vorhabens „Sicherung und Erschließung von Kirchenarchiven im Domstift Brandenburg“ konnte am 1. Okt. 2001 die Diplom-Archivarin Frau Herrmann für ein Jahr, nun durch Verlängerung der Förderung für drei Jahre eingestellt werden. Sie hat unter Anleitung der Mitarbeiter des Domstiftsarchivs zunächst die beiden Pfarrarchive Hasehoff und Rottstock, danach das Pfarrarchiv der Stadt Brück verzeichnet mit allen dazugehörigen Arbeiten, wie ausführlichen Enthaltvermerken bei den vielen „Sammelakten“, Aufarbeiten der zahllosen Einzelblätter durch Zuordnen zu vorhandenen oder Bildung von neuen Akten, Verfassen von Findbucheinleitungen bis hin zur Übertragung der Signaturen und Titel auf die Archivalien, damit diese unkompliziert benutzt und zitiert werden

¹ Vgl. Wolfgang Krogel, Landeskirchliches Archiv Berlin-Brandenburg, in: *Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg* 17/18.2001, S. 19–22, hier S. 22.

² Vgl. auch Toni Diederich, Gedanken zum Wert der Pfarrarchive und zur Sicherung ihrer historisch relevanten Kernüberlieferung, in: *Überlieferung, Sicherung und Nutzung der Pfarrarchive*, Redaktion: Hans Ammerich, Speyer 1991 (*Beiträge zum Archivwesen der Katholischen Kirche Deutschlands*, Bd. 1), S. 10–26.

können. Zur Zeit verzeichnet Frau Herrmann das Pfarrarchiv der Stadt Bad Wilsnack, das auf Grund der berühmten Wallfahrtskirche in Wilsnack sogar bis in das Mittelalter zurückreicht. Das Findbuch dieses Archivs soll in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz“ veröffentlicht werden. Danach wird das Archiv der Garnisonkirche Potsdam verzeichnet werden, das durch eine Abgabeliste zwar schon provisorisch benutzbar ist. Im Blick auf die Pläne zum Wiederaufbau der Garnisonkirche ist eine ausführliche Verzeichnung dieses Archivs aber sehr wünschenswert.

Die Durchführung des von der Dr. Meyer-Struckmann-Stiftung geförderten Vorhabens wird wie die Arbeit des Domstiftsarchivs insgesamt organisatorisch, wissenschaftlich und archivalisch von einem Beirat betreut, dem folgende Mitglieder angehören: Dr. Uwe Czubatynski, Pfarrer in Rühstädt; Dr. Antonius Jammers, Generaldirektor der Staatsbibliothek Stiftung Preuß. Kulturbesitz a. D.; Dr. Maria von Katte, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel; Dr. Wolfgang Krogel, Leiter des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg; Dr. Klaus Neitmann, Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; Prof. Dr. Helmut Reihlen, Kurator des Domstifts Brandenburg; Dr. Hartmut Sander, Leiter des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin. Für die erwiesenen Hilfen möchten wir der Dr. Meyer-Struckmann-Stiftung und dem Beirat ausdrücklich danken.

Brandenburg

Wolfgang Schößler

Archivtechnik

Vgl. auch die Beiträge „2. Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 ...“ (unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“), „Zentrum für Bestandserhaltung ...“ (unten unter der Rubrik „Auslandsberichterstattung“).

Zentrum für Bestandserhaltung (ZFB): Kontinuität gewährleistet

Knappe öffentliche Haushalte zwingen ZFB zu Personalabbau

Knappe öffentliche Haushalte zwingen Bibliotheken und Archive zu teilweise drastischen Sparmaßnahmen. Verschiebungen und Kürzungen von Aufträgen für dringend notwendige Maßnahmen zur Erhaltung wertvoller Bücher und Dokumente zwingen die ZFB Zentrum für Bestandserhaltung GmbH in Leipzig ebenfalls zu Kosteneinsparungen. Von den derzeit 61 Arbeitsplätzen werden elf abgebaut. Dipl.-Ing. Ernst Becker ist aus der Geschäftsleitung ausgeschieden, ist aber unverändert Gesellschafter der Unternehmensgruppe. Nachfolger in der Geschäftsführung werden Dr. Manfred Anders, der bisherige Leiter der Bereiche Forschung und Entwicklung sowie Koordination internationaler Großprojekte beim ZFB, und Dieter Müller.

Neben der Kontinuität in der Betreuung der Kunden und der Kompetenz in allen Fragen der Bestandserhaltung wird das ZFB das begonnene internationale Projektgeschäft zum Aufbau weiterer Bestandserhaltungszentren aktiv weiterführen. Trotz der jetzt erforderlichen Personalmaßnahmen wird die Unternehmensgruppe ZFB auch in Zukunft sowohl in allen Fragen der Bestandserhaltung als auch in der Entwicklung und Errichtung weiterer Bestandserhaltungszentren ein leistungsfähiger Partner sein.

Über das ZFB

Das Zentrum Bestandserhaltung in Leipzig bietet als hochspezialisierter Partner für Bibliotheken, Archive und Museen jede denkbare Unterstützung und alle logistischen Maßnahmen rund um die Erhaltung von Buch- und Dokumentenbeständen unter einem Dach. Dabei greifen vorwiegend selbst entwickelte Verfahren und traditionell-handwerkliche Methoden perfekt ineinander.

In den nunmehr vier Jahren seines Bestehens hat das ZFB den Schritt vom traditionell arbeitenden Restauratorbetrieb hin zu einem Experten-Team, das alle handwerklichen, wissenschaftlichen und technologischen Möglichkeiten einsetzt, um die Nachfrage aus Bibliotheken und Archiven nach bestandserhaltenden Maßnahmen befriedigen zu können, vollzogen.

ZFB Zentrum für Bucherhaltung GmbH, Mommsenstraße 7, D-04329 Leipzig Tel. (0341) 259 89-0, Fax (0341) 259 89-99, E-Mail: info@ZFB.com, Internet: www.zfb.com

EDV und Neue Medien

Vgl. die Beiträge „Informationstechnologie in der Verwaltung“ ...“ (unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“), „Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 ...“ (ebd.), „Kolloquium zur Vorstellung ...“ (ebd.).

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

Vgl. auch den Beitrag „16. Archivpädagogik-Konferenz ...“ unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“.

„Tag der Archive“ in Karlsruhe

Über 300 Schüler werfen zum Landes-Geburtstag einen Blick auf die Entstehungsgeschichte des Landes

Ein historisches Jubiläum stilgerecht an Originalquellen zu begehen – diese Chance ließen sich beim „Tag der Archive“ in Karlsruhe anlässlich des 50. Geburtstags des Landes Baden-Württemberg am 25. April 2002 15 Schülergruppen mit 330 Schülern aus dem Raum von Bruchsal, Karlsruhe bis Offenburg nicht entgehen. Die Karlsruher Archive ermöglichten dabei einen gezielten Blick in die Landesgeschichte. Anhand von Original-Dokumenten wie Plakaten, Korrespondenz, politischem Werbematerial, Karikaturen wurde das Verhältnis von Baden und Württemberg und die Entstehung des Südwest-Staates 1952 beleuchtet. Dabei setzen die beteiligten Archive Schwerpunkte entsprechend ihrer Bestände. Die politische und regionale Dimension wurde vor allem vom Generallandesarchiv, Kreisarchiv und Stadtarchiv Karlsruhe thematisiert, während Landeskirchliches Archiv und das Scheffelarchiv/Literarische Gesellschaft vorwiegend geistesgeschichtliche Aspekte herausstellen.

Die Schüler zeigten sich durchweg interessiert, weil grundlegende Informationen zur Vorgeschichte und den Ereignissen der Staatswerdung 1952, die im Jahr 2002 durch die regionalen Medien stark in den Vordergrund gerückt wurde, schlichtweg fehlten. Besonders zufrieden zeigten sich die Archivarinnen und Archivare darüber, dass es gelungen war, zum einen Klassen aller Schultypen und zum anderen Schülergruppen von der 6. bis zur 13. Klasse anzusprechen. Durchweg war es für die Schüler die erste Begegnung mit einem Archiv, wobei manche Grup-

pen gleich nach weiterer Zusammenarbeit für eine Projektarbeit fragten. Die thematische Schwerpunktsetzung bei dieser Aktion zeigte deutlicher als übliche „Schnupper“-Besichtigungen die den Unterricht ergänzende Funktion der historischen Bildungsarbeit in Archiven und eröffnete in einigen Fällen Perspektiven für die weitere Zusammenarbeit von Archiv und Schule.

(Die Aktion entsprang einer Initiative der Arbeitsgemeinschaft der Karlsruher Archive, die schon 2001 zum „Tag der Archive“ zu einer Präsentation über die archivische Arbeit im Weinbrennerhaus am Marktplatz eingeladen hatte.)

Karlsruhe

Clemens Rehm

Besuch von Bundesbankpräsident Ernst Welteke im Staatsarchiv Marburg

Hohen Besuch erwartete das Staatsarchiv Marburg am 21. März d. J. anlässlich der Präsentation des von der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung herausgegebenen Buches von Dr. Gerhard Menk zum Thema „Waldeck's Beitrag für das heutige Hessen“. 130 geladene Gäste waren im „Landgrafensaal“ des Staatsarchivs erschienen, darunter auch der Direktor der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung Klaus Böhme und viele Waldecker, wie z. B. Prinz Friedrich Carl als Vertreter des Fürstenhauses und der aus Korbach stammende Präsident der Deutschen Bundesbank Ernst Welteke, der mit einigen heiteren Bemerkungen über seine Landsleute und ihre Geschichte für den unterhaltsamen Teil der Veranstaltung sorgte.

Im Staatsarchiv Marburg lagert der größte Teil der Waldecker Archivalien. Etwa 11.000 mittelalterliche Urkunden und 1.000 laufende Meter Akten aus späterer Zeit werden hier seit 1897 betreut. Marburger Archivare sind die ersten Ansprechpartner für den Waldeckischen Geschichtsverein und die einschlägig interessierten Wissenschaftler, Heimat- und Familienforscher. Es ist vor allem Archivoberrat Dr. Gerhard Menk zu danken, dass das abgelegene, von der historischen Forschung lange Zeit kaum beachtete Ländchen nunmehr zu den am intensivsten erforschten Kleinstaaten in Hessen zählt. Durch eine Vielzahl von wissenschaftlichen Publikationen zu verschiedenen Themen der waldeckischen Geschichte und durch seine Verzeichnungsarbeiten an den älteren Aktenbeständen der Grafschaft und des Fürstentums avancierte Menk zum besten Kenner der Materie. Eine Frucht dieser jahrzehntelangen intensiven Beschäftigung mit dem Waldecker Archiv, seiner Erschließung und Erforschung ist die nunmehr in zweiter, erheblich erweiterter Auflage vorliegende Abhandlung, in der im Vergleich zur ersten Auflage vor allem die Zeit unmittelbar nach 1945 ausführlich dargestellt wird. In seinem Festvortrag ging der Autor auf die Rolle des Kleinstaats im wechselvollen politischen Kräftefeld in der Region ein. Er erläuterte, wie das Fürstentum seit dem 19. Jahrhundert in Hessen, Preußen und im Deutschen Reich wahrgenommen wurde und wies auf Desiderate und künftige Forschungsfelder der hessischen Landesgeschichte hin.

Anlässlich der Veranstaltung präsentierte das Staatsarchiv im Foyer auch eine kleine Ausstellung bedeutender Waldecker Archivalien, darunter die Stiftungsurkunde für das Kloster Marienthal in Netze aus dem Jahre 1228, den Lehnbrief König Wenzels für Graf Heinrich zu Waldeck von 1379, den die staatliche Einheit des Landes sichernden Primogeniturvertrag zwischen Fürst Georg Friedrich aus

der Eisenberger Linie und Graf Christian Ludwig aus der Wildunger Linie von 1685 und die Verfügung des Arolser Soldatenrats über die Absetzung des letzten regierenden Fürsten Friedrich (1918).

Im Anschluss an die gelungene Präsentation nutzten die zahlreich erschienenen Gäste aus Politik, Kultur, Wissenschaft und öffentlichem Leben die Gelegenheit zu anregendem Gedankenaustausch bei Wein und Gebäck.

Marburg/L.

Karl Murk

Präsentation des Professorenkatalogs und Ausstellung „Ein Fest für Marburg“ anlässlich des 475-jährigen Jubiläums der Philipps-Universität im Staatsarchiv Marburg

Zu den kulturellen Großereignissen und Höhepunkten im diesjährigen Festkalender der Universitätsstadt Marburg zählen die Feierlichkeiten zum 475-jährigen Bestehen der Philipps-Universität. Wie schon mehrfach in der Vergangenheit, so beteiligten sich das Hessische Staatsarchiv Marburg, in dem das Universitätsarchiv deponiert ist, und die Historische Kommission für Hessen auch diesmal mit einer Ausstellung und einer besonderen Festgabe am Jubiläum.

Am 28. Mai d. J. wurden eine von Prof. Dr. Inge Auerbach konzipierte Ausstellung zum Thema „Ein Fest für Marburg – Dokumente zum 400. Universitätsjubiläum 1927“ eröffnet und der nunmehr dritte Band des Marburger Professorenkatalogs für die Jahre 1971 bis 1991 der Öffentlichkeit präsentiert. Nach der Begrüßung durch Archivdirektor Dr. Andreas Hedwig und der Vorstellung des Professorenkatalogs durch den Vorsitzenden der Historischen Kommission für Hessen, Dr. Hans-Peter Lachmann, erinnerte Prof. Dr. Auerbach im Rahmen der sehr gut besuchten Veranstaltung im „Landgrafensaal“ mit einem Vortrag an die in Vergessenheit geratene Öffentlichkeitsarbeit des Staatsarchivs anlässlich des Universitätsjubiläums von 1927.

Die Ausstellung enthielt Exponate zur Vorbereitung und Durchführung der Feierlichkeiten, an deren Gestaltung die Mitarbeiter des damals noch auf dem Marburger Landgrafenschloss untergebrachten Staatsarchivs maßgeblich beteiligt waren. Nicht zuletzt dank der organisatorischen Leistung des Archivdirektors und Honorarprofessors Friedrich Küch, der Räumlichkeiten im Schloss zur Verfügung stellte und für die Gestaltung des historischen Festzugs durch die Stadt verantwortlich war, wurde die Jubiläumsfeier nach Einschätzung vieler Zeitgenossen zum „schönsten Fest in Hessen“. Als besonderes Geburtstagsgeschenk präsentierten die Historische Kommission für Hessen und das Staatsarchiv der Universität im Jahre 1927 den von Franz Gundlach, Archivar zunächst im Staatsarchiv Marburg, dann im Stadtarchiv Kiel, erarbeiteten ersten Band des Marburger Professorenkatalogs mit den Lebensdaten des gesamten Lehrkörpers der Marburger und der Kasseler Universität für die Jahre 1527 bis 1910, über dessen Entstehung die im Foyer des Staatsarchivs gezeigte Ausstellung ebenfalls informierte.

Der in zwei Teilbänden publizierte dritte Band des „Catalogus professorum academiae marburgensis“ wurde ebenso wie der anlässlich des 450-jährigen Universitätsjubiläums im Jahre 1977 erschienene zweite, den Zeitraum von 1911 bis 1971 umfassende Band von Prof. Dr. Inge Auerbach, der für das Universitätsarchiv zuständigen

Referentin im Staatsarchiv Marburg, erstellt. Wie seine Vorgänger ist er einerseits als biographisches Lexikon der Mitglieder des universitären Lehrkörpers, andererseits als Findbuch zum Universitätsarchiv konzipiert. Die biographischen Daten zu noch lebenden Hochschullehrern wurden im Rahmen einer Umfrageaktion erhoben. Der Marburger Professorenkatalog – 1927 ein Novum in der deutschen Hochschullandschaft – fand übrigens zahlreiche Nachahmer. An seinem Vorbild orientierten sich die einschlägigen Verzeichnisse der Universitäten Bonn, Kiel, Freiburg und Gießen.

Marburg/L.

Karl Murk

Archivrecht

Vgl. auch den Beitrag „7. Archivwissenschaftliches Kolloquium ...“ unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“.

Was bringt das neue „Stasi-Aktengesetz“?¹

Die im Rahmen der Beratungen über den Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik im Sommer 1990 aktuelle Frage, ob ein besonderes Gesetz für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR (Stasi) erforderlich oder das im Januar 1988 in Kraft getretene Gesetz über die Sicherung und Nutzung des Archivguts des Bundes (Bundesarchivgesetz)² eine geeignete gesetzliche Grundlage auch für die Unterlagen der Stasi sei, ist damals leider politisch nicht hinreichend geprüft worden. Die Entscheidung des Gesetzgebers für ein Sondergesetz habe ich als Archivar am Bundesarchiv weder in Koblenz noch in Potsdam nachvollziehen können. Immerhin waren sich die Väter des Einigungsvertrages in nicht leichten nachträglichen Verhandlungen in letzter Minute darin einig geworden, dass eine Verbindung zwischen der noch aufzubauenden Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und dem Bundesarchiv hergestellt werden müsse: Der Präsident des Bundesarchivs, Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg, wurde – in der deutschen Verwaltungsgeschichte einmalig – durch Gesetz, nämlich dem Einigungsvertrag, zum Stellvertreter eines noch gar nicht ernannten Leiters einer konkurrierenden Behörde, der späteren Gauck-Behörde, ernannt.³ Der damalige Kulturstaaatsminister Michael Naumann nannte diesen Vorgang im November 1999 bei der Verabschiedung Kahlenbergs in den Ruhestand zu Recht „Irgendwie metaphysisch“.⁴

Das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen

Republik vom 20. Dezember 1991⁵ enthält keine Aussage über eine wie immer geartete Bindung zum Bundesarchiv. Dies geht nach § 2 Abs. 1, letzter Satz Bundesarchivgesetz diesem vor; sichergestellt ist allerdings, dass die archivwürdigen Unterlagen der Stasi dann dem Bundesarchiv zufallen, wenn der Gesetzgeber die Aufgaben der Behörde der oder des Bundesbeauftragten als erfüllt ansehen sollte. Damit ist jedoch auch mittelfristig nicht zu rechnen.

In jedem Fall sind und bleiben für Archivarinnen und Archivare unabhängig von der jeweiligen gesetzlichen Grundlage die beiden Hauptziele, die das Bundesarchivgesetz schon in der Langform seiner Überschrift mit „Sicherung“ und „Nutzung“ treffend bezeichnet, stets Richtschnur ihres Handelns. Meine Antwort auf die mir gestellte Frage hängt also davon ab, ob das neue Gesetz einerseits die Sicherung der Stasi-Unterlagen gewährleistet und andererseits die Nutzungsmöglichkeiten unter sachgerechter Rechtsgüterabwägung an den Umständen des Einzelfalls verbessert.

Das im Deutschen Bundestag von den Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der CDU/CSU bei Enthaltung der PDS beschlossene und vom Bundesrat nicht angehaltene Gesetz⁶ führt insgesamt in die richtige Richtung, ermöglicht eine im Vergleich mit den Archivgesetzen des Bundes und der Länder übliche archivfachliche Behandlung vor allem auf dem Gebiet der Sicherung der Unterlagen. Aus der Sicht des Historikers und Archivars stellt die Tatsache, dass der bisherige § 14 des Gesetzes ersatzlos gestrichen wurde, eine große Genugtuung dar. Dieser wollte bisher Betroffenen und Dritten erlauben, ab dem 1. Januar 2003 Anträge auf Anonymisierung der über ihre Person vorhandenen Informationen zu stellen. Diesem Antragsrecht waren zwar Grenzen gesetzt, aber andererseits hätte auch der Fall eintreten können, dass derartige Anträge zur Vernichtung der Unterlagen selbst geführt hätten. Diese Vorschrift verletzte mehr als archivarisches Berufsethos; sie hätte zu endlosen Diskussionen über das Recht auf Anonymisierung oder Vernichtung im Einzelfall und nach deren Durchführung zu den wildesten Spekulationen über den angeblichen Inhalt der nicht mehr oder nur noch anonymisiert vorhandenen Unterlagen geführt. Die Deutschen müssen die Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte aushalten. Der Wert einer archivierten Information hängt nicht von der moralischen Qualität ihres Produzenten ab, die quellenkritische Prüfung einer etwa unter Verletzung von Menschenrechten erworbenen Information ist dem Historiker zuzutrauen und nicht durch Vernichtung der Quelle zu verhindern. Damit ist noch nichts über das Wann und das Wie einer solchen Prüfung gesagt. Sie muss nur möglich bleiben. Nebenbei gesagt: mit der Idee, Akten der Geheimen Staatspolizei zu vernichten, ist bisher niemand an die Öffentlichkeit getreten.

Weniger deutlich ist der Fortschritt, den die Novellierung des Gesetzes auf dem Gebiet der Nutzung bringen könnte. Es ist archivfachlich zu bedauern, dass das Haupt-

¹ Eine gekürzte Fassung dieses Beitrages wurde bereits veröffentlicht in der *Rhein-Zeitung* vom 12. Juli 2002, S. 2.

² Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz – BArchG) vom 6. Januar 1988 (*BGBl.* I S. 62), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes vom 5. Juni 2002 (*BGBl.* I S. 1782).

³ Gesetz zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertragsgesetz – und der Vereinbarung vom 18. September 1990; Anlage I Besondere Bestimmungen zur Überleitung von Bundesrecht gem. Art. 8 und Art. 11 des Vertrages, Kapitel II Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern – Sachgebiet B Verwaltung, Abschnitt II, § 1 Abs. 1 (*BGBl.* II S. 885, 912).

⁴ Die Rede Naumanns ist abgedruckt in: Klaus Oldenhage/Hermann Schreyer/Wolfram Werner (Hrsg.), *Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg*, Düsseldorf 2000, S. IX–XIII hier: S. XI.

⁵ Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StÜG) vom 20. Dezember 1991 (*BGBl.* I S. 2272), geändert durch: 1. StÜ-ÄndG vom 22. Februar 1994 (*BGBl.* I S. 334), 2. StÜÄndG vom 26. Juli 1994 (*BGBl.* I S. 1748), 3. StÜÄndG vom 20. Dezember 1996 (*BGBl.* I S. 2026), 4. StÜÄndG vom 19. Dezember 1998 (*BGBl.* I S. 3778).

⁶ BT-Plenarprotokoll 14/248 vom 4. Juli 2002, S. 25194D–25195A: Beschluss S. 25195A – Annahme Drucksache 14/9219, 14/9650, Annahme Änderungsantrag Drucksache 14/9717 sowie BR-Drucksache 600/02.

motiv der Änderungen zu stark von dem Bestreben geprägt war, die Möglichkeiten der Benutzung wiederherzustellen, die vor dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu Gunsten von Altbundeskanzler Helmut Kohl auf Grund der Auslegung des Gesetzes durch die Behörde der Bundesbeauftragten bestanden. Der Abgeordnete Cem Özdemir plädierte im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf für eine „Rückkehr in die Koalition der Vernunft“.⁷ Eine Annäherung an die oder eine Anwendung der Nutzungsvorschriften des § 5 des Bundesarchivgesetzes hätte einer sachgerechten Güterabwägung anhand der Umstände des jeweiligen Einzelfalls den Raum gegeben, der bei der grundsätzlich nicht leichten Entscheidung zwischen Persönlichkeitsschutz und Forschungsfreiheit erforderlich ist. Niemand wird verstehen, dass personenbezogene Informationen in den Akten der SED auf Dauer anderen Bedingungen als personenbezogene Informationen aus den Stasi-Unterlagen zugänglich gemacht werden. Es wäre sachgerecht gewesen, die Sonderbehandlung der Stasi-Akten auf das gegenwärtig noch erforderliche Maß zu beschränken.

Die Novelle dürfte immerhin das Ziel erreichen, Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger zugänglich zu machen, „soweit es sich um Informationen handelt, die ihre zeitgeschichtliche Rolle, Funktions- oder Amtsausübung betreffen“ (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 der Novelle). Diese Entscheidung des Gesetzgebers ist uneingeschränkt zu begrüßen. Dies gilt auch deshalb, weil es das Verdienst von Altbundeskanzler Helmut Kohl ist, selbst durch Memoiren⁸ und Unterstützung von umfangreichen Darstellungen und Dokumentationen⁹ die entscheidenden Wegemarken des Einheitsprozesses einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben. Ob aber die vorgesehene „Benachrichtigungsregelung“ in dem neuen § 32a des Gesetzes mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand (Anschriftenermittlung, Identitätsprüfung und Benachrichtigung) zu bewältigen und der damit verbundene Zeitverlust hinnehmbar ist, darf bezweifelt werden. In einem Brief vom 6. Juni 2002 an den Innenausschuss des Deutschen Bundestages wirft das „Bürgerkomitee Leipzig e.V. für die Auflösung der ehemaligen Staatssicherheit“ überdies die Frage auf, ob nicht auch ein „Recht auf Nichtwissen“ zu respektieren sei. „Wer sich mit der Vergangenheit nicht beschäftigen will, sollte auch nicht durch eine entsprechende Benachrichtigung dazu gezwungen werden“.¹⁰ Mich schaudert es bei dem Gedanken, ich hätte zu Beginn meiner beruflichen Tätigkeit vor mehr als 30 Jahren ehemalige Funktionäre der Geheimen Staatspolizei vor der Zulassung von Forschern etwa aus dem Institut für Zeitgeschichte benachrichtigen müssen.

⁷ So Özdemir in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 28. Juni 2002 (BT-Plenarprotokoll 14/246, S. 24950D).

⁸ Helmut Kohl: „Ich wollte Deutschlands Einheit“. Dargestellt von Kai Dieckmann und Ralf Georg Reuth, Berlin 1996.

⁹ Deutsche Einheit, Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90, bearb. von Hanns Jürgen Küsters und Daniel Hofmann (Dokumente zur Deutschlandpolitik, hrsg. vom Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs), München 1998. Geschichte der deutschen Einheit, Bd. 1: Karl-Rudolf Korte, Deutschlandpolitik in Helmut Kohls Kanzlerschaft; Bd. 2: Dieter Grosser, Das Wagnis der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion; Bd. 3: Wolfgang Jäger, Die Überwindung der Teilung; Bd. 4: Werner Weidenfeld, Außenpolitik für die deutsche Einheit, Stuttgart 1998.

¹⁰ Dienstakten Bundesarchiv.

Höchst bedauerlich bleibt, dass das Gesetz auch in der Zukunft keine Benutzungsfristen kennt und insbesondere nicht zwischen der Benutzung von Daten über Lebende und Tote unterscheidet. Dies wäre nicht nur aus rechtlichen Gründen geboten, da der postmortale Persönlichkeitsschutz nicht nur mit zunehmendem zeitlichen Abstand gegenüber der Freiheit der Forschung zurücktreten kann und muss, sondern auch eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes zwingend erforderlich ist. In Anlehnung an das jüngste Landesarchivgesetz, das 1997 in Mecklenburg-Vorpommern in Kraft getreten ist, hätte man personenbezogene Daten 10 Jahre nach dem Tod des Betroffenen im Grundsatz freigeben können.¹¹

Nicht weniger bedauerlich ist die Bestätigung der Zweckbindung der Forschung an die „politische und historische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes“.¹² Die Akten der Reichskanzlei oder des Bundeskanzleramtes allein für die Erarbeitung der Behördengeschichte verwenden zu dürfen, ist eine abenteuerliche Vorstellung. Ich räume ein, dass diese Beschränkung wahrscheinlich in der Praxis geschickt umgangen werden kann. Die Beschränkung zeigt – und das ist bezeichnend – überdeutlich, dass der Gesetzgeber der „Stasi“ und ihren Akten noch immer eine besondere Bedeutung und Behandlung beimessen will, die aus der Sicht eines Archivars nicht mehr oder nicht mehr lange erforderlich ist.

Eine Gesamtwürdigung der Novelle fällt indes wegen der Streichung des § 14 positiv aus. Das demokratische Deutschland vernichtet keine Akten, es sei denn kompetente Archivare messen ihnen keine Bedeutung für die Nachwelt zu. Dafür ist nicht nur dem Gesetzgeber zu danken, sondern auch denen, die den Weg des Klägers Helmut Kohl durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit kritisch begleiteten. Ob das Recht, ab dem 1. Januar 2003 die Vernichtung historischer Informationen zu beantragen, ohne die Klage Kohls rechtzeitig aus dem Gesetz gestrichen worden wäre, darf man bezweifeln.

Koblenz

Klaus Oldenhage

¹¹ Gesetz zur Regelung des Archivrechts in Mecklenburg-Vorpommern (Landesarchivgesetz – LArchivG M-V) vom 7. Juli 1997 (GVBl. M-V, S. 283), hier: § 10 Abs. 1.

¹² § 32 StUG.

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

Jahrestagungen des Restaurierungs- und des Fototechnischen Ausschusses der ARK in München

Sowohl der Restaurierungs- als auch der Fototechnische Ausschuss der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder trafen sich Ende April 2002 zu ihren Jahrestagungen in München. Als Gastgeber hatten die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns und das Bayerische Hauptstaatsarchiv eingeladen. Die Wahl desselben Tagungsortes machte es ähnlich wie schon letztes Jahr in Berlin-Lichterfelde wieder möglich, einen halben Tag lang gemeinsam zu beraten und sich mit Aufgaben und Problemen zu befassen, die in die Zuständigkeiten beider Ausschüsse einschlagen und deren Kooperation erfordern. Darüber hinaus blieben jedem Ausschuss anderthalb Tage, um sich der Erörterung genuiner Fragestellungen und Themen zu widmen.

Der Restaurierungsausschuss befasste sich vorrangig mit dem Auftrag der ARK, einen schriftlichen Überblick über Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten zu erstellen, um im Interesse des wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes Entscheidungen über Erhaltungsmaßnahmen künftig fundierter und auch differenzierter vorbereiten zu können. Die Ausschussmitglieder hatten zu diesem Zweck in kleinen Arbeitsgruppen eine Bestandsaufnahme über die gesamte Bandbreite der Restaurierungs- und Konservierungsverfahren, die in den Werkstätten der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder zur Anwendung gelangen, erstellt. Neben Fragen der Massenkonservierung und der Auftragsvergabe an gewerbliche Betriebe setzte sich der Ausschuss vor allem mit dem Problem des Schimmelbefalls an Archivgut, seiner Bekämpfung und den Konsequenzen für Personal und Benutzer auseinander.

Als Begleitprogramm zur Tagung fanden Führungen durch die Restaurierungswerkstätte des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und das Institut für Buch- und Handschriftenrestaurierung der Bayerischen Staatsbibliothek statt; daneben konnten sich die Ausschussmitglieder bei einem Besuch in der Abteilung Bestandserhaltung der Bayerischen Staatsbibliothek über die dort angewandten Strategien und Maßnahmen, vor allem über das Entsäuerungs- und Verfilmungsprogramm, informieren. Als Tagungsort für 2003 ist das Landeshauptarchiv Koblenz vorgesehen.

In der gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse, für die zwei Gastreferenten gewonnen werden konnten, wurden drei Themenkomplexe behandelt: der Stellenwert, den die Mikroverfilmung innerhalb der Bestandserhaltungsmaßnahmen der einzelnen Archivverwaltungen einnimmt, Empfehlungen für die sachgerechte Aufbewahrung, Katalogisierung und Benützung von Fotobeständen sowie Grundlagen und Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei der Verfilmung und Restaurierung von Archivgut.

Im Vordergrund der Jahrestagung des Fototechnischen Ausschusses stand wie in jedem Jahr die Umsetzung des Sicherungsverfilmungsprogrammes des Bundes. 2001 wurden in den 15 Verfilmungswerkstätten rund 14,5 Millionen Aufnahmen von Archivalien auf 7303 Sicherungsfilmen angefertigt. 7059 Sicherungsfilme der laufenden Produktion wurden klimatisiert und im Stollen in Oberried eingelagert. Die Umkopierung und Einlagerung der Sicherungsfilme der DDR wird voraussichtlich bis zum Jahresende 2002 abgeschlossen sein. Ebenfalls bis zu diesem Termin werden – sieht man von wenigen noch zu überarbeitenden Zweifelsfällen ab – alle Sicherungsfilme der Bundesrepublik seit 1961 und alle Sicherungsfilme der DDR in einer Datenbank dokumentiert sein. Um dieses erfreuliche Ergebnis zu erreichen, waren mehrjährige, oft mühevollere Eingabe- und Korrekturarbeiten der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder erforderlich. Die Gesamtdatenbank wird künftig vom Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für Zivilschutz, Bonn, gepflegt. In der Datenbank ist erstens erfasst, welche Akten welcher Bestände bereits verfilmt wurden, zweitens ist über die Film-, Stanz- und Behälternummer der Zugriff auf die im Stollen eingelagerten Filme gewährleistet. Nach einem intensiven Erfahrungsaustausch über Mikrofilmkameras und Filmentwicklungsgeräte, die bei der Sicherungsverfil-

mung eingesetzt werden, wurden die Neubeschaffungen des Jahres 2002 festgelegt.

Der Ausschuss wandte sich daneben neuen Fragestellungen zu. So wurde es durch die technische Entwicklung im Bereich der Fotografie notwendig, sich mit der Digitalisierung aus fototechnischer Sicht zu befassen: Mehrere Projekte auf Länderebene wurden vorgestellt – die Bandbreite reichte von der gleichförmigen Massen-anwendung bis zum qualitativ hochwertigen Farbscan von Einzelstücken. Außerdem wurde über die praktische Umsetzung der einschlägigen EG-Richtlinien und des Arbeitsschutzgesetzes in den Fotowerkstätten berichtet. Dem Arbeitgeber, d. h. in der Regel dem Behördenleiter, fällt die Leitungsaufgabe zu, die Einhaltung der Normen der Sicherheitstechnik und Arbeitsmedizin sicherzustellen und für ausreichende Haushaltsmittel zu sorgen. Im Jahr 2003 wird der Ausschuss in Hamburg tagen.

München Christian Kruse/Maria Rita Sagstetter

62. Südwestdeutscher Archivtag 2002 in Mosbach

Positionierung und Profilierung von Archiven neben und mit anderen Kulturinstitutionen

Die Stadt Mosbach im Odenwald war vom 10. bis 12. Mai 2002 Gastgeberin des 62. Südwestdeutschen Archivtags. Zum Auftakt bot der plastische Abendvortrag des Gründungsvorsitzenden des Mosbacher Geschichts- und Museumsvereins, Bruno König, interessante Einblicke in die lokale Geschichte.

Am Samstagmorgen begann mit rund 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Fachprogramm, das dem Thema „Positionierung und Profilierung der Archive neben und mit anderen Kulturinstitutionen“ gewidmet war. In seiner Eröffnungsansprache formulierte Tagungspräsident Dr. Robert Kretzschmar, Leiter des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, die Leitfrage der Tagung: Wie können es Archive – als Institutionen, die das Kulturgut „archivische Überlieferung“ betreuen und bilden – erreichen, dass sie mit ihrer wichtigen gesellschaftlichen Funktion als Kulturinstitution wahrgenommen werden? Kretzschmar skizzierte die veränderten Rahmenbedingungen, unter denen sich die Archive derzeit positionieren müssen, wobei er insbesondere auf die von den Museen gesetzten Standards einer professionellen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit hinwies und den durch die Verknappung öffentlicher Haushaltsmittel entstandenen „heilsamen Druck“ auf die Archive, sich ein positives öffentliches Image zuzulegen. Die Umsetzung der archivischen Aufgaben könne langfristig nur durch eine aktive und professionelle Werbung für archivische Dienstleistungen und Produkte gesichert werden. Vor dem Beginn der Fachvorträge dankte Dr. Kretzschmar dem scheidenden Präsidenten des südwestdeutschen Archivtages, Dr. Ernst Otto Bräunche, Leiter des Stadtarchivs Karlsruhe, für sein Engagement und gab die Wahl Dr. Kurt Hochstuhls, Leiter des Staatsarchivs Freiburg, zum neuen Präsidenten bekannt. Grußworte sprachen Wissenschaftsminister Prof. Peter Frankenberg, der Mosbacher Oberbürgermeister Gerhard Lauth, Prof. Dr. Volker Wahl als Vorsitzender des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare sowie Dr. E. Persoons vom Algemeen Rijksarchief Brüssel für die ausländischen Archivtagsteilnehmer.

Am Vormittag standen zunächst vier Beiträge aus dem Bereich der kommunalen Archivarbeit auf dem Pro-

gramm. Dr. Christhard Schrenk und Peter Wanner M.A. vom Stadtarchiv Heilbronn berichteten aus ihren Erfahrungen bei der historischen Bildungsarbeit. Sie betonten die positiven gesellschaftspolitischen Effekte publikumswirksamer Bildungsarbeit, die erheblich dazu beitragen, die eigentlichen archivischen Kernaufgaben in der Öffentlichkeit zu legitimieren und dem Stadtarchiv eine Existenz weit über den „gesetzlichen Mindestumfang“ hinaus zu sichern. Auch habe die erhöhte Präsenz in der städtischen Kulturarbeit zu vermehrten Schenkungen von Nachlässen und Dokumenten aus der Bevölkerung an das Archiv geführt.

Diesen positiven Effekt konnte Dr. Michael Martin, der Leiter des Stadtarchivs Landau, in seinem Referat bestätigen. Der weitgehend in Eigenarbeit erstellte Filmbeitrag des Stadtarchivs zum „Rheinland-Pfalz Tag 2001“ in Landau, den er in Ausschnitten vorführte, habe zu einem spürbar höheren Bekanntheitsgrad des Stadtarchivs im öffentlichen Bewusstsein geführt.

Dr. Susanne Asche vom Stadtarchiv Karlsruhe stellte das Projekt „Gedenkbuch für die Karlsruher Juden“ vor, das einen aktiven Beitrag zur städtischen Gedenkkultur leisten soll. Für jedes Opfer sollen Karlsruher Bürger die Biographie recherchieren und verfassen. Die Ergebnisse werden sukzessive in einer Internet-Datenbank veröffentlicht und zu einem langsam anwachsenden Buch zusammengefasst. Die sehr lebhaft diskutierte Diskussion drehte sich vor allem um Fragen zum Datenschutz, zum Problem der Subjektivität der von Nicht-Historikern verfassten Biographien und um die Gefahr einer möglichen Vereinnahmung der Toten durch die Interessen der Gegenwart.

An der Präsentation des Projekts „Nationalsozialismus in Linz“ durch Dr. Fritz Mayrhofer, Leiter des Stadtarchivs Linz, wurde deutlich, dass auch eine breit angelegte wissenschaftliche Forschungsarbeit ein Ausgangspunkt für die Positionierung und Profilierung eines Archivs sein kann. Den Erfolg, messbar am großen Medieninteresse im In- und Ausland sowie am raschen Ausverkauf der wissenschaftlichen Publikation, führte Dr. Mayrhofer insbesondere auf eine gelungene PR-Arbeit zurück.

Andreas Kellerhals vom Schweizerischen Bundesarchiv Bern berichtete über Erfahrungen und Lernprozesse bei den jährlichen Ausstellungen des Schweizerischen Bundesarchivs seit 1995. Mittlerweile konzentriert sich das Bundesarchiv auf den inhaltlichen Bereich der Ausstellungen; für alle anderen Bereiche werden professionelle Anbieter hinzugezogen. Eine professionalisierte Ausstellungsarbeit könne als „return of investment“ an die „Freizeitgesellschaft“ verstanden werden.

Am Nachmittag präsentierten Dr. Ernst Otto Bräunche vom Stadtarchiv Karlsruhe und Dr. Clemens Rehm vom Generallandesarchiv Karlsruhe kurz das archivspartenübergreifende baden-württembergische Kooperationsprojekt „Wanderungsbewegungen im Umfeld der Revolution von 1848/49“, das von den Arbeitsgemeinschaften der Stadtarchive und Kreisarchive sowie der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg und der Universität Karlsruhe getragen wird und das die Erstellung einer Auswanderer-Datenbank vorsieht. Eine detaillierte Projektvorstellung wird auf dem diesjährigen Deutschen Archivtag in Trier erfolgen. Rehm stellte dabei auch die aus staatlichen Unterlagen erstellte Auswandererdatenbank zur Auswanderung aus dem deutschen Südwesten vor, die auf den von Hans Glatzle und Wolfgang Müller

erarbeiteten Auswanderer-Dokumentationen beruht und im Laufe des Jahres im Internet verfügbar sein wird.

Die beiden folgenden Vorträge boten Gelegenheit, die Erfahrungen anderer Kulturinstitutionen bei der Positionierung und Profilierung kennen zu lernen – zum Vergleich und möglichen Transfer auf die Archivwelt. Hannelore Jouly, ehemalige Leiterin der Stadtbücherei Stuttgart, berichtete, wie die Stadtbücherei in den 1990er Jahren erfolgreich ihr negatives öffentliches Image überwunden hat. Bilanzierend wies sie auf die positiven Wechselwirkungen zwischen guter Medien- und Benutzerresonanz, motivierten Mitarbeitern, Anerkennung bei vorgesetzten Behörden und Imagegewinn der Institution hin.

Dr. Thomas Schnabel, Leiter des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg, widmete sich den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen der vom Haus der Geschichte und den Archiven geleisteten Arbeit für die Sicherung landesgeschichtlich relevanter Überlieferung und die Förderung landesgeschichtlichen Interesses. Er schloss mit den Wünschen für eine zukünftige gute Zusammenarbeit sowohl im praktischen Bereich als auch auf gesellschaftspolitischer Ebene beim „Kampf um die Bedeutung der Landesgeschichte“.

In seinem abschließenden Grundsatzreferat fragte Dr. Peter Müller, Leiter des Staatsarchivs Wertheim, nach den zeittypischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Positionierung der Archive, nach Ansatzpunkten für ein positiveres Image und nach den für die Profilierung notwendigen zukünftigen Schritten. Insgesamt sah er gute Chancen für die Archive, sich eigenständig neben anderen kulturellen Einrichtungen und nicht nur als reine „Informationsdienstleister“ behaupten zu können. Voraussetzung seien allerdings die Bereitschaft zur Öffnung für ein breiteres Publikum, zu einer konsequenten Nutzung der Neuen Medien, der Mut, neue Wege zu gehen und die Orientierung an ansprechenden, „lebensnahen“ Themen.

Dr. Kretzschmar, der in einem Resümee die Ergebnisse der Tagung zusammenfasste, schloss sich dem – wie er formulierte – „kritischen Optimismus“ von Dr. Müller an und wies darauf hin, dass es sich bei der Profilierung und Positionierung um eine kontinuierliche Herausforderung handelt, bei der es immer wieder erforderlich ist, den eigenen Standort kritisch zu reflektieren, Bewährtes neu zu evaluieren, Neues zu erproben und das eigene spezifische Profil weiter zu entwickeln. Bloße Effekthascherei werde auf die Dauer wenig bewirken. Die Tagung habe gerade gezeigt, dass die ernsthafte wissenschaftliche Arbeit ein Teil der öffentlich wirksamen Aktivitäten von Archiven bleiben muss und breite Anerkennung finden könne.

Abends wurden die Tagungsteilnehmer von Oberbürgermeister Gerhard Lauth im Foyer der „Alten Mälzerei“ empfangen. Die Exkursion am Sonntag unter der Leitung von Dr. Albrecht Ernst vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart hatte „Kirchen, Burgen und Schlösser im Neckartal“ auf dem Programm. Bei anhaltendem Regenwetter ging es zunächst zur Gutleuthausanlage Mosbach, dann weiter zum Wasserschloss Lohrbach, Tempelhaus Neckarelz, Deutschordenschloss Horneck (Gundelsheim), zur Burg Guttenberg (Neckarmühlbach) und zur Notburgkirche Hochhausen.

Stuttgart

Miriam Zitter

55. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare in Saarbrücken

35 Kolleginnen und Kollegen aus den beiden Bundesländern und Ostfrankreich hatten sich am 6. Mai zur 55. Fachtagung im Palais Röder am Saarbrücker Ludwigsplatz eingefunden. Bei der Eröffnung begrüßte der Direktor des Landesarchivs Saarbrücken Dr. Wolfgang Laufer auch den Beauftragten für Neue Medien/Internet/Dokumentation der Regierung des Saarlandes Wolfgang Tauchert und würdigte die langjährige Zusammenarbeit der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive. Als aktuelles Beispiel der Kooperation stellten Dr. Beate Dorfey (Landeshauptarchiv Koblenz) und Michael Sander (Landesarchiv Saarbrücken) das neue gemeinsame „Archivportal für den Südwesten“ vor. Unter www.archiverlp.de präsentieren sich die Archive der beiden Bundesländer im Internet mit Anschrift, Öffnungszeiten, Telefon, Fax und E-mail und bieten Hinweise auf die Bestände, Veröffentlichungen sowie die Geschichte und Zuständigkeit des jeweiligen Archivs. Das bestehende Informationsangebot soll weiter ausgebaut werden und letztlich alle Archive beider Länder umfassen. Außerdem ist eine archivübergreifende Beständedatenbank vorgesehen.

Der „Übernahme virtueller Registraturen“ wandte sich Dr. Wolfgang Hans Stein (Landeshauptarchiv Koblenz) zu und stellte die Geschichte und Zertifizierung des Domea-Projekts (Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang) vor.¹ An diesem Projekt sind die Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung im Bundesministerium des Innern, der interministerielle Koordinationsausschuss für Informationstechnik in der Bundesverwaltung und das Bundesarchiv beteiligt. Dabei erläuterte der Referent die Grundlagen und Grundstruktur von Domea, diskutierte den Begriff der elektronischen Akte und die Vermischung von aktenkundlicher und technischer Terminologie sowie die für die Archive mit der Übernahme und Bewertung elektronischer Akten verbundenen Fragen. Nach der gegenwärtigen Erprobung in verschiedenen Verwaltungen soll demnächst über die endgültige Einführung des Systems in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung entschieden werden. Auch im Saarland fand beispielsweise 2000 bereits eine „papierlose Kabinettsitzung“ statt, gegenwärtig wird ein IT-Innovationszentrum aufgebaut.

Ferner informierte der Direktor des Landeshauptarchivs Koblenz Dr. Heinz Günther Borck über Überlegungen zur partiellen Novellierung des rheinland-pfälzischen Archivgesetzes und über den „Deutschen Archivtag“ in Trier Mitte September 2002. Mit dem Archivtag verbunden ist die große Ausstellung „Unrecht und Recht, Kriminalität und Gesellschaft im Wandel 1500–2000“, die am 16. September in den Trierer Viehmarktthermen eröffnet wurde. Zur Ausstellung erschien auch ein mehrbändiger Katalog. Unter der Ägide des Landesarchivs Saarbrücken erarbeiten zum Deutschen Archivtag Michael Sander und Dr. Wolfgang Müller (Archiv der Universität des

Saarlandes, Saarbrücken) auch eine neue Auflage des seit langem vergriffenen „Saarländischen Archivführers“. Außerdem berichtete Dr. Wolfgang Müller aus dem neuen VdA-Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ und dem Internet-Forum Bewertung. Dem gemeinsamen Mittagessen schloss sich eine Besichtigung der vom nassau-saarbrückischen Generalbaudirektor Friedrich Joachim Stengel zwischen 1762 und 1775 erbauten Saarbrücker Ludwigskirche – eines architektonischen Juwels der Barockzeit und des protestantischen Kirchenbaus – an.

Saarbrücken

Wolfgang Müller

„Informationstechnologie in der Verwaltung“ – der 17. Schleswig-Holsteinische Archivtag in Pinneberg

Bei mildem Frühlingswetter trafen sich am 28. Mai 2002 in Pinneberg rund 80 Archivarinnen und Archivare zum Schleswig-Holsteinischen Archivtag. Das aus dem 18. Jahrhundert stammende Gebäude der Drostei, ehemals Verwaltungssitz der Herrschaft Pinneberg und vom Kreis Pinneberg zu einem Kreiskulturzentrum hergerichtet, bot mit seinem barocken Ambiente einen stilvollen Rahmen für die Veranstaltung.

Nachdem Landrat Berend Harms und Bürgermeister Horst-Werner Nitt die Tagungsteilnehmer begrüßt hatten, ging Prof. Dr. Reimer Witt, Leiter des Landesarchivs Schleswig-Holstein in Schleswig, in seinen einführenden Worten auf die besondere Rolle des Kreises Pinneberg im Spannungsverhältnis zwischen Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen ein. Dieses spiegelte sich auch in der Überlieferungsgeschichte des Archivguts wider, was in der jüngsten Publikation des Landesarchivs, des Findbuches zum Bestand Abt. 3 (Grafschaft Holstein-Schauenburg-Pinneberg) des Landesarchivs, das auf dem Archivtag der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnte, erneut deutlich wird. Mit einem Dank an die Organisatoren der Tagung, Dr. Carsten Müller-Boysen vom Landesarchiv und Kai Wittig vom Kreisarchiv Pinneberg, leitete er dann zum inhaltlichen Teil des Archivtages über, der unter dem Thema „Informationstechnologie in der Verwaltung – Fragen und Perspektiven“ stand.

Den ersten Vortrag hielt Heinz Vogel vom Landesamt für Informationstechnik in Hamburg über „Das Projekt Dokumenta – Ablösung der Papierakte in Hamburg“. Um die Ablösung der Papierakte, eine der Voraussetzungen für die Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung, zu erreichen, soll in der gesamten Hamburger Verwaltung die elektronische Dokumentenverwaltung eingeführt werden. Seit 1999 werde in einer Abteilung der Behörde für Inneres ein Dokumentenmanagement-System im Pilotbetrieb angewandt. Herkömmliche papierne Unterlagen würden dabei, nachdem sie bearbeitet und zu den Akten geschrieben wurden, im TIFF-Format digitalisiert (eingescannt), mit Suchbegriffen versehen und dann auf elektronischen Speichermedien vorgehalten. Ein Zugriff sei dann nur noch über Bildschirmarbeitsplätze möglich. Die Papierakten sollen anschließend vernichtet werden. Die Erfahrungen dieses Pilotprojekts „Dokumenta“ hätten gezeigt, dass es bei allen Mitarbeitern emotionale Widerstände gegen diese Veränderung der gewachsenen Arbeits- und Lesegewohnheiten gebe und dass der Abschied von der Papierakte nur mittelfristig möglich sei. Die Einführung der elektronischen Dokumentenverwaltung sei weitgehend ein Organisations- und

¹ Vgl. auch mit weiteren Literaturhinweisen: Andreas Engel: Das Konzept der Bundesregierung für Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang, In: Andreas Metzling (Hrsg.): Digitale Archive – ein neues Paradigma? Beiträge des 4. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 31), Marburg 2000, S. 155–177.

Überzeugungs-, aber kein technisches Problem. Die Ausweitung der elektronischen Dokumentenverwaltung auf weitere Behörden werde geplant. Vogel stellte die Frage, ob nach Einführung des Dokumentenmanagement-Systems nicht die Anbieters- bzw. Abgabepflicht der Behörden an das Staatsarchiv von einer Bringschuld in eine Holschuld umgewandelt werden könne, da das Archiv über das Behördennetzwerk ja Zugriff auf die Akten habe. Auf die in der Diskussion gestellte Frage, ob es nicht besser sei, statt Bilddateien Textdateien zu speichern, um auch Volltextsuchen zu ermöglichen, entgegnete Vogel, dass dies wegen der umfassenden Recherchemöglichkeiten datenschutzrechtlich sehr bedenklich sei.

Im folgenden Vortrag behandelte Manfred Goralsky-Rugenstein von der Datenzentrale Schleswig-Holstein das Thema „Von der Karteikarte zum Internet – eGovernment im Einwohnermeldeamt“. Er schilderte zunächst die Entwicklung der Datenverarbeitung im Meldewesen, von der früheren hand- oder maschinenschriftlichen Führung der Melderegister über die beginnende Automatisierung seit der Mitte der 1960er Jahre bis zum aktuellen Stand des eGovernment. Die heutige Internettechnologie biete ganz neue Vernetzungsmöglichkeiten, mit denen die Sachbearbeitung ihre räumliche Gebundenheit verliere. Bei entsprechender Vernetzung könnten Bürger sich in einer Nachbargemeinde, in der sie etwa ihren Arbeitsplatz hätten, ummelden, und die Änderung der Meldedaten könnte gleich an die Kfz-Zulassungsstelle oder an die Post weitergeleitet werden. Formulare könnten zu Hause ausgedruckt und – soweit eine eigenhändige Unterschrift nicht erforderlich sei – elektronisch an die Verwaltung geschickt werden. Im Hinblick auf die Archivierung der Daten äußerte er die Ansicht, dass die Archive sich um die Sicherung der elektronischen Meldeunterlagen erst in der Mitte des 21. Jahrhunderts kümmern müssten, wenn die gesetzliche Aufbewahrungsfrist (80 Jahre) auslaufe. Bis dahin seien sie bei den Meldebehörden sehr sicher aufgehoben.

Im letzten Vortrag des Vormittags stellte Dr. Karl-Ernst Lupprian von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns unter dem Titel „Die Große Allgemeine Unsicherheit – wie lange werden digitale Daten leben?“ ein bayerisches Konzept zur Archivierung digitaler Unterlagen vor. Digitale Datenträger unterlägen vielerlei ungünstigen Umwelteinflüssen, die ihre ohnehin begrenzte Lebensdauer negativ beeinflussen. Bei der DVD lasse sich die voraussichtliche Lebenserwartung noch gar nicht sicher benennen, da die inneren chemischen Reaktionen noch nicht bekannt seien. Vor diesem Hintergrund sei ein Modell eines „Archivspeichers für digitale Unterlagen“ entwickelt worden. Diese würden im Archiv übernommen, aufbereitet und zunächst noch online vorgehalten, später seien sie dann offline verfügbar. Da die bei einer Archivierung in digitaler Form notwendige regelmäßige Datenmigration sehr hohe Kosten verursache, sehe das Modell für die langfristige Archivierung eine Konvertierung auf analoge Speichermedien vor.

Nach der Mittagspause war der Nachmittag ausgefüllt mit verschiedenen Workshops, die jeweils zweimal stattfanden, sodass den Teilnehmern der Tagung die Qual der Wahl erleichtert wurde. Ein Workshop unter Leitung von Dr. Dirk Jachomowski beschäftigte sich mit Zwangsarbeiternachweisen; Dr. Annette Göhres vom Nordelbischen Kirchenarchiv stellte mit ihren Mitarbeitern die Pro-

blematik der Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene im Archiv vor. Ein dritter Workshop unter Leitung von Kai Wittig, Kreisarchiv Pinneberg, behandelte die Archivlandschaft im Kreis Pinneberg.

Der rege Zulauf, den die Tagung fand, zeigte wieder einmal, wie sehr der schwierige Umgang mit elektronischen Unterlagen nach wie vor die Archivare beschäftigt und welche große Bedeutung der Schleswig-Holsteinische Archivtag für den Erfahrungs- und Gedankenaustausch der Archivare im nördlichsten Bundesland hat. Im nächsten Jahr wird der Schleswig-Holsteinische Archivtag entfallen, da am 23. und 24. Juni 2003 in Schwerin der 2. Norddeutsche Archivtag stattfindet.

Schleswig

Robert Gahde

2. Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 des VdA in Schleswig

Filmarchivierung als Herausforderung staatlicher Archive

Zu diesem Thema fand am 5. Juni 2002 im Landesarchiv Schleswig-Holstein die 2. Frühjahrstagung der Fachgruppe 1: Archivare an staatlichen Archiven im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. statt. Die Tagung war geprägt durch den fachlichen Austausch der Archivarinnen und Archive an staatlichen Archiven, aber auch durch die gerade im Filmbereich notwendigen und fruchtbaren Kontakte über den engeren archivischen Bereich hinaus. So konnten auf der Tagung auch Vertreter der Bildstellen sowie Fachleute technischer Spezialfirmen ihre Erfahrungen einbringen.

Dieser kooperative Gedanke war auch bei den Referaten leitend, die im Anschluss an die Begrüßung durch den Leiter des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Prof. Dr. Reimer Witt, und das Grußwort des Vorsitzenden der Fachgruppe 1 im VdA, Dr. Robert Kretzschmar, Leiter des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, gehalten wurden. In den Referaten ging es darum, Fragen der Filmarchivierung aus der Sicht der Archive, der Bildstellen und der Filmbenutzer darzulegen.

Dr. Dirk Jachomowski, der im Landesarchiv Schleswig-Holstein das dort angesiedelte Landesfilmarchiv leitet, referierte zunächst zum Thema „Filmische Quellen im Kontext herkömmlicher archivischer Überlieferung“. Dabei ging er vier Fragen nach: Was ist für Archive neu am Medium Film? Welchen Überlieferungswert haben Filme im Sinne archivischer Aufgabenstellung? Wie sollen Archive in der Definition ihrer Zuständigkeit darauf reagieren? Wie sieht filmarchivische Arbeit in einem staatlichen Archiv aus?

Ausführlich ging Jachomowski auf den Überlieferungswert von Filmmaterialien besonders vor dem Hintergrund des traditionellen archivischen Überlieferungsprofils ein. Ein direkter Zusammenhang bestehe bei Filmen aus Behördenprovenienz. Darüber hinaus bringe filmische Überlieferung eine große Erweiterung von Dokumentationsmöglichkeiten gesellschaftlicher Wirklichkeit. Jachomowski unterschied dabei zwischen „harten“ und „weichen“ Dokumentationswerten. Zu ersteren zählte er beispielsweise Ortsbilder, Verkehrsmittel oder Ereignisse; als weiche Dokumentationswerte bezeichnete er Tendenz und Machart von Filmen. Solche Gestaltungselemente hätten selbst Quellencharakter beispielsweise für die Mentalität einer bestimmten Epoche. Vor diesem Hintergrund sei der gängige Begriff „Dokumentarfilm“ archivisch wenig

hilfreich. Jachomowski gab dem Begriff „Filmdokument“ den Vorzug, der eben auch einen Werbefilm der zwanziger Jahre oder einen Spielfilm aus der NS-Zeit umfassen könne.

Da das bewährte archivische Netzwerk bei der Filmarchivierung nur noch partiell auf der Basis von Behördenprovenienzen funktionieren könne, sah Jachomowski hinsichtlich der Definition archivischer Zuständigkeiten eine Erweiterung des Provenienzprinzips durch das kooperative Netzwerk. Dieses werde durch unmittelbar anstehende Herausforderungen in Gestalt der Europäischen Konvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes besonders wichtig. Vorgesehen sei dabei eine Hinterlegungspflicht für kinematographische Produktionen. Dieses werde nur arbeitsteilig möglich sein, wobei Überlieferungsprofile und das Prinzip archivischer Bewertung nicht beseitigt werden dürften.

Abschließend gab Jachomowski vor dem Hintergrund von anderthalb Jahrzehnten filmarchivischer Arbeit im Landesarchiv Schleswig-Holstein einen Einblick in die Praxis der Filmarchivierung. Er erläuterte die Wichtigkeit von Sicherungspaketen mit Sicherungs- und Benutzungspunkten und betonte, dass die Ausgangsmaterialien für die Sicherungspakete möglichst nahe am Original liegen müssten. Archiviert werde beim herkömmlichen Film stets im Originalformat 35 mm oder 16 mm. Für die weitere Benutzung sei die Klärung von Urheberrechten möglichst bereits zum Zeitpunkt der Archivierung besonders wichtig. Als Fazit stellte er fest, dass die staatlichen Archive trotz einiger Unterschiede zur herkömmlichen archivischen Überlieferung mit ihren traditionellen Methoden über ein durchaus gutes und brauchbares Instrumentarium für den Umgang mit filmarchivischen Quellen verfügten.

Anschließend referierte Rudolf Geisler, Leiter der Landesbildstelle Bremen, zum Thema „Die Bildstellen im Spektrum von medialer Bildungsarbeit und archivischer Kulturpflege“. Er skizzierte die Geschichte der Bildstellen, deren Schwerpunkt ursprünglich der Verleih von Bildungsmedien im Schulbereich gewesen sei, und verwies auf die großen Veränderungen in der Gegenwart. Heute seien die Bildstellen fast überall zu Medienzentren geworden mit einem neuen Profil, das mehr und mehr in die IT-Technik münde und das inhaltliche Profil verändere. Dennoch bemühten sich die Bildstellen auch um ihre historischen Medien, und einige Bildstellen hätten sich auch Aufgaben der Filmarchivierung gestellt. Geisler erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass fast auf den Tag genau vor zehn Jahren an gleicher Stelle im Landesarchiv Schleswig-Holstein die erste Tagung der damals ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe Historische Filme stattgefunden hatte. Diese Arbeitsgruppe, die anfangs vorwiegend aus Vertretern der Landesbildstellen bestand, hat sich in den folgenden Jahren mehr und mehr zu einem Forum entwickelt, das die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen – Bildstellen wie Archiven – pflegt, die sich um historische Filme kümmern. So ging der Appell von Geisler auch sehr deutlich dahin, den Dialog zwischen den Landesmedienanstalten und den staatlichen Archiven weiter zu pflegen und zu verbessern. Eine enge Verbindung der Medienkompetenz der Bildstellen bzw. Medienzentren mit dem spezifischen Fachwissen der staatlichen Archive sei im beiderseitigen Interesse und der Sache dienlich. Abgerundet wurde der Vortrag durch die Vorführung von Archiv-

material und Editionsbeispielen (Video und interaktive CD) aus der Arbeit des Landesmedienzentrums Bremen.

Die Arbeitsweise der professionellen Nutzer und deren Anforderungen an Filmarchive war Gegenstand des Referats von Helga Fitzner (Köln) unter dem Titel „Filmarchive aus Nutzersicht: Von der Recherche zum Material- und Rechteerwerb“. Fitzner beschrieb ihre Arbeit und ihre Erfahrungen als freiberufliche Rechercheurin, die für in- und ausländische Fernsehanstalten sowie Filmproduzenten tätig ist. Anhand eines fiktiven Beispiels wurde der Produktionsablauf einer Fernsehdokumentation beschrieben. Da Archivrecherchen oft nicht zeitig in die Produktion eingeplant würden, käme man auf professionelle Rechercheure oft erst dann zu, wenn die Produktion aus dem Zeitplan laufe. Für die unter Zeitdruck durchgeführten Recherchen seien tief erschlossene archivische Findmittel ebenso wichtig wie die gute Kommunikation mit den Archivaren. Nach der Ermittlung des passenden Materials seien besonders eine klare Rechtlage für die Lizenzierung und eine möglichst unkomplizierte Materialbereitstellung von zentraler Bedeutung. Dabei seien auch besondere Rechte Dritter zu beachten, nicht zuletzt die Musikrechte. Kritisch setzte sich Fitzner mit der unflexiblen Serviceleistung einiger Archive auseinander, bei denen durchaus Zeitspannen von drei Monaten zwischen Sichtung, Lizenzierung und Kopierwerk vergingen. Dieses würde den Rahmen der meisten Produktionen sprengen. Auch die von einigen Archiven geforderten zeitlich befristeten Lizenzierungen seien in der Praxis des Medienbereichs problematisch. Zum Teil hätten sich Archive aber bereits auf moderne Serviceanforderungen eingestellt. In solchen Fällen sei in der Medienbranche auch die Akzeptanz angemessener Bezahlung solcher Leistungen durchaus gegeben. Eine Warnung sprach Fitzner davor aus, Film- und Bildbestände an Imagebanken zu veräußern, da diese zu sehr die wirtschaftlich nutzbaren Bestände im Auge hätten, was schon mehrfach zur unwiderruflichen Vernichtung einzigartigen Kulturguts geführt hätte.

Nachmittägliche Workshops gaben einen Einblick in die vielfältige Arbeit des schleswig-holsteinischen Landesfilmarchivs. Ins Auge fiel der hohe Aufwand, der damit verbunden ist, archivische Sicherungspakete von Filmen zu erstellen, die kontinuierlich aus unterschiedlichsten Quellen neu erworben werden. Diese Sicherungspakete werden im Originalformat (35 mm oder 16 mm) von externen Firmen gefertigt und in besonders klimatisierten Magazinen eingelagert. Vorgesaltet ist – besonders bei ungeschnittenen stummen Filmdokumenten – eine aufwendige szenenweise Analyse und Konfektionierung des zu kopierenden Materials. Feuergefährliche Nitro-Filme werden nach der Sicherungskopierung vernichtet. Erst nach Fertigstellung der Sicherungspakete erfolgt die szenenweise Erschließung der Filme. Für die Benutzung stehen zunehmend Magnetabstastungen im sendefähigen Betacam-Format zur Verfügung, so dass eine sehr schnelle Bereitstellung von Einzelszenen für Benutzer möglich ist, der allerdings stets eine vertragliche Lizenzierung vorausgeht. Diese Archivierungs- und Servicebereiche stehen im Mittelpunkt der filmarchivischen Arbeit, jedoch werden auch Editionen von Filmen auf Video-Verkaufskassetten erarbeitet. Ein gedrucktes Findbuch des Filmbestandes ist beim Landesarchiv Schleswig-Holstein erhältlich.

Schleswig

Oliver Fieg

Im Anschluss an das Fachprogramm fand die „Aktuelle Stunde“ der Fachgruppe 1 im VdA statt, die von Dr. Kretzschmar als Vorsitzenden geleitet wurde. Dieser dankte zunächst dem Landesarchiv Schleswig-Holstein und insbesondere Dr. Jachomowski für die umsichtige Vorbereitung und Durchführung der interessanten Tagung. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Frühjahrstagung eingerichtet wurde, um die Möglichkeit zu geben, jenseits der großen Archivtage in einem überschaubaren Kreis besondere Projekte einzelner Archive oder Archivverwaltungen vorzustellen und – sofern etwas anliegt – in der „Aktuellen Stunde“ bestimmte Themen aufzugreifen. In diesem Sinne könne sie dazu dienen, die Diskussion innerhalb der Fachgruppe zu fördern und Meinungsbildungen – etwa für die Mitgliederversammlung auf dem Deutschen Archivtag – vorzubereiten. Im Fachprogramm des VdA solle die Frühjahrstagung keine Großveranstaltung sein, sondern eher eine Expertenrunde, zu der die zusammen kommen, die etwas zum Thema zu sagen haben, wobei – wie schon bei der ersten Frühjahrstagung 2001 in Stuttgart durch die Einbeziehung von Vertretern der Kommunalarchivare oder nun in Schleswig durch die Beteiligung der Bildstellen und einer Nutzerin – nach Möglichkeit auch Außenstehenden Berücksichtigung finden sollten.

Dr. Kretzschmar gab sodann einige Informationen zum nächsten Deutschen Archivtag 2003 in Chemnitz und zur weiteren Planung der Archivtage. Auch berichtete er, dass innerhalb des Vorstands des VdA ein Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit gebildet worden sei, der demnächst seine Arbeit aufnehmen und sich damit befassen werde, wie der VdA sich besser nach außen darstellen kann. Er bat ausdrücklich um Anregungen hierzu. Professor Witt sprach in diesem Zusammenhang an, dass seiner Ansicht nach das Layout des Internet-Angebots verbessert werden sollte. Der Fachgruppenvorsitzende teilte dazu mit, dass der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit sich besonders auch mit dem Erscheinungsbild des VdA im Internet beschäftigen werde. Hinsichtlich der weiteren Frühjahrstagungen kündigte er an, dass die nächste Frühjahrstagung im Jahr 2003 vom Bundesarchiv in Berlin ausgerichtet und als Thema organisatorische Fragen der Nutzung behandeln werden. Für die Jahre danach seien Gespräche mit dem Staatsarchiv Münster (Thema: Urkundenerschließung) und Leipzig (Thema: Adelsarchive) aufgenommen worden. Für weitere Vorschläge für die Frühjahrstagung oder auch zu Themen, die in den nächsten Jahren auf der Fachgruppensitzung auf dem Deutschen Archivtag aufgegriffen werden sollten, sowie jedwede Anregung überhaupt sei man dankbar.

Stuttgart

Robert Kretzschmar

Erfahrungsaustausch südwestsächsischer Kommunalarchivare

Am 17. April 2002 trafen sich auf Einladung der Kreisarchivarin Anette Hänel insgesamt 13 Mitarbeiter kommunaler Archive aus der Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau im Landratsamt Zwickauer Land. Im Mittelpunkt der Zusammenkunft, die im neuen Domizil der Kreisverwaltung in Werdau stattfand, standen die Erfahrungen, die bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Verwaltungsstrukturen im Kreisarchiv des Landkreises Zwickauer Land gemacht wurden.

Zu Beginn der Beratung gab Frau Hänel eine allgemeine Einführung. Danach konnten sich die Teilnehmer während einer fachkundigen Führung durch die Räumlichkeiten davon überzeugen, dass sich mit dem Umzug des Landratsamtes in das umgebaute ehemalige Kreis-Krankenhaus auch die Bedingungen für das Kreisarchiv deutlich verbessert haben. Es erstreckt sich über 2 Etagen, umfasst einen freundlichen Benutzerraum mit 10 Arbeitsplätzen, einen auf Zuwachs eingerichteten Technikraum, modern ausgestattete Arbeitsräume für das Personal sowie mit etwa 5500 laufenden Metern Aufnahmekapazität (ohne Zwischenarchiv) auch genügend Raumreserven im Magazinbereich, wovon zur Zeit etwa 65% der neu angeschafften Rollregalanlagen belegt sind. Klima- und Brandmeldeanlage gewährleisten eine sachgerechte und sichere Lagerung der Archivalien. Das ehemals auf zwei Objekte in Werdau und Zwickau verteilte Kreisarchiv ist nunmehr unter einem Dach untergebracht.

In der sich anschließenden zwanglosen Diskussion beantwortete die Gastgeberin Fragen der anwesenden Fachkollegen und erläuterte, dass im Landratsamt Zwickauer Land die Ablösung der bisherigen Aufteilung in die Leitungsebenen Dezernat – Amt – Sachgebiet erfolgte und die Umstellung der Verwaltungsstruktur im gesamten Landratsamt auf Verwaltungsvorstand – Fachbereiche – Fachdienste Modellcharakter trägt. Die Wertschätzung der sich nunmehr als moderne Dienstleistungseinrichtung präsentierenden Behörde für das Archivwesen wird in der Bildung eines mit hoher Eigenverantwortung ausgestatteten eigenen Fachdienstes Archiv, der seit September 2001 das frühere Kreisarchiv umfasst, deutlich. Teil dieses Fachdienstes ist zudem eine neu geschaffene Altregistratur, wie sie in dieser Form bis dahin in der Kreisverwaltung noch nicht existierte. Sie übernimmt die Funktion eines zentralen Zwischenarchivs für das Landratsamt und wurde mit drei umgesetzten Mitarbeitern aus anderen Bereichen des Hauses personell besetzt. Die Serviceleistungen des Fachdienstes Archiv unter Leitung von Frau Hänel werden in Form von Produkten den Bürgern und der Verwaltung angeboten.

Für alle Anwesenden war dieses Treffen eine interessante und aufschlussreiche Abwechslung innerhalb der alltäglichen Archivarbeit. Jeder der Teilnehmer hat sicher auch die eine oder andere Inspiration für die eigene Tätigkeit aus dieser gelungenen Veranstaltung mit nach Hause genommen.

Glauchau

Holger Plänitz

Arbeitstagung des Verbandes schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e.V. (VKA)

Die diesjährige Arbeitstagung des VKA fand am 19. und 20. März 2002 in Rendsburg statt. 67 Kolleginnen und Kollegen nutzten die Möglichkeit, um sich insbesondere über Fotosammlungen, Datenschutz und den Musteraktenplan der kommunalen Spitzenverbände des Landes Schleswig-Holstein zu informieren.

Annette Henning vom Kunsthistorischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität berichtete über den „richtigen“ Umgang mit der Fotosammlung. Dia-Reproduktionen und Fotos aus der kunsthistorischen Sammlung veranschaulichten die beschriebenen Schadensbilder an Papierbildern und Negativen. Hinweise auf Behandlung der Schäden und die richtige Aufbewahrung der Fotos

rundeten den Beitrag ab. Auf Nachfrage musste sie bekennen, dass der von ihr vertretene Standard auch in ihrem Institut noch nicht umgesetzt ist. Das Thema Fotoarchivierung wurde am zweiten Tag in einem Workshop fortgesetzt. Zuerst sprach Lars Henningsen vom Archiv der dänischen Minderheit über seine Erfahrungen mit einer Neuorganisation der Fotosammlung, der Digitalisierung von Fotos und der Auswahl von archivgerechtem Verpackungsmaterial. Zusammen mit Frau Henning und Herrn Henningsen stellten sich Frau Ueck (Kreisarchiv Nordfriesland) und Frau Briel (Stadtarchiv Kiel) anschließend den zahlreichen Fragen der Kolleginnen und Kollegen.

Ausführlich wurde das Thema Datenschutz am ersten Tag durch Dr. Thilo Weichert vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holsteins behandelt. Anhand zahlreicher Beispiele veranschaulichte er sehr kurzweilig, was möglich ist und was nicht. Die anschließende rege Diskussion zeigte den enormen Diskussionsbedarf unter den Kolleginnen und Kollegen und machte Herrn Weichert deutlich, dass auch im Archivalltag der Datenschutz eine bedeutende Rolle spielt, auch wenn es sich in seiner bisherigen Tätigkeit noch nicht widerspiegelt hat.

Der 1. Veranstaltungstag wurde durch den Vortrag von Dr. K.-J. Lorenzen-Schmidt über die Registratorenfortbildung im Staatsarchiv Hamburg abgeschlossen. Nach den bisherigen informationsreichen Vorträgen war jetzt etwas Entspannung für die Zuhörer und Zuhörerinnen angesagt. Auf fast kabarettistische Art schilderte Lorenzen-Schmidt den Versuch des Staatsarchivs, die Registratoren aus ihren eingefahrenen Gleisen herauszuholen und sie zu archivarisch vorgebildeten Helfern in der Archivierung auszubilden.

Der 2. Tag begann mit dem bereits erwähnten Workshop zur Fotoarchivierung und wurde dann von Rolf Martens vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag fortgesetzt, der über den neuen Musteraktenplan der kommunalen Spitzenverbände des Landes Schleswig-Holstein referierte. Dieser wurde erstellt, da der aus den 60er Jahren stammende Musteraktenplan der KGSt nicht mehr ausreichend ist und im Zuge des digitalen Dokumenten-Managements neue Strukturen gefordert sind. Insgesamt enthält der Aktenplan ca. 16.000 Aktenzeichen, von denen der Landkreistag, der für sich den Aktenplan eingeführt hat, nur ca. 2.000 nutzt.

Das letzte Thema der Arbeitstagung, Produkthaushalt als archivische Chance, konnte leider nicht behandelt werden, da sich der Referent verspätete. Die rege Abschlussdiskussion zeigte jedoch, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Tagung trotz dieser kleinen Panne sehr zufrieden waren.

Ausführlich werden die Themen im Mitteilungsheft 2002 des VKA behandelt, das auch ins Internet eingestellt wird: www.vka-sh.de.

Husum

Almut Ueck

Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive (AGOA)

Die Arbeitsgemeinschaft hat in diesem Jahr ein halbes Jahrzehnt ihres Bestehens zurückgelegt und entsprechende Arbeit geleistet und bewältigt, und wir, der Vorstand, glauben sagen zu können: „Die Sache hat sich gelohnt.“ Die Anregung zur Errichtung dieser Arbeitsge-

meinschaft kam ja seinerzeit mehr von außen, aus dem Kreis der Bistumsarchive als von den Ordensleuten selbst. Der Mitgliederstand ist bei 164 angelangt, wobei sich diese Zahl sicher noch erweitern kann und sollte. Sechs von diesen Mitgliedern sind assoziierte Mitglieder aus dem deutschsprachigen Ausland, wie von der Satzung vorgesehen. Mittlerweile wurde auch eine Homepage der AGOA eingerichtet, auf der bislang (erst) 39 Mitglieder erscheinen, was etwa 24% der Anzahl der Mitgliedsarchive entspricht. Da gibt es wohl noch mehrfach Bedenken vor dem „Gläsernen Archiv“ oder einer Häufung von Anfragen. Der Zugang zu den Ordensarchiven soll aber kontinuierlich erweitert werden. Die Qualität der Bestandsbeschreibungen ist sehr unterschiedlich und beruht ausschließlich auf den Angaben der einzelnen Archive. Freilich ist auch hier die äußerst unterschiedliche Erschließungssituation in den einzelnen Archiven in Rechnung zu stellen.

Die Domain lautet www.ordensarchive.de. Ebenso wurde ein Faltblatt („Flyer“) erstellt, das man durchaus als „adrett“ bezeichnen kann. Selbstverständlich haben es alle Mitglieder, die deutschen Ordensoberen – männlich und weiblich – erhalten und alle deutschen Bistumsarchive, die auch laufend die zwei- bis dreimal erscheinenden Rundbriefe erhalten. Der Vorstand wird demnächst eine Geschäftsordnung eben für den Vorstand und eine Handreichung für Hausobere, vorlegen, also hinsichtlich solcher Schriftgutbildungen, die in abhängigen Ordenshäusern entstehen und später dann an das jeweils zentrale Provinzarchiv abgegeben werden.

Es sei in diesem Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen, dass Ordensarchive auch im kirchenrechtlichen Sinne keine „Archive privater Natur“ sind, was bislang vielfach angenommen wurde, worüber von dem Münchner Kirchenrechtler Prof. P. Dr. Stephan Haering ein Gutachten eingeholt wurde.

Angestrebt wird künftig eine noch engere Zusammenarbeit mit der „Bundeskonzferenz der kirchlichen Archive Deutschlands“, d. h. auch mit den Provinzkonferenzen, die den jeweiligen Metropolitanverbänden zugeordnet sind. Fallweise, bei thematischen Tangenzen, wird ein Mitglied des Vorstands an den Provinzkonferenzen teilnehmen. Der Vorsitzende der AGOA ist sowieso Mitglied der Bundeskonferenz und nimmt an ihrer Jahresversammlung teil.

Wie schon 2000 in München, so werden auch in diesem Jahr Regionalkonferenzen in Münster und Köln stattfinden, um das Kennenlernen und die Zusammenarbeit der AGOA-Mitglieder mit den Bistumsarchiven zu fördern und zu intensivieren. Vom 8.–10. April fand die diesjährige (6.) Jahresversammlung statt, ein zweites Mal in Fulda. Thematisch standen „Schriftgut-Bewertung“ und „Datenschutz“ im Mittelpunkt; dazu wurde das kirchliche Archivwesen in der Schweiz und das Archiv der „Vereinigung Deutscher Ordensoberen“ und das des „Deutschen Katholischen Missionsrats“ vorgestellt.

2003 und 2004 werden die Jahresversammlungen in Freising stattfinden, wobei, wie allenthalben, die Säkularisation das Schwerpunktthema sein wird, und das mit Referenten für Österreich, die ehemaligen Spanischen Niederlande, das Rheinland und die Schweiz, wobei das Kurfürstentum Bayern nur am Rande aufscheinen wird, das 2000 in Mainz kompetent abgehandelt wurde. Für 2005 und 2006 ist Erfurt als Tagungsort vorgesehen.

Im Ganzen ist zu hoffen, dass die Arbeitsgemeinschaft in jeder Beziehung weiterhin eine gute Entwicklung nehmen wird.

Ettal/Würzburg

Laurentius Koch OSB

Frühjahrstreffen berlin-brandenburgischer Wirtschaftsarchivarinnen und -archivare

Auf Einladung der Berlin Brandenburg Flughafen Holding (BBF) kamen am 21. März 2002 über 30 Wirtschaftsarchivarinnen und -archivare des Arbeitskreises „Regionaler Erfahrungsaustausch Berlin/Brandenburg“ zu ihrem diesjährigen Frühjahrstreffen auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld zusammen. Unter den Teilnehmern fanden sich Vertreter der DISOS, des Landesarchivs Berlin und des Stadtarchivs Cottbus ebenso wie Mitarbeiter von Unternehmensarchiven, etwa der BBF, der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Berlin-Chemie sowie der drei ehemaligen Berliner Eigenbetriebe Bewag, Gasag und Behala.

Die Vorsitzende Renate Schwärzel eröffnete die Tagung des Gremiums, das unter dem Dach der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare arbeitet. Nach über zehnjährigem Bestehen zog sie Bilanz der bisherigen gemeinsamen Tätigkeit. Zu einem der wichtigen Erfolge zählte sie dabei die Überwindung des Misstrauens, das nach der Wende zwischen den Archivaren der ostdeutschen Betriebe und den Staatsarchiven bestanden hätte. Daneben habe eine Wanderausstellung in Berlin und Brandenburg die Öffentlichkeit für die Bedeutung unternehmerischen Schriftgutes und deren archivische Bearbeitung sensibilisieren können. Bedauerlich sei dagegen weiterhin das Fehlen eines regionalen Wirtschaftsarchivs. Indem Schwärzel darüber hinaus über zukünftige Aufgaben sprach, eröffnete sie die Diskussion über Perspektiven und Schwerpunkte in der Arbeit des Arbeitskreises.

Hierbei wurde übereinstimmend betont, dass ein regelmäßiger fachlicher Austausch über den eigenen Arbeitsbereich hinaus weiterhin sinnvoll sei. Gerade Unternehmensarchivare seien gegen die vielfältigen ökonomischen Interessen innerhalb eines Betriebes oftmals auf sich allein gestellt. Diese Auffassung bestätigte Veronique Töpel vom Sächsischen Wirtschaftsarchiv, die anschaulich von dem Gewinn berichtete, den viele sächsische Kolleginnen und Kollegen aus solchen Treffen im Freistaat ziehen würden. Ferner erachteten die Teilnehmer eine enge Kooperation auch über die Landesgrenzen hinweg als wichtig, um von wirtschaftsarchivarischer Seite optimal auf die sich abzeichnende Vereinigung der Länder Berlin und Brandenburg vorbereitet zu sein.

Im Anschluss daran referierte Heike Schroll vom Landesarchiv Berlin über „Wirtschaftsschriftgut in staatlichen Archiven“. Nach einleitenden Worten über Formen wirtschaftlichen Archivgutes und die Möglichkeiten seines Erwerbs durch staatliche Archive analysierte sie die Archivgesetze dahingehend, inwieweit sie die Archivierung von Wirtschaftsschriftgut regeln. Hierbei konnte sie feststellen, dass sich lediglich die Archivgesetze der Länder Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern in besonderer Weise dieses Sachverhalts annähmen. In der Hälfte aller anderen Archivgesetze bleibe er konkret ausgespart. Damit unterscheide sich die jüngste Archivgesetzgebung von derjenigen der DDR, deren Entwicklung und Auswirkung auf die ostdeutschen Betriebe Schroll in der Folge

eingehend erläuterte. Stellvertretend für andere Staatsarchive vermittelte sie abschließend einen Überblick über das Wirtschaftsarchivgut, das vom Landesarchiv Berlin verwahrt wird. Mit rund 200 Beständen bilde es einen Schwerpunkt des Hauses. Allein von den Beständen Ost-Berliner Provenienz entstammten rund ein Drittel der Wirtschaft.

Bei einer nachfolgenden Flughafenbesichtigung und dem Besuch des Info-Zentrums konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowohl ein Bild machen über den bestehenden Flughafen mit seinem gegenwärtigen Verkehrsaufkommen als auch über den aktuellen Planungsstand zu seinem Ausbau zum Airport Berlin Brandenburg International informieren.

Das Herbsttreffen 2002 wird im Landesarchiv Berlin stattfinden.

Berlin

Michael Klein

Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 in Ravensburg

„Informationsprodukte auf dem Prüfstand“ hieß das Generalthema der diesjährigen, am 22.–24. April 2002 veranstalteten Frühjahrstagung der Medienarchivare und Mediendokumentare (Fachgruppe 7 im VdA) in Ravensburg. Schon der Blick darauf, was alles als Informationsprodukt in Frage kommt, öffnet ein weites Feld. Es reicht von zunächst für „unnützlich“ gehaltenen Papieren – eine solche Klassifikation gab es tatsächlich im Berner Staatsarchiv – und audiovisuellen Strandgut-Schnipseln bis zu aufwendig zubereiteten Contents im Internet, von den akribisch recherchierten und redigierten Faktendatenbanken des Munzinger-Archivs bis zum „Netzwerk Mediatheken in Deutschland“, das den Ehrgeiz hat, Portal zu fast jeder Art online verfügbarer Medien-Information zu sein.

Nahezu 250 Teilnehmer waren bei frühlinghaftem Wetter in die verkehrstechnisch etwas abseits gelegene Oberschwaben-Metropole angereist. Sie erlebten nach den Worten des neuen Fachgruppenvorsitzenden Hans-Gerhard Stülb trotz dieses Andrangs das familiärste aller seit 1960 abgehaltenen Frühjahrs-Treffen. Dafür sorgte die einladende Firma Munzinger, die sich angesichts ihres kommenden 90-jährigen Jubiläums und des gerade gefeierten 80. Geburtstags ihres „Patriarchen“ Dr. Ludwig Munzinger mit allem engagierte, was Munzinger-Familie (anwesend in drei Generationen!) und Munzinger-Belegschaft hergaben. Das setzte ein bei der historischen Stadtführung mit Dr. Alfred Lutz und endete erst bei der letzten Besichtigungstour in Schloss Wolfegg – stets war man begleitet von einem „Munzinger“.

Stärker als sonst in die Tagung integriert waren die Aussteller, die ja auch ihre Informationsprodukte „auf den Prüfstand“ stellten. Ein eigener Tagungsblock gab ihnen Gelegenheit, sich in kurzen Statements zu präsentieren. Die Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 wird für Aussteller offenbar immer interessanter: Was in der Branche „Medien- und Faktendatenbanken“ Rang und Namen hat, war in Ravensburg vertreten.

Bei der Eröffnung der Tagung durch den Fachgruppenvorsitzenden und die Grußredner wurde die Thematik eines solchen Fachkongresses aus je verschiedenem Blickwinkel bereits angerissen. Während Bürgermeister Hans Georg Kraus neben die 850-jährige Markt-Geschichte Ravensburgs die Papiermacher-Tradition dieser Stadt stellte und auf die Lehreinheit „Neue Medien“ an drei

Fachhochschulen verwies, ließ es Ernst Munzinger humorig angehen mit der Bemerkung, nun müsse man als Einladender seine Produkte auch noch gleich „prüfen lassen“. Der stellvertretende VdA-Vorsitzende Dr. Hans Ammerich verband „den Abschied von der absoluten Schriftlichkeit“ auch in den staatlichen Archiven mit laufenden DFG-Projekten, die als Brückenschlag zwischen Archivaren und Dokumentaren, zwischen Staats- und Medienarchiven dienen könnten.

Traditionell fachübergreifend war der Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Thomas Hengartner, Volkskundler an der Universität Hamburg und soeben erst durch den renommierten Leibniz-Preis ausgezeichnet. Nach Hengartner haben Archivmaterialien, wie sie Medien produzieren, eine enorme Aussagekraft für die Alltagskultur, gerade wenn sie als „unnützlich“ oder als Strandgut klassifiziert würden. An Beispielen wie Tschernobyl, dem Golfkrieg und dem 11. September zeigte der Volkskundler auf, dass „das, was aus einem Ereignis gemacht wird, für die Alltagskultur häufig wichtiger ist als das Schlüsselereignis selbst.“ Kulturwissenschaftler seien deshalb „hochgradig interessiert“ an einer Mitwirkung bei der Bewertungspraxis in Medienarchiven – in dieser Funktion eher potentielle Partner als Nutzer. Hengartner beklagte in diesem Zusammenhang das Fehlen einer Hinterlegungspflicht bei AV-Medien als einen Anachronismus.

„Syndication“ war ein anderer Tagungsblock am Montagnachmittag überschrieben, womit im Wesentlichen das Geschäft der Zweitverwertung von „Contents“ in Medienarchiven gemeint war. Dr. Bertold Heil von der Gruppe PwC Deutsche Revision, Düsseldorf, stellte das Geschäftsmodell dieses Beratungsunternehmens vor. PwC hat rund 11.000 Mitarbeiter, ein Umsatzvolumen von rund 1,4 Milliarden EURO und ist an rund 40 Standorten in Deutschland vertreten. Hier wie auch in den beiden anderen Referaten des Blocks – mit Philipp Berens von der Verlagsgruppe Milchstraße, Hamburg, und Jürgen Albert von der Ideenkapital AG, Düsseldorf – ging es um „recycelte Kreativität“, die Beratungs- und Finanzdienstleister aus redaktionellen Inhalten gewinnen können. Dagegen stellten Axel Bundenthal (ZDF, Mainz), Ruth Haener (NZZ, Zürich) und Philip Diekmeyer (WDR, Köln) die Nutzung der Internet-Technik für die hausinterne Informationsversorgung durch Medienarchivare in den Vordergrund. Anschaulich machte Bundenthal auf den Unterschied zwischen dem „anarchisch von unten gewachsenen“ Internet und dem „hierarchisch von oben kontrollierten“ Intranet aufmerksam, während Ruth Haener das seit 1992 digital aufgebaute NZZ-Archiv mit Nachdruck als „Cost-Center“ verteidigte, dem genügend Zeit für Kundenanbindung zur Verfügung stehen müsse. Diekmeyer betonte in seinem Beitrag die Wichtigkeit einer Informationsarchitektur, die in ein Archivportal, wie es im WDR zur Verfügung stehe, verschiedene Türen zur Multimedia-Information einbauen müsse.

Am Dienstagvormittag konnten die Teilnehmer den Weg von zunächst gratis angebotenen Informationen aus Zeitungsarchiven zu mehr und mehr kostenpflichtigen Dienstleistungen verfolgen. Die „kontra Informationsgeschenke“ gerichtete Philosophie des Munzinger-Archivs, eines der ersten kommerziellen Angebote schon vor dem digitalen Zeitalter, wurde vom Firmenchef Ernst Munzinger selbst vorgestellt, während die redaktionelle, dokumentarische und technische Arbeit, die zum Infor-

mationsprodukt der Faktendatenbank „Internationales Biographisches Archiv“ führen, von Bernhard Ziegler im anschließenden Block erläutert wurde. Einem – freilich etwas dürftig ausgefallenen – Trendbericht über „Zeitungarchive im Internet – auf dem Weg vom Gratisangebot zur Einnahmequelle“ konnte man entnehmen, dass als Kunden für solche Angebote vorwiegend Unternehmen oder vielleicht noch semi-professionelle Nutzer in Frage kommen, nicht aber private. Konsequenter geht diesen Weg in die Unternehmen die schon seit längerem „outgesourct“ Gruner+Jahr-Dokumentation in Hamburg, deren digitale Archivdienstleistungen Martin Borek vorstellte.

Den Unterschied zwischen einer auf möglichst seriöse und verifizierte Information fußenden und einer dem Boulevard-Interesse dienenden Faktendatenbank machte in schöner Offenheit Jantje Bruns vom Axel Springer Verlag deutlich. Hier wird die biographische Information aus der Yellow-Press selbst geholt und bezieht sich nicht zuletzt auf Amouren und Krankheiten der Prominenten (z. B. auch auf die zahlreichen „Partnerinnen“ eines amtierenden Ministerpräsidenten), und da wird auch, anders als bei Munzinger, nirgends nachgefragt. Die Aufbereitung von ganz und gar harten Fakten präsentierte dagegen Ulrich Behling mit seinen volkswirtschaftlichen Zeitreihen aus der Abteilung Information & Research der Verlagsgruppe Handelsblatt.

Die parallel angebotenen Workshops des Dienstagnachmittags konnten vom Berichterstatter nicht gleichzeitig besucht werden. Mit der digitalen Video-Archivierung, die im Workshop „Film & Video“ von Ronald Jochmann und Kirsten Schade (Axel Springer TVNews) sowie von Heike Schweigert (Fernseh Allianz, Hamburg) und Jörg Wehling (SWR, Baden-Baden) vorgestellt wurde, beschäftigte sich die Fachgruppe 7 schon in früheren Jahren in der jeweiligen AG Multimedia. Hier war zu hören, dass die noch Ende der 90er Jahre von Vertretern der Industrie ziemlich euphorisch vorgetragenen Zukunftsvisionen angesichts der immensen Digitalisierungskosten im Videobereich einer eher gedämpften Betrachtung gewichen sind. Immerhin hat die Archivierung von Videomaterial in Ansichtsqualität ihre technische Probe bestanden, und gerade kleinere Videoarchive speisen sich offenbar günstig aus dem digitalen Produktionsprozess.

Aus dem Workshop „Bild – Zukunft im Bildermarkt“ war zu erfahren, dass trotz steigender Nachfrage nach Bildern das Agentursterben weitergehen werde. Thomas Raupach (Raupach Consulting, Hamburg) beleuchtete diese Zukunft, und Dr. Erich Weinreuter befasste sich mit dem Trend der Kommerzialisierung bei öffentlichen Bildarchiven. Öffentliche Bildarchive leben inzwischen – durch Honorar-Angleichungen – in Koexistenz mit den kommerziellen Agenturen und kooperieren sogar miteinander. Generell gute Chancen haben offenbar Spezialagenturen.

Im Mittelpunkt des Workshops „Print-Regionalzeitung & Archiv“ stand eine Podiumsdiskussion zwischen Klaus von Prümmer (ifra, Darmstadt) und den Chefredakteuren der Schwäbischen Zeitung, Joachim Umbach, des Südkurier, Werner Schwarzwälder, und der Leonberger Kreiszeitung, Karl Geibel. Die Frage „Brauchen Zeitungen ein Archiv?“ wurde dabei durchweg positiv beantwortet. Unterschiedlich war die Einschätzung, ob dafür eine eigene Archivabteilung nötig sei. Die Befürchtung, dass bei anhaltenden Verlusten in Presseverlagen der Rot-

stift zuerst bei den Archiven angesetzt würde, konnte nicht aus dem Weg geräumt werden. Immerhin würde der Südkurier-Chef zuerst in den Redaktionen nach Einsparpotential suchen, bevor er das Archiv schließen würde.

Noch einmal spannend wurde es am Mittwochmorgen, als – etwas abseits vom Schwerpunktthema – die Fortschritte bei der automatischen Indexierung beleuchtet wurden. Dr. Thomas Kamphusmann vom Frauenhofer-Institut für Software- und Systemtechnik, Dortmund, stellte „Textmining“ vor, Michael Weniger von der Berliner Zeitung und Jürgen R. Paulus von der Firma GadT die Software „Grammatikalische Analyse deutschsprachiger Texte“ und Waltraut Wiedermann von der Austria Presseagentur APA, Wien, die automatisierte Beschlagnahmung von Volltextdaten mit Mr. Cat, wohinter sich das Programm „Morphological Reduction Categorizer“ verbirgt. Alles linguistische Verfahren, die irgendwann einmal den erschließenden Dokumentar ersetzen sollen, dieses aber solange nicht können, solange jemand für die Korrektur offenbar nicht auszurottender Erschließungsfehler und für die Feinerschließung gebraucht wird. Der journalistischen Sprache in ihrer ganzen, fernab jeder linguistischen Berechenbarkeit liegenden Kreativität ist offenbar „automatisch“ nie ganz beizukommen.

Am Schluss der Tagung gerieten noch einmal das Internet und dafür erbrachte medienarchivarische Dienstleistungen ins Blickfeld. Die Initiative „Netzwerk Mediatheken in Deutschland“, die mittlerweile ein Portal für fast alle multimedialen Online-Dienste der Bundesrepublik öffnet, von der ZKM in Karlsruhe bis zu den Filmarchiven in Berlin, wurde von Dr. Dietmar Preißler und Claudia Wagner vom Haus der Geschichte in Bonn vorgestellt. Und Hans Peter Trötscher von der F.A.Z. zeigte auf, wie weit der Internet-Service der Frankfurter Allgemeinen Zeitung entwickelt ist und auf welchem Wege man Zugang dazu erhält. Die Zusammenfassung der gesamten Tagung oblag am Ende dem Fachgruppenvorsitzenden Hans-Gerhard Stülb, eine erstaunliche Leistung, wenn man bedenkt, dass dieses Informationsprodukt erst während der letzten Vorträge am Tagungscomputer erstellt werden konnte.

Als Fazit ist festzuhalten, dass die Ravensburger Frühjahrstagung gewiss allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben wird. Dafür sorgten eine hervorragende inhaltliche Vorbereitung durch den Programmkoordinator Prof. Dr. Ralph Schmidt, FH Hamburg, eine organisatorische Glanzleistung der Fa. Munzinger, eine zügige Durchführung durch die jeweilige Moderation, in die sich die neuen Vorstandsmitglieder der Fachgruppe teilten, ein geselliges Rahmenprogramm mit einem unterhaltsamen und kulinarischen Abend in der Zehntscheuer und nicht zuletzt die schöne Atmosphäre der vom späten Mittelalter geprägten Stadt Ravensburg, deren Oberbürgermeister Hermann Vogler es sich nicht nehmen ließ, beim Rat-hausempfang die Stadträte aus dem Sitzungssaal zu bitten und den Tagungsteilnehmern ohne jede informationstechnische Hilfe einen kommunalpolitischen Exkurs der Extraklasse zu bieten.

Uelzen

Eckhard Lange

Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 in Heidelberg

65 Kolleginnen und Kollegen aus Universitätsarchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen hatten sich am 21. und 22. März an der ältesten deutschen Universität

zur Frühjahrstagung eingefunden, die dem facettenreichen Leitthema „Nationale und internationale Beziehungen der deutschen Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen während der NS-Zeit“ gewidmet war. Nach der Begrüßung durch den gastgebenden Archivdirektor Dr. Werner Moritz (Universitätsarchiv Heidelberg) und den Fachgruppen-Vorsitzenden Dr. Dieter Speck (Universitätsarchiv Freiburg) würdigte der stellvertretende VdA-Vorsitzende Dr. Hans Ammerich (Bistumsarchiv Speyer) in seinem Grußwort die gute Tradition der Frühjahrstagungen der Fachgruppe 8. Im Eröffnungsvortrag vermittelte Prof. Dr. Notker Hammerstein (Frankfurt) einen allgemeinen Überblick über die schillernde „Wissenschaftspolitik im NS-Staat“. Dabei erinnerte er einleitend an die nach 1945 formulierten apologetischen Bekenntnisse mancher Hochschullehrer, die Universitäten seien auch in der NS-Zeit in ihrem Innersten intakt geblieben, das Bleiben im Amt habe „Schlimmeres verhütet“, es habe kein genuin nationalsozialistisches Hochschulprogramm gegeben und der profunde Irrationalismus der nationalsozialistischen Weltanschauung habe nicht zur ehrwürdigen deutschen Universität gepasst. Ebenso diskutierte der Referent die Frage nach einer genuinen „NS-Wissenschaft“ und verwies auf die Tradition des „unpolitischen Professors“, der in Distanz zur demokratischen Weimarer Republik stand, sich weitgehend an nationalkonservativen Ideen orientierte und durchaus vom machtpolitischen Wiederaufstieg des Deutschen Reiches und vom starken Staat träumte. Insgesamt gab es aus Hammersteins Sicht „keinen Widerstand, aber Distanz“ und in der Universität, nach Dieter Langewiesche „institutionelle Selbstbehauptung bei Traditionswahrung“. Die 1933 einsetzende Demütigung und Vertreibung der jüdischen Gelehrten bewirkte einen gravierenden Aderlass wissenschaftlicher Kompetenz und schädigte das Ansehen der deutschen Universitäten. Ferner thematisierte der Referent das „Führerprinzip“ in der Universität, die Forschungsförderung, die universitären Veränderungen während des Zweiten Weltkrieges, den „Kriegseinsatz“ der Geistes- und Naturwissenschaften und die verbrecherischen Menschenversuche.

Archivdirektor Dr. Werner Moritz präsentierte einen überaus anregenden und breit recherchierten Blick auf „die Universität Heidelberg und die 550-Jahrfeier 1936“. Dem Jubiläum der ältesten deutschen Universität kam aufgrund ihrer Tradition und ihres internationalen Renommées im Olympiajahr eine herausragende Bedeutung zu, und so erwiesen zahlreiche internationale Gäste dem kulturellen Weltzentrum Heidelberg ihre Reverenz, auch wenn unter nationalsozialistischer Ägide vielsagend das Adjektiv in der bekannten Inschrift am Gebäude der neuen Universität „Dem lebendigen Geist“ in „Dem deutschen Geist“ ersetzt und die englische Delegation wegen ihrer Kritik an der Ausgrenzung jüdischer Wissenschaftler in Deutschland wieder ausgeladen wurde. Dem Vorbild der 500-Jahr-Feier 1886 folgend, wurden 43 Ehrendoktorwürden an nationale und internationale Persönlichkeiten verliehen, um auch auf diese Weise die sich schwieriger gestaltenden internationalen universitären Verbindungen zu dokumentieren. Im Zuge der von den Nationalsozialisten propagierten „Neuordnung Europas“ wurde beispielsweise im Oktober 1941 ein Institut für Großraumwirtschaft gegründet, dessen Aktivitäten allerdings weitgehend erfolglos blieben. Der wissenschaftliche Aus-

tausch konzentrierte sich zunehmend auf die mit Hitler-Deutschland verbündeten und neutralen Staaten, Auslandskontakte sollten auch der Abwehr der alliierten „Greuelpropaganda“ dienen und im Ausland Studierende die Aufgabe von kulturellen Botschaftern des NS-Staates wahrnehmen.

Anhand seiner neuesten Publikation¹ untersuchte der Direktor der Bibliothek und des Archivs der Eötvös Loránd Universität Budapest Dr. László Szögi die Studien ungarischer Studenten an deutschen Universitäten, skizzierte die politische Situation Ungarns nach dem Friedensvertrag von Trianon und erläuterte in Fallbeispielen die besonderen Beziehungen zur Technischen Hochschule Karlsruhe. Die Analyse der Auslandsbeziehungen der Münchener Ludwig-Maximilians-Universität in der NS-Zeit wird durch die schwierige Quellenlage und die bisher nicht erfolgte Aufarbeitung des Themas erschwert, unterstrich Dr. Wolfgang Smolka (Universitätsarchiv München), der die Auswirkungen der NS-Gesetze auf den Lehrkörper und die Emigration etlicher Münchener Dozenten in die Türkei ebenso betrachtete wie die besondere Resonanz der Münchener Universität bei Studierenden aus Nordamerika, für die 1931 das Junior Year eingerichtet worden war. Ferner skizzierte er die seit 1933 geförderten und inhaltlich beeinflussten Ferienkurse für Ausländer, die 1940 unter dem Motto „München ruft“ standen, und hob den Anstieg von Studierenden aus den südosteuropäischen Ländern hervor, da sich München im Zuge der NS-Politik verstärkt als „Tor zum Südosten“ begriff.

Eine reizvolle Fallstudie zur Gießener Justus-von-Liebig-Universität bot Dr. Eva-Marie Felschow (Universitätsarchiv Gießen). Die bis 1945 kleinste Universität im Reich, die von den Dozenten meist als berufliche Durchgangsstation zu den größeren Hochschulen angesehen wurde, verfügte auch über den geringsten Ausländeranteil an Studierenden, und die Hochschule arrangierte sich wie andernorts 1933 ohne große Schwierigkeiten mit den neuen Verhältnissen. Beispielsweise regte die Juristische Fakultät 1934 an, Benito Mussolini wegen seiner forcierten Revisionspolitik gegen Versailles mit dem Friedensnobelpreis auszuzeichnen, wobei die Rektoren in Greifswald, München und Frankfurt diese Initiative unterstützten und Freiburg statt dessen Adolf Hitler als potentiellen Kandidaten präsentierte. Eindrucksvoll analysierte die Referentin die durch das entsprechende Reichserziehungsministerium erfolgte Bewilligung oder Verweigerung von Auslandskontakten. So wurden 24 weitgehend fachlich motivierte Anträge zur Teilnahme an internationalen Kongressen gestellt, wovon zwei negativ beschieden wurden. Gelegentlich kamen auch ausländische Wissenschaftler, vornehmlich Mediziner und Naturwissenschaftler, zu Gastvorträgen nach Gießen.

„Die Wissenschaftlichen Einrichtungen in der NS-Zeit“ standen im Mittelpunkt des zweiten Tages, wobei jeweils überaus anregende Ergebnisse aus laufenden Forschungs- und Dissertationsprojekten vorgestellt wurden. So zeigte PD Dr. Susanne Heim (Berlin) am Beispiel der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, wie „die Wissenschaftler fachbezogen die politischen Ziele des Nationalsozialismus partiell adaptierten“, untersuchte die Aktivitäten des Kaiser-Wil-

helm-Instituts für Anthropologie im Rahmen der Eugenik und „Zigeunerforschung“ und die Verzahnung zwischen Züchtungsforschung und Autarkiepolitik oder betrachtete die personellen und institutionellen Verbindungen zur NS-Forschungspolitik, wobei sich übrigens die Institute „auf den Nationalsozialismus zu bewegen“. Ferner beleuchtete sie die Auslandsbeziehungen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Auch wenn die Tradition der Forschungskontakte nicht abbrach, so vollzog sich doch eine Umorientierung der Auslandskontakte und ein Ausbau in Bezug auf befreundete Staaten in Südosteuropa. Nach Kriegsausbruch wurden unter anderem die Forschung in den besetzten Gebieten koordiniert, die sowjetischen Institute geplündert und ausländische Arbeitskräfte rekrutiert.²

Holger Impekoven (Bonn) stellte die 1925 unter der Ägide des Auswärtigen Amtes gegründete Alexander-von-Humboldt-Stiftung vor, die Stipendien vornehmlich an ausländische Studierende der Geisteswissenschaften in Deutschland vergab, wobei Mitte der 30er viele Stipendiaten aus den südosteuropäischen Staaten stammten und nach wie vor „auswärtige Kulturpolitik als nationale Machtpolitik“ verstanden wurde. Dieser Prozess dynamisierte sich nach 1938, als die Stipendienvergabe immer mehr zum Instrument einer spezifischen auswärtigen NS-Kulturpolitik wurde, bis zur umfassenden Betreuung der Stipendiaten, der Propaganda für das neue Europa und dem Kriegseinsatz. So betrachtete das Auswärtige Amt die „kulturelle Durchdringung des neutralen Auslandes“ als kriegswichtig. Spätestens seit 1941 stand die Stipendienvergabe im Dienst der Kriegsführung auch in den besetzten Gebieten, als Belohnung und Anreiz zur Kollaboration, im Dienst einer pragmatischen Besatzungspolitik und zur Rekrutierung einer künftigen einheimischen Führungsschicht. Andererseits wurden die Stipendiaten im Reich überwacht, in die Maßnahmen zum Kriegseinsatz einbezogen, und es herrschte Furcht vor Rassen-schande mit deutschen Frauen und Mädchen. 1945 endete ein singuläres Kapitel in der Geschichte des Ausländerstudiums.

Ebenfalls ein Instrument nationalsozialistischer Kulturpolitik bildete das von Gideon Botsch (Berlin) in seinen Aktivitäten präsentierte Deutsche Auslandswissenschaftliche Institut, das – zunächst mit der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität verbunden – dann 1942 als Reichsinstitut unter der Ägide von Franz Alfred Sixt eingerichtet worden war. Neben herkömmlichen Kontakten zu Persönlichkeiten, Professoren und Journalisten wurden Ferienkurse eingerichtet, aus Mitteln des Auswärtigen Amtes die Zeitschrift „Politische Wissenschaft“ neu gegründet und ein Gesprächskreis „Europa-Seminar“ auch zur Propagierung der nationalsozialistischen Europa-Politik eingerichtet. Da nicht zuletzt eine einheitliche Sprachrege-

² Vgl. Susanne Heim: Forschung für die Autarkie. Agrarwissenschaft an Kaiser-Wilhelm-Instituten im Nationalsozialismus, In: Susanne Heim (Hrsg.). Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus. Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Band 2, Göttingen 2002, S. 145–177. Vgl. außerdem Carola Sachse/Benoit Massin: Biowissenschaftliche Forschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten und die Verbrechen des NS-Regimes. Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“, Ergebnisse 3, Berlin (2000) sowie Helmut Maier: „Wehrhaftmachung“ und „Kriegswichtigkeit“. Zur rüstungstechnologischen Relevanz des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Metallforschung in Stuttgart vor und nach 1945. Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“, Ergebnisse 5, Berlin 2002.

¹ Vgl. Szögi László: Ungarländische Studenten an deutschen Universitäten und Hochschulen, Budapest 2001.

lung für die vorgesehene europäische Neuordnung fehlte, strebte man seit der militärischen Wende auf den Kriegsschauplätzen auch die Steuerung der deutschen wissenschaftlichen Institute im Ausland an und widmete sich seit Sommer 1944 der Betreuung geflüchteter Kollaborateure. Wegen der rigiden rassenimperialistischen deutschen Besatzungspolitik mit dem Ziel einer deutschen Beherrschung und Ausbeutung des Kontinents scheiterte die auswärtige Kulturpolitik am Deutschen Auslandswissenschaftlichen Institut an ihren eigenen Voraussetzungen.

Im Rahmen der Fachgruppenangelegenheiten stellte der Vorsitzende Dr. Dieter Speck (Universitätsarchiv Freiburg) das Programm der Fachgruppensitzung beim Deutschen Archivtag in Trier am 19. September vor. Die nächste Frühjahrstagung findet vom 17. bis 19. März 2003 in Leipzig zum Thema „Archivische Überlieferung zu Hochschul-, Universitäts- und Akademiejubiläen“ statt. Die folgenden Frühjahrstagungen sollen nach jetziger Planung 2004 in Potsdam und 2005 in Saarbrücken durchgeführt werden. Außerdem informierte Dr. Wolfgang Müller (Universitätsarchiv Saarbrücken) über den neuen VdA-Arbeitskreis „Archivische Bewertung“, der sich auch der Diskussion um Bewertung von Prüfungsakten und -arbeiten zuwenden wird. Abgerundet wurde die Tagung durch Führungen durch das Heidelberger Universitätsarchiv und Universitätsmuseum sowie Besichtigungen der Alten Aula und des Studentenkarzers und einen Besuch im legendären Heidelberger Schloss. Herzlich dankte die Fachgruppe schließlich Dr. Werner Moritz und seinem Team für eine gelungene Tagung.

Saarbrücken

Wolfgang Müller

7. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg

Archivgesetzgebung in Deutschland – Ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen

Nach 15 Jahren Archivgesetzgebung ist es Zeit, eine Bilanz zu ziehen. Diese Aufgabe übernahm Rainer Polley zur Einleitung der Tagung am 5. 6. 02 in Marburg und stellte dabei fest, dass sich die Archivgesetze bei einer großen Variationsbreite im Detail insgesamt bewährt haben. Denn unter ihrer Geltung ist es bisher kaum zu Rechtsstreitigkeiten gekommen. Durch das System des Ermessens und der unbestimmten Rechtsbegriffe gelingt es, zufriedenstellende Lösungen für die Benutzung unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte Dritter zu finden. Bleibende offene Probleme, insbesondere im Benutzungsrecht, können sich wohl durch eine stärkere dogmatische Durchdringung der Materie angemessen lösen lassen. Andere Fragen jedoch erfordern ein gesetzgeberisches Eingreifen. So ist es vordringlich, für die sich bildende digitale Überlieferung die Stellung der Archive gegenüber der Verwaltung zu verbessern, um die Unterlagen sichern zu können.

In der folgenden lebhaften Diskussion wurde hervorgehoben, dass sich archivpolitische Vorstellungen nur durch Gesetze durchsetzen lassen und daher durch die Archive der Weg zu den Juristen gesucht werden muss. Daneben werden immer wieder scheinbar klare gesetzliche Regelungen in Zweifel gezogen, woraus sich die Notwendigkeit zur Präzisierung der Gesetze ergibt. Es wurde aber auch darauf verwiesen, dass es genauso wichtig ist, aus dem Vorhandenen schöpferisch Lösungen zu entwickeln.

Über die Sicherung digitaler Unterlagen wird auf Bundesebene intensiv diskutiert. Dabei besteht Einigkeit bzgl. des „life-cycle-Konzepts“, d. h. der Beteiligung der Archive schon bei der Konzeptionierung digitaler Datenverarbeitung. In einigen Bundesländern gibt es bereits entsprechende Verwaltungsvorschriften. Außerdem hat die Archivreferentenkonferenz (ARK) eine Projektgruppe eingesetzt, um Handlungsbedarf für Archivgesetzänderungen zu ermitteln, die allerdings schwer durchsetzbar sein werden. Auch die Einführung eines Archiv-audits wird angestrebt.

Udo Schäfer entwickelte in seinem Beitrag Grundzüge einer Dogmatik zu den Rechtsvorschriften über Geheimhaltung sowie Berufs- und besonderen Amtsgeheimnissen im Sinne der Archivgesetze. Er unterscheidet zwischen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung niederer und höherer Ordnung. Je nach Einordnung der Vorschriften ergeben sich Konsequenzen für die Befugnisse der Archive zur Übernahme der diesen Bestimmungen unterfallenden Unterlagen und für die Vorlage an Benutzer. Unterliegt Schriftgut den Geheimhaltungsvorschriften höherer Ordnung, darf es von den Archiven nur aufgrund hinreichender gesetzlicher Öffnungsklauseln übernommen werden. Bei der Vorlage von Unterlagen an Benutzer, die Vorschriften über Geheimhaltung niederer Ordnung unterliegen, gelten die 30-jährige oder entsprechende kürzere Schutz- und Sperrfristen. Hingegen sind die längeren Schutzfristen anzuwenden, wenn die Akten sich von der Zweckbestimmung oder vom wesentlichen Inhalt her auf Lebens Sachverhalte beziehen, die durch Rechtsvorschriften über Geheimhaltung höherer Ordnung geschützt werden. Dabei lassen sich das Bayerische, das Hamburger und das Saarländische Archivgesetz so auslegen, dass auch dann, wenn die Unterlagen einer Rechtsvorschrift des Bundes über Geheimhaltung unterlagen, eine Verkürzung der längeren allgemeinen Schutzfrist möglich ist. Hieran schloss sich eine intensive Diskussion der aufgeworfenen Fragen an.

Solveig Nestler von der Stiftung „Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ im Bundesarchiv in Berlin berichtete über die „Beachtung der Persönlichkeitschutzrechte bei der Auswertung der Überlieferung des Zentralkomitees der SED“. Zwar ist für diesen Bereich die 30-jährige Schutzfrist aufgehoben, jedoch unterliegt Archivgut, das sich auf natürliche Personen bezieht, darüber hinaus einer Sperrfrist, die 30 Jahre nach dem Tod des Betroffenen endet, wodurch an die Wahrung von Persönlichkeitschutzrechten besondere Anforderungen gestellt werden. So ist bei der Vorlage von Sachakten, durch die personenschutzwürdige Belange berührt werden – was in einer Vielzahl von Fällen vorkommt – eine jeweils am Einzelfall orientierte Rechtsgüterabwägung zwischen Persönlichkeitschutz und Wissenschaftsfreiheit erforderlich. Die von den Forschern zu unterzeichnende Verpflichtungserklärung verweist auf die Berücksichtigung schutzwürdiger Belange Dritter, enthält die Auflage, Informationen aus dem privaten Lebensbereich nicht oder nur anonymisiert zu verwerten, und sieht evtl. Kopierverbote vor. Daneben findet ein ausführliches Beratungsgespräch mit den Mitarbeitern der Stiftung statt.

Unter dem Thema „Rechtsfragen zur Benutzung von Archivgut im baden-württembergischen Archiv-Alltag“ berichtete Barbara Hoen über eine archivische Fortbildungsveranstaltung, die angesichts eines immer komple-

xer werdenden Nutzungsrechts dazu beitragen sollte, notwendiges juristisches Fachwissen und einen Erfahrungsaustausch unter den Archiven zu vermitteln. Von den zuvor durch die Archive eingereichten und in der Veranstaltung behandelten Fragen bezog sich ein Großteil auf den Umgang mit personenbezogenen Unterlagen im weiteren Sinn. Dies entspricht der konkreten Arbeitssituation in den Archiven, die weiterhin stark von Forschung zu Themen aus der NS-Zeit bestimmt ist. Um den Nutzern der Archive die komplexen Sachverhalte und Erfordernisse nachvollziehbar machen zu können, ist eine ausgeprägte Beratungskompetenz der Archive notwendig. Weiterhin sind archivische und juristische Fachkenntnisse die Voraussetzung sachgerechter Lösungen. Auch die Akzeptanz der Rechtsgrundlagen durch die Mitarbeiter hat entscheidende Bedeutung. Zu alledem leistete die vorgestellte Veranstaltung einen Beitrag.

In der Diskussion ging es um die im Vortrag aufgeworfenen Frage, wie Archivgut zu behandeln ist, das nicht mehr den Schutzfristen unterliegt, aber dennoch schützenswerte personenbezogene Angaben enthält. Einigkeit besteht darüber, dass nach einer für jeden Einzelfall notwendigen Abwägung, ob eine Vorlage der Unterlagen wegen zu berücksichtigender Interessen Dritter einzuschränken oder zu versagen ist, eine eingehende Beratung der Benutzer erforderlich ist. Dass diese daneben eine Erklärung zu unterzeichnen haben, in der sie sich zur Beachtung der Belange Betroffener verpflichten, ist ebenso unstrittig, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Archive sich dadurch nicht vollständig aus der Haftung befreien können. Weiterhin wird der Inhalt des Begriffs des „Betroffenen“ diskutiert, der im Archivrecht nicht deckungsgleich mit dem aus dem Datenschutzrecht ist. Kontrovers bleibt schließlich, ob man Tatbestände umschreiben kann, die einen letzten Kernbereich der Persönlichkeitsrechte betreffen und die daher innerhalb der Schutzfristen für jede Art von Forschung gesperrt sein müssen.

Michael Klein referierte über das Thema „Informationsfreiheitsgesetz und Archive. Das Beispiel Berlin“. Informationsfreiheitsgesetze gibt es außer in Berlin bereits in Brandenburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Sie begründen ein generelles, subjektiv-öffentliches Recht auf Zugang zu öffentlichen Unterlagen. Trotzdem ist die Einsichtnahme an ein aufwendiges Prüfungsverfahren gebunden, um das Vorliegen der zahlreichen Verbotstatbestände auszuschließen. Enthalten die Unterlagen personenbezogene Daten oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, sind zudem die Betroffenen zu hören. Problematisch ist das Verhältnis dieser Vorschriften zum Archivrecht. So bleibt nicht nur im Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) offen, ob die Bestimmungen sich auch auf Archivgut beziehen oder nicht. Vertritt man die Ansicht, das IFG sei in diesem Bereich anwendbar, so geraten die Archive wegen des erforderlichen aufwendigen Prüfungsverfahrens in unlösbare Probleme. Sieht man das Archivgesetz dagegen als Spezialregelung, ginge es dem allgemeineren IFG vor. Ein anderer Ansatz geht davon aus, dass das Einsichtsrecht des IFG nur für Unterlagen gilt, die amtlichen Zwecken dienen. Mit der Übergabe von Schriftgut durch die Behörden an die Archive findet jedoch eine Umwidmung statt, die aus Verwaltungsgut Archivgut macht und damit auch eine Zweckänderung beinhaltet. Das IFG wäre damit nicht mehr anwendbar. Letztendlich ist eine Gesetzesänderung anzustreben, um

diese Unklarheiten auszuräumen. Sie sollte vor allem festschreiben, dass die Trennung von Registratur- und Archivgut bestehen bleibt, Archivgut nicht dem IFG unterliegt und die archivische Bewertungskompetenz durch eine bereits erfolgte Vorlage von Verwaltungsunterlagen gemäß IFG nicht beeinträchtigt werden darf.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass ein Anforderungskatalog der ARK für die Informationsfreiheitsgesetze existiert, der demnächst ins Internet gestellt werden soll. Der neue Ansatz, den unterschiedlichen Zweck der Informationsfreiheitsgesetze und der Archivgesetze als Abgrenzung zu benutzen, wurde diskutiert. Hingewiesen wurde weiterhin darauf, dass Archivgut, das schon gem. IFG vorgelegt wurde, nicht ohne weiteres im Archiv frei vorgelegt werden kann, da die jeweiligen Benutzungsvoraussetzungen nicht übereinstimmen. Schließlich wurde berichtet, dass auch in Thüringen seit letztem Oktober ein IFG-Entwurf vorliegt.

Karsten Kühnel führte ein in „Die archivrechtliche Situation der deutschen Ordensarchive, dargestellt am Beispiel des Archivs der Vereinigung Deutscher Ordensobern und des Deutschen Katholischen Missionsrats“. Die Rechtslage stellt sich als kompliziert dar, und so sind die Bedingungen der Benutzung der Ordensarchive bis heute nicht hinreichend geklärt. Die Handhabung von Schutzfristen ist entsprechend – u. a. auch aufgrund von Ausbildungsdefiziten bei den zuständigen Archivaren – eher restriktiv. Für das Archiv der Deutschen Ordensobern und des Deutschen Katholischen Missionsrats wurde eine Archivbenutzungsordnung in Kraft gesetzt, die auch Tatbestände regelt, die sich üblicherweise in Archivgesetzen finden. Dabei lehnt sich der Text an die Benutzungsordnung für die staatlichen Archive Bayerns an.

In der Abschlussdiskussion wurde u. a. über die Frage gesprochen, wie die Prüfung der Wissenschaftlichkeit von Forschung vorzunehmen sei. Einigkeit bestand über die Abgrenzungsschwierigkeiten. Es wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten vorgetragen. Hilfestellung kann Ziff. 13.2 Niedersächsische Verwaltungsvorschriften geben, die Wissenschaftlichkeit definiert.

Die auf dieser anregenden und wichtigen Veranstaltung gehaltenen Vorträge werden demnächst als Beiträge in der Reihe der Veröffentlichungen der Archivschule Marburg erscheinen.

Hamburg

Dagmar Bickelmann

16. Archivpädagogik-Konferenz

Auch die am 14. und 15. Juni 2002 in Rudolstadt veranstaltete 16. Archivpädagogik-Konferenz hat die seit 1988 bestehende Tradition erfolgreich fortgeschrieben: Herzliche Gastgeber, die für eine hervorragende Organisation am Tagungsort und schönes Wetter sorgen, rund zwanzig interessierte Teilnehmer aus ganz Deutschland, die intensiv und konzentriert das umfangreiche Tagungsprogramm abarbeiten und auch bei nur kurzen Pausen nicht murren, eine straffe und trotzdem kommunikative Tagungsleitung – so wie in den vergangenen Jahren war auch die diesjährige Konferenz sowohl in Bezug auf die erzielten Ergebnisse wie auf die zahlreichen neuen Kontakte ein „voller Erfolg“. Schade nur, dass im kommenden Jahr einmal ausgesetzt werden muss – wegen der europäischen Konferenz. Aber der Reihe nach!

Die Gastgeberinnen, die Leiterin des Stadtarchivs Rudolstadt, Maria-Luise Krohn, und die Abteilungsleiterin am Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt und Vorsitzende des thüringischen Landesverbandes des VdA, Katrin Beger, hatten keine Mühen gescheut, die Tagung so angenehm wie möglich zu gestalten: den hellen Tagungsraum im frisch renovierten Alten Rathaus, dem Stadtarchiv, in Rudolstadt wie auch die Reservierung eines hervorragenden und preisgünstigen Hotels im Zentrum und damit in unmittelbarer Nähe zum Tagungsort. Auch für den geselligen Teil hatten sie mit dem Lokal und dem wunderschönen warmen Wetter, das den Tagesordnungspunkt „Nachtgespräche“ im Freien ermöglichte, einen Volltreffer erzielt. Der Übergang in Geburtstagsfeierlichkeiten gestaltete diesen Programmpunkt zusätzlich erfrischend. Auch die Stadtführung durch Frau Krohn am Anfang der Tagung erfreute durch kurzweilige Erläuterungen und schaffte das richtige Klima für den Einstieg in die Konferenz, die wie gewohnt am Freitagmittag startete und sich schwerpunktmäßig mit dem Hauptthema „Bausteine einer Archivdidaktik“ beschäftigte.

Dr. Thomas Lange, Archivpädagoge am Staatsarchiv Darmstadt, eröffnete die Tagung nach einer knappen Kurzvorstellung der Teilnehmer mit einem kurzen Referat, das er unter das Motto „Lernen im Archiv im Zeitalter von PISA“ stellte. Damit spannte er den weiten Bogen von der Multiperspektivität der Rekonstruktion von Geschichte zum Lernen in der Industriegesellschaft allgemein und blätterte die Felder für didaktische Überlegungen zur Arbeit im Archiv auf. Dr. Erika Münster-Schröer, Leiterin des Stadtarchivs Ratingen, spitzte ihre didaktischen Überlegungen zum Thema „Erwachsenenbildung und Archiv“ zu und legte damit auch den ersten Baustein zur Archivdidaktik vor. (Sämtliche Bausteine sind in ihrer ersten Arbeitsfassung im Internet unter www.archivpaedagogen.de/rudolstadt nachzulesen, dort werden auch die überarbeiteten Versionen als Ergebnisse des Diskussionsprozesses eingestellt werden.) Die Referentin stellte den Wandel dar, der sich in der Vermittlungsarbeit der Archive ereignet hat, und verdeutlichte die Konsequenzen für die Bildungsarbeit insbesondere in Kommunalarchiven, die sich den modernen Gegebenheiten anpassen müssen. Schließlich hielt Studienrat am Gymnasium Ernestinum in Gotha Rüdiger Benser einen weiteren Kurzvortrag über seine praktischen Erfahrungen mit Schülerarbeiten im Archiv, die er durch Befragungsergebnisse untermauerte. Er machte darin sehr plastisch deutlich, dass das Archiv nur ein Informationsgeber unter vielen ist, von denen die meisten anderen wesentlich leichter in den Schulalltag einzugliedern sind und schneller Ergebnisse liefern. Als Schlussfolgerung wurden „Wünsche an das Archiv“ formuliert, um die Arbeit so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Im Anschluss an die Referate wurden in der ausführlichen Diskussion die Thesen und Ansatzpunkte gewürdigt und durch weitere praktische Erfahrungen aus verschiedensten Bereichen ergänzt. Es wurde sehr deutlich, dass Archive die Benutzer „fitmachen“ müssen für die Archivarbeit und dass in der täglichen Arbeit der Spagat zwischen „Infobörse“ und „Gralsburg“ immer wieder überstanden werden muss. Der Wunsch, ein gegenseitiges Profil der Anforderungen und Wünsche an den jeweiligen Partner Schule bzw. Archiv zu erstellen, konnte nur als Desiderat formuliert werden, gleichzeitig wurde erkenn-

bar, dass das Beratungsgespräch zwischen Lehrern und Archiv unabdingbarer Bestandteil eines Besuches im Archiv sein muss.

Nach der kurzen Kaffeepause standen die Bausteine zur Archivdidaktik zur Diskussion, die bereits in der Vorbereitung der Tagung allen Teilnehmern zur Kenntnis gebracht worden waren. Sehr kontrovers wurde der Baustein von Dr. Günther Rohdenburg, Abteilungsleiter und Archivpädagoge am Staatsarchiv Bremen, zum Thema „Neue Medien‘ im Archiv“ diskutiert, besonders die These, dass der Einsatz neuer Medien Grundprinzipien der historischen Bildungsarbeit zerstöre, wurde ausgiebig erörtert. Wie auch bei den anderen Bausteinen wurde wie erwartet erkennbar, dass erst ein sehr frühes Stadium der Herausbildung einer Didaktik im engeren Sinne erreicht ist und noch weitere Diskussionen notwendig sind, die von der Archivpädagogenkonferenz und dem „Arbeitskreis Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit“ im VdA moderiert und vorangetrieben werden sollen. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Roswitha Link, Referentin für historische Bildung am Stadtarchiv Münster, und Dr. Katharina Hoffmann, Lehrbeauftragte an der Uni Oldenburg, wird diesen Prozess begleiten. Auch die Bausteine zur „Archivführung“ von Dr. Wiltrud Fischer-Pache, stellvertretende Leiterin des Stadtarchivs Nürnberg, konnte noch am Freitag behandelt werden, bevor der vorgezogene Tagesordnungspunkt „europäische Konferenz“ die Aufmerksamkeit aller beanspruchte.

Die Koordinatoren Dieter Klose, Archivpädagoge am Staatsarchiv Detmold, Joachim Pieper, Archivpädagoge am Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, und Dr. Clemens Rehm, Abteilungsleiter am Generallandesarchiv Karlsruhe, stellten das Konzept und den Finanzplan für die im Juni 2003 im Tagungszentrum Europa-Institut in Bocholt geplante Konferenz über Inhalte und Ziele der Archivpädagogik in Europa vor. Nach ausführlicher Diskussion befürwortete die Archivpädagogenkonferenz ausdrücklich diese Konferenz und wird sich nach Kräften an ihrer Verwirklichung beteiligen, unter anderem durch Referenten und Teilnehmer. (Die weiteren Planungen sind künftig unter www.archivpaedagogen.de/europa zu verfolgen.)

Nach einem Empfang im Rathaus, bei dem Frau Beger die Teilnehmer ersatzweise für den verhinderten Bürgermeister begrüßte, gingen die Teilnehmer gegen 20 Uhr zum gemütlichen Teil des ersten Tages über (s. oben).

Am Sonnabend standen die Didaktikbausteine von Roswitha Link über „Geschichtswettbewerb(e) und Archiv“ sowie von Joachim Pieper zum Thema „Möglichkeiten einer verordneten Geschichtsdidaktik – oder Richtlinienobligatorik und Schülerarbeit im Archiv“ zur Diskussion. Trotz Fußballweltmeisterschaft – die „Rundfunkbeauftragte“ hielt uns ständig auf dem laufenden – wurde auch hier ausgiebig diskutiert und Vorschläge für Änderungen und Erweiterungen eingebracht. Als Ergebnisse der Diskussion stehen weitere Themen als Desiderate für die Archivdidaktik fest: „virtuelle Führung“, „Ausstellungen“, „Publikationen“, „Recherche im Archiv“, einzelne Schulformen im Archiv (Berufskolleg, Primarstufe etc.), Tag der offenen Tür, Einführungsveranstaltungen für spezielle Zielgruppen.

Nach Abschluss der Beratungen zum Leitthema leitete Roswitha Link als Sprecherin des Arbeitskreises „Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit“ im VdA mit

einem Bericht über die Aktivitäten im vergangenen Jahr zur 4. Mitgliederversammlung über. Bedauerlicherweise stellte Frau Link das Sprecheramt aus dienstlichen Gründen zur Verfügung. Die Mitglieder des Arbeitskreises und die Archivpädagogikerkonferenz sprachen Frau Link großen Dank für die geleistete Koordinationstätigkeit vor allem auch bei der Gründung des Arbeitskreises aus und verbanden dies mit dem Wunsch der weiteren Mitarbeit. Als neuer Sprecher wurde Joachim Pieper einstimmig gewählt. Das nächste Treffen des Koordinierungsausschusses wurde auf den 7. November 2002 terminiert.

Die verbleibenden rund zwei Stunden der Tagungszeit wurden gefüllt durch die Berichte aus den einzelnen Archiven, in denen die vielfältigen Aktivitäten zur historischen Bildung an Archiven sichtbar wurden – für alle eine Fundgrube neuer Ideen und Anreize, Neues auszuprobieren. Abschließend führte Frau Krohn uns durch ihr neues Archiv – beeindruckend waren vor allem die geschickten Verbindungen von historischem Bau und modernster Funktionalität eines Archivs. – Die Tagung wurde durch Dr. Günther Rohdenburg in gewohnter Weise organisatorisch souverän vorbereitet und geleitet.

Bremen

Günther Rohdenburg

Kolloquium zur Vorstellung des Projekts „Codices Electronici Ecclesiae Coloniensis (CEEC) – Digitale Handschriftenbibliothek Köln“ in Köln durch den Lehrstuhl für Historisch-kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung der Universität zu Köln und die Erzbischöfliche Diözesanbibliothek Köln

Das am 1. Juni 2001 veranstaltete Kolloquium gab einen Überblick über aktuelle Verfahren der digitalen Präsentation von Quellen und Erschließungsinformationen. Das Spektrum umfasste die Retrokonversion gedruckter Handschriftenbeschreibungen, die Herstellung bildlicher Digitalisate und die datentechnische Verknüpfung dieser Materialarten.

Der stellvertretende Präsident der „Monumenta Germaniae Historica“ Gerhard Schmitz formulierte in seinem Eingangsreferat das geisteswissenschaftliche Interesse an Quellenpräsentationen im Internet. Von den bekannten Vorteilen des ortsunabhängigen und schnellen Zugriffs abgesehen, hob er besonders hervor, dass die Darstellung einer Handschrift durch bildliche Digitalisate leichter zu bewerkstelligen ist als die Herstellung einer Textversion. Aus diesem Grund würden derartige Präsentationsformen die Zugänglichkeit gerade solcher Texte verbessern, die nicht im unmittelbaren Brennpunkt des Interesses stünden und daher wenig Aussicht hätten, in absehbarer Zeit dem aufwendigen Editionsprozess unterzogen zu werden. Daneben verwies der Referent auf Fälle, in denen die bildliche Darstellung nicht nur ein kostengünstiger Editionsersatz ist, sondern mit der Einheit von Form und Inhalt einen über den bloßen Text wesentlich hinausgehenden Informationswert vermittelt. Als weiteren Leistungsbereich digitaler Quellenpräsentationen beschrieb Schmitz die strukturierte Darbietung erschließender Informationen zu den dargebotenen Quellen (z. B. Initienverzeichnisse, Auswerfen von Rubriken). Dabei sollten auch spezielle Abfragemöglichkeiten, etwa zu den kodikologischen Aspekten von Handschriften geboten werden. Abschließend entwickelte Schmitz die Perspek-

tive auf einen Wandel der Bibliothek vom „abgeschlossenen Informationsspeicher“ zum „Ort des Informationsaustauschs und der Wissensproduktion“. Zusätzlich zur Quellenpräsentation ließen sich Verknüpfungen zu wissenschaftlichen Beiträgen und damit ein „kontinuierlich anzureichernde[s] Informationssystem“ erstellen. Wenn nach einer digitalen Präsentation von Büchern weniger Benutzer ins Haus kämen, könnte dies eine neue Aufgabe für Bibliotheken werden.

Auf eine Vorstellung des CEEC-Projekts durch Patrick Sahle und Torsten Schaßan folgte Sahles Bericht zu „Erfahrungen mit internationalen Standards bei der Handschriftenbeschreibung“. Im Vordergrund standen die im Zuge des CEEC-Projekts bei der Auseinandersetzung mit dem MASTER-Standard gewonnenen Erkenntnisse. Der seit 1999 in einem EU-Projekt entwickelte Standard soll den Austausch möglichst aller zu Handschriften vorhandenen Erschließungsinformationen ermöglichen. Grundlage des Konzepts ist die Verwendung von Markup-Sprachen (SGML/XML). Nach einem vorbestimmten Schema der obligatorischen und fakultativen Erschließungselemente und ihrer möglichen Anordnungen (DTD) werden die in einem – evtl. aus analogen Formaten mittels OCR gewonnenen – Fließtext vorliegenden Informationseinheiten jeweils an ihrem Anfang und Ende mit definierten, sowohl menschen- als auch maschinenlesbaren Markierungen versehen. Auf diese Weise können auch Erschließungen eingebunden werden, die zwar in einen elektronischen Text überführt werden können, einer Erfassung in den festgelegten Feldern einer Datenbank aber Probleme bereiten. Das Verfahren eignet sich daher für eine Integration älterer und neu entstehender Erschließungen.

Als ein möglicher Problembereich zeichne sich die Fassung der DTD ab. In drei Bereichen stelle sich hier die Frage der Kompatibilität: 1. bei der Definition der Informationseinheiten, 2. bei der Festlegung ihrer möglichen Anordnung und 3. bei der Markierung der einzelnen Elemente (z. B. für die Informationseinheit „Personenname“ die Codes „name“, „person“, „persname“?). Abstimmungsbedarf bestehe im Hinblick auf die definitorische Arbeit der Text-Encoding-Initiative (TEI) wie auf die DFG-Richtlinien zur Handschriftenbeschreibung. Auch gegenüber dem MASTER-Standard verhalte sich das CEEC-Projekt nicht völlig konform. Sahle betonte in diesem Zusammenhang, dass mit der Veränderbarkeit von DTDs die grundsätzliche Möglichkeit zu Anpassungen jedoch gegeben sei. Dies gelte auch für eine in Zukunft mögliche feinere Aufgliederung der Informationseinheiten.

Der Projektleiter Manfred Thaller skizzierte in seinem Referat die Arbeitsweise des für die Datenverarbeitung im CEEC-Projekt eingesetzten Programms Kleio. Das System ist in der Lage, mit Markierungen im XML-Format aufbereitete Texte wie Felder einer Datenbank zu behandeln. Eine wichtige Leistung ist dabei die Umformung von in den erfassten Texten uneinheitlich ausgedrückten Schlüsselinformationen wie etwa Seitenzahlen in kanonische Formate. Eine Abfragesprache ermöglicht es, die eingespeisten Daten wie bei einer Datenbankrecherche auszuwählen. Mit einer integrierten Online-Schnittstelle (CGI = Common Gateway Interface) wird die Ansteuerung und die Ausgabe über das Internet möglich. Thaller strebt an, Kleio als „Open Source“ für einen breiten Anwenderkreis nutzbar zu machen. Bislang war dies nicht zuletzt durch

das Fehlen einer Dokumentation erschwert, die sich nun in Arbeit befinde.

Dieter Wüllner von der Firma „Image Engineering“ gab eine Einführung in den gegenwärtigen Stand der digitalen Farbbilderfassung. Er beschrieb das aktuelle Leistungsspektrum der Digitalkameras vom Amateurbereich bis zu professionellen Geräten. Eine herkömmlichen Aufnahmen vergleichbare Qualität wird für ein Darstellungsformat von 10x15 cm bei einer Auflösung von 1.600x1.200 Bildpunkten (= 1,92 Megapixel) erreicht. Dabei fällt je Bild eine Datenmenge von 5,8 MB an. Professionelle Digitalkameras ermöglichen eine Auflösung von 2,6 bis 15,6 Megapixeln. Bei der letzteren fallen je Aufnahme 48 MB an. Geräte dieser Art kosten deutlich unter 50.000 DM (N.B.: Ende Mai 2001) bei stark fallender Tendenz. Wesentliche Unterschiede in der Aufnahmetechnik bestehen zwischen den Geräten mit einem über das Aufnahmefeld bewegten Sensorbalken und Kameras, die das Bild mit einem festen Sensor in einer oder drei Aufnahmen erfassen (One- bzw. Three-shot-Technik). Die Geräte mit Abtastbalken liefern besonders qualitätvolle Aufnahmen, benötigen aber vergleichsweise viel Zeit für die Bilderfassung. Bei der Three-

Shot-Technik wird je Grundfarbe eine eigene Aufnahme erstellt, die dann für die Darstellung mit den übrigen kombiniert wird.

Am Schluss stand Torsten Schaßans Vorführung der im CEEC-Projekt gebrauchten Aufnahmetechnik. Die Vorlagen werden mit einer Farbtiefe von 24 Bit aufgenommen. Die im Vergleich zur aktuellen Technik hohe Aufnahmequalität wird mit einem erheblichen Zeitaufwand erkaufte: Am Tag können rund 150 Digitalisate von Buchseiten erstellt werden. Die hiermit verbundene Verweildauer der Seiten im Aufnahmелиcht sei noch zu verantworten, da die Lichtstärke den in einem Lesesaal üblichen Werten entspreche und die Erwärmung während der Aufnahmen bei 1,5° C liege. Der UV-Anteil des Lichts wird durch ein Filterglas zurückgehalten, das auch die Planlage der Buchseiten während der Aufnahme gewährleistet. Die Digitalisierungskosten je Seite betragen rund 2,00 DM. Der Aufwand für die langfristige Speicherung und den Erhalt der Nutzbarkeit der Digitalisate ist in der Berechnung nicht enthalten.

Köln

Klaus Nippert

Auslandsberichterstattung

Internationales

Tagung des International Council on Archives, Sektion Wirtschaftsarchive, in Heidelberg

Auf dem internationalen Archivtag in Sevilla 2000 wurde ein neuer Vorstand des International Council on Archives, Section Business an Labour Archives, gewählt. Unter dem Vorsitz von Henrik Fode, Direktor des Erhvervsarkivet in Aarhus, Dänemark, haben sich 15 Vertreter aus 13 Nationen, darunter die USA, Australien, Israel, Schottland, Frankreich, Griechenland, Finnland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Italien, Spanien und Deutschland, im Frühjahr 2001 zu einem ersten Gedankenaustausch in Aarhus getroffen. Dort wurde vereinbart, zunächst einen aktuellen Überblick über die nationale Archivgesetzgebung sowie die Organisation des Archivwesens der Wirtschaft in den einzelnen Ländern zu erarbeiten.

Zu einem zweiten Treffen lud nun der deutsche Vertreter Karl-Peter Ellerbrock, Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund, am 5. und 6. Mai 2002 nach Heidelberg ein. Der Arbeitskreis hatte damit auch die Gelegenheit, an dem Gedankenaustausch der parallel stattfindenden VDW-Tagung teilzunehmen und die deutschen Fachkollegen persönlich kennen zu lernen. In zwei Arbeitssitzungen wurden zunächst die Ergebnisse der einzelnen Ausarbeitungen zum Status der nationalen Gesetzgebung und den Stand des Archivwesens der Wirtschaft diskutiert, die für den Archivtag in Wien 2004 zu einem umfassenden Report zusammengefasst werden sollen.

Schwerpunkt der Diskussion wurde dann die Frage nach den Problemen von Wirtschaftsarchiven der im Zuge der Globalisierung entstehenden multinationalen Konzerne. Es wurde verabredet, hierzu eine Bestandsaufnahme zu erarbeiten, die sich zunächst einigen speziellen Wirtschaftssektoren zuwenden soll, die von dieser Entwicklung besonders betroffen sind. Dazu zählen die Auto-

mobilindustrie, das Versicherungswesen, das Bankwesen und die Brauwirtschaft. Im Mittelpunkt dieser Bestandsaufnahme sollen einerseits die unternehmerischen Verflechtungen – wer gehört zu wem? –, sodann aber auch die Schicksale und Erfahrungen einzelner Unternehmensarchive im Zuge multinationaler Zusammenschlüsse stehen. Ziel ist es, dem International Council on Archives auf dem Kongress in Wien 2004 auf dieser Basis Empfehlungen über künftige Leitlinien der internationalen Archivpolitik in Bezug auf die Archivgesetzgebung und die Organisation der Wirtschaftsarchive zu geben.

Überschattet wurde die Tagung von der Nachricht, dass im dänischen Archivwesen Kürzungen von 20% drohen. Davon ist auch das Erhvervsarkivet in Aarhus betroffen, wo nach der Pensionierung des Direktors diese Stelle nicht neu besetzt werden soll. Eine umfangreiche internationale Protest- und Solidaritätsbekundung an den dänischen Kultusminister soll helfen, den größten Schaden vom Archivwesen der Wirtschaft in Dänemark abzuwenden.

Dortmund

Karl-Peter Ellerbrock

Zentrum für Bestandserhaltung (ZFB) übergibt in Riga das restaurierte Konvolut „Personalialia“

Schwerste Schäden fachmännisch behoben

Eine besondere Kostbarkeit der Lettischen Nationalbibliothek, die dem ZFB im September 2001 anvertraut worden war, konnte jetzt zurückgegeben werden. Es handelt sich um das außerordentlich schwer beschädigte Konvolut „Personalialia“, bestehend aus 98 kleineren Drucksachen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, das nur noch als Buchblock vorlag. Einzelne Drucksachen gelten als die letzten erhaltenen.

Der äußerlich vor allem mechanisch geschädigte Buchblock aus 335 Blatt auf Bünde gebundener Druckwerke gelangte in einem desolaten Zustand nach Leipzig. Die Seiten waren durchgängig mit Bleistift bezeichnet, beschnitten und hatten verschiedene Größen. Ein Wasserschaden hatte am Hadernpapier starke Schmutzränder, Schimmelbefall und Materialabbau bis hin zu Fehlstellen verursacht. Die Restaurierung erfolgte in Arbeitsteilung und begann im Fachbereich „Papierbearbeitung“, wo die Rückverleimung angelöst und mechanisch entfernt wurde. Dann folgte das Zerlegen durch Lösen der Wechselstichheftung auf einfache Bünde. Bis auf Blätter mit Stempeln oder Tinteneintragungen durchliefen alle Blätter ein Warmwasserbad, wo sie von Wasserrändern befreit und Verfärbungen aufgehellt wurden. Je nach Schadensbild wurden 18 Blatt manuell, 195 maschinell gespalten und 122 nachgeleimt. Bei der Papierspaltung wurden die durch Schimmelpilz geschädigten Blätter mit Zellulosepapier (8 g/qm) stabilisiert und durch das Calciumcarbonat im Kernklebstoff alterungsbeständig ausgerüstet. Kleinere Fehlstellen wurden manuell ausgefüllt, 35 Blatt liefen über die Anfasermaschine. Anschließend folgten das Zusammentragen, Vorrichtearbeiten zur Lagenbildung sowie das Einpressen des kompletten Buchblocks.

Im ZFB-Fachbereich „Sonderarbeiten Einzelstücke“ entschied man sich aufgrund der historischen und geografischen Entstehungssituation für einen Holzdeckelband im Stil des 17. Jahrhunderts. Nach Anfertigung der Vorsatzlagen aus Antikbütteln erfolgte die Heftung der 68 Lagen auf vier Doppelbünde. Dabei wurde eine Rundbogenheftung durchgeführt, wobei das Bundmaterial zwischen den Lagen umwickelt wird. So wird es beim Leimen des Rückens nicht gehärtet und behält seine Elastizität lange Zeit. Diese Heftart ermöglicht das Auflegen in einer flachen Kurve und verhindert die Faltenbildung des aufgeklebten Einbandleaders. Bundmaterial, Heftfaden und Kapitale bestehen aus Hanf. Nach dem Runden des Buchblocks wurde mit einer Gelatinelösung eine Maske aus Aerolinen aufgebracht, dann erfolgte das Umstechen der Kapitale. Für die Holzdeckel wurde reines Buchenholz, zum Einletern ein spezielles Restaurierungsleder verwendet, das in einem kombinierten Verfahren aus Gerbung mit pflanzlichen Stoffen und einer Chromgerbung entstand und eine gute Stabilität und Alterungsbeständigkeit gewährleistet. Die Herstellung der Schließen aus Messingblech orientierte sich an historischen Vorbildern. Nach der Verbindung von Buchblock und Deckeln liegt das Konvolut wieder als Buch in historischem Gewand vor.

Die Restaurierung ist ein gemeinsames Geschenk von Professor Volker von Sengbusch und des ZFB anlässlich der 800-Jahr-Feier der Stadt Riga. Das Konvolut konnte am 24. April 2002 im Rigaer Rathaus übergeben werden.

Schweiz

Studienbibliothek Geschichte der Arbeiterbewegung, Zürich

Übergabe statt Ende

Die „Studienbibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung“ in Zürich übergibt wesentliche Teile ihres Bestandes

an Büchern, Zeitschriften und Archivalien per Schenkung an die Zentral- und Stadtbibliothek der Stadt Zürich. Mit dieser Vereinbarung ist der geschlossene Fortbestand dieses Materials erst einmal gesichert, das Projekt eines unabhängigen sozialen und politischen Treffpunkts und das eines traditionsreichen selbstverwalteten Archivs der Arbeiter- und neuen sozialen Bewegungen aber vorerst zu Ende.

Die Studienbibliothek wurde 1971 von Theo und Amalie Pinkus, zwei weit über die Schweiz hinaus bekannten Linken, die Sympathien für den realexistierenden Sozialismus wie die neuen sozialen Bewegungen hatten, gegründet. Sie wollten ihre Privatbibliothek der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Die Sammelschwerpunkte der beiden wie auch der Studienbibliothek waren kommunistische Bewegung des 20. Jahrhunderts, Frühsozialismus, Marxismus, antifaschistischer Widerstand, Exil, Bücher aus und über den Realsozialismus, „1968“ und Neue Soziale Bewegungen (Frauenbewegung, Umweltbewegung, StudentInnen etc.) in der Schweiz und in Deutschland.

Die Bibliothek hat einen Umfang von 50000 Büchern (Sachbücher und Belletristik) und unzähligen Kleinschriften. Ein wesentlicher Bereich des Bestands sind die Archivalien. Darunter befindet sich auch der umfangreiche, bereits erschlossene Nachlass des Stifter-Paares Amalie und Theo Pinkus-De Sassi. Hinzu kommen Zeitungen und Zeitschriften. Die ca. 12000 Personen- und Organisationsdossiers, größtenteils mit Zeitungsausschnitten von Pinkus, konnten nur zu geringem Teil in die Obhut des „Schweizerischen Sozialarchiv“ übergehen.

Ab 1998 ging es, so die geschäftsführende Stiftungsrätin Brigitte Walz-Richter, für die Stiftung nur noch darum, den Fortbestand der Bibliothek zu erhalten. Warnendes Beispiel war die Bibliothek des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, die – nach hundert Jahren Aufbau – vor einigen Jahren aufgelöst und deren Buchbestand einfach verkauft wurde. Verhandlungen mit dem unter anderem von der Bundesregierung sowie Stadt und Kanton Zürich getragenen und schon 1906 gegründeten „Schweizerischen Sozialarchiv“ führten nicht zum Erfolg: Das Sozialarchiv sah sich weder finanziell noch räumlich zu einer Übernahme in der Lage. Die Zentralbibliothek wird nun die übergebenen Materialien geschlossen und separat aufstellen und in ihren elektronischen Katalog aufnehmen. Dadurch wird die Zugänglichkeit des Materials weiter voll gewährleistet und für die Forschung wie für Laien sogar noch erhöht. Die MitarbeiterInnen der Studienbibliothek haben vor der Übergabe umfangreiche Teile aussortieren und die Bibliothek damit auf ihren inhaltlichen Kern reduzieren müssen. Von einem Scheitern der Studienbibliothek wollen sie nicht sprechen. Sie sind verhältnismäßig guter Dinge und hoffen im Gegenteil, jetzt mehr Zeit als früher für die inhaltliche Arbeit mit den Archivalien zu haben.

Die Studienbibliothek ist zu finden unter www.studienbibliothek.ch.

Bremen

Bernd Hüttner

Literaturbericht

Archivbestände zur Geschichte Est-, Liv- und Kurlands in der Dokumentensammlung des Herder-Instituts. Bearb. von Csaba János Kenéz und Peter Wörster. Verlag Herder-Institut, Marburg 2000. 130 S. mit 6 Abb., brosch. 20,-€.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde im Marburger Herder-Institut eine Dokumentensammlung zur Geschichte Ostmitteleuropas angelegt. Im Mittelpunkt des Interesses standen dabei die Länder Estland und Lettland bzw. die früheren politischen Einheiten Estland, Livland und Kurland. Unter den Bedingungen der sowjetischen Herrschaft in diesem baltischen Raum schien es angebracht, die in den Westen gelangten historischen Quellen möglichst an einer Stelle zu konzentrieren und wissenschaftlich zugänglich zu machen. Neben einer Reihe von Unterlagen, die sich im Eigentum des Herder-Instituts befinden, stellt der überwiegende Teil Leihgaben der Bundesrepublik Deutschland und der Baltischen Historischen Kommission dar. Das gesamte Material wurde inzwischen nach archivischem Provenienzprinzip geordnet und erschlossen.

Im einzelnen handelt es sich einerseits um eine Überlieferung originaler Nachlässe. Im Vordergrund stehen dabei vor allem Familien- und Firmenarchive, Registraturen von Vereinen und Organisationen sowie Schriftstücke zur Geschichte einzelner Orte und Städte. Andererseits findet sich im Herder-Institut eine umfangreiche Sammlung von Reproduktionen aus baltischen Archiven – vor allem aus den Staatsarchiven in Riga und Tartu (Dorpat). Dieser Sammlung liegt eine Verfilmungsaktion zugrunde, die im Zusammenhang mit der Umsiedlung der Deutschbalten Ende 1939 in jeweils zweiseitigen Verhandlungen zwischen Lettland bzw. Estland und dem Deutschen Reich festgelegt und die dann in den Archiven vor Ort bis in die Zeit nach der sowjetischen Besetzung 1940 vorgenommen wurde. Ausgewählt wurden „zentrale Quellengruppen zur Geschichte der Deutschen in Liv-, Est- und Kurland“ (S. 9), im Grunde also Archivalien aus allen wichtigeren historischen Archivbeständen der betreffenden Länder – aus der städtischen Überlieferung ebenso wie aus der ritterschaftlichen, Gerichtsakten ebenso wie Landtagsrezesse oder Unterlagen der schwedischen und russischen Gouvernementsverwaltungen. Wie sich inzwischen gezeigt hat, stellen einige dieser Reproduktionen heute Unikate dar, da ihre originalen Vorlagen seit dem Zweiten Weltkrieg verschollen sind. Ein weiterer Teil der Reproduktionen stammt von Archivalien aus dem Stadtarchiv Reval, das 1940 nach Deutschland verlagert wurde und erst 1990 nach Tallinn zurückkehrte. Im Zusammenhang mit dieser Rückgabe erfolgte eine Verfilmung der Archivalien, durch die ein Kopienarchiv entstanden ist, das ebenfalls in das Herder-Institut gelangte.

Die vorliegende Publikation stellt eine Beschreibung aller dieser Originale und Reproduktionen dar, wobei die heute gültige Tektonik der Bestände zugrundegelegt wurde. Der knappen Darstellung der jeweiligen Bestandsbildner – Biographisches bei Personen, Institutionsgeschichte bei Gesellschaften, Organisationen oder Behörden – folgt eine Bestandsgeschichte, die den Weg der Unterlagen an ihren heutigen Platz darstellt, daneben aber ebenso auch auf die im Baltikum verbliebenen Teile der Überlieferung eingeht. Eine ausführliche Bestandsbeschreibung gibt Auskunft über sachlichen Inhalt, Umfang und Laufzeit. Hinweise auf Findmittel und jeweils weiterführende Literatur runden die einzelnen Beschreibungen ab.

Auf diese Weise wird der Zusammenhang der im und seit dem Zweiten Weltkrieg vielfach weit verstreuten Bestandssplitter zumindest auf dem Papier wiederhergestellt und der historischen Baltikums-Forschung ein kaum zu überschätzendes Hilfsmittel an die Hand gegeben. Ein umfassendes Personen- und Ortsregister, das auch die estnischen und lettischen Namen enthält, unterstreicht die Bedeutung dieses länderübergreifenden Archivführers.

Hannover

Manfred von Boetticher

Archive vor der Globalisierung? Beiträge zum Symposium des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in Verbindung mit den Allgemeinen Reichsarchiven in Brüssel (Belgien) und Den Haag (Niederlande) vom 11. bis 13. September 2000. Hrsg. von Mechthild Black-Veldtrup, Ottfried Dascher und Axel Koppetsch. Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Düsseldorf 2001. 310 S., brosch. 16,-€.
(Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe E – Beiträge zur Archivpraxis, H. 7)

Die Publikation dokumentiert die Düsseldorfer Tagung, die Archivarinnen und Archivare aus Übersee und Europa zusammenbrachte. Sie liest sich wie ein Sachstandsbericht zu drei Fragen, die zu je einer Sektion gebündelt waren: (1) Wie bewältigen Archive das Management digitaler Akten? (2) Wie bringen sie ihre Verzeichnungsergebnisse in das Internet? (3) Wie bewerten sie Archivgut an der Wende zum 21. Jahrhundert? P. Horsman erläutert einleitend zur Sektion 1 unter dem schönen Titel „Tomorrow is a long time“ Standards für die Langzeitaufbewahrung elektronischer Unterlagen. Hieran schließen sich Einzelbeispiele aus der Praxis an. M. Wettengel stellt das Konzept DOMEA[®] des Bundesarchivs, H. Hoffman das „Digital Repository Project“ der Niederlande vor. K.-E. Lupprian zeichnet die Probleme der archivischen Behandlung der Digitalen Flurkarte Bayerns auf. C. Gränström informiert in einem Überblick über jüngste schwedische Entwicklungen, auch schon über den im Januar 2001 verabschiedeten Bericht „The principle of public access to information and IT“. Die größte Brisanz lag in der 2. Sektion, die D. Pitti eröffnete mit einem Bericht über den in den USA entwickelten Verzeichnungsstandard EAD und Thesen zu maschinenlesbaren archivischen Verzeichnungen. Obwohl er herausragender Kopf der EAD-Arbeitsgruppe der amerikanischen Archivare ist, war er selbstkritisch genug, um (gegen inneramerikanische Widerstände und/oder solche aus der „Alten Welt“?) abzuwägen: „While standards present intellectual and technical challenges, they also present political challenges. A standard will only succeed if it realizes the principles and objectives of the community it serves“. Von S. Ross liegt leider nur ein Kurzbericht über die Erfahrungen in Großbritannien vor. A. Van Camp präsentierte den Findbuchverbund (auf EAD-Basis) der Research Libraries Group. M. Black-Veldtrup glich EAD mit deutschen Verzeichnungspraktiken ab und warf zum Schluss die Frage auf, ob EAD als Standardaustauschformat taugt. F. M. Bischoff skizzierte das Projekt einer Retrokonversion älterer Findmittel in online-taugliche Versionen. Die 3. Sektion bewegte sich auf konventionellen, aber nicht minder wichtigen Pfaden. E. Aerts erläuterte die belgische Variante der Stichprobenauswahl bei Massenakten, R. Depoortere die Wechselwirkung zwischen der dortigen Gesetzgebung und archivischer Praxis in der Gegenwart. R. Kretzschmar warb mit guten Gründen für eine Ausdehnung der Bewertung im horizontalen und vertikalen Verbund von Baden-Württemberg auf das gesamte Bundesgebiet. Er nannte diese Kooperation zwischen staatlichen und vor allem kommunalen Archiven „ein sinnvolles Stück Globalisierung im Kleinen“. I. Schnellling-Reinicke berichtete über ein Archivierungsmodell für die Bezirksregierungen in NRW, M. Werth-Mühl über die Bewertung von Ministerialakten im Bundesarchiv. Beide Beiträge sind praxisorientiert, und gerade deshalb nimmt man ihnen die Bekenntnisse zur Rationalität im Archiv ab. Den Band schließt ein Statement von H. de Vries über die PIVOT-Methode in den Niederlanden ab.

Münster

Wilfried Reininghaus

Bibliographie des Kreises Viersen. Bearbeitet von Jürgen Grams und Gerhard Rehm. Viersen 1999. 651 S. Ln. 18,-€.

(Schriftenreihe des Kreises Viersen (vormals Kempen-Krefeld) 44.)

Zu den Büchern, die viel genutzt, aber nie zitiert werden, gehört mit Sicherheit die hier anzuzeigende Bibliographie. Dass ein solches Werk auch in dieser Zeitschrift Erwähnung findet, zeigt, dass es den Bearbeitern gelungen ist, ein komplexes Thema sinnvoll zu gliedern und in ansprechender Weise darzubieten. 50 Sachtitel sind in neun Gruppen gegliedert, die von „Allgemeines“ über „Naturkunde“, „Allgemeine und politische Geschichte“, „Wirtschaft und Soziales“, „Personen, Familienkunde“, „Religion und Kirche“, „Vereine und Verbände“, „Bildung und Information“ bis zu „Kunst und Kultur“ reichen. Wichtig für diejenigen Schreiber, die sich nicht allein auf Sekundärliteratur stützen möchten, sind die „Quellensammlungen“ und „Inventare“ sowie die einschlägigen Arbeiten zu den klassischen Hilfswissenschaften. Gerade in dieser Rubrik wird glücklicherweise nicht streng an den Grenzen des heutigen Kreises Halt gemacht. Auch dadurch wird diese Bibliographie gleichzeitig zu einem wichtigen Nachschlagewerk für die Region. – Das Einteilungsschema wird bei den 36 alten, alphabetisch geordneten Ortschaften – soweit es die Sachlage erlaubt – beibehalten. Insgesamt sind 10 128 Einträge erfasst, die zusätzlich durch ein Autorenregister erschlossen sind. Derartige, zumal so vorbildlich erarbeitete Bibliographien können dazu beitragen, Irrungen und Wirrungen zu vermeiden, zweifellos helfen sie jedem Archivar, der über die Region arbeitet, vermeintlich Unbekanntes in seinen historischen Kontext zu stellen.

Geldern

Stefan Frankewitz

Peter Brommer, Achim Krümmel, Kristine Werner, Momentaufnahmen. Burgen am Mittelrhein in alten Zeichnungen und neuen Fotografien. Görres Verlag, Koblenz 2000. 194 S. mit vielen, meist farb. Abb., Ln. 17,79 €.

Das einmalige Ensemble von mittelalterlichen Burgen, Ruinen, kleinen Städten und der lieblichen Landschaft des Mittelrheintals hinterließ bei zahlreichen Schriftstellern und Malern der Romantik den nachhaltigsten Eindruck und inspirierte sie zu künstlerischen Höhenflügen. Die romantischen Darstellungen trugen indessen auch dazu bei, die mittelalterliche Vergangenheit in einem verklärten Licht erscheinen zu lassen. Im späten 19. Jahrhundert begann man mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Burgen als archäologischer Denkmäler. Schließlich vermitteln sie als kulturelles Erbe und touristische Attraktionen ersten Ranges den Einblick in eine untergegangene gesellschaftliche Lebensform, symbolisieren die verwickelten Territorialverhältnisse, unterstreichen die wirtschaftliche und politische Bedeutung des Rheins und seiner Seitentäler im Mittelalter und liefern ein Abbild der fortschreitenden Fortifikationstechnik. Die Erhaltung der Burgen gilt daher als wichtige Voraussetzung für die Anerkennung des Mittelrheintals als Weltkulturerbe. Da ältere Baupläne kaum überliefert sind, kommt historischen bildlichen Darstellungen, die Rückschlüsse auf frühere bauliche Zustände zulassen, eine erhöhte Bedeutung zu. Das Landeshauptarchiv Koblenz besitzt im Dienstinachlass des ehemaligen preußischen Archivars Leopold von Eltester zahlreiche detailgetreue Zeichnungen von Höhen-, Tal- und Wasserburgen, Zollstationen und Burghäusern. Diesen meist in Bleistift oder Tusche, zuweilen auch als Lavierungen nach älteren Vorlagen zwischen 1836 und 1874 gezeichneten Darstellungen haben die Herausgeber aktuelle monochrome fotografische Ansichten aus den Jahren 1999 und 2000 gegenübergestellt. Als besonders reizvoll erweist sich dieser methodische Ansatz dadurch, dass man die Fotos möglichst aus der gleichen Perspektive aufnahm, aus der Eltester die Bauwerke gezeichnet hat. Außerdem wurden den Abbildungen historische Erläuterungen und zur Untermauerung der Burggeschichte weitere, bisher unveröffentlichte Abbildungen von Siegeln, Wappen, Münzen, Zeichnungen und Kartenausschnitten aus Archivgut des Landeshauptarchivs beigelegt. Der Band ist ein beredtes Zeugnis für eine

solide und gelungene archivarische Dokumentation im Dienst der Landesgeschichte. Dem steht auch nicht entgegen, dass die Herausgeber auf ein Literaturverzeichnis verzichtet haben und dass sich das Untersuchungsgebiet viel weiter in die Seitentäler und in die Mittelgebirgsregionen zu beiden Seiten des Mittelrheins hinein erstreckt, als der im Untertitel gewählte Begriff Mittelrhein vermuten lässt.

Wiesbaden

Klaus Eiler

Bücherschätze der rheinischen Kulturgeschichte.

Aus der Arbeit mit den historischen Sondersammlungen der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf 1979 bis 1999. Hrsg. von Heinz Finger. Droste Verlag, Düsseldorf 2001. 551 S. mit 24 Abb., brosch. 50,10 €. (Studia humaniora, Düsseldorfer Studien zu Mittelalter und Renaissance, Bd. 34.)

Die vorliegende Publikation ist ziemlich ungewöhnlich, obwohl eigentlich Schriften zum Altbestand großer und traditionsreicher Bibliotheken nicht gerade selten sind. Seitdem die Kodikologie, die Paläographie und die Inkunabelforschung zunehmend von Wissenschaftlern außerhalb des Bibliothekspersonals betrieben werden, also seit rund zwei Jahrzehnten, haben viele kostbare Büchersammlungen dennoch Darstellungen durch die eigene Bibliothek in einem Zimelienband gefunden. Die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf war da keine Ausnahme. 1989 hat auch sie ein hübsches Bilderbuch von 126 Seiten, darunter 56 ganzseitigen Abb. herausgebracht („Kostbarkeiten aus der Universitätsbibliothek Düsseldorf“. Wiesbaden 1989). Die Verfasser der knappen Beschreibungen waren zwei Düsseldorfer Bibliothekare. Einer der beiden war Heinz Finger, der Herausgeber des vorliegenden umfangreichen Bandes. Es ist gegenwärtig (leider) keineswegs der Regelfall, dass dem Zimelienband einer Bibliothek ausführliche inhaltliche Untersuchungen folgen. Sehr bemerkenswert ist ebenfalls, dass hier deren Verfasser zu etwa gleichen Teilen, und zwar zu je einem guten Drittel, aus dem Benutzerkreis und dem Personal einer Bibliothek kommen. Der Rest stammt von Buchrestauratoren, die intensiv am Bestand derselben Bibliothek gearbeitet haben. So wurden die Forschungsergebnisse des Bandes in diesem Fall ganz konkret von allen drei mit dem alten Buch erstrangig befassten Personengruppen gemeinsam erarbeitet, ein Faktum, das ebenso begrüßenswert wie in der Praxis immer noch ganz ungewöhnlich ist.

Die Einleitung des Herausgebers (von dem auch drei der insgesamt 19 Beiträge stammen) ist sehr deutlich in zwei Teile gegliedert, einen theoretischen (S. 11–19) und einen deskriptiven (S. 20–46). Letzterer gibt einen ebenso minutiösen wie systematisch präzise ausgearbeiteten Überblick über die Gesamtheit der historischen Sondersammlungen der Bibliothek der Heinrich-Heine-Universität. Durch seine Genauigkeit und seinen Umfang von 27 Seiten ist er ein wertvolles Hilfsmittel der Forschung. Er stellt aber auch eine Verpflichtung der Bibliothek dar, diesen nun als einmalig erwiesenen historischen Bestand vollständig zu erschließen, was gewiss im Detail nur in jahrzehntelanger kontinuierlicher Arbeit geschehen kann.

In der theoretischen Einleitung ist vor allem auf den Abschnitt „Begriff und Wesen von Sondersammlungen“ hinzuweisen, in der der Herausgeber sich besonders um eine allgemeine Wertbestimmung historischer Buchbestände für die moderne Wissenschaft bemüht und die gegenüber früher sehr veränderte Rolle solcher Bestände im heutigen Bibliothekswesen beschreibt.

Die einzelnen Beiträge des Sammelbandes sind in sechs sehr deutlich geschiedene Themenkreise gegliedert. Den Historiker werden besonders die ersten drei Bereiche interessieren, die Bestände aus rheinischen Kirchenbibliotheken (S. 47–162), einzelne Handschriften und Drucke (S. 163–284) sowie wichtige Düsseldorfer Depositarbibliotheken (S. 285–408) behandeln. Alle Aufsätze des ersten Themenkreises haben eines gemeinsam, die Bibliothekshistorie wird nie als isolierte Institutionengeschichte betrachtet. Katrinette Bodarwé behandelt mit den Handschriften auch die Geistesgeschichte des Essener Stiftes und des Werden-Klosters. Dasselbe bietet Harald Horst für die Abtei Sieg-

burg. Der Herausgeber Finger stellt mit den liturgischen Büchern der Lambertuskirche in Düsseldorf auch die wechselvolle Geschichte des Düsseldorfer Kollegiatstiftes dar. Am weitesten geht Stefan Hirschmann in seiner Verbindung von Kodikologie und Landesgeschichte. Sein Beitrag über die Werdener Hugenpoet-Handschriften enthält implizit auch eine Sozialgeschichte der Familie von Hugenpoet und einen Nachweis ihrer Abstammung aus dem rheinisch-bergischen Geschlecht Nesselrode. Im zweiten Teil des Sammelbandes sind besonders der sehr umfangreiche Aufsatz von Arnold Otto und ein recht knapper Beitrag des (schon mit einer großen Untersuchung bei Teil 1 genannten) Stefan Hirschmann zu nennen. Otto behandelt sehr gründlich (in der inhaltlichen Untersuchung fast pedantisch) und mit auch theologischer Kompetenz das „Erbauungsbuch des Grafen von Salm-Reifferscheidt-Dyck“, eine bislang nicht edierte Düsseldorfer Handschrift des Spätmittelalters. Hirschmanns zweiter Beitrag gibt eine überzeugende und exakte Neudatierung auf das Jahr 1552 für die Entstehung des aus Altenberg stammenden Düsseldorfer Graduales mit der Signatur D32. Im dritten Themenkreis ist der größten Düsseldorfer Depositarbibliothek der umfangreichste Aufsatz des gesamten Bandes (S. 287–368) gewidmet. Dieser behandelt die der Pfarrei St. Martin in Düsseldorf-Bilk gehörende „Binterimbibliothek“ mit Blick auf deren Begründer, den Kirchenhistoriker Anton Josef Binterim (1779–1855). Er beschreibt erstmals diese private Forschungsbibliothek, und zwar mit Schwergewicht auf deren Handschriften- und Inkunabelbestand. Dabei weist er auf die dort wiederentdeckte „Historia Xantensis“ des Philipp Schoen († 1492) hin. Schließlich revidiert er das bisherige in der Forschung etablierte Bild des Bibliotheksgründers Binterim, der heute kaum noch als „ultramontaner Agitor“ erscheinen kann und dessen Leistungen als Historiker weit über die eines simplen Sammlers hinausgingen, wie fast generell unterstellt wurde. Von gleicher Qualität wie die Behandlung der Binterimbibliothek ist die der Bibliothek von J. F. Benzenberg (S. 397–408). Harald Horst, der sich bei der Behandlung der Siegburger Bibliothek im ersten Abschnitt als Mediävist auswies, hat auch die Bibliothek des neuzeitlichen Naturwissenschaftlers, Publizisten und Politikers Johann Friedrich Benzenberg (1777–1846), der übrigens ein Freund Binterims war, professionell beschrieben und interpretiert.

Der vierte Teil ist der Arbeitspraxis gewidmet und sehr lesenswert, aber naturgemäß innerhalb einer Rezension schwer referierbar, der fünfte Teil der Buchrestaurierung am Düsseldorfer Altbestand. Im letzten nimmt der Aufsatz des niederländischen Restaurators Peter H. J. M. Schrijen (S. 435–463) eine überragende Stellung ein. Der oft komplizierte Tatbestand der Restaurierungsbefunde wird durch 15 kleine in den Text eingestreute Abbildungen ausgezeichnet verdeutlicht. Das vorgetragene Ergebnis „handwerklicher“ Arbeit hat auch geistesgeschichtliche Konsequenzen, die die Historiographie der mittelalterlichen Zisterzienserbibliotheken mit Sicherheit stark beeinflussen werden. Der sechste Abschnitt des Bandes besteht aus einer Dokumentation über 58 Ausstellungen mit Exponaten aus dem Düsseldorfer Altbestand (S. 471–496). Diese belegt, dass im Fall des Düsseldorfer Altbestandes (und wahrscheinlich nicht nur dort) Forschungsliteratur ganz überwiegend im Zusammenhang mit Ausstellungen entstanden ist. Wenn also heute (trotz ständig konservatorisch verbesserter Aufbewahrungsbedingungen!) die Entleihung von Manuskripten und Frühdrucken für Ausstellungen gern modisch kritisiert wird, sollte man bedenken, dass die grundsätzliche Ablehnung der Entsendung von Leihgaben ein zweischneidiges Schwert ist und historische Buchbestände mehr verbirgt als schützt.

Der vorliegende Band, der durch eine dreiteilige Bibliographie und einen Dokumentenanhang (S. 511–548) abgeschlossen wird, kann als ein Markstein der rheinischen Buch- und Bibliotheksgeschichte gelten. Es ist zu hoffen, dass er für das Entstehen ähnlicher Publikationen als Vorbild dient.

Köln

Konrad Groß

Michael Embach, Joscelyn Godwin, Johann Friedrich Hugo von Dalberg (1760–1812). Schriftsteller, Musiker, Domherr. Selbstverlag der Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte, Mainz 1998. 607 S., 1 Abb., geb. 49,-€.

(Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 82.)

Mit dem vorliegenden Werk legt das Autorenduo Michael Embach, Direktor der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Trier, und Joscelyn Godwin, Musikwissenschaftler an der Colgate University (State New York), eine profunde Studie zu Leben und Werk Johann Friedrich Hugo von Dalbergs vor, die eine weitgehend vergessene „Universalgestalt“ an der Schwelle des 18. zum 19. Jahrhundert in all ihrer Vielschichtigkeit und in den faszinierenden Spiegelungen der Zeit“ (Vorwort, S. 5) verdienstermaßen ans Licht gelehrter Reflexion hebt. Zumeist im Schatten seiner berühmteren Brüder Karl Theodor (1744–1817) und Wolfgang Heribert (1750–1806) stehend, hat der universalistisch geprägte Genius Johann Friedrich Hugos bestenfalls sporadisch die Aufmerksamkeit der Wissenschaft gefunden. Dabei sind sich die beiden Autoren durchaus der Schwierigkeiten und Grenzen bewusst, die ihnen die fragmentarische biographische Überlieferung und die Polychromie des Dalberg'schen Schrifttums, das sich einer stringenten gattungs- oder epochenspezifischen Klassifizierung weitgehend entzieht, auferlegen. Aufgrund dieser Präliminarien bot sich eine interdisziplinäre Annäherung an Person und Oeuvre auf der Grundlage einer Einbettung der überkommenen Schriften in die rekonstruierte Biographie an, die die Autoren, um es vorwegzunehmen, glänzend bewältigt haben. Während Michael Embach die Gestalt Dalbergs aus einer primär kirchen- und literaturgeschichtlichen Perspektive untersucht und Biographie, Genealogie, literarische Bedeutung Dalbergs und insbesondere sein Wirken als Mitglied der rheinischen Domkapitel von Trier, Worms und Speyer sowie als Präsident der kurtrierischen Schulkommission beleuchtet, nimmt Joscelyn Godwin das musikalische und musiktheoretische Schaffen Dalbergs in den Blick, das „gegenüber dem schriftstellerischen ... eine ganz eigene Qualität behauptet“ (S. 15).

Das übersichtlich angeordnete Werk gliedert sich in 15 reich annotierte Segmente, die auf der Grundlage einer permanenten Verbindung von allgemeinhistorischen, geistesgeschichtlichen und fachwissenschaftlichen Fragestellungen ein vielschichtiges Lebens- und Schaffensmosaik entwerfen. Ausgehend von einer schmalen und heterogenen Basis verwertbarer biographischer Zeugnisse – unter denen in Sonderheit dem erstmals zusammengetragenen, ca. 150 Einzeldokumente umfassenden Briefkorpus Dalbergs prominente Bedeutung zukommt – befassen sich die ersten Kapitel im Anschluss an eine Einführung in Gegenstandsbereich, Problematik und Methodik der Darstellung (S. 13–24) mit dem familiengeschichtlichen Hintergrund (S. 25–43) und dem biographischen Werdegang Dalbergs bis ca. 1785 (S. 45–90). Eingehend beleuchtet werden dabei, soweit dies die Quellen erlauben, Dalbergs Kindheit, Jugend und Schulbildung, sein Eintritt in die Domkapitel von Trier (1768), Speyer (1769) und Worms (1770), seine Studienaufenthalte in Erfurt (1772/74) und Göttingen (1777/78), Subdiakonats- und Diakonatsweihe (1783/84), Dalbergs (eher marginal einzustufendes) Wirken als Domherr der drei rheinischen Domkapitel sowie kleinere Bildungsreisen, die er in den Jahren 1782–1787 nach Stuttgart, in die Niederlande und nach Düsseldorf unternahm. Den humanistisch-philanthropischen Frühschriften aus den Jahren 1776–1789, die ganz den Geist der Aufklärung atmen, ist ein weiterer ausführlicher Abschnitt gewidmet (S. 91–129). Breiten Raum nimmt Dalbergs Wirken als Präsident der einflussreichen kurfürstlichen Schulkommission im Erzbistum Trier ein, der er zwischen 1785 und 1789 vorstand (S. 131–170). In dieser Funktion unternahm Dalberg enorme Anstrengungen, das Bildungsideal der Aufklärung in einem sehr konkreten Wirkungsfeld zu realisieren. Die in diesem Zusammenhang getroffenen Reformen (Absetzung der Piaristen, Neugestaltung des Trierer Gymnasiums, Lehrplanentwürfe für Gymnasien und Volksschulen, wissenschaftliche Ausbildung am Priesterseminar) trugen in nicht unerheblichem Umfang zur Hebung der

Bildungsverhältnisse im Trierer Kurstaat bei. Längere Segmente der Untersuchung fokussieren die Freundschaft mit Johann Gottfried Herder und die gemeinsam mit diesem 1788/89 unternommene, in einem Eklat endende Italienreise (S. 171–201) und die anhand der erhaltenen Briefe dokumentierten Beziehungen Dalbergs zu zeitgenössischen Forschern, Gelehrten, Künstlern, Verwandten und Freunden (darunter Emmerich Joseph von Dalberg, Johannes von Müller, Karoline von Wolzogen, Karl Hieronymus Windischmann, Joseph Goerres, Goethe und Schiller) bis zu seinem Tod am 26. Juli 1812 (S. 281–301). Dazwischen eingestreut findet sich unter dem Titel „Die philosophische Ästhetik“ eine eingehende Analyse der 1791 anonym erschienenen, ganz unter dem Einfluss Herders stehenden Schrift „Vom Erfinden und Bilden“ (S. 203–225), der eine zentrale Bedeutung für das Verständnis von Dalbergs Weltanschauung zuerkannt wird, bildet sie doch „das philosophische Fundament“ für seine „theoretischen Abhandlungen auf dem Gebiet der Musikästhetik und eröffnet darüber hinaus das Verständnis auch zu den Kompositionen selbst“ (S. 203). Dalbergs Engagement als Freimaurer und Illuminat, seiner Mitgliedschaft in der Trierer Lesegesellschaft, seinen späteren Reiseaktivitäten (Schweiz, Frankreich, Niederlande, Italien) sowie der Erörterung seiner politischen Standpunkte, insbesondere seiner differenzierten Beurteilung der Französischen Revolution und seiner Reaktion auf den Tod Kaiser Josephs II. (1790), ist das Kapitel „Aufgeklärte Politik um und nach 1789“ gewidmet (S. 227–280). Von großer Erudition zeugen die Ausführungen zu Dalbergs musikalischen Schriften mit ihren vielfältigen ästhetischen und sittlichen Implikationen (S. 311–339) und seiner „Musiktheorie und Akustik“ mit ihren praktisch-experimentellen Forschungen (S. 341–358). Die orientalischen Schriften Dalbergs (S. 359–398), die im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts erschienen, erfahren ebenso angemessene Berücksichtigung wie das aus heutiger Sicht eher kurios anmutende „Meteor-Buch“ (S. 390–411), dessen Gegenstand Fragen des Ursprunges, der Natur und des „Cultus“ der Meteore und Meteoriten bilden. Die beiden letzten Sektionen des Buches wenden sich den heute fast in Vergessenheit geratenen musikalischen Kompositionen Dalbergs zu: Das Kapitel „Instrumentalmusik“ (S. 413–495) stellt sein kompositorisches Schaffen von 1778–1810, der Kernepoche der musikalischen Klassik, in eingehender Detailanalyse seiner Werke (Sonaten, Klavier- und Kammermusik, Fantasien bei auffälligem Fehlen einer Oper oder kirchenmusikalischer Schöpfungen) vor und ist mit zahlreichen Notenbeispielen angereichert; das Segment „Vokalmusik“ (S. 497–551) weist den Gesangskompositionen (Melodramen, Kantaten, Liedern, Canzonen, Romances, Songs), wieder illustriert mit reichem Notenmaterial, einen angemessenen Platz unter dem Liedschaffen der Goethezeit zu. Eine umfangreiche Bibliographie (S. 553–591) sowie ein benutzerfreundliches Personenregister (S. 593–607) beschließen den opulenten Band, der eine hochwillkommene Bereicherung unserer Kenntnis der Kirchen-, Musik- und Literaturgeschichte an den Schnittpunkten von Aufklärung, Klassik und Frühromantik darstellt.

Die hier in gebotener Kürze skizzierten biographischen und werkanalytischen Bausteine fügen sich zu einem komplexen Gesamtportrait, das trotz mancher quellenbedingter Lücke mit Recht den Anspruch erheben darf, das bisher geschlossenste Lebensbild Johann Friedrich Hugo von Dalbergs vorzulegen. Dem Autorentandem gebührt Verdienst und Dank für die längst überfällige Würdigung einer fast vergessenen Gelehrtenpersönlichkeit, die die Forschung ohne Zweifel zu weiterer Beschäftigung anregen wird. Hervorzuheben ist schließlich die sprachliche Eleganz der Darstellung, die die Lektüre zu einem intellektuellen Vergnügen macht, sowie die vorbildliche typographische Gestaltung des Werkes, zu dem man Autoren und Lesern gleichermaßen beglückwünschen kann.

Die Autoren bereiten derzeit eine neue Ausgabe der Werke Dalbergs vor, an die bereits jetzt hohe Erwartungen geknüpft werden dürfen.

Trier

Bernhard Schmitt

Fränkische Urbare. Verzeichnis der mittelalterlichen urbariellen Quellen im Bereich des Hochstifts Würzburg. Bearb. von Enno Bünz, Dieter Rödel, Peter Rückert und Ekhard Schöffler. Verlag Degener & Co., Neustadt a. d. Aisch 1998. 295 S. mit 18 Abb., geb. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe X, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Frankens 13.)

Im Rahmen der Beschäftigung mit der mittelalterlichen Grundherrschaft hat auch die Erfassung und Edition von Urbaren, das sind verkürzt gesagt: „Verzeichnung(en) von Gütern und Einkünften“ (S. 13), wieder an Boden gewonnen. Trotzdem wird der- oder diejenige, der/die sich näher mit der Materie beschäftigt, schon nach kurzer Zeit feststellen, dass es an präzisen Erfassungen des vorhandenen Quellenmaterials mangelt.

Vorliegendes Verzeichnis behebt diesen Mangel zumindest für den Bereich des Hochstifts Würzburg. Die Bearbeiter haben zu diesem Zwecke in 32 Archiven und Bibliotheken in und außerhalb des Sprengels (u. a. Rom/Vatikan, Speyer, Wien) die vorhandenen Überlieferungen ermittelt und nach einem vorher festgelegten Schema beschrieben. Dazu erhielt jede Grundherrschaft eine aus vier Buchstaben bestehende Sigle, die einen Bezug zum Namen der Herrschaft hat; durch eine anschließende Zahl werden mehrere vorhandene Aufzeichnungen in chronologischer Reihenfolge festgehalten. Es folgen 1) der Name und der Gültigkeitsbereich der Grundherrschaft; 2) die Bezeichnung des Schriftstücks in der Quelle selbst, im Repertorium oder eine eigenständige Einordnung des Bearbeiters; 3) der Aufbewahrungsort der Quelle; 4) die Datierung der Anlagehand und der Nachträge; 5) hilfswissenschaftliche Beschreibungen der Sprache, des Schreibstoffs, des Einbandes und des Umfangs, der verschiedenen Schreiber, der Nutzungsart wie Gebrauchsregister oder Kanzleiregister, des Erstellungsgrundes ob eventuell Renovation oder Kauf, schließlich der Gliederung (geographisch, alphabetisch, nach Ämtern o. ä.); 6) eventuelle Edition(en); 7) Literatur. Sämtliche in den Urbaren genannten Ortschaften können über das Ortsregister der Urbare, eventuell vorkommende Weistümer über das Ortsregister der Weistümer erschlossen werden.

Obschon der Außenstehende nichts über die Vollständigkeit etc. der Erfassung sagen kann, seien einige methodische Gesichtspunkte hervorgehoben und zur Nachahmung für andere Regionen empfohlen: eine ausführliche Einleitung (59 Seiten); nach dem eigentlichen Verzeichnis der Urbare folgen Quellen und Literatur sowie vier Indices: Register der Grundherrschaften, die bereits erwähnten Ortsregister nach Urbaren und Weistümern sowie ein Register der Urbarschreiber.

Am Schluss verdeutlichen mehrere Abbildungen die Varietät der erfassten Quellen. Eine ähnliche Aufarbeitung der rheinischen Urbarüberlieferung ist ein dringendes Desiderat.

Trier

Reiner Nolden

Hans Fuhrmann, Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Köln im 13. Jahrhundert (1238–1297). Verlag Franz Schmitt, Siegburg 2000. 608 S. mit 135 Abb., Ln. 34,-€.

Die Untersuchungen von Fuhrmann wurden 1994 von der Universität Bonn als Dissertation angenommen; im Anschluss wurde die Arbeit mit Literaturhinweisen bis zum Jahre 1997 erweitert, um zum Zeitpunkt der Drucklegung den aktuellen Forschungsstand zu erreichen. Auf der Grundlage von insgesamt 786 Urkunden in 863 Ausfertigungen (davon 58 Doppel-, acht Dreifach- und einer Vierfachausfertigung) wird die Entwicklung des Urkundenwesens der Erzbischöfe Konrad von Hochstaden (1238–1261), Engelbert von Falkenburg (1261–1274) und Siegfried von Westerbürg (1274–1297) aufgezeigt. Zusätzlich wurden etwa 500 Urkunden zur Absicherung insbesondere des Schriftvergleichs herangezogen; diese Urkunden nennen insbesondere den Erzbischof von Köln als Empfänger. Mehr als zwei Drittel der erzbischöflichen Urkunden richten sich an geistliche Institutionen, geistliche Fürsten und die römische Kirche; die übrigen Empfänger verteilen

sich auf Herrscher, den Adel, die Ministerialen sowie Städte und einzelne Bürger.

Fuhrmann setzt sich zu Beginn grundsätzlich in kritischen Anmerkungen mit der Anwendung der klassischen Methoden der Diplomatik, dem Schrift- und Diktatvergleich, auseinander. In den vergleichbaren Untersuchungen von Urkunden des Früh- und Hochmittelalters gilt der Schriftvergleich als die Methode zur näheren Bestimmung der verschiedenen Schreiber. Der Gesamteindruck der Schrift und die Hervorhebung individueller Schriftelemente dienen als Kriterien für die Zuweisung der Urkunden zu einzelnen Schreibern. Für die Urkunden des beginnenden Spätmittelalters bedeutet die Bewertung des Schriftvergleichs, dass bei der Feststellung von Übereinstimmungen im Gesamteindruck von Schriftgruppen die übereinstimmenden Schriftmerkmale höher bewertet werden als individuelle Merkmale, um die Zuweisungen zu einzelnen Schreibern gesichert zu treffen. Hilfreich für die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse sind die Definitionen der Begriffe „der Kanzlei- und Empfängerausfertigungen sowie der Ausfertigung der Dritten und der unbestimmbaren Hand“ (S. 59 f.).

Das Ziel des Schrift- und Diktatvergleiches besteht darin, die Kanzleiausfertigungen von den Empfängerausfertigungen, den Ausfertigungen von unbestimmbarer Hand, der dritten Hand sowie den Fälschungen zu unterscheiden; diese Arbeit wird im historisch-chronologischen Teil (S. 73–299) geleistet. Im systematischen Teil (S. 299–403) werden ferner die inneren und äußeren Merkmale der Urkunden, die Urkundenarten, die Entstehung der Urkunden sowie die Beteiligung Dritter an der Beurkundung dargestellt.

Im Hinblick auf das untersuchte umfangreiche Material von ca. 1300 Urkunden sind folgende Ergebnisse festzuhalten: 1) Unter Erzbischof Konrad von Hochstaden sind 21 erzbischöfliche Schreiber mit 183 Urkunden in 189 Ausfertigungen nachweisbar, 36 Empfängerschreiber mit 93 Urkunden, 156 unbestimmbare Hände, die 194 Urkunden in 217 Ausfertigungen mündeten. 2) Unter Erzbischof Engelbert von Falkenburg werden acht Kanzleischreiber, von denen drei bereits unter seinem Vorgänger tätig waren, sieben Empfängerhände mit neun Urkunden in zwölf Ausfertigungen und 29 Urkunden in 31 Ausfertigungen durch die unbestimmbare Hand nachweisbar. 3) Im Laufe des Pontifikats des Erzbischofs Siegfried von Westerburg steigt die Urkundenausstellung wieder an; 13 Kanzleihände mit 125 Urkunden in 131 Ausfertigungen stehen 11 Empfängerhände in 33 Ausfertigungen und 88 unbestimmbare Hände mit 94 Urkunden in 98 Ausfertigungen gegenüber.

In Anlehnung an die heute übliche Konvention in der Terminologie der diplomatischen Forschung wird auch die Kanzlei der Erzbischöfe von Köln als „die Gesamtheit der Ausstellerschreiber“ (S. 54) bezeichnet; unter dem Begriff „Kanzlei“ wird also auch im 13. Jahrhundert keine institutionalisierte Verwaltungseinheit subsumiert. Der Amtstitel eines erzbischöflichen „notarius“ ist nachweisbar, ohne jedoch die genauen Kompetenzen und Funktionen seines Amtes definieren zu können (S. 406). Dem Ergebnis des Diktatvergleichs kommt vergleichsweise eine geringere Verwertbarkeit zu, die auf die starke Straffung des Formulars im Laufe des 13. Jahrhunderts zurückzuführen ist. In zwei Anhängen werden detailliert in Formularlisten die verschiedenen Wortlaute des klassischen Urkundenformulars aufgeführt und in anschließenden Formulartabellen die einzelnen Bestandteile von der *Invocatio* bis hin zur *Corroboratio* und Datierung den einzelnen Schreibern zugeordnet. Ein Orts- und Personenindex schließt die Arbeit ab, die als grundlegende Aufarbeitung der Kanzleigeschichte der Erzbischöfe von Köln im 13. Jahrhundert zu gelten hat.

Pulheim

Hans Budde

Der furnehmste Schatz. Ortsgeschichtliche Quellen in Archiven. Vorträge eines quellenkundlichen Kolloquiums im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 23. Oktober 1999 in Pfullingen. Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2001. 99 S. mit 10 Abb., geh. 10,-€.

Seit einigen Jahren nutzt die Landesarchivdirektion das Forum der Baden-Württembergischen Heimattage erfolgreich, um in Kooperation mit den Archiven vor Ort die angestammte Klientel, also Ortshistoriker und heimatkundlich Interessierte aber auch das breitere Publikum auf archivische Problemfelder aufmerksam zu machen und über archivische Nutzungsmöglichkeiten zu unterrichten. Gemeinsam mit dem Staatsarchiv Sigmaringen und dem Kreisarchiv Reutlingen veranstaltet, galt die Tagung 1999 in Pfullingen ortsgeschichtlichen Quellen in den unterschiedlichen Archivtypen.

In zwei einleitenden Referaten werden zunächst die jüngeren Tendenzen in der ortsgeschichtlichen Forschung in Baden-Württemberg (Andreas Schmauder), namentlich auch die Darstellung der Zeit des „Dritten Reiches“ (Benigna Schönhagen) beleuchtet. Mit der seit Anfang des 19. Jahrhunderts bestehenden amtlichen Kreisbeschreibung und der heute noch in Deutschland einzigartigen amtlich-institutionalisierten „Landesbeschreibung“ hat die Ortsgeschichte hier eine bedeutende Tradition, deren Existenz unter finanzpolitischem Druck immer einmal wieder – glücklicherweise erfolglos – zur Disposition gestellt wird.

Mit der wissenschaftlichen Akzeptanz der Sozial- und Mikrogeschichte ist seit den späten 70er Jahren ein wahrer Boom ortsgeschichtlicher Literatur zu verzeichnen, 40 bis 50 neue Titel pro Jahr: von der immer stärker arbeitsteilig und interdisziplinär angelegten wissenschaftlichen Ortsgeschichte über das „Heimatlob“ älterer Prägung aus einer Hand, bis hin zu der insbesondere von einigen kommunalen Archiven wie Stuttgart und Heilbronn gepflegten und nicht ganz unumstrittenen Chronik-Form.

Am Beispiel des Fürstlich Thurn- und Taxischen Deposits Obermarchtal im Staatsarchiv Sigmaringen stellt Annegret Wenz-Haubfleisch die Aussagekraft von Privatarchiven zur Grundherrschaft dar. Anhand des Salemschen Lehengutes Kerren in Spöck führt sie zunächst dessen vielfältigen dokumentarischen Niederschlag in den verschiedenen Quellentypen beispielhaft für das Jahr 1725 vor: Lehenbrief bzw. -revers, Verhörbücher, Urbare, Parzellenkarten und Rechnungen, um dann die einzelnen Quellentypen mit ihrer Entstehungsgeschichte, Aussagekraft und Problematik einer allgemeinen kritischen Würdigung zu unterziehen.

Visitationsprotokollen, also dem schriftlichen Niederschlag sozialdisziplinierender kirchlicher Aufsichtstätigkeit, widmet sich Irmaud Betz-Wischnath, denn „anders als die Quellen normativen Charakters unterrichten diese über den tatsächlichen Zustand des Kirchenwesens“. Neben der Kirchengeschichte selbst sind es eben gerade die Orts- und Regionalgeschichte, die nachhaltig von diesen Quellen zehren, gewähren diese doch (fast) ungeschönt „Einblick in die inneren Verhältnisse der Pfarreien, der Städte und Dörfer“, insbesondere dann, wenn, wie im Herzogtum Württemberg, jährlich und tatsächlich vor Ort visitiert wurde.

Ein bisher nicht annähernd gehobener Schatz sind die für das Herzogtum Württemberg eigentümlichen sogenannten „Inventuren und Teilungen“, amtlich aufgenommene Inventarverzeichnisse der Mobilien und Immobilien eines jedes Bürgers anlässlich von Eheschließung und Tod, die eingeführt wurden, um Erbaueinandersetzungen vorzubeugen. Rolf Bidlingmaier stellt diese für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die Lokalgeschichte, die Entwicklung der Sachkultur oder die schwäbische Mentalität ganz allgemein unvergleichlichen Quellen kundig und mit Verweis auf die reichlich vorhandene zeitgenössische Verwaltungsliteratur vor. Die Inventarpflicht wurde 1555 gesetzlich eingeführt und blieb bis zur Einführung des BGB am 1. 1. 1900 akribisch geübte Praxis. Tausende solcher überaus detailreicher Inventare lagern in jedem württembergischen Kommunalarchiv; Bidlingmaier rechnet hoch, dass landesweit etwa 4 Mio. solcher Inventare auf Auswertung warten. Und es ist diese Fülle, an der bisher alle Forschungsprojekte gescheitert sind.

Norbert Hoffmann schließlich gibt vor dem Hintergrund der jeweiligen Behördengeschichte einen Überblick über die „alles andere als homogene“ Überlieferung der württembergischen Provinzialbehörden des 19. Jahrhunderts, also Kreisgerichtshöfe, Kreisregierungen, Kreisfinanzkammern, und rundet damit das ansprechend aufgemachte Bändchen ab, das jedem an lokal- oder

regionalgeschichtlichen Problemen Arbeitenden ans Herz gelegt werden darf.

Bietigheim-Bissingen

Stefan Benning

Gelre – Geldern – Gelderland. Geschichte und Kultur des Herzogtums Geldern. Hrsg. im Auftrag des Historischen Vereins für Geldern und Umgegend von Johannes Stinner und Karl-Heinz Tekath. Verlag des Historischen Vereins für Geldern und Umgegend, Geldern 2001. 527 S. mit zahlr., z. T. farb. Abb., geb.

(Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe D: Ausstellungskataloge staatlicher Archive, Teilbd. 1: Aufsätze.)

Das Goldene Zeitalter des Herzogtums Geldern. Geschichte, Kunst und Kultur im 15. und 16. Jahrhundert. Verlag des Historischen Vereins für Geldern und Umgegend, Geldern 2001. 252 S. mit zahlr., z. T. farb. Abb., geb.

(Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe D: Ausstellungskataloge staatlicher Archive, Teilbd. 2: Katalog.)

Das 2001 gefeierte 150-jährige Jubiläum des Historischen Vereins für Geldern und Umgegend war der unmittelbare Anlass für deutsche und niederländische Archivare, Historiker und Museumsfachleute aus dem Gebiet des ehemaligen Herzogtums Geldern, eben diesem alle Aufmerksamkeit zuzuwenden, um den heutigen Erkenntnisstand darüber zusammenzustellen. Herausgekommen ist ein voluminöser, facettenreicher Aufsatzband, für den Archivare und Historiker verantwortlich zeichnen, und ein mit ausführlichen Kommentaren und Erläuterungen sowie vorzüglichen Fotos versehener Katalog, für den zwei Museumsfachleute (P. van der Coelen und Dr. R. Plötz, Kevelaer) die Endredaktionsarbeit übernahmen.

Natürlich ist ein Jubiläum ein hinreichender Grund für eine solche Arbeit aber kein notwendiger. Es trat noch ein weiteres hinzu, etwas, das Stinner/Tekath in ihrem Vorwort als „Leidensdruck“ bezeichneten. Sie beklagen zu Recht, dass andere niederrheinische Territorien (Jülich-Kleve-Berg, Kurfürstentum Köln) in früheren Jahren schon dargestellt wurden, das Herzogtum Geldern bislang aber keine angemessene Würdigung erfahren hat. Das hat mehrere Gründe. Als eigenständiges historisches Gebilde tritt das Herzogtum bzw. zunächst die Grafschaft Ende des 11. Jahrhunderts in Erscheinung (1096 erste explizite Erwähnung eines Grafen von Geldern), kann seine Selbständigkeit aber nur bis zum 16. Jahrhundert behaupten. 1543 wird es durch den Venloer Traktat kaiserliches Lehen, bevor es 1581 (Haager Manifest) mit seinen nördlichen Territorien an die Generalstaaten und mit seinen südlichen, dem Oberquartier, an die spanischen Niederlande kommt. Das Oberquartier wird seinerseits im Frieden zu Utrecht 1713 auf die Vereinigten Niederlande, Österreich, Preußen und Jülich aufgeteilt.

Den filigranen Verästelungen der territorialgeschichtlichen Fragen sind die beiden ersten Kapitel des Bandes mit insgesamt neun Aufsätzen gewidmet, wobei das 16. Jahrhundert die Zäsur markiert. Wem Jahreszahlen und Verträge zu abstrakt sind, erhält durch die ausgezeichneten Beiträge über die Darstellung Gelderns in der alten und modernen Kartographie die Möglichkeit, die Veränderungen anhand historischer Karten nachzuvollziehen. Überhaupt haben es die Herausgeber dem Leser leicht gemacht. Der Eilige kann sich im Anhang (S. 489–517) schnell anhand einer Chronik über die Geschichte der Grafschaft und des Herzogtums informieren.

Zum Verständnis der geldrischen Territorialgeschichte liefert dann das Kapitel über Geldern im Spannungsfeld von Bündnis und Konkurrenz an Maas, Rhein und IJssel mit insgesamt acht Untersuchungen die notwendigen Informationen. Hier wird deutlich, welch schweren Stand das Herzogtum zwischen rivalisierenden Nachbarmächten hatte. Ihnen ist es schließlich zum Opfer gefallen, aber – und das ist erstaunlich – ohne dabei in Vergessenheit geraten zu sein. Sicher lebte der Name fort: in den Nie-

derlanden als Provinz Gelderland, in Deutschland als Stadtname. Eine historische Substanz entsprach ihm aber nicht mehr. Zur Erklärung ist hier der instruktive Beitrag über das Gelderlandgefühl damals und heute heranzuziehen. Frijhoff deutet es als mal erfolgreiche, mal weniger erfolgreiche „Suche nach dem Gleichgewicht zwischen politischen Ambitionen, wechselnden Formen von Gruppensolidarität und dem begrenzten Erfahrungshorizont von Subregionen und Provinzen.“ (S. 475) In der Kunst und Kultur, im Aufbau von Archiven, der Herausgabe von Geschichtsdarstellungen, historischen Vereinen und Vereinigungen schuf es sich sein eigenes Selbstbewusstsein. Der Kunst und Kultur sowie dem historischen Bewusstsein sind deshalb konsequenterweise die beiden letzten Kapitel des Aufsatzbandes gewidmet.

Ausgeklammert blieb bislang das „Innenleben“ des Herzogtums, seine Verfassung, Verwaltung, Wirtschaft und sozialen Verhältnisse. Dem widmet sich das umfangreichste Kapitel des Bandes mit insgesamt 16 Beiträgen. Spezialfragen der Verwaltungsgliederung und -struktur werden behandelt, Amtsträger und ihre Funktionen vorgestellt, Burgen und Städte beschrieben, das Münzwesen, die Landwirtschaft und Wasserwirtschaft (Deichschau) erläutert, die sozialen Verhältnisse analysiert und das religiöse Leben (Stifte, Reformation, Juden) geschildert. Dabei wird deutlich, dass das Herzogtum über Entwicklungspotenziale verfügte, z. B. durch seinen hohen Urbanisierungsgrad im Spätmittelalter, die auf mehr hoffen ließen, als tatsächlich erreicht wurde. Die machtpolitischen Verhältnisse vereitelten es. Vielfach weisen die Autoren auf Desiderate der Forschung hin. Sie sehen es als Resultat der politischen Situation an (Aufteilung des Herzogtums) und führen es nicht auf eine mangelhafte Quellenlage zurück.

Der Reiz des Aufsatzbandes liegt nicht allein darin, dass er den Blick auf ein untergegangenes Territorium lenkte und damit für kurze Zeit eine verflossene Gestalt der Geschichte wiederbelebte sondern vor allem darin, wie er es tat. Es ist den Herausgebern und natürlich den Autoren gelungen, durch diese Arbeit Grenzen zu überwinden, die die Politik gezogen hat, die durch die Sache aber nicht gegeben sind, ein breites Spektrum historischer Fragen vor den Augen des Lesers zu entfalten und ihm deutlich zu machen, dass das Vergangene nicht untergegangen ist, sondern auf eigene Art weiterlebt.

Von Anbeginn war es intendiert, dass an das Herzogtum auch durch eine Ausstellung erinnert werden soll. Vier Museen haben sich dazu zusammengeschlossen, und zwar das Niederrheinische Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte e.V. Kevelaer, das Museum Het Valkhof Nijmegen, das Stedelijk Museum Zutphen und das Stedelijk Museum Roermond. Ein Spezialaspekt (Das Leben auf dem Lande) wurde im Niederrheinischen Freilichtmuseum Greffrath präsentiert. Die Ausstellungsmacher entschieden sich für den Titel „Das Goldene Zeitalter des Herzogtums Geldern“, ein Titel, der im Aufsatzband mit einem großen Fragezeichen versehen wurde (S. 312). Dieses Bedenken ist berechtigt, gleichwohl die Titulierung nachvollziehbar. Die Differenziertheit des Wortes steht dem Museum, das auf sinnliche Reize, auf das Plakative setzen muss, nicht in dem Maße zur Verfügung, wie der historischen Abhandlung.

Wer den Aufsatzband gelesen hat, wird bei der Durchsicht des Katalogs etwas irritiert sein. In vielen Fällen erweckt er den Eindruck, als sei er eine Kurzfassung des Aufsatzbandes. Überschneidungen kommen häufiger vor. Einige Beispiele seien genannt. Unter der Rubrik „Landesgeschichte und Landesrecht“ (S. 42–45) schildert der Katalogtext die Entstehung der ersten geldrischen Landesgeschichte. Ebendies findet sich im Aufsatzband auch im Beitrag von Ute Heinen-von Borries (S. 457–466). Die Karte mit den geldrischen Landesburgen (Katalog S. 48) enthält auch der Aufsatzband (S. 189). Das Münzwesen (Katalog S. 103–112) hat sein Gegenstück im Aufsatzband (S. 243–260), und die Grabstätten der geldrischen Grafen (Katalog S. 176 f.) finden ausführliche Erläuterung samt Bildwiedergabe im Aufsatzband (S. 55–63). Der geschilderte Befund mit den genannten Überschneidungen erweckt den Eindruck, dass zwischen den Verantwortlichen keine enge Abstimmung erfolgt ist.

Der Vorteil des Katalogs liegt zweifelsfrei in der durchgängig besseren Qualität der Abbildungen. Seine Texte sind instruktiv

und konzis. Mancher Leser wird darüber erfreut sein. Nicht ganz deutlich wird bei dem durchgängig eingehaltenen Konzept, warum der erhellende und wertvolle Beitrag von Thissen über den städtischen Alltag in Nimwegen (S. 65–82) im Katalog untergebracht wurde. Konzeptionell hätte er im Aufsatzband seinen Platz haben müssen. Sehen wir von den Abstimmungsproblemen einmal ab, liegt mit dem Katalog eine schöne Zusammenstellung von Exponaten zur geldreichen Geschichte vor, die dank der vorzüglichen Wiedergabequalität und guten Erläuterungen den Betrachter erfreut.

Viersen

Arie Nabrings

Elke Görgen-Schmickler, „Warum nicht auch Mädchen?“ Die Geschichte des Vereins Mädchengymnasium zu Köln (1887–1902). Rheinlandia-Verlag, Siegburg 1994, 121 S., 1 Abb., brosch. 11,20 €.

(Ortstermine: Historische Funde und Befunde aus der deutschen Provinz Band 5.)

Im Zentrum der etwas mehr als 100 Seiten umfassenden Schrift steht die Arbeit des Vereins Mädchengymnasium zu Köln von seiner Entstehungsgeschichte bis zur Konzessionierung eines sechsklassigen humanistischen Mädchengymnasiums durch das Preußische Kultusministerium im Jahre 1902. Die Arbeit basiert auf dem umfangreichen, im historischen Archiv der Stadt Köln gelagerten Aktenbestand des Kölner Vereins. Zu den wesentlichen Quellen zählen die handschriftliche Korrespondenz zwischen den Vorstandsmitgliedern des Vereins, mit Frauen aus der Frauenbewegung, Persönlichkeiten des Rheinischen Großbürgertums und Vertretern des Preußischen Kultusministeriums. Hinzu kommen das Protokollbuch des Vereins, Protokolle von Ausschusssitzungen, Petitionen des Vereins an das Kultusministerium und die Denkschrift des Vereins zur Konferenz über die höhere Mädchenschulbildung. Die Arbeit des Kölner Vereins Mädchengymnasium wird vor allem im historischen Kontext der Frauengeschichte, hier: der Arbeit der bürgerlichen Frauenbewegung am Ende des 19. Jahrhunderts gesehen.

Den Anfang bildet ein Kapitel über die „historische Einordnung des Untersuchungsgegenstandes“. Ausgehend von einer knappen Darstellung der Bildungsideale Jean-Jacques Rousseaus beschreibt die Autorin den Einfluss dieser Ideen auf die Mädchenpädagogik, sodann die Entwicklung des Schulwesens im 19. Jahrhundert. Es folgt eine kurze Darstellung der Arbeit der sich bildenden Frauenbewegung und des gesellschaftlichen Umbruchs am Ende des 19. Jahrhunderts, der verstärkt die Berufstätigkeit der Frau und damit eine verbesserte Ausbildung der Mädchen erforderte. Die – letztlich erfolgreiche – Entwicklung des Mädchenschulwesens wird weitgehend als Erfolg der Frauenbewegung dargestellt. Der letzte Teil des einleitenden Kapitels führt über zu dem eigentlichen Gegenstand dieser Untersuchung, der Arbeit des Kölner Vereins Mädchengymnasium.

Das zweite Kapitel ist den beiden Initiatoren des Vereins Mädchengymnasium zu Köln gewidmet. Bei der Darstellung des Lebenslaufs von Mathilde von Mevissen (1848–1924) liegt das Schwergewicht auf ihrer Verbindung zur Frauenbewegung und den Gründen für ihr hartnäckiges Festhalten an althumanistischer Bildung für Mädchengymnasien. Die Darstellung des Lebenswegs von Prof. Dr. Joseph Hansen (1862–1943) erklärt, dass sein historisch geschulter Blick für gesellschaftliche Entwicklungen ihn für die Frauenfrage und hier insbesondere das Kölner Projekt Mädchengymnasium eintreten ließen.

Kapitel 3 beschreibt „Erste Bemühungen von Mathilde von Mevissen und Prof. Dr. Joseph Hansen zur Gründung eines überregionalen Mädchengymnasiums Juli 1897 bis März 1898“. Dargestellt wird hier vor allem die Suche nach finanzkräftigen Spendern, nach Unterstützung aus den Kreisen der Frauenbewegung und nach einer geeigneten Direktorin.

In den Kapiteln 4 bis 7 geht es um die Vereinsarbeit, die sich auf das Abfassen erfolgloser Eingaben an das Preußische Kultusministerium konzentriert. Bei der Kontroverse zwischen Verein und Kultusministerium geht es im Wesentlichen darum, dass der Verein ein humanistisches Vollgymnasium für Mädchen fordert,

während das Ministerium zwar die Notwendigkeit der qualitativen Verbesserung der Mädchenschule bejaht, aber darauf beharrt, dass die Aufgabe der Höheren Mädchenschule darin bestehe, gute Hausfrauen und Mütter zu erziehen und nicht gebildete, berufstätige Frauen.

Das achte Kapitel beschreibt eine veränderte, stärker kompromissgerichtete Strategieentwicklung der Vereinsvorsitzenden – und schließlich den Erhalt der ministeriellen Genehmigung zur Einrichtung sechsjähriger Gymnasialklassen (5. 6. 1902).

Die Arbeit schließt mit zwei kurzen Kapiteln, in denen die Auflösung des Vereins Mädchengymnasium und das weitere Schicksal des von ihm begründeten Mädchengymnasiums beschrieben werden.

Das Verdienst dieser Untersuchung liegt darin, dass hier detailgetreu und unter gründlicher Ausschöpfung aller vorhandenen Quellen beschrieben wird, auf welchem Wege es dem Verein Mädchengymnasium zu Köln nach schweren Rückschlägen und gegen die in der Gesellschaft verbreiteten Vorurteile gelungen ist, von dem Preußischen Kultusministerium die Genehmigung zu erhalten, probeweise ein sechsklassiges Mädchengymnasium in Köln zu errichten. Es ist das erste Mädchengymnasium, das in Preußen konzessioniert wurde, und es hatte Vorbildcharakter für spätere Regelungen der Abiturberechtigung für Mädchen. – Das Bild der präzisen Arbeitsweise wird etwas getrübt durch Schwächen in der Satzkonstruktion und Orthografie und eine vor allem in den einleitenden Kapiteln zu bemerkende Neigung zu einseitiger Darstellung.

Hamburg

Elke Hertel

Reimund Haas und Monica Sinderhauf, Zur Kirchengeschichte und zum Pfarrarchiv von Stürzelberg. Dormagen 2001, 33 S., 6 Abb.

(Blätter zur Geschichte von Zons und Stürzelberg, Band IX.)

Das sog. Neusser Modell der subsidiären Pfarrarchivpflege ist mittlerweile in die Jahre gekommen – gemeint sind insgesamt produktive 16 Jahre, in denen die Archive der katholischen Pfarrkirchengemeinden des Stadt- bzw. Kreisdekanates Neuss sowie der Stadtdekanate Grevenbroich und Dormagen in zwei Abschnitten nahezu flächendeckend mit Findbüchern von handwerklich hohem, nämlich dem Kölner Standard versehen worden sind. Das Neusser Modell beschreibt langfristige archivpflegerische Maßnahmen des Caritasverbandes des Kreisdekanates Neuss, der sich als freier Träger auf gelernte Historiker(innen) in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen stützen und sich auf professionelle Fachaufsicht und flankierendes Projektmanagement durch das Archiv des Erzbistums Köln (AEK) verlassen konnte. Die Verzeichnung erfolgte größtenteils dezentralisiert, d. h. vor Ort, das AEK hingegen half mit Archivtechnik und EDV. Vorliegendes Heft von 33 Seiten ist letztlich ein mixtum compositum, bestehend aus einer Darstellung zur Pfarrgeschichte von St. Aloysius und dem Abdruck ausgesuchter Findbuchbestandteile, welches in toto und in unveröffentlichter Form insgesamt 170 Seiten und 459 Verzeichnungseinheiten umfasst. Dessen Auswahlveröffentlichung beinhaltet nun die Bestandsgliederung (d. h. ein Inhaltsverzeichnis, das auf ein im AEK entwickeltes Klassifikationschema bzw. einen Rahmen-Aktenplan für Pfarr-Registaturen fußt), eine Liste ortskirchlich tätiger Geistlicher sowie besagte Pfarrgeschichte. Leider fehlen Ortsberichten und Bemerkungen über Bewertung und Kassation von pfarrkirchlichem Archivgut, womit eine über die örtlichen Bezüge hinausgehende, für das allgemeine Archivarshandwerk sicherlich lehrreiche Findbuchpassage nicht einsehbar ist. Der historiographische Teil von 12 Seiten wartet auch mit einigen Reproduktionen historischer Zeichnungen vornehmlich zur Baugeschichte der Pfarrkirche auf. Diesem Abriss der Pfarrgeschichte gelingt es, mit wenigen Strichen den Weg einer kleinen niederrheinischen Kapellengemeinde von der Mitte des 17. Jahrhunderts über die Höherstufung zur Rektoratsgemeinde in der Mitte des 19. Jahrhunderts bis hin zur Ausparrung von der Mutterkirche in Zons und Errichtung der selbständigen Pfarrei pleno iure im Jahre 1919 zu skizzieren. Der rheinischen Kirchengeschichtsforschung steht nunmehr ein wei-

terer Schlüssel für die ortsgeschichtliche Überlieferung zur Verfügung, der seinen bleibenden Wert nicht erst beweisen muss. Nicht von ungefähr gehört der Kreis Neuss schon seit längerem zu den besterschlossenen katholischen „Kirchenarchivlandschaften“ in Deutschland; die Erschließung des Pfarrarchivs von Stürzelberg rundet dieses Bild weiter ab.

Recklinghausen

Matthias Kordes

Ulrich Kampffmeyer, Barbara Merkel, Dokumenten-Management. Grundlagen und Zukunft. 2. überarb., aktual. und erw. Auflage. Project Consult, Hamburg 1999. 318 S., 81 Abb., brosch. 30,- €.

Zunehmend werden elektronische Systeme für die Verwaltung digital gespeicherter Unterlagen eingesetzt. Die Vielfalt der systemtechnischen Lösungen und der verwendeten Bezeichnungen trägt dabei zu Unübersichtlichkeit und Verwirrung bei. Zu Recht sprechen Kampffmeyer und Merkel, die im Bereich der Unternehmensberatung tätig sind, daher von einer „babylonischen Sprachverwirrung“, und ihre vorliegende Veröffentlichung soll zur Klärung der Begriffe beitragen. Sie beschreibt die wichtigsten technologischen Ansätze und Einsatzgebiete von Dokumenten-Management-Systemen, erläutert Anforderungen an solche Systeme und zeigt künftige Trends auf. Es handelt sich dabei um die zweite, aktualisierte und erweiterte Auflage einer bereits 1997 erschienenen Broschüre, die um einen neu verfassten, aktuellen Überblick über die Marktentwicklung ergänzt wurde.

Im ersten Teil des Buches werden zunächst Begriffserklärungen gegeben sowie Produkte und Systeme beschrieben und voneinander abgegrenzt. Dabei unterscheiden die Verfasser zwischen Dokumenten-Management-Systemen im engeren und im weiteren Sinn. Dokumenten-Management-Systeme im engeren Sinn dienen der Verwaltung und dem Retrieval von Dokumenten in Netzwerken. Die Bildung von Dokumentengruppen, Versionsmanagement und selbstbeschreibende Dokument-Objekte sind wesentliche Merkmale von Dokumenten-Management. Die Unterstützung von Bearbeitungsprozessen spielt dagegen zunächst keine bestimmende Rolle. In diesem Verständnis unterscheiden sich Dokumenten-Management-Systeme beispielsweise von Workflow- und von Groupware-Systemen. Die Charakteristika der unterschiedlichen Systemkategorien und ihre Anwendungsgebiete werden in dem Buch eingehend erläutert. Angesichts der sich zunehmend vermischenden Systemkonzepte plädieren die Verfasser für einen erweiterten Begriff von Dokumenten-Management. Dieser stellt eine Sammelbezeichnung für unterschiedliche Systemkategorien dar, beispielsweise sowohl für das klassische Dokumenten-Management im engeren Sinn, als auch für Imaging, Workflow, Groupware, E-Mail-Systeme und digitale Archivsysteme. Dokumenten-Management-Systeme werden künftig Funktionalitäten unterschiedlicher Systemkategorien integrieren, um eine ganzheitliche Bearbeitung und Verwaltung von Dokumenten zu gewährleisten.

Danach werden funktionale Anforderungen und Systemanforderungen für Dokumenten-Management-Systeme aufgelistet und erläutert sowie eine Übersicht über Standards im Bereich von Dokumentenformaten, Systemen und Schnittstellen gegeben. Im zweiten Teil des Bandes folgt unter dem Titel „Die Zukunft des Dokumenten-Managements“ ein aktueller Überblick über die Marktentwicklung und Prognosen im Bereich des Dokumenten-Managements, die auf einem Vortrag und einer Studie der Verfasser für den International Information Management Congress im Jahr 1998 beruhen. Es wird ein Ausblick auf die Entwicklung bei Systemlösungen und Produktkategorien gegeben, die durch eine zunehmende Marktkonzentration und durch ein Zusammenwachsen unterschiedlicher Technologien, vor allem die Integration von klassischem Dokumenten-Management und Workflow sowie die Nutzung von Internet/Intranet-Technologien, gekennzeichnet ist. Den Band beschließen ein Glossar sowie ein Literatur- und Abkürzungsverzeichnis.

Das Buch bietet einen guten Überblick über unterschiedliche Systeme und Systemkomponenten, über Einsatzgebiete und Anforderungen. Es trägt zur Begriffsklärung bei und bietet einen auf profunder Marktkenntnis beruhenden Einblick in Trends und

Entwicklungen im Bereich des Dokumenten-Managements. Auch für Archive, deren Aufgabe die Übernahme und Archivierung von Unterlagen aus elektronischen Systemen ist, wird die Kenntnis der Systeme, die in den abgabepflichtigen Stellen eingesetzt werden, nützlich sein. Zwar entsprechen die hier verwendeten Bezeichnungen „Archivierung“ und „Langzeitarchiv“ nicht der archivfachlichen Terminologie, dennoch ist es nützlich, diese bei Anbietern und Anwendern von Systemen gängige Begrifflichkeit zur Kenntnis zu nehmen. Auch die Probleme der langfristigen Verfügbarkeit von elektronischen Dokumenten werden praxisorientiert angesprochen, allerdings nicht umfassend behandelt (S. 65 ff.). Gerade im ersten Teil des Buches zeigt sich, dass die neue Auflage nicht vollständig aktualisiert wurde. So findet sich unter der Standardisierung von Formaten noch immer eine Beschreibung von ODA/ODIF (S. 144 f.) ohne einen Hinweis darauf, dass diese Norm sich auf dem Markt nicht hat durchsetzen können, während XML in der Liste fehlt, wohl aber in dem neueren zweiten Teil der Publikation erwähnt wird (S. 224). Vermisst wird im Zusammenhang mit den funktionalen Anforderungen an Systeme auch eine Nennung der „Model Requirements for the Management of Electronic Records (MoReq)“ der Europäischen Kommission. Dennoch vermag das Buch eine erste, grundlegende Orientierung zu vermitteln und die wichtigsten Entwicklungslinien aufzuzeigen. Für eine vertiefte Beschäftigung mit den hier angesprochenen Sachverhalten ist dagegen weitere Literatur heranzuziehen.

Koblenz

Michael Wettengel

Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in den städtischen Museen Zittau. Bearb. von Rudolf Lenz, Werner Hupe, Helga Petzoldt. Jan Thorbecke Verlag, Stuttgart 2000. X, 120 S., 1 Klappkarte, brosch. 25,-€.
(Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 28.)

Zehn Jahre nach den ersten Bemühungen um eine Dependence der Marburger Forschungsstelle für Personalschriften an der Technischen Universität Dresden konnte von den fünf Mitarbeitern nunmehr ein weiterer Band in der Reihe der Marburger Personalschriften-Forschungen vorgelegt werden. Bereits seit 1991 hatte man mit den Schwerpunkten Sachsen, Oberlausitz und Schlesien die Leichenpredigten und sonstigen Trauerschriften der Breslauer Dombibliothek, des Hauptstaatsarchivs Dresden, der Sächsischen Landesbibliothek Dresden, der Schlosskirche zu Oels, der Bibliothek des Ossolineums in Breslau, der Wojewodschaftsbibliothek in Oppeln-Rogau, des Kamenzer Stadtarchivs und der Christian-Weise-Bibliothek Zittau ausgewertet und publiziert. Folgerichtig schloss sich nunmehr die Aufnahme der 327 Leichenpredigten und Trauerschriften des Zittauer Städtischen Museums und der Evangelisch-Lutherischen Superintendentur Zittau an.

Auf 80 Seiten und in bewährter Form auf der Basis eines 45 Punkte umfassenden Fragenkataloges wurden die gefundenen Personalschriften, in der Mehrzahl Gedenkschriften mit Personalia und weniger Leichenpredigten, kurz dargestellt. Ihre Sammlung verdanken sie einem Raritätenkabinett, das im 19. Jahrhundert in Zittau zum Museum mit Handbibliothek umfunktioniert wurde.

Interessantes Detail der hier aufgezeigten Sammlung stellen die sehr ausführlichen und medizingeschichtlich auswertbaren Krankheitsberichte dar, die immerhin bei 34,9% (114 Personen) der Eintragungen, meist verfasst vom Zittauer Stadtphysikus Dr. Johann Carl Heffter (1722–1786), nachweisbar sind. Erstaunlich und für die vergleichende Geschlechterforschung zu beachten sind die für die Sammlung im Zittauer Städtischen Museum nachweisbaren 41% der Katalogisate (132 Personen), die weiblichen Geehrten zuzuordnen sind. Aus ihnen erschließen sich vor allem für das 18. Jahrhundert weiblicher Alltag und weibliche Lebensumstände.

Wie gewohnt beschließen den Band die ausführlichen Personen-, Orts- und Berufsregister auf 37 Seiten. Besonders dankbar wird vom Fachpublikum das Register der bildlichen Darstellungen sowie das der Mädchen- und Witwennamen angenommen

werden. Die ausklappbare Erläuterung der verwendeten Siglen erleichtert die inhaltliche Erfassung der Katalogeinträge.

Seit 1998 werden auch die in Dresden ausgewerteten Bestände sicherungsverfilmt, so dass sie dem bereits in Marburg seit 1986 katalogisierten und verfilmten Bestand an Leichenpredigten und Gelegenheitschriften zugeordnet werden und damit dem Ausbau des Spezialarchivs für Personalschriften dienen.

Den zukünftigen Plänen der Forschungsstelle für Personalschriften Marburg und ihrer Dependancen in Dresden, einen Katalog der Leichenpredigten der Städte Bautzen und Löbau zu erstellen sowie den umfangreichen Bestand an Trauerschriften der Oberlausitzer Bibliothek der Wissenschaften zu Görlitz herauszugeben, können nur die besten Wünsche für ein ebenso solides Gelingen mit auf den Weg gegeben werden. Schon jetzt kann man dem Herausgeber, Rudolf Lenz, und seinen Mitarbeitern für diese mühevollen Arbeit danken.

Dresden

Martina Wermes

Freddy Litten, Gesamtverzeichnis der ausländischen mikroverfilmten Archivalien in der Bayerischen Staatsbibliothek München. Osteuropa-Institut München, München 1998. 239 S., brosch. 15,40 €.

(Mitteilungen des Osteuropa-Instituts München, Nr. 36)

Wie bereits im 50. Jahrgang des *Archivar* (S. 916 f.) mitgeteilt, besitzt die Bayerische Staatsbibliothek in München eine umfangreiche Sammlung von Akteneditionen auf Mikrofilm bzw. Mikrofiche, die durch Ankäufe laufend ergänzt wird. Ein ähnlich umfangreicher Bestand verfilmter Archivalien dürfte in Deutschland ansonsten nur noch bei der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen zu finden sein.

Es ist als das Verdienst Freddy Littens anzusehen, wenn diese der bibliothekarischen Erschließungsweise nur bedingt zugänglichen Bestände in den zurückliegenden Jahren durch gedruckte Übersichten und Verzeichnisse einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht wurden. Seit 1991 veröffentlichte er in der Reihe der Mitteilungen des Osteuropa-Instituts in München mehrere Teilverzeichnisse zu bestimmten geographischen Räumen (Ostasien, Osteuropa, Westeuropa). Hinzu kam eine Publikation über britische und amerikanische Akteneditionen, die die beiden Weltkriege betrafen.

Eine entscheidende Verbesserung der Zugänglichkeit brachte schließlich das von Litten 1998 vorgelegte Gesamtverzeichnis der bei der Bayerischen Staatsbibliothek verwahrten ausländischen Archivalien auf Mikrofilm. Als dessen größter Vorteil ist hervorzuheben, dass es sich zur Ordnung und Erschließung des Provenienzprinzips bedient. Die Editionen sind also weitgehend nach den Ländern und den die Originalunterlagen verwahrenden Institutionen geordnet. Dies erleichtert eine systematische Suche und macht mühselige Katalogrecherchen vielfach überflüssig. Zugleich gibt das Verzeichnis einen nach Ländern geordneten Überblick über bereits abgeschlossene beziehungsweise derzeit noch laufende Editionsprojekte.

Der Schwerpunkt der Sammlung liegt dabei ganz eindeutig bei den Akteneditionen US-amerikanischer, britischer und russischer Provenienz, doch sind auch Verfilmungsprojekte aus Belgien, Frankreich, Israel, Italien und den Niederlanden verzeichnet. Die inhaltliche Struktur der Sammlung wird im Wesentlichen durch die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Sondersammelgebiete vorgegeben: Geschichte Osteuropas, des deutschsprachigen Raums, Frankreichs, Italiens und der Weltkriege. Dementsprechend überwiegen die Dokumente aus dem Bereich der Außenpolitik. Doch ist nicht zu übersehen, dass darüber hinaus inzwischen eine Fülle von Editionen zu bestimmten historischen Ereignissen (Französische Revolution, Judenverfolgung, Adolf-Eichmann-Prozess u. ä.), Persönlichkeiten (englische Könige bzw. Königinnen, verschiedene amerikanische Präsidenten und russische Revolutionsführer; politischer Nachlass Emil Julius Gumbels; KGB-Dokumente über Hitler) oder Institutionen (British Broadcasting Corporation, amerikanische Verlags-

archive, Amnesty International Research Archives u. a.) erworben wurden. Die verfilmten Unterlagen stammen dabei überwiegend aus dem 19., vor allem aber aus dem 20. Jahrhundert.

Das Gesamtverzeichnis wird durch laufende Aktualisierungen auf dem neuesten Stand gehalten. Die jeweils neueste Version kann über das Internet auf der Homepage der Bayerischen Staatsbibliothek abgerufen werden: <<http://www.bsb-muenchen.de/mikro/litten.htm>>. Der Unterschied zur gedruckten Fassung ist darin zu sehen, dass Einleitung, Benutzungshinweise sowie das Orts-, Personen- und Sachregister etwas knapper gehalten wurden. Ein Protokoll der Updates erlaubt einen raschen Zugriff auf die inzwischen vorgenommenen Nachträge und Ergänzungen. Eine neue Druckfassung ist derzeit nicht vorgesehen.

München

Bernhard Grau

Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland. In Verbindung mit Regina Elisabeth Schwerdtfeger bearb. von Friedhelm Jürgensmeier. EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien 1999. 1196 S., 1 farb. Abb., 4 Karten, Ln. 70,-€. (Germania Benedictina Bd. IX: Rheinland-Pfalz und Saarland.)

Bis zum Ende des Ancien Régime war Deutschland in unüberschaubarer Weise von Stiften und Klöstern verschiedenster Ordenszugehörigkeit übersät. Ihre kulturelle Bedeutung im weitesten Sinne war den Menschen, vor allem den Historikern, stets bewusst. Insofern hatte und hat das vom Max-Planck-Institut für Geschichte getragene große Forschungsprojekt der „Germania Sacra“, in dem u. a. die einzelnen Stifte und Klöster nach einem einheitlichen Schema möglichst erschöpfend aufgearbeitet werden, seinen Sinn. Obwohl inzwischen – nicht zuletzt dank der Mitwirkung von Archivaren – für einzelne Bistümer, z. B. Trier und Münster, eindrucksvolle Bände vorliegen, ist die Gesamtbilanz der „Germania Sacra“ eher dürftig, was in erster Linie auf den angestrebten Perfektionismus zurückzuführen sein dürfte.

Das viel jüngere, aber ähnlich renommierte Projekt der „Germania Benedictina“ geht bekanntlich andere Wege. Das auf 13 Bände angelegte Unternehmen orientiert sich in seiner Einteilung an den heutigen Landes- bzw. Staatsgrenzen; es beschränkt sich auf den Benediktinerorden und bezieht auch dessen nach der Säkularisation neu- oder am alten Ort wiedergegründeten Klöster mit ein. Dass in dieser Hinsicht Vollständigkeit angestrebt wird, also auch Niederlassungen behandelt werden, die nur kurze Zeit bestanden, macht die besondere Qualität der Bände als Nachschlagewerke aus.

Der hier anzuzeigende Band IX der „Germania Benedictina“, eine Generation nach dem ersten, Bayern gewidmeten Band von 1970 erschienen, beeindruckt schon äußerlich durch seinen Umfang: Er enthält eine instruktive Einleitung von Friedhelm Jürgensmeier (S. 15–45), die Abhandlung von 55 (54) Abteien, Prioraten und Propsteien in ortsalphabetischer Reihenfolge (S. 47–1094), einen vier Konventen gewidmeten Anhang, deren Zugehörigkeit zum Benediktinerorden umstritten ist (S. 1095–1105), ein von Regina Elisabeth Schwerdtfeger erstelltes Register aller Orts- und Personennamen sowie ordens- und kirchengeschichtlicher Sachbegriffe (S. 1107–1196) und vier sehr übersichtliche Karten der benediktinischen Niederlassungen in Rheinland-Pfalz und Saarland (1), Klöster der Bursfelder Kongregation (2), Klosteraufhebungen zur Zeit der Reformation (3) und Klöster im 19. und 20. Jahrhundert (4), wobei allerdings die Verortung der nahe Maria Laach gelegenen Gladbacher Propstei Buchholz verunglückt ist.

Die nach bekanntem (wohldurchdachtem) Schema aufgebauten Artikel schwanken naturgemäß erheblich in ihrem Umfang, sind aber gerade auch bei den kleineren Niederlassungen oder solchen, die nur kurzfristig bestanden, von großem Nutzen. Bei den bedeutenderen Abteien wie Disibodenberg, Hornbach, Klengenmünster, Laach, Limburg an der Haardt, Altmünster und St. Jakob in Mainz, Mettlach, Prüm, Rolandswerth, Schönau, Tholey sowie St. Eucharius-St. Matthias, St. Irminen, St. Martin und vor

allem St. Maximin in Trier schwellen die Artikel, nicht zuletzt wegen der umfangreichen Literaturverzeichnisse, erheblich an. Mitunter sind mehrere Autoren, im Falle von St. Maximin sogar sieben, an der Bearbeitung beteiligt. Die auf dem Titelblatt genannten Bearbeiter haben streng genommen kein einziges Kloster bearbeitet. Die Artikel stammen ausweislich des Verzeichnisses der Mitarbeiter von insgesamt 42 Autorinnen und Autoren; darunter befinden sich viele aus der Archivarszunft. Mit Recht wird im Vorwort des Herausgebers P. Ulrich Faust OSB die Redaktion des Bandes durch Friedhelm Jürgensmeier und Regina Elisabeth Schwerdtfeger herausgestellt, angesichts des Gesamtumfangs eine enorme Leistung, bei der man kleine Versehen (z. B. falsche Autorenangabe „Schukraft“ S. 8, statt Schuknecht S. 5 und 901) gern nachsieht. Bei der enormen Bedeutung des Bandes für die Kirchen-, Ordens- und Landesgeschichte – weit über Rheinland-Pfalz und das Saarland hinaus – hätte man allerdings beim Register insgesamt mehr Sorgfalt anwenden sollen. Abweichend von den früheren Bänden wird hier die Abkürzung „Kl.“ nicht nur für klösterliche Niederlassungen, sondern „auch Stifte“ (S. 1108) benutzt. Das berühmte Aachener Marienstift erscheint demnach unter „Aachen, – – Liebfrauen, Kl.“ (S. 1109); andererseits wird angegeben (S. 1196) „Zell, – St. Philipp (Stift)“. In den meisten Fällen ist für den Unkundigen aber nicht ersichtlich, ob es sich um ein Kloster (wenn ja, welchen Ordens?) oder ein Stift handelt, weil alles unter dem Lemma „– Kirchen/Klöster/Stifte“ aufgeführt wird. Eine Identifizierung – auch bei Orts- und Personennamen – hätte sicherlich zur Ausmerzung etlicher, z. T. peinlicher Fehler geführt. Im Ganzen überwiegt aber die große Freude über einen in jeder Hinsicht gewichtigen Band, der in keinem Archiv oder historischen Institut fehlen sollte. Den Autorinnen und Autoren gebühren ebenso wie dem Redaktionsteam Dank und Anerkennung für den von ihnen geschaffenen Band, der das Unternehmen der „Germania Benedictina“ ein gewaltiges Stück weitergebracht hat und hoffentlich alle beflügelt, die an den noch fünf ausstehenden Bänden beteiligt sind.

Köln

Toni Diederich

Die preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763–1865. Die Bestände in den Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiven. Bd. 1: Staatsarchiv Münster. Bearb. von Peter Wiegand. Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster, Münster 2000. 646 S., brosch. 17,-€.

(Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, Bd. 47/1.)

Der hier vorzustellende Band bildet den Auftakt eines von der Volkswagen-Stiftung geförderten Gemeinschaftsprojektes, mit dessen Abschluss die Überlieferung der einstigen preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung im heutigen Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster, im Geheimen Staatsarchiv Berlin Preußischer Kulturbesitz, im Landeshauptarchiv Magdeburg sowie in den polnischen Archiven Wrocław (Breslau) und Katowice (Kattowitz) inventarisch festgehalten sein wird. Dem wirtschafts- wie sozialhistorisch Interessierten wird dann ein schneller Überblick und gezielter Zugriff auf die Bestände der Provinzialbergbehörden der preußischen Hauptbergdistrikte wie auf die Behörden der Berliner Zentralverwaltung möglich sein. Die Beständeübersichten konzentrieren sich dabei auf das Jahrhundert zwischen dem Ende des Siebenjährigen Krieges 1763 mit der dann einsetzenden Gründung der Oberbergämter und dem Allgemeinen Preußischen Berggesetz von 1865, als das Prinzip staatlicher Direktion schließlich abgeschafft wurde.

Thematisch orientierte Quellenübersichten gelten längst als wichtige Informationsmittel für die Forschung. Der von Peter Wiegand bearbeitete Band reicht sichtlich über den archivwissenschaftlichen Terminus Inventar hinaus. In einem etwa 50-seitigen Exkurs – fußend auf breiter Literatur- und Quellenbasis – wird zunächst der Entwicklung der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung im preußischen Westfalen nachgegangen, die zusätzlich in

beigegebenen Strukturschemata und Karten veranschaulicht ist. Dem schließt sich eine Registratur- und Überlieferungsgeschichte der im Staatsarchiv Münster verwahrten Bergbehörden an.

Aus naheliegenden Gründen müssen sich die Bearbeiter des Gesamtprojekts auf die Überlieferung der preußischen Oberbergämter und deren Vorläufer, sofern diese oberbehördliche Funktionen ausgeübt haben, beschränken. Der häufig in Spezialinventaren damit verbundenen Gefahr, den Blick des Benutzers auf weitere potentielle, für den Gegenstand ebenso relevante Archivalien zu blockieren, ist Wiegand erfolgreich entgangen, indem hier auf eine sachthemenorientierte Gesamtübersicht (S. 75–149) zur Überlieferung in anderen Beständen (z. B. allgemeine Verwaltung, Justizbehörden, Familien- und Gutsarchive, Nachlässe) des Staatsarchivs Münster nicht verzichtet wurde.

Das eigentliche ca. 500-seitige Inventar schließlich vereinigt die Bestände vor allem des Märkischen Bergamtes Wetter (1738–1815), des Westfälischen Oberbergamtes (1792–1810), der Westfälischen Salinendirektion (1804–1809) sowie des Oberbergamtes Dortmund (ab 1815). Ordnungsprinzip bildet nicht die Provenienz, vielmehr geben hier sachthemenorientierte Aspekte den Ausschlag. Dies ermöglicht einen systematischen, bestands- und epochenübergreifenden Zugriff beispielsweise zu Fragen der Berggesetzgebung oder zur Organisation und inneren Verwaltung der Bergbehörden wie gleichermaßen zum Knappschaftswesen oder zur Fürsorge. Neben der angeführten Bestandsbezeichnung, Bestellsignatur und Laufzeit bieten vor allem die nicht selten ausführlichen Enthält-Vermerke informativen Aufschluss über den Akteninhalt; darüber hinaus sind vielfach Vorprovenienzen, der Umfang der Akte bzw. das behördliche Aktenzeichen angemerkt. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden abweichend vom sachlichen Prinzip lediglich Personalakten alphabetisch in einem gesonderten Abschnitt platziert.

Es steht zu erwarten, dass mit der Realisierung des Gesamtprojekts ein hilfreiches Instrumentarium für die weitere Erforschung der regionalen Montangeschichte, ob aus dem Blickwinkel der Berliner Zentrale, der jeweiligen Region selbst oder in vergleichender Perspektive zwischen den Bergbauregionen, ob nach wirtschafts-, sozial- oder rechtsgeschichtlichen Fragestellungen, zur Verfügung steht. Auch deshalb darf man auf die geplanten Folgebände zum Oberbergamt Bonn bzw. Halle, zu den schlesischen Bergämtern sowie zu den preußischen Zentralbehörden gespannt sein, um so mehr, als dann auch ein gemeinsamer Index die Bände abschließen soll.

Berlin

Bärbel Holtz

Schöne neue Welt. Rheinländer erobern Amerika. Bd. 1: Das Tagebuch des Johannes Herbergs. Bearb. v. Dieter Pesch. 280 S. mit 52 z. T. farb. Abb.; Bd. 2: Aufsatzteil. Bearb. v. Kornelia Panek. 389 S. Martina Galunder Verlag, 2001. Brosch. Jeder Band 19,75€.
(Führer und Schriften des Rheinischen Freilichtmuseums und Landesmuseums für Volkskunde in Kommern; Nr. 59 und 60.)

1996 begannen im Rheinischen Freilichtmuseum in Kommern die Vorbereitungen zu einer Ausstellung, die sich der rheinischen Auswanderung nach Amerika widmen sollte. Während der Arbeiten tauchte 1997 bei einer Auktion das Tagebuch des Johannes Herbergs aus Ronsdorf auf. Es enthielt die Beschreibung seiner Reise nach Amerika von 1764–66. Damit bekam das Museum eine vorzügliche Quelle zur rheinischen Auswanderung im 18. Jahrhundert an die Hand. Dieter Pesch edierte es, versah es mit einer ausführlichen Einleitung, umfangreichen Kommentaren und zahlreichen vorzüglichen Illustrationen. Der Hauptinhalt des Tagebuchs besteht in der Darstellung der Schwierigkeiten, denen sich Herbergs gegenüber sah, als er versuchte, eine Erbschaftsangelegenheit zu regeln. Sodann enthält es eine penible Buchführung, um die ihm entstandenen Kosten aufzulisten. Das zusammen wäre keine Rechtfertigung für die aufwendige Edition. Sie leitet sich eher aus den Passagen her, in denen Herbergs seine Eindrücke von der Atlantiküberquerung, der Ankunft und dem Leben in Amerika festhält. Nicht umsonst wird es im Auf-

satzband von zwei Autoren (Aaron Spencer Fogleman: *Immigrants and Fortune Seekers in Eighteenth-Century America* und J. M. Duffin: *Aspects of Everyday Life Among German Settlers of Seventeenth and Eighteenth Century Philadelphia and Germantown*) als Hauptquelle für ihre Untersuchungen genutzt.

Ohne auf die minutiös rekonstruierten Familiengeschichten und die Ursachen näher einzugehen, die zur Reise des J. Herbergs nach Amerika führten, sei soviel festgehalten, dass sie im Zusammenhang der Auswanderung von 13 Familien aus Krefeld 1683 stehen. Hier hebt Pesch mit Recht hervor, dass die Familien nur zum Teil aus Krefeld stammten. Die Heimat der Auswanderer war der Niederrhein, waren Mönchengladbach, Rheydt, Rheindahlen, Wickrath, Wickrathberg, Kempen, Dülken, Kaldenkirchen (Bd. I, S. 12). Krefeld diente lediglich als Sammelstätte, an der die Vorbereitungen für die Auswanderung getroffen wurden. Was die Qualität des Tagebuchs angeht, so liegt, bei kritischer Betrachtung, der Hauptwert in seiner Singularität. Herbergs gibt über weite Strecken Banalitäten wieder. Notierenswert ist ihm vor allem, was sich in Zahlen fassen lässt (Preise, Gewichte, Entfernungen, Mengen). Das hält er mit buchhalterischer Gewissenhaftigkeit minutiös fest. Seltener finden sich allgemeine Beobachtungen zu Land und Leuten, politischen Verhältnissen und Gegebenheiten. Aber sie fehlen nicht. Man muss dem Tagebuchschreiber allerdings zugute halten, dass er Kaufmann und kein Schriftsteller war. Die englische Sprache beherrschte er am Beginn seiner Reise nicht. So konnte er vieles nur von außen beurteilen.

Da ist es denn von Vorteil, dass es neben der Tagebuchedition auch einen Aufsatzband zum Thema „Rheinische Auswanderung“ gibt. Insgesamt 20 Beiträge – teils für den Aufsatzband geschrieben, teils Abdrucke der Symposienbeiträge in der Abtei Brauweiler im Mai 2000 – weiten den Blick und zeichnen ein differenziertes Bild der Auswanderung nach Amerika seit dem 17. Jahrhundert. Nun betrat man damit kein Neuland. Die Amerika-Auswanderung als Gegenstand historischer Forschung wird schon seit langem intensiv untersucht und diskutiert. Neu ist allerdings die Fokussierung des Blicks auf die speziellen rheinischen Gegebenheiten und die Frage nach den Spuren der Rheinländer in der Neuen Welt. Die gelungene Auswahl der Beiträge liefert die Rechtfertigung für die Beschränkung der Untersuchung, wobei die Autoren nicht immer im Rheinland bleiben. Die Auswanderungs- und Übersiedlungspolitik des Königreichs Hannover, die sich dadurch ihrer sozialen Problemfälle entledigen wollte, erfährt eine eingehendere Darstellung (Antonius Holtmann: „Den müssen wir nach Amerika schicken“), weil es in der preußischen Rheinprovinz, angeregt durch das Beispiel Hannovers, ähnliche, allerdings nicht verwirklichte Überlegungen gab (Gerd Behrens: Zur Auswanderung von Sträflingen und anderen ungeliebten Personen aus dem Rheinland). Bremen-Bremerhaven als Transitstation musste geradezu zwangsläufig mitbehandelt werden (Horst Rößler: Bremen-Bremerhaven als Transitstation für Auswanderer aus dem Rheinland im 19. Jahrhundert), um eine sachgerechte Schilderung der Auswanderung zu liefern. Wenn das Rheinland also verlassen wird, geschieht es aus überzeugenden Gründen.

Zum Verständnis der Auswanderung ist ein Blick auf die Ursachen natürlich unumgänglich. Da treten für das 17. und 18. Jahrhundert die religiösen Gründe in den Vordergrund (Ulrich Bister: Beziehungen zwischen amerikanischen und rheinischen Erweckten), um im 19. von den wirtschaftlichen (Friedrich Zunkel: Auswanderung als notwendiges Ventil) und politischen (Antonius Holtmann: Amerika-Auswanderung im Kontext einer <gescheiterten> Revolution) abgelöst zu werden. Die alles andere überragende Triebfeder der Auswanderung war jedoch die wirtschaftliche Situation. Selbst der Anstieg der Auswandererzahlen 1850 und einige Jahre später hat seine Hauptursache in den ökonomischen Verhältnissen und führt sich nicht auf exilierte und geflohene Revolutionäre oder politisch enttäuschte Massen zurück (S. 330).

In Zeiten, in denen es noch keine Massenmedien gab, stellt sich natürlich die Frage, wie sich an der Auswanderung Interessierte informieren konnten. Da waren es zum einen die Briefe der bereits Ausgewanderten an die Verwandten in der alten Heimat aber sodann vor allem sogenannte Auswandererzeitungen, die mit

sachdienlichen Berichten und Hinweisen die keineswegs leichte Reise vorbereiten halfen (Peter Schäfer: *Die Rudolstädter, Bremer und Hamburger Auswanderungszeitung*). Es war ein gewaltiger Schritt, die Heimat zu verlassen, um in Amerika neu zu beginnen. Auf Rosen gebettet waren die Auswanderer jedenfalls nicht, und viele bezahlten die Entscheidung schon bei der Überfahrt durch Erkrankung oder Schiffskatastrophen mit dem Leben (Cornelius Neutsch: *Der Weg in die Neue Welt*).

Neben der Schilderung der Ursachen, die zur Auswanderung führten, nimmt die Darstellung des Lebens der Auswanderer in Amerika breiten Raum ein. Mehr als eine Verbeugung vor den Moden des Zeitgeistes ist dabei der Beitrag von Elke Hertel, die dem Leben der Emigrantinnen aus dem Raum Meerbusch/Krefeld nachging. Alltägliche Mühsal und Leidenserfahrung (S. 258) – mit diesen Begriffen charakterisiert Hertel den Alltag der Frauen und weiß ihn auch anschaulich zu schildern. Amerika empfing die Neuankömmlinge nicht mit offenen Armen, aber gab jedem die Chance, etwas aus seinem Leben zu machen, und das war vielfach weit mehr als die Auswanderer in ihrem Ursprungsland erhoffen konnten.

Mit diesen knappen Einblicken ist noch nicht die Fülle der in den beiden Bänden angesprochenen Themen dargestellt. Mancher Aufsatz trägt zur Nüchternheit bei, indem er den verklärenden Blick auf rheinische Spuren relativiert (z. B. Tobias Arand: Peter Minuit aus Wesel) oder feststellt, spezifisch Rheinisches habe sich in Amerika schnell verloren. Was sich nicht so schnell verloren hat, war das Bekenntnis der Auswanderer zu ihren deutschen Wurzeln. Dieser Aspekt kommt m. E. etwas zu kurz und findet sich nur en passant erwähnt. Gerade hier hat ein Rheinländer seine Stimme erhoben, und zwar der aus Dülken stammende Joseph D. Vehling.

Viersen

Arie Nabrings

Spätmittelalterliche städtische Geschichtsschreibung in Köln und im Reich. Die „Koelhoffische“ Chronik und ihr historisches Umfeld. Hrsg. von Georg Mölich, Uwe Neddermeyer und Wolfgang Schmitz. SH-Verlag, Köln 2001. 160 S., geb. 34,-€. (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins, Bd. 43.)

Der vorliegende, vom Kölnischen Geschichtsverein mit Hilfe u. a. des Erzbistums Köln und des Landschaftsverbands Rheinland publizierte Band erschien aus Anlass des fünfhundertsten Jahrestages der Drucklegung der „Koelhoffischen“ Chronik. Diese „Cronica van der hilliger stat van Coellen“ wurde 1499 durch Johann Koelhoff den Jüngeren – einem Drucker, von dem sonst nur wenige und eher kleine Editionen überliefert sind – mit großem Aufwand publiziert. Der Verfasser ist bis zum heutigen Tage unbekannt. Die Forschung streitet seit langem nicht nur über dessen nur vermutbare Identität, sondern auch über Umstände der Drucklegung und die Gründe und den Umfang des städtischen (nicht kirchlichen!) Einschreitens gegen den Drucker. Als historische Quelle, nicht zuletzt für die Herrschaftsideologie der führenden Kreise im spätmittelalterlichen Köln und für die an dieser geäußerten intellektuellen Kritik, ist sie von größter Bedeutung.

Der Band enthält insgesamt neun Beiträge. Jene von Carl August Lücknerath und von Anna-Dorothee von den Brincken, die sich mit den mittelalterlichen Voraussetzungen für die von Koelhoff edierte Chronik befassen, sind von besonders hohem quellenkritischen Niveau. Volker Henns Aufsatz stellt die stadtkölnische Geschichtsschreibung in den großen Gesamtzusammenhang der spätmittelalterlichen Stadtchronistik im nördlichen Deutschland, und Robert Meier vergleicht die „Koelhoff“-Chronik mit der um 1470 in Köln entstandenen „Agrippina“ des Heinrich van Beek, die in sieben Handschriften überliefert ist, aber niemals zum Druck gelangte. Christoph Reske beschäftigt sich mit rein buchkundlichen Fragen (u. a. Anzahl der Drucktypen und „Layout“), während Uta Goerlitz' Untersuchung über den Mainzer Humanisten Hermann Piscator († 1526) weitestgehend philologisch-historiographischer Natur ist und nur indirekt mit Koelhoffs Chronik der Stadt Köln in Zusammenhang steht.

Die Beiträge der beiden verbleibenden Autoren, Heinz Finger und Uwe Neddermeyer, sind – ohne die übrigen abwerten zu wollen – von ganz besonderem Interesse, weil zwischen ihnen zurückhaltend, aber deutlich eine bemerkenswerte Kontroverse der Forschung ausgetragen wird. Bei dieser geht es um die genaueren Umstände der Drucklegung und des Verkaufs der „Koelhoffschen“ Chronik: für Finger um die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und die Eingriffe der Zensur, für Neddermeyer um die Wirtschaftlichkeit in Zusammenhang mit der Auflagenhöhe, die Finger – der älteren Forschung folgend – a priori als gering ansetzt. Da Finger auch die Zensur in seine Untersuchung einbezieht, ist sein Beitrag mehr am Inhalt der Chronik interessiert als der Neddermeyers. Er glaubt, den Autor als einen Mendikanten, genauer einen Augustinereremiten, bestimmen zu können.

Der eigentlich springende Punkt der Kontroverse ist die Frage, ob die Chronik Koelhoffs wirtschaftlichen Ruin bedeutete oder nicht, und wenn sie ein ökonomischer Fehlschlag war, dann aus welchen Gründen? Für Heinz Finger ist der wirtschaftliche Fehlschlag ebenso ein Faktum wie der geistesgeschichtlich hohe Wert des Werkes. Für Uwe Neddermeyer ist die Drucklegung der Chronik zwar auch kein Geschäftserfolg, aber das Problem für Koelhoff war nach ihm die auf ihrem Tiefpunkt angelangte Konjunkturlage für niederdeutsche Chroniken, nicht jedoch die eigene Fehlkalkulation.

Heinz Finger stützt seine Ansicht auf altgesicherte Forschungsergebnisse, besonders auf jene von Severin Corsten. Uwe Neddermeyer beruft sich auf die eigene, gewiss bemerkenswerte Habilitationsschrift („Von der Handschrift zum gedruckten Buch“, Wiesbaden 1998). Es scheint dem Rezensenten, dass die „Koelhoff“-Chronik aber kein günstiger Gegenstand ist, um die dort gewonnenen Ergebnisse zu verifizieren. Die Drucklegungsgeschichte dieser Chronik lässt sich „herkömmlich“ besser erklären. Dies hindert nicht, dass die Theorien Neddermeyers auf Ganze gesehen unbedingt von der Frühdruckforschung zu rezipieren und in die bisherigen Modelle zu integrieren sind.

Düsseldorf/Köln

Harald Horst

Die Studentenproteste der 60er Jahre. Archivführer – Chronik – Bibliografie Hrsg. von Thomas P. Becker und Ute Schröder. Böhlau Verlag, Köln-Weimar-Wien 2000. 381 S., geb. 39,90 €.

Der vorliegende Band schließt eine Lücke. Die archivarische Aufbereitung der Studentenproteste, der Nachweis über möglichst alle schriftlichen Quellen, scheint hinter den individuellen, historisierenden Darstellungen zurückzutreten. Dennoch wird das Buch als wichtiger Quellennachweis bestehen können. 30 Jahre nach den 68er-Protesten bleiben die bundesweiten studentischen Aktionen von 1997/1998 weit zurück. Der Anschluss an diese Zeit ist halbherzig, begrenzt. Große, charismatische Führungspersönlichkeiten fehlen. Die Ergebnisse sind eher mager. Nicht das Jubiläum und die Studentenproteste rückten die 68er-Bewegung in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, sondern der mediale Rückgriff auf einzelne Aktivisten aus dieser Zeit, die inzwischen respektable Regierungsposten innehaben.

Unabhängig von den Zeitläufen setzte die Fachgruppe 8 bereits 1996 im Verein, heute Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel ein, die oft verstreuten Archivalien in den verschiedenen Archiven systematisch zu erfassen. Promotor dieser Arbeitsgruppe war von Anfang an Dr. Thomas Becker (Universitätsarchiv Bonn). Erste Ergebnisse konnten in der Fachgruppensitzung auf dem Archivtag 1998 in Münster präsentiert werden. Zwei Jahre später legten Thomas Becker und Ute Schröder (Universität Bonn), unter Mitarbeit der Universitätsarchivare Wolfgang Müller (Saarbrücken), Eva-Maria Felschow (Gießen), Jürgen Siggemann und Detlev Franz (beide Mainz) einen Band vor, der hohen Ansprüchen genügt. Neben dem eigentlichen Archivführer, der das ganze Spektrum der Archive, ausgenommen die Kirchenarchive, dazu wichtige private Sammlungen erfasst, sind Archive in Österreich und der Schweiz einbezogen, ohne dass hier Vollständigkeit zu erreichen war, wie die Fehlliste ausweist. Neben dem eigentlichen

Kernstück werden in einer Chronik die studentischen Proteste der Jahre 1965 bis 1970 einzeln erfasst. Die abschließende Bibliografie ist thematisch gegliedert und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das ist bei der Fülle der Literatur auch nicht zu erwarten. Die Erfassung der weltweiten studentischen Proteste der 60er und 70er Jahre hätte den Rahmen des Projektes gesprengt.

Über das dreigeteilte Register – Institution, Organisation und Hochschulen; Personenregister sowie ein Orts- und Länderregister – erreicht der Benutzer schnell die gewünschten Informationen über punktuelle aber auch über größere Zusammenhänge. Die Einleitung ist knapp und führt den Leser auf die drei großen Bestandteile des Buches hin, das sowohl durch den methodisch vorbildlichen Aufbau als auch durch die inhaltliche Vielfalt zu überzeugen weiß.

Leipzig

Gerald Wiemers

Johannes Vossen, Gesundheitsämter im Nationalsozialismus. Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900–1950. Klartext-Verlag, Essen 2001. 546., geb. 32,90 €.

(Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 56.)

Die Geschichte des öffentlichen Gesundheitswesens während der NS-Diktatur ist seit Ende der 1980er Jahre stärker in das Blickfeld der Geschichtswissenschaft gerückt. Wegweisende Studien dieser Zeit haben die enge Vernetzung der Gesundheitspolitik mit der spezifisch nationalsozialistischen Bevölkerungs- und Rassenpolitik herausgestellt. Jedoch war die Geschichte der in diesem System zentralen Gesundheitsämter und der dort beschäftigten Personen über die Etablierungsphase bis Mitte der 1930er Jahre hinaus bislang ein Desiderat der Forschung. Diese Lücke ist nunmehr von Johannes Vossen geschlossen worden, der einen bedeutenden Beitrag zum differenzierteren Verständnis der Medizin im Nationalsozialismus liefert. Zurecht legt Vossen einen besonderen Schwerpunkt auf die Rolle der Gesundheitsämter im Nationalsozialismus. Durch das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ wurden die Gesundheitsämter zur entscheidenden Instanz in der Umsetzung der nationalsozialistischen Rassen- und Bevölkerungspolitik, die dort tätigen Ärzte zu organisatorischen Treibriemen dieser Politik. Das „Vereinheitlichungsgesetz“ war demnach, wie auch Vossen herausarbeitet, weniger ein Organisationsgesetz als vielmehr die Grundlage, um die spezifischen nationalsozialistischen „Erb- und Rassengesetze“ umzusetzen.

In der überaus materialreichen Dissertation, die das zur Verfügung stehende Quellenmaterial der Kommunal- und Staatsarchive umfassend ausgewertet hat, wird weit mehr geleistet, als der eingrenzende Untertitel der Studie suggeriert. Denn Vossen gelingt eine umfassende Analyse des öffentlichen Gesundheitswesens, der prägenden Gesundheitswissenschaften und der für die praktische Arbeit vor Ort eingerichteten Institutionen von der Jahrhundertwende bis in die Frühgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere wird den beiden zentralen Aufgabebereichen der Gesundheitsämter im Nationalsozialismus, der „Erb- und Rassenpflege“ und der Gesundheitsfürsorge von ihren Anfängen um die Jahrhundertwende, über ihre wechselseitige Durchdringung in der Weimarer Republik bis hin zur eindeutigen Fixierung auf das „Konstrukt“ Rasse nach 1933 nachgegangen. Auch der Neu-/Wiederaufbau des öffentlichen Gesundheitswesens nach 1945 wird vom Autor differenziert hinsichtlich der Frage nach personellen und konzeptionellen Kontinuitäten und Brüchen untersucht. Hierbei wird auch erstmalig in diesem Ausmaß die Entnazifizierung des medizinischen Personals der Gesundheitsämter analysiert, wobei Vossen insgesamt die Thesen bestätigen kann, dass gerade die Entnazifizierung der Ärzte von der britischen Besatzungsbehörde mit besonderer Vorsicht durchgeführt wurde.

Die vom Autor dargestellten Entwicklungslinien werden immer wieder gelungen am Fallbeispiel Westfalen festgemacht, wobei Vossen stets souverän auf dem aktuellen Forschungsstand

und der Quellenkenntnis argumentiert, so dass die Untersuchung dazu beiträgt, die Erforschung der Geschichte der Gesundheitspolitik im Nationalsozialismus insgesamt einen großen Schritt nach vorne zu bringen.

Düsseldorf

Wolfgang Woelk

Horst Wallraff, Nationalsozialismus in den Kreisen Düren und Jülich. Tradition und »Tausendjähriges Reich« in einer rheinländischen Region 1933 bis 1945. 2. Auflage. Hahne & Schloemer Verlag, Düren 2000. XIV, 606 S. und 84 S. Anhang, geb. 30,-€.

Die aus einer Kölner Diss. hervorgegangene, auf breiter Materialgrundlage basierende Arbeit von W. versteht sich als „regionalhistorische NS-Analyse“ mit dem Forschungsziel, im Kontext des übergreifenden gesamtstaatlichen Bezugsrahmens des NS-Systems eine „komparative (historische) Strukturanalyse“ (S. 6) der Geschehnisse in den beiden damaligen Kreisen Düren und Jülich zu leisten und dabei im Sinne des Postulats einer „Gesellschaftsgeschichte“ zu klären, wie und in welchem Maße das NS-Regime die Lebensverhältnisse und das Verhalten der Bevölkerung geprägt und beeinflusst hat. Nach einleitenden Ausführungen zur Problematik lokaler und regionaler Forschungen zur NS-Zeit, zur Quellenüberlieferung und zu grundlegenden methodischen Fragen (Ertrag und Wertigkeit von Zeitzeugenbefragungen, „Oral History“, „Alltagsgeschichte“) skizziert W. zunächst die entwicklungsgeschichtlichen Grundlinien der Düren-Jülicher Region vom 19. Jahrhundert bis zum Ende der Weimarer Republik (S. 23–40), widmet sich sodann unter dem Titel „Inkubation“ der „Kampfzeit“ der NS-„Bewegung“ im Dürener und Jülicher Land (S. 41–78) und behandelt anschließend die Formierungsphase des NS-Systems unter den Begriffen „Nationale Revolution“ und „Gleichschaltung“ bis zur Zerschlagung der sozialdemokratischen und kommunistischen Arbeiterbewegung (S. 81–206). Dabei erweist sich, dass sich auch im „katholischen Milieu“ der Kreise Düren und Jülich ein Prozess der partiellen „Selbstgleichschaltung“ vollzog, der nicht zuletzt auch in der wachsenden Anzahl (auch katholischer) „Märzgefallener“ seinen Ausdruck fand. Das Folgekapitel „Regime“ (S. 207–440), dem die Leitfrage: „'Schwarze' Region in braunem Gewand?“ vorangestellt ist, analysiert zunächst eingehend und detailreich den Komplex „Alltag“ und „Brauner Kult“ und sodann den Bereich „Kirche und Glaube: Hort des Widerstandes oder Rückzug auf innere Emigration?“ Das Fazit des Verf.: „Auch wenn die Renitenz der genannten – katholischen und protestantischen – Geistlichen zum wenigsten Teil politisch motiviert gewesen ist und in der Tat die Funktionsfähigkeit des NS-Regimes kaum gefährdet haben mag, so hat diese anti- und nichtnationalsozialistische Widerständigkeit doch mit einiger Sicherheit zahllose Christen in ihrem Glauben und damit in ihrer Treue zur Kirche bestärkt ...“ (S. 340). Es folgt der Komplex „Jugend und Schule: ‚Arische‘ Erziehung oder konfessionell bestimmte Bildung?“, dem sich der Themenbereich „Arbeit und Industrie: ‚Führer‘ der Wirtschaft oder verführtes Patriarchat?“ anschließt. Im Folgekapitel „Krieg“ (S. 443–576) behandelt der Verf. zunächst den „Kriegsalltag: Zwischen Ideologie und Inferno“, untersucht sodann unter dem Schlüsselbegriff „Rassenwahn“ eingehend die Komplexe „Euthanasie“, Fremdarbeiter und die Eliminierung der jüdischen Gemeinden“ und gibt danach eine eindringliche Schilderung des „totalen Krieges“ mit der am 16. November 1944 erfolgten Zerstörung der Städte Düren und Jülich und dem nachfolgenden Kriegsgeschehen. Das Schlusskapitel „Folgen“ (S. 577–600) ist den drei Bereichen „Evakuierung, Enttrümmerung, Entnazifizierung“ gewidmet. Allen Kapiteln ist reiches zeitgenössisches Bildmaterial beigegeben. Den Abschluss bildet ein hilfreicher Anhang mit Kurzbiographien. Vor dem Hintergrund der in der rheinischen landes- und regionalgeschichtlichen Historiographie immer wieder erörterten Frage nach der (vermeintlichen) Resistenz des katholischen Milieus gegenüber dem Nationalsozialismus gelangt W. zu dem (auch von L. Haupts für Aachen konstatierten) Ergebnis, dass „bei einer großen Mehrheit der Katholiken“ ab 1933 das Bestreben sichtbar geworden sei, „ihre religiöse und weltanschauliche Bin-

dung mit der Loyalität zum NS-Staat zu verbinden.“ (S. 604) Auch in den Kreisen Düren und Jülich sei der „Hitler-Mythos“ weit verbreitet gewesen mit der Folge, dass von „Resistenz des ja gerade im Düren-Jülicher Land sehr ausgeprägten ‚katholischen Milieus‘ keine Rede“ sein könne, „da man ... an der vom NS-Regime offerierten ‚Volksgemeinschaft‘ und ihren ‚kultischen‘ und (zuweilen durchaus) sozialen Einrichtungen regen Anteil nahm.“ (Ebd.) Das Fazit des Verf.: „Vielleicht gab es bei etlichen Menschen tatsächlich innere Vorbehalte gegen die brutale Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen, polnischen und behinderten ‚Gemeinschaftsfremden‘, und vielleicht zwang das ‚katholische Milieu‘ die orts- und kreisleitenden NS-Funktionäre auch a priori zur Mäßigung, doch belegen lässt sich nur ein in seinem Ausmaß allzu geringer ‚Dissens‘ der Bevölkerung gegenüber der nationalsozialistischen ‚Rassenpolitik‘ ...“ (S. 605) Der Verf. hat eine verdienstvolle Studie zur rheinischen Regionalhistorie vorgelegt, die zahlreiche vertiefende Erkenntnisse zur höchst komplexen und wechselvollen Geschichte einer katholischen Region unter dem Nationalsozialismus bietet.

Aachen

Rüdiger Schütz

Jürgen Wilke, Grundzüge der Medien und Kommunikationsgeschichte. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Böhlau-Verlag, Köln-Weimar-Wien 2000. 436 S. 27,50 €.

Wilke schränkt in seinem Überblick die Medien- und Kommunikationsgeschichte im Wesentlichen darauf ein, was nach der Erfindung der Drucktechnik im 15. Jahrhundert als Medien der Information, Massenbeeinflussung und öffentlichen Meinungsbildung entstand und sich fortentwickelt und was er als „Massenkommunikation“ bezeichnet. Ausgehend von den Einblattdrucken zu den frühen Zeitungen und Zeitschriften verfolgt er deren Entwicklung bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts in insgesamt acht Kapiteln. Die Darstellung bricht im Wesentlichen mit dem Beginn des I. Weltkriegs ab, indem er auf Forschungslücken und vor allem die Existenz anderer umfassender Kompendien verweist. Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf Deutschland, kompakt formulierte Einblicke in die Entwicklung vor allem der westlichen Nachbarländer sind hinzugefügt. Nicht behandelt werden der gesamte Bereich der Buchherstellung und -distribution, so dass die unterhaltenden Medien sowie der künstlerisch-literarischen Kommunikation bzw. deren mediale Vermittlung nicht zur Sprache kommen und in den behandelten Sektoren nur eine völlig untergeordnete Rolle spielen. Die Fotografie findet unter den „Vorläufern“ in einer ausführlicheren Darstellung des Films bzw. des Kinos Erwähnung, ein Kapitel, das auch auf die Anfänge des Rundfunks und seines Programms in den 20er Jahren eingeht.

Wilke argumentiert in den einzelnen Kapiteln entsprechend dem „klassischen“ Modell der öffentlichen Kommunikation. Er fragt nach den technischen wie auch häufiger nach den im engeren Sinne ökonomischen Voraussetzungen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die jeweilige Entwicklung von Zeitungen und Zeitschriften, darüber sind politisch bewegte Zeiten nach Meinung des Verf. häufig ein Anstoß dafür, Massenkommunikation auszubauen und weiter zu entwickeln. Abschließend fragt er am Ende eines jeden Abschnitts nach den Wirkungen der sich in jeweils veränderten Entwicklungsstadien befindlichen Publizistik. Breitere sozial- und mentalitätsgeschichtliche Voraussetzungen – über die steigende Alphabetisierungsquote hinaus – für den quantitativen Ausbau wie die inhaltlichen Veränderung des Pressewesens, die den Gang der Entwicklung stärker als Prozess wechselseitiger Beeinflussung von Produzenten und Publikum erscheinen ließen, werden nur kurz angesprochen aber nicht weitergehend reflektiert bzw. für die Darstellung fruchtbar gemacht.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Einschränkungen findet der Leser – und hier ist in erster Linie an „Einsteiger“ in die Pressegeschichte zu denken – eine gut lesbare, alle relevanten Fakten und auch die vorhandene Literatur (das Verzeichnis umfasst 60 Seiten) verarbeitende Darstellung des Zeitungs- und Zeitschriftenwesens vor, das – soweit dazu überhaupt Untersuchungen vorliegen – auch auf deren Inhalte eingeht. Ein Perso-

nen- und Titelregister unterstreicht den Wert des Buches als Nachschlagewerk und erleichtert den Einstieg für weiterführende Recherchen und Auseinandersetzungen mit spezielleren Fragestellungen.

Stuttgart

Edgar Lersch

Zwischen „Staatsanstalt“ und Selbstbestimmung.

Kirche und Staat in Südwestdeutschland vom Ausgang des Alten Reiches bis 1870. Hrsg. von Hans Ammerich und Johannes Gut (†). Jan Thorbecke Verlag, Stuttgart 2000. 348 S., davon 1 farb. Abb., Ln. 32,72 €.

(Oberrheinische Studien, Bd. 17.)

Bereits die Abbildung auf dem Umschlag des hier anzuzeigenden, übrigens sehr empfehlenswerten Sammelbandes fokussiert einige der zentralen sozialen und (kirchen-)politischen Umwälzungen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert: Die Lithographie von etwa 1840 zeigt das älteste – 1944 zerstörte – evangelische Gotteshaus im ehemaligen Vorderösterreich, die Ludwigskirche in Freiburg, benannt nach dem neuen Landesherrn, dem badischen Großherzog. Errichtet wurde die Kirche zwischen 1829 und 1839 aus dem Baumaterial und ganz im romanischen Stil der Kirche der 1806 säkularisierten, im Sprengel des 1821 aufgehobenen Bistums Konstanz gelegenen Zisterzienserabtei Tennenbach. Im Hintergrund erkennt der Betrachter das Freiburger Münster, damals seit kurzem Kathedrale der neu errichteten Erzdiözese Freiburg. Und mit diesen Themen – Säkularisation und ihre Folgen, territoriale, staatliche und kirchliche Neuordnung(en), das stärker gewordene Nebeneinander der Konfessionen und die daraus resultierenden strukturellen Entwicklungen, ein verändertes Staat-Kirche-Verhältnis – befassen sich insgesamt vierzehn Beiträge, bei denen es sich im Wesentlichen um die für den Druck überarbeiteten und teilweise wohl auch ergänzten Referate einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein vom Oktober 1998 handelt.

Hans Ammerich zeichnet den mühsamen Weg der Neuorganisation der katholischen Kirche im deutschen Südwesten nach, in deren Mittelpunkt die Neuumschreibung bzw. sogar Neuerrichtung der weitgehend den veränderten Territorialgrenzen angepassten (Erz-)Diözesen stand. Mit der Frage der Selbstbestimmung der Evangelischen Landeskirche im Großherzogtum Baden, wie sie sich nach der Union von 1821, also dem Zusammenschluss von Reformierten und Lutheranern präsentierte, beschäftigt sich Johannes Ehmman. Der recht unterschiedlich verlaufene Prozess der Verselbständigung der drei südwestdeutschen evangelischen Landeskirchen – Pfalz (Bayern), Baden, Württemberg – steht im Zentrum der Untersuchung von Siegfried Hermle. Unter dem Titel „Staat, Gesellschaft, Kirchen“ stellt Hans Fenske grundsätzliche Überlegungen zu den genannten Phänomenen an; dieser Text hätte durchaus an den Anfang des Bandes gehört. Konkreter äußert sich Clemens Rehm in seinem Beitrag über die Erzdiözese Freiburg in den 1840er Jahren, die er vom Nebeneinander bzw. Gegeneinander von zunehmend stärker werdenden ultramontanen und – noch tonangebenden – staatskirchlichen Strömungen geprägt sieht. Herbert Smolinsky thematisiert die endgültig 1848/49 ausgelöste Debatte um das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, um die „Freiheit der Kirche“ im Großherzogtum Baden. Die hieraus resultierende Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche insbesondere in Baden und Preußen gipfelte bekanntlich in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts im Kulturkampf; ein Vorhutgefecht bildete dabei der sog. Badische Kirchenstreit, dessen Höhepunkt – als Folge eines Loyalitätskonflikts („Beamtenpflicht oder Kirchentreue“) – die Exkommunikation der führenden Mitarbeiter des Großherzoglichen Katholischen Oberkirchenrats im Jahre 1853 war und dessen Direktor, Bernhard August Prestinari (1811–1893), im Mittelpunkt des Beitrags von Christoph Schmider steht. Dem wengleich nur sehr vorübergehend virulenten antikirchlichen Deutschkatholizismus in Baden wendet sich Andreas Holzem zu und beschreibt paradigmatisch, wie dieser an sich religiös-konfessionelle Konflikt sich politisch auf die Staat-Kir-

che-Beziehung ausgewirkt hat. Dass nicht nur katholischerseits die staatliche Bevormundung der Kirche zum Dissens und zur Opposition führte, zeigt Bettina K. Dannemann am Beispiel des Erweckungs- und Vereinswesens im badischen Protestantismus. Gleichsam in Ergänzung hierzu liefert Gerhard Schwinge einen Überblick über das Engagement kirchlicher Kreise im Vereinswesen jener Jahrzehnte. Einen ganz anderen Themenkomplex bearbeiten Hermann Ehmer und Gregor Richter in ihren jeweiligen Beiträgen, und zwar den der Finanzen; sie arbeiten die historischen Grundlagen der staatlichen Leistungen sowohl an die evangelischen Landeskirchen in Württemberg und Baden als auch an die katholische Kirche in Württemberg, also dem Sprengel des neu errichteten Bistums Rottenburg-Stuttgart, heraus. Eines der seit jeher brisantesten Themen innerhalb der vielfältigen Staat-Kirche-Beziehungen beleuchtet Joachim Maier, der sich ausführlich zur Frage der Schule, insbesondere dem problematischen Feld der Schulaufsicht in den beiden gemischt konfessionellen Staaten Baden und Württemberg äußert. Der abschließende Aufsatz ist dem Judentum gewidmet und zeigt für beide Länder eine von staatskirchlichen Vorstellungen geprägte Politik, wobei sich jedoch Baden im Vergleich zu Württemberg als der liberalere Staat hinsichtlich seiner Haltung gegenüber jüdischen Belangen, wie beispielsweise der auch hier zentralen Schulfrage, erwies. Die Entscheidungen der Regierungen wie der Kirchenleitungen in beiden Territorien waren, so das Resümee des Autors Uri R. Kaufmann, noch lange Zeit ganz eindeutig von der Überzeugung der Inferiorität der jüdischen Kultur geleitet.

Das Staat-Kirche-Verhältnis im Abendland in seiner vielhundertjährigen Geschichte hat bekanntlich immer wieder Anlass zu Diskussionen und Konflikten gegeben. Als Ergebnisse dieser allzu häufig von Auseinandersetzungen begleiteten Entwicklung, die oftmals Prestige- und Machtverluste für die eine oder andere Seite mit sich brachte, kam es immer wieder zu Um- oder Neudefinitionen dieser Beziehung, wobei die diesbezüglichen Vorgänge an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert als besonders markant und einschneidend zu bezeichnen sind.

Die Resultate dieses historischen Prozesses für den deutschen Südwesten werden unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes eindrucksvoll geschildert. Die durch ein Register erschlossenen Beiträge fügen sich zu einem Gesamtwerk, zu dem den Herausgebern nicht zuletzt auch wegen der sehr ansprechenden, mit einem informativen Bildteil illustrierten Gestaltung gratuliert werden kann.

Bonn-Bad Godesberg

Norbert Schloßmacher

12 Gulden vom Judenschutzgeld ... Jüdisches Leben in Berkach und Südwestthüringen. Bearb. von Franz Levi (†) unter Mitarbeit von Johannes Mötsch und Katharina Witter. Urban & Fischer Verlag, München-Jena 2001. 384 S. mit 34 Abb., Ln.

(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe Bd. 7.)

Der vorliegende Band ist in drei Abteilungen gegliedert: Einleitung, Dokumententeil und Anhang. Die Einleitung befasst sich mit der jüdischen Geschichte in Franken und Thüringen, mit der Berkacher lokalen und jüdischen Geschichte, der allgemeinen Quellenlage und enthält eine Bibliografie. Die Darstellung der jüdischen Geschichte in Franken und Thüringen erfasst die intensiven Bindungen der Juden innerhalb dieser Region, die – zusammen mit Hessen – als ein Siedlungsraum der Juden in Deutschland anzusehen ist. Beachtenswert ist das intensive Eingehen auf die für kleine Ortschaften in Südthüringen so typisch komplizierte Ortsgeschichte, die meist den längeren Aufenthalt von Juden begünstigte. Jüdische Präsenz ist in Berkach sicher seit dem frühen 17. Jahrhundert nachweisbar. Dieser Umstand gliedert sich gut in die für Thüringen typische jüdische Siedlungsgeschichte der Frühen Neuzeit ein.

Der Dokumententeil stellt die Edition von 102 Dokumenten aus diversen Archiven der Region vom 16.–19. Jahrhundert dar, hauptsächlich aber der Unterlagen aus dem Archiv des Freiherrn von Stein in Völkershäusern, das dankenswerter Weise von seinen

Besitzern für die Dokumentation freigegeben wurde. Dieser Teil gliedert sich in Gesetze und Verordnungen, Finanzangelegenheiten, Innenleben der jüdischen Gemeinde, Streitigkeiten mit der christlichen Umgebung sowie Handel und Wandel, jeweils mit mehreren Unterthemen. Weitere Dokumente finden sich im Anhang, hier allerdings zur jüdischen Ortsgeschichte aus Walldorf/Werra, darunter auch einige Privatorkunden.

Insgesamt gelang den Bearbeitern eine beeindruckende Zusammenstellung zahlreicher wichtiger Unterlagen, die teilweise auch als Abbildungen beigefügt wurden. Am Schluss des Buches befindet sich noch ein Glossar und ein Ortsregister.

Jerusalem

Stefan Litt

Sonstige Titel

Acta Pacis Westphalicae. Serie II B: Die französischen Korrespondenzen. Bände 5/1 1646–1647 und 5/2 1647. Bearb. von Guido Braun. Aschendorff Verlag, Münster 2002. Insgesamt 2971 S., Ln. 239,90 €.

Akten der Reichskanzlei Hitler 1933–1945. Band III: 1936. Hrsg. für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Hans Günter Hockerts, für das Bundesarchiv von Hartmut Weber. Bearb. von Friedrich Hartmannsgruber. Oldenbourg Wissenschaftsverlag, München 2002. LXVIII, 1030 S. 99,80 €.

Das Archivwesen im 20. Jahrhundert. Bilanz und Perspektiven. Vorträge des 60. Südwestdeutschen Archivtags am 3. Juni 2000 in Aalen. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2002. 123 S., brosch. 12,- €.

Andreas Biefang, Bismarcks Reichstag. Das Parlament in der Leipziger Straße. Fotografiert von Julius Braatz. Droste Verlag, Düsseldorf 2002. 319 S., 192 Abb., 158 Taf., Ln. 49,80 €. (Photodokumente zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 6.)

Brandenburgische Besitzstandskarte des 14. Jahrhunderts. Hrsg. vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv und der Historischen Kommission zu Berlin. Bearb. von Gerd Heinrich, Matthias Helle, Joachim Robert Moeschl. Maßstab 1:300000, Mehrfarbdruck. Berlin, Potsdam 2002. 1 Kartenblatt mit Erläuterungsheft. 20,50 €.

Das brandenburgische Städtewesen im Übergang zur Moderne – Stadtbürgertum und kommunale Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Hrsg. von Klaus Neitmann. Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2002. 349 S. 86,- €. (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 43.)

Tobias Brinkmann, Von der Gemeinde zur <Community>. Jüdische Einwanderer in Chicago 1840–1900. Universitätsverlag Rasch, Osnabrück 2002. 488 S., brosch. 29,90 €.

Fortschritt durch Fälschungen? Ursprung, Gestalt und Wirkungen der pseudoisidorischen Fälschungen. Hrsg. von Wilfried Hartmann und Gerhard Schmitz. Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2002. XII, 279 S., geb. 30,- €. (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte, Bd. 31.)

Gerhard von Scharnhorst. Private und dienstliche Schriften. Bd. 1: Schüler, Lehrer, Kriegsteilnehmer (Kurahannover bis 1795). Hrsg. von Johannes Kunisch. Bearb. von Michael Sikora und Tilman Stieve. Köln 2002. XL, 864 S., 1 Frontispiz auf Kunstdruck, geb. 99,- €. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 52.)

Gölshausen. 1200 Jahre Geschichte eines Brettener Stadtteils. Hrsg. von Peter Bahn und Manfred Hartmann. Info Verlag, Karlsruhe 2002. 311 S. mit zahlr. Abb., geb. 15,- €. (Brettener stadtdenkmälerische Veröffentlichungen Bd. 18.)

Hans-Jürgen Goertz, Das schwierige Erbe der Mennoniten. Aufsätze und Reden. Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2002. 216 S., geb. 18,80 €.

Thomas Göthel, Demokratie und Volkstum. Die Politik gegenüber den nationalen Minderheiten in der Weimarer Republik. SH-Verlag, Köln 2002. 448 S., geb. 49,80 €. (Kölner Beiträge zur Nationsforschung, 8.)

Angelika Häse, Mittelalterliche Bücherverzeichnisse aus Kloster Lorsch. Einleitung, Edition und Kommentar. Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2002. 417 S., 23 Abb., geb. 102,- €. (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 42.)

Handbuch zur Statistik der Parlamente und Parteien in den westlichen Besetzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland, Teil I: Abgeordnete in Bund und Ländern. Mitgliedschaft und Sozialstruktur 1946–1990. Bearb. von Christian Hand-schell. Droste Verlag, Düsseldorf 2002. 524 S., Ln. 59,80 €. (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 12/I.)

Gabriele Haug-Moritz, Der Schmalkaldische Bund (1530–1541/42). Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. DRW-Verlag, Leinfelden-Echterdingen 2002. Ca. 930 S. mit 2 Karten, geb. 118,- €.

Martin Höllen, Loyale Distanz. Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Ein historischer Überblick in Dokumenten. Register für das Gesamtwerk (Bände I, II, III/1 und III/2). Berlin 2002. 24 S., geb.

Wolfgang Hölscher, Der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestages 1953–1957. 2 Halbbände. Droste Verlag, Düsseldorf 2002. CLX, 1850 S., Ln. 180,- €. (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Vierte Reihe, Bd. 13/II.)

Hörfunk und Fernsehen. Aufsatznachweis aus Zeitschriften und Sammelwerken. Jahresband 2001. Bearb. von Rudolf Lang. Westdeutscher Rundfunk, Bibliothek, Köln 2002. LXVIII, 369 S., brosch.

Sabine Holtz, Bildung und Herrschaft. Zur Verwissenschaftlichung politischer Führungsschichten im 17. Jahrhundert. DRW-Verlag, Leinfelden-Echterdingen 2002. Ca. 544 S., ca. 6 Abb., geb. 74,- €. (Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde 32.)

Klaus Jürgens, „Wir wollen unerschrocken sagen, was unser Herz in Jesus fand.“ Zur Jugendarbeit in der Braunschweigischen Landeskirche während der Zeit des Nationalsozialismus. Selbstverlag der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Braunschweig 2002. 136 S., 10 Abb., brosch. (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig Heft 9.)

Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmungen seiner Herrschaft. Hrsg. von Hermann Nehlsen und Hans-Georg Hermann. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn – München – Wien – Zürich 2002. 344 S. mit 18 Abb., kart. 60,- €. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, Neue Folge, Heft 22.)

Oliver Karnau, Düsseldorf am Rhein. Die architektonische und städtebauliche Neugestaltung des Rheinuferes um 1900. Gruppello Verlag, Düsseldorf 2002. 110 S. mit zahlr. Abb., brosch.

Alfons Kenkmann, Wilde Jugend. Lebenswelt großstädtischer Jugendlicher zwischen Weltwirtschaftskrise, Nationalsozialismus und Währungsreform. 2. Auflage. Klartext-Verlag, Essen 2002. 480 S., 14 Abb., brosch. 44,- €.

Lebensbilder aus Baden-Württemberg. Band 20. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hrsg. von Joachim Fischer und Gerhard Taddey. Verlag Kohlhammer, Stuttgart 2002. 530 S., 20 Abb., Ln. 28,50 €.

Lutherinszenierung und Reformationserinnerung. Hrsg. von Stefan Laube und Karl-Heinz Fix. Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2002. 280 S. mit zahlr. Abb., geb. 38,- €. (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt Bd. 2.)

Martin Mayer, Geheime Diplomatie und öffentliche Meinung. Die Parlamente in Frankreich, Deutschland und Großbritannien und die erste Marokkokrise 1904–1906. Droste Verlag, Düsseldorf 2002. 383 S., Ln. 44,80 €. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 133.)

- Thomas Mergel, *Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, symbolische Politik und Öffentlichkeit im Reichstag*. Droste Verlag, Düsseldorf 2002. 530 S., Ln. 60,- €. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 135.)
- Sabine Meschkat-Peters, *Eisenbahnen und Eisenbahnindustrie in Hannover 1835–1914*. Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2002. 616 S. mit zahlr. Abb. u. Tab. sowie 2 Karten, geb. 40,- €. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 119.)
- Die neuzeitlichen Handschriften der Nullgruppe (Ms 0301–0600). Beschrieben von Detlef Döring. Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2002. XXII, 209 S., Ln. 88,- €. (Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek Leipzig. Neue Folge 1.)
- Die nichtarchivischen Handschriften der Signaturengruppe Best. 701 Nr. 191–992. Bearb. von Eef Overgaauw. Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2002. 623 S., 37 Abb., Ln. 94,- €. (Mittelalterliche Handschriften im Landeshauptarchiv Koblenz 2. Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 94.)
- Matthias Ohm, *Das Braunschweiger Altstadtrathaus. Funktion – Baugeschichte – figürlicher Schmuck*. Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2002. 168 S., 8 Abb. und Pläne, kart. 13,50 €. (Braunschweiger Werkstücke, Reihe A: Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek Bd. 49; der ganzen Reihe Bd. 106.)
- Polen und Deutschland vor 1000 Jahren. Die Berliner Tagung über den „Akt von Gnesen“. Hrsg. von Michael Borgolte. Akademie Verlag, Berlin 2002. 334 S., 15 Abb., geb. 74,80 €. (Europa im Mittelalter. Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik, Bd. 5.)
- Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik. I. Abteilung: Von der Reichsgründungszeit bis zur kaiserlichen Sozialbotschaft (1867–1881). Bd. 6: Altersversorgungs- und Invalidenkassen. Bearb. von Florian Tennstedt und Heidi Winter unter Mitarbeit von Elmar Roeder, Christian Schmitz und Uwe Sieg. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2002. XL, 602 S., geb. 92,- €.
- Heinz Quellmalz, Josef Wermert, *Bibliographie der Stadt Olpe 1648–2000*. Stadt Olpe/Stadtarchiv und Heimatverein für Olpe und Umgebung, Olpe 2001. XVI, 446 S., geb. 35,- DM. (Quellen und Beiträge des Stadtarchivs Olpe, Bd. 8.)
- Katharina Rauschenberger, *Jüdische Tradition im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Zur Geschichte des jüdischen Museumswesens in Deutschland*. Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2002. 336 S., geb. 38,- €. (Forschungen zur Geschichte der Juden. Abteilung A Abhandlungen, Bd. 16.)
- Joachim Rex, *Die Berliner Akademiebibliothek. Die Entwicklung der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften in drei Jahrhunderten anhand der Quellen dargestellt*. Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2002. Ca. XII, 295 S., geb. Ca. 78,- €. (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 44.)
- Wilhelm Ribhegge, *Die Grafen von der Mark und die Geschichte der Stadt Hamm im Mittelalter*. Ardey-Verlag, Münster 2002. 160 S., 10 Abb. 9,90 €.
- Ludwig Richter, *Die Deutsche Volkspartei 1918–1933*. Droste Verlag, Düsseldorf 2002. 863 S., Ln. 84,80 €. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 134.)
- Ernst Riegg, *Konfliktbereitschaft und Mobilität. Die protestantischen Geistlichen zwölf süddeutscher Reichsstädte zwischen Passauer Vertrag und Restitutionsedikt*. DRW-Verlag, Leinfelden-Echterdingen 2002. 414 S., geb. 65,80 €. (Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde 43.)
- Hans Martin Schaller, *Handschriftenverzeichnis zur Briefsammlung des Petrus de Vinea*. Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2002. XLVI, 584 S., geb. 60,- €. (Monumenta Germaniae Historica. Hilfsmittel, Bd. 18.)
- Matthias Schmandt, *Judei, cives et incole. Studien zur jüdischen Geschichte Kölns im Mittelalter*. Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2002. 336 S., geb. 38,- €. (Forschungen zur Geschichte der Juden. Abteilung A Abhandlungen, Bd. 11.)
- Urs von Schroeder, *Swissair 1931–2002. Aufstieg, Glanz und Ende einer Airline*. Huber Buchverlag, Frauenfeld 2002.
- Armin Schulte, *„Es war so schwierig, damals zu leben.“ Ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene in Solingen 1939–1945*. Selbstverlag des Stadtarchivs Solingen, Solingen 2001. 232 S. mit zahlr. Abb., brosch. 12,- €.
- Malte Schumacher, Manfred Grieger, Wasser, Boden, Luft. Beiträge zur Umweltgeschichte des Volkswagenwerks Wolfsburg. Wolfsburg 2002. 140 S. mit zahlr. Abb., brosch. (Historische Notate, Schriftenreihe des Unternehmensarchivs der Volkswagen AG, Wolfsburg, H. 5.)
- Viktor-L. Siemers, *Braunschweigische Papiergewerbe und die Obrigkeit. Merkantilistische Wirtschaftspolitik im 18. Jahrhundert*. Selbstverlag des Braunschweigischen Geschichtsvereins, Wolfenbüttel 2002. 288 S., geb. 18,- €.
- Hans-Bernd Spies, *Friedrich Carl Joseph Freiherr von Erthal 1719–1802. Erzbischof von Mainz und Kurfürst des Reiches (1774–1802). Kleine kultur- und sozialgeschichtliche Studien zu seiner Zeit*. Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Aschaffenburg 2002. 102 S. mit zahlr., z. T. farb. Abb., brosch. (Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Beiheft 1.)
- Reinhart Staats, *Der Braunschweiger Löwe in biblischer Beleuchtung*. Selbstverlag der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Braunschweig 2002. 64 S., 30 Abb., geh. (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig Heft 10.)
- Steffen Stuth, *Höfe und Residenzen. Untersuchungen zu den Höfen der Herzöge von Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert*. Edition Temmen, Bremen 2001. 488 S., 20 Abb., geb. 20,90 €. (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns Bd. 4.)
- Die Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts. Hrsg. von Helmut Plechl unter Mitwirkung von Werner Bergmann. Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2002. XL, 414 S., Ln. 54,- €. (Monumenta Germaniae Historica. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit, Bd. 8.)
- Josef Urban, *Archiv des Erzbistums Bamberg*. Verlag Archiv des Erzbistums Bamberg, Bamberg 2002. 36 S. mit 8 Abb., geh.
- Urkundenbuch des Klosters Walkenried. Band 1: Von den Anfängen bis 1300. Bearb. von Josef Dolle nach Vorarbeiten von Walter Baumann. Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2002. 781 S., Ln. 44,- €. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 210.)
- Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich. Bd. 5: 1416–1430. Bearb. von Peter Niederhäuser. Staatsarchiv des Kantons Zürich, Zürich 2002. 512 S., Ln.
- Verzeichnis der Nachlässe und Sammlungen der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Bearb. von Eva Ziesche. Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2002. Ca. XIX, 237 S., Ln. Ca. 78,- €. (Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Kataloge der Handschriftenabteilung. Zweite Reihe: Nachlässe 8.)
- Benedykt Zientara, *Heinrich der Bärtige und seine Zeit. Politik und Gesellschaft im mittelalterlichen Schlesien*. Aus dem Polnischen übersetzt von Peter Oliver Loew. Oldenbourg Wissenschaftsverlag, München 2001. 411 S. 39,80 €. (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Bd. 17.)
- Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das Dienstleistungsunternehmen Archiv auf dem Prüfstand der Benutzerorientierung. Vorträge des 61. Südwestdeutschen Archivtags am 26. Mai 2001 in Schaffhausen. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2002. 85 S., brosch. 8,50 €.

Repertorienveröffentlichungen 2001/2002

(mit Nachträgen zum Erscheinungsjahr 2000)

Zusammengestellt von Anette Gebauer-Berlinghof und Meinolf Woste

Vorbemerkungen:

Die seit Heft 4/1985 jeweils im November-Heft erscheinenden Übersichten über die Findbuchveröffentlichungen in der Bundesrepublik Deutschland werden hiermit fortgesetzt, wobei alle bis Oktober 2002 bei der Schriftleitung eingegangenen Findbücher und Inventare berücksichtigt wurden.

Auch in Zukunft bittet die Schriftleitung um Zusendung der vervielfältigten und gedruckten Inventare und Findbücher mit Angabe des Verkaufspreises sofort nach ihrer Fertigstellung oder um die bibliographischen Angaben zu den Inventaren und Findbüchern. Die Repertorienveröffentlichungen bitte an die Adresse der Schriftleitung (s. Impressum) mit dem Vermerk „Repertorienveröffentlichung“ schicken.

Bund

Findbücher zu den Beständen des *Bundesarchivs*

- 82: Deutsche Gewerkschaften von den Anfängen bis 1933 (Bestände RY 23 bis RY 54, RY 62). Bearb. von Andreas Grunwald. 2001. 217 S. 10,- €.
- 83: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen (Bestand DM 3). Teil 1: Postwertzeichen. Bearb. von Evelyn Grünspek. 2001. 210 S. 10,- €.
- 84: Bundesministerium der Finanzen (Bestand B 126), Teil 1: Zölle. Bearb. von Kerstin Oldenhage. 2001. 180 S. 10,- €.
Teil 2: Besatzungslasten (1949–1971). Bearb. von Kerstin Oldenhage. 2001. 144 S. 7,50 €.
Teil 3: Lastenausgleich (1948–1990). Bearb. von Kerstin Oldenhage. 2002. 188 S. 7,50 €.
- 85: Nachlass Lauritz Lauritzen (Bestand N 1282). Bearb. von Michael Wettengel. 2001. 143 S. 10,- €.
- 86: Zentrale Deutsche Kommission für Sequestrierung und Beschlagnahme (Bestand DO 3). Bearb. von Elke Vogel. 2001. 259 S., 11,- €.
- 87: Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (Bestand Z 8). Bearb. von Johannes Bleich. Ergänzung und Überarbeitung durch Kerstin Schenke unter Mitarbeit von Anneliese Hoffmann-Thielen. 2001. 431 S. 13,- €.
- 88: Palast der Republik (Bestand DC 207). Teil 2: Theater im Palast. Bearb. von Cornelius Sommer und Roswitha Schröder. 2001. 96 S. 7,50 €.
- 89: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Bestand B 145). Teil 1: Abteilung V – Film, Funk, Fernsehen (1949–1972). Bearb. von Thomas Marschner. 2002. 166 S. 10,- €.

Findbuch zum „Archivbestand 2: Allgemeine Sachablage des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR.“ Hrsg. von der Abteilung Archivbestände der BStU. Angefertigt von der Arbeitsgruppe der Abteilung Archivbestände unter der Leitung von Marlies Lemcke, Birgit Schuldt und Monika Wucherpfennig unter Berücksichtigung zahlreicher Hinweise von Ralf Sehl. Konzeption, Erläuterung und Redaktion der Verzeichnungsangaben von Joachim Franke. Lit Verlag, Münster – Hamburg – Berlin – London 2001. 311 S., brosch.

Veröffentlichungen aus den *Archiven Preußischer Kulturbesitz*

- Bd. 54: Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1540–1551). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten. Bearb. von Stefan Hartmann. Köln 2002. LIII, 569 S., geb. 69,- €.

Baden-Württemberg

Veröffentlichungen der *Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg*

- Bd. 52/1 und 2: Gemarkungspläne im Generallandesarchiv Karlsruhe. Inventar. Bearb. von Marie Salaba und Gisela Schenck. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2001. 1513 S., 31 Abb., 2 Ausklapptafeln, geb. 97,50 €.
- Bd. 58: Nachlass Leo Wohleb. Inventar des Bestands T 1/Wohleb, Leo im Staatsarchiv Freiburg. Bearb. von Kurt Hochstuhl, Joachim Fischer und Werner Baumann. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2002. 248 S., 25 Abb., geb. 31,- €.

Bayern

Bayerische Archivinventare

- Bd. 51: Staatsarchiv Augsburg. Fürststift Kempten Archiv. Bearb. von Gerhard Immler. Teilbände I und II. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2002. 1508 S., geb. 29,90 €.

Brandenburg

Veröffentlichungen des *Brandenburgischen Landeshauptarchivs*

- Bd. 39: Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Teil III/1: Behörden und Institutionen in der Provinz Brandenburg/Land Brandenburg 1945 bis 1952. Bearb. von Torsten Hartisch u. a. Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2002. 407 S. 68,- €.
- Bd. 45: Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs – Kurmark. Teil 2: Städtische Institutionen und adlige Herrschaften und Güter. Bearb. von F. Beck. Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2002. 828 S. 116,- €.

Hamburg

Veröffentlichungen aus dem *Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg*

- Bd. XVII: Inventar erhaltener Originalpläne und -zeichnungen von Fritz Schumacher. Bearb. von Dieter Schädel. Hamburg 2001. 297 S. 21,- €.

Mecklenburg-Vorpommern

Findbücher, Inventare und kleine Schriften des *Landeshauptarchivs Schwerin*

- Bd. 5: Findbuch des Bestandes 2.11–2/1 Acta externa. Band 2: Beziehungen Mecklenburgs zu Kaiser und Reich, Österreich, Brandenburg und Preußen (1450–1888). Bearb. von Johann Peter Wurm. Schwerin 2000. 234 S., 11 Abb., geb. 19,90 €.
- Bd. 6: Inventar der Mecklenburger Reichskammergerichtsakten. Bearb. von Hans-Konrad Stein-Stegemann. Teil 1: Akteninventar. Teil 2: Indices. Schwerin 2001. 1281 S., geb. 73,- €. (Inventar der Akten des Reichskammergerichtes Nr. 28.)

Niedersachsen

Inventare und kleinere Schriften des *Staatsarchivs in Oldenburg*

- Heft 42: Verwaltungs- und Beamtengeschichte der Herrschaften Jever, Varel und Knipphausen. Mit alphabetischem Beamtenverzeichnis 16. Jahrhundert – 1807. Bearb. von Friedrich-Wilhelm Schaer. Holzberg Verlag, Oldenburg 2001. 224 S., brosch. 7,50 €.

Rheinland-Pfalz

Veröffentlichungen der *Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz*

- Bd. 95: Fritz Straßmann (1902–1980). Mitentdecker der Kernspaltung. Inventar des Nachlasses und Kommentierung der Versuche zur Kernspaltung. Bearb. von Peter Brommer und Günter Herrmann. Koblenz 2001. 25,- €.

Sachsen-Anhalt

Veröffentlichungen der *Staatlichen Archivverwaltung Sachsen-Anhalt*, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts

Bd. 16: Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Buchstabe N – S(im). Bearb. von Dietrich Lücke. mdv Mitteldeutscher Verlag, Halle 2001. (Inventar der Akten des Reichskammergerichts, Nr. 25.)

Bd. 17: Die Preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763–1865. Der Bestand Oberbergamt Halle im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Bearb. von Jens Heckl. Selbstverlag des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2001.

Schleswig-Holstein

Veröffentlichungen des *Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs*

72: Findbuch des Bestandes Abt. 3. Grafschaft Holstein-Schauenburg-Pinneberg. Bearb. von Malte Bischoff und Lars E. Worgull. Schleswig 2002. 89 S., brosch. 10,10 €.

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Archiv des Enzkreises, Pforzheim

Reihe B: Gemeindearchive

8: Findbuch Gemeindearchiv Tiefenbronn. Bestand Gemeinde Lehningen 1758–1971 (1972–1985). Bearb. von Heike Sartorius. Pforzheim 2001. 246 S., 6 Abb., geb.

9: Findbuch Gemeindearchiv Tiefenbronn. Bestand Gemeinde Mühlhausen 1614–1971 (1972–1973). Bearb. von Heike Sartorius. Pforzheim 2001. 232 S., 6 Abb., geb.

Parlamentsarchive und Archive politischer Parteien und Verbände

Archiv Demokratischer Sozialismus (ADS) der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Findbücher

02: Bestand: Die PDS im Deutschen Bundestag (1990 bis 1994). Bearb. von Christine Gohsmann und Jochen Weichold. Berlin 2001. 161 S., brosch.

03: Bestand: Dr. Dagmar Enkelmann, MdB (1990 bis 1998). Bearb. von Christine Gohsmann und Jochen Weichold. Berlin 2001. 21 S., geh.

04: Bestand: Dr. Hans Modrow MdB (1990 bis 1994). Bearb. von Christine Gohsmann und Jochen Weichold. Berlin 2001. 31 S., geh.

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern

Das Staatsarchiv Amberg hat die E-Mail-Adresse: poststelle@staam.bayern.de.

Das Staatsarchiv Augsburg hat die E-Mail-Adresse: poststelle@staau.bayern.de.

Das Staatsarchiv Bamberg hat die E-Mail-Adresse: poststelle@staba.bayern.de.

Das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt hat das Schloss Oranienbaum als Dienstsitz der Abteilung Oranienbaum zum 30. 9. 2002 aufgegeben. Die Abteilung ist nach Dessau umgezogen und hat die neue Anschrift: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Dessau, Heidestr. 21, 06842 Dessau, Postfach 1761, 06815 Dessau, Tel.: 0340/519896-0, Benutzersaal 0340/519896-40, Fax: 0340/519896-90, E-Mail: dessau@lha.mi.lsa-net.de. Die Abteilung Dessau ist für Benutzer geöffnet: Montag – Mittwoch 8–16 Uhr, Donnerstag 8–17.45 Uhr, Freitag 8–12.30 Uhr.

Das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg (Leitung, Abteilung Magdeburg/Wernigerode) hat die E-Mail-Adresse: poststelle@lha.mi.lsa-net.de.

Das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Merseburg hat die E-Mail-Adresse: merseburg@lha.mi.lsa-net.de.

Das Staatsarchiv Würzburg hat die E-Mail-Adresse: poststelle@stawu.bayern.de.

Das Kreisarchiv Calw ist seit dem 1. Oktober 2001 durch den Kreisarchivar Gregor Swierczyna besetzt.

Anschrift: Landratsamt Calw, Kreisarchiv, Vogteistr. 44-46, 75365 Calw, Tel.: 07051/160-314, Fax: 07051/795-314, E-Mail: 52.Swierczyna@kreis-calw.de, Internet: www.kreis-calw.de/52.

Das Kommunalarchiv Minden hat die neuen Telefon- und Faxnummern: Zentrale 0571/97220-0, Dr. Monika M. Schulte (Leitung) 0571/97220-27, Vinzenz Lübben (Stadtarchiv) 0571/97220-12, Gisela Winter-Kaschub (Kreisarchiv) 0571/97220-13, Fax: 0571/97220-11, E-Mail (Stadtverwaltung): kommunalarchiv@minden.de, E-Mail (Kreisverwaltung): kommunalarchiv@minden-luebbecke.de.

Die Verwaltung von Stadtarchiv Münsingen, Heimatmuseum Münsingen und der ständigen Ausstellung Juden in Buttenhausen ist ab 1. September 2002 in neuen Räumen untergebracht: Altes Rathaus, Marktplatz 1, 72525 Münsingen, Postfach 1140, 72521 Münsingen, Tel.: 07381/182-115, Fax : 07381/182-215, E-Mail: ArchivMuensingen@t-online.de.

Das Stadtarchiv Osterode am Harz, Martin-Luther-Platz 2, 37520 Osterode am Harz hat die Telefonnummer 05522/315859, E-Mail: stadtarchiv.osterode@t-online.de, Internet: www.stadtarchiv-osterode.archiv.net.

Das Diözesanarchiv Limburg ist ab 1. 11. 2002 unter der folgenden Adresse zu erreichen: Weilburger Str. 16, 65549 Limburg, Postfach 1355, 65533 Limburg, Tel.: 06431/2007-16 oder -14 (für genealog. Anfragen -18), Fax: 06431/2007-99, E-Mail: m.wagner@bistumlimburg.de, Öffnungs-

zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag 9–12 Uhr und 13–16 Uhr (tel. Anmeldung erforderlich).

Das Landeskirchliche Archiv Stuttgart und die Bibliothek des Evangelischen Oberkirchenrats haben ab Mitte November 2002 die neue Anschrift: Balinger Str. 31, 70567 Stuttgart-Möhringen, Tel.: 0711/2149-212, E-Mail: Archiv@elk-wue.de. Archiv und Bibliothek sind zu erreichen mit den Stadtbahnen U 5 und U 6 (Haltestelle Möhringer Bhf.). Parkplätze sind vorhanden.

Das Archiv des Deutschen Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung ist nach Übernahme der Akten der ELDR (Zusammenschluss der liberalen Parteien in Europa) in „Archiv des Liberalismus“ (AdL) umbenannt worden.

Die Georg Fischer AG, Stiftung Eisenbibliothek und Konzernarchiv hat die neue Anschrift: Klostersgut Paradies, CH-8252 Schlatt TG, Tel.: +41 (0)52-6312743, Fax: +41 (0)52-6312755, E-Mail: irene.pill@georgfischer.com, Internet: www.georgfischer.com (mit Link „Paradies“).

Das neu eröffnete Karl Dedecius Archiv (Große Scharrnstr. 59, 15230 Frankfurt/Oder) ist geöffnet: Dienstag und Mittwoch von 12–16 Uhr und Donnerstag von 10–16 Uhr.

Geschichtswettbewerb zum Thema Migration

»Guten Tag, wir sind Schüler der Städtischen Schule und suchen Material zu Migranten in unserem Ort.« Solche oder ähnliche Sätze könnten in den nächsten Wochen häufiger in den Lesesälen von Archiven in Deutschland fallen – der neue Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten der Körber-Stiftung ist am 1. September 2002 gestartet. Viele jugendliche Spurensucher unter 21 Jahren recherchieren an ihrem Heimatort rund um das Rahmenthema »Weggehen – Ankommen. Migration in der Geschichte«. Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, früher Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten, möchte das forschende Lernen fördern und ermutigt Jugendliche, sich anhand von Literatur, Archivmaterial und Zeitzeugengesprächen in diesem Jahr mit Themen wie beispielsweise Auswanderern im 18. Jahrhundert, Wanderarbeitern im 19. Jahrhundert oder Flüchtlingen oder Gastarbeitern im 20. Jahrhundert zu beschäftigen. Der Großteil der Schüler wird dabei von Lehrerinnen und Lehrern betreut; einige ältere Schüler bzw. »alte Hasen« des Geschichtswettbewerbs nehmen auch schon mal ohne die Betreuung durch Erwachsene daran teil. Einsendeschluss für alle Wettbewerbsarbeiten ist der 28. Februar 2003.

Jugendliche Spurensucher

Seit 1973 wird der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten von der Körber-Stiftung und vom Bundespräsidenten gemeinsam ausgeschrieben. Knapp 100 000 Jugendliche haben sich in mittlerweile 17 Ausschreibungen daran beteiligt. In einem sechsmonatigen Projekt gehen Schülerinnen und Schüler einem lokalen Aspekt des Rahmenthemas an ihrem Heimatort nach. Sie befragen Experten, führen Umfragen durch oder sprechen mit Zeitzeugen, stellen Anfragen bei Behörden und Lokalpolitikern. Das diesjährige Ausschreibungsthema bietet Jugendlichen die Möglichkeit, den abstrakten Begriff

Migration mit Leben zu füllen. Dabei können sie vergessene Beispiele erfolgreicher Integration für die Öffentlichkeit erschließen, aber auch Ursachen für das Scheitern des Zusammenlebens von Einheimischen und Zugewanderten benennen. Sie recherchieren in der Geschichte – mit dem dadurch entstehenden zeitlichen Abstand ist die Chance verbunden, sich abseits von Wahlkampf und Stimmungsmache eine Meinung über Ein- und Auswanderung zu bilden und bei aktuellen politischen Debatten einen eigenen Standpunkt vertreten zu können.

Als Fundort für Fotos, Karten und schriftliche Überlieferung haben Archive für Wettbewerbsteilnehmer eine herausragende Bedeutung. Aus- wie Einwanderung haben in der schriftlichen Überlieferung Spuren hinterlassen. Sie zu finden, brauchen viele Schülerinnen und Schüler insbesondere zu Beginn ihrer Recherche die Unterstützung ihrer Geschichtslehrer bzw. die der Fachleute im Archiv. Mit dieser Hilfe können auch jüngere Schüler fündig werden. Für sie sind häufig Zeitungsartikel, Fotos oder Pläne Fundstücke, deren Auswertung ihnen Erkenntnisse bei ihren Forschungen verspricht. Auch die »graue Literatur« ist eine ertragreiche Fundquelle, in der sich einschlägige Informationen verbergen können. An handschriftliche Schriftstücke oder an Akten, die ein hohes Maß an Vorwissen über die Verwaltungsstrukturen der Vergangenheit nötig machen, wagen sich erfahrungsgemäß eher die älteren Jugendlichen heran.

Schüler im Archiv – Albtraum von Archivaren?

Eine große Zahl von Jugendlichen findet im Laufe ihrer Forschungen zum Geschichtswettbewerb den Weg in ein Archiv – für die meisten ist es die erste Berührung mit dieser Institution. Bei ihren Archivrecherchen sind die Jugendlichen noch mehr als erwachsene Benutzer auf die Hilfestellung der Archivare und Archivmitarbeiter angewiesen. Die Systematik eines Archivs, der Weg von der Beständeübersicht über die Findbücher hin zu einschlägigen Akten und nicht zuletzt die besonderen Bedingungen eines Archivs, die sich bis auf die Arbeitsformen auswirken (Stichworte sind hier beispielsweise Ausbezeiten, Kopierverbote oder Sperrfristen), erschweren ihnen oft den ersten Zugang. Diejenigen, bei denen die Neugier auf die Schätze der Archive über diese ersten Schwierigkeiten überwiegen, werden häufig mit einzigartigen Erfahrungen belohnt. Sie halten plötzlich die letzte Postkarte eines Verfolgten vor seiner Deportation in den Tod in der Hand, können anhand einer gefundenen Liste dem ersten Gastarbeiter ihrer Heimatstadt einen Namen geben – die Authentizität von Archivmaterial hat noch auf jeden Schüler seine Faszination ausgeübt.

Damit viele Schülerinnen und Schüler solche Erfahrungen machen können und dabei möglichst nicht zum »Albtraum« für Archivare werden, bietet die Körber-Stiftung etwa 100 jugendlichen Teilnehmern und ca. 200 potentiellen Betreuern im Rahmen von wettbewerbsbegleitenden Workshops Einführungen in die historische Projektarbeit und die Archivrecherche an – in enger Kooperation mit Archivpädagogen und Archivaren. Ziel ist es, den Jugendlichen erste Orientierungen für die Quellenrecherche vor Ort an die Hand zu geben, damit sie sich an dem für sie fremden Ort »Archiv« etwas besser zurechtfinden können. Trotzdem werden viele jugendliche Spurensucher ohne diese Vorbereitung ihren ersten Archivbesuch planen müssen. Sie sind dann um so mehr davon abhängig, dass

ihre Spurensuche von den Experten im Archiv wohlwollend unterstützt wird und sie als Benutzer ernst genommen werden. Für viele Schülerinnen und Schüler war der Gang in ein Archiv in der Vergangenheit bereits sehr erfolgreich: Arbeiten aus nun fast 30 Jahren Geschichtswettbewerb haben gezeigt, dass insbesondere ältere Schülerinnen und Schüler häufig Arbeiten einreichten, die sich mancher Geschichtspräsident als Seminararbeit wünschen würde. Häufig recherchieren sie an Themen, die lokalgeschichtlich noch nicht aufgearbeitet sind und eine größere Öffentlichkeit auf interessante Bestände der Archive und neue Aspekte der Lokalgeschichte aufmerksam machen können.

Neben vielen neuen Informationen zu Aspekten der Migrationsgeschichte Deutschlands winken den jugendlichen Forschern Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von 250 000 Euro. Die Ausschreibungsunterlagen gibt es im Magazin SPUREN SUCHE Nr. 16, zu bestellen bei der Körber-Stiftung, Bestellservice, Postfach 540305, 22503 Hamburg oder unter www.geschichtswettbewerb.de.

Hamburg Katja Fausser/
Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten

Zur Rezension des Sammelbandes „Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften“

Leserbrief

In der Mai-Nummer des „Archivar“ findet sich auf Seite 154 eine Besprechung des von Axel Schildt, Detlef Siegfried und Karl Christian Lammers herausgegebenen Sammelbandes „Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften“. Diese Besprechung enthält Ausführungen, die dem Ansehen des Universitätsarchivs Tübingen abträglich sind und durch die ich mich auch persönlich gekränkt fühle. Deshalb bitte ich Sie um eine Richtigstellung.

Der Rezensent, Herr Johann Paul, referiert aus dem Beitrag des Mitherausgebers Karl Christian Lammers über „Die Auseinandersetzung mit der ‚braunen‘ Universität. Ringvorlesungen zur NS-Vergangenheit an westdeutschen Hochschulen“ die auf Seite 151, Fußnote 13 versteckte Bemerkung: „Für diese Untersuchung wurde mir Zugang zum Universitätsarchiv Tübingen gewährt, leider nicht zu den Akten der Entnazifizierungsverfahren ehemaliger Tübinger Professoren und Dozenten.“ Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen, erhält aber im Rahmen der Besprechung entscheidendes Gewicht, weil der Leser an dieser Stelle mehr über den Aufsatz von Herrn Professor Lammers gar nicht erfährt.

Das Universitätsarchiv Tübingen legt deshalb Wert auf folgende Feststellung:

Soweit die Unterlagen zur Entnazifizierung des Lehrkörpers der Universität Tübingen im Universitätsarchiv Tübingen und nicht wie die Spruchkammerakten im zuständigen Staatsarchiv überliefert sind, fallen sie mit wenigen Ausnahmen schon seit Jahren nicht mehr unter die Sperrfristen nach dem Landesarchivgesetz Baden-Württemberg. Sie werden von der Forschung längst intensiv genutzt, auch in Veröffentlichungen, die das Universitätsarchiv selbst zu verantworten hat. Es steht nicht im Ermessen des Universitätsarchivs, den Zugang zu solchen Quellen nach Gutdünken zu gewähren oder zu unterbinden. Dieser rufschädigende Eindruck wird hier aber erweckt.

Es entspricht nicht den Tatsachen, dass Herr Professor Lammers die Einsicht in derartige Unterlagen verwehrt wurde. Richtig ist vielmehr, dass Herr Professor Lammers dies gar nicht begehrt hat. Herr Professor Lammers hat am 20. Januar 1998 schriftlich nach Material zu den öffentlichen Reaktionen auf die Tübinger Ringvorlesung „Deutsches Geistesleben und Nationalsozialismus“ im Jahr 1964/65 gefragt und am 4. Februar 1998 per e-mail gebeten, die Unterlagen, die ihm das Universitätsarchiv am 27. Januar 1998 als einschlägig benannt hat, für seinen zeitlich sehr knapp bemessenen Archivbesuch am 12. Februar 1998 bereitzustellen. In der gesamten Korrespondenz vor und nach dem Archivbesuch von Herrn Professor Lammers war von den Entnazifizierungsunterlagen des Tübinger Lehrkörpers mit keinem Wort die Rede.

Bereits unmittelbar nach Erscheinen seines Aufsatzes habe ich Herrn Professor Lammers brieflich und in vorsichtiger Form mein Befremden über seine tatsachenwidrige und das Ansehen des Universitätsarchivs schädigende Behauptung zum Ausdruck gebracht. Eine Antwort darauf ist dem Universitätsarchiv bis heute nicht zuteil geworden.

Wenn nun Herr Dr. Paul in seiner Besprechung aus dem Beitrag von Herrn Professor Lammers lediglich die erwähnte Fußnote mit der diskriminierenden, tatsachenwidrigen Behauptung aufgreift, dann ist das natürlich sein gutes Recht. Schließlich ist es für die archivarische Fachöffentlichkeit von Interesse zu erfahren, dass es – angeblich – immer noch Archive gibt, die sich ihren Nutzern gegenüber als Akteneinsichtsverhinderungsinstitute verhalten. Die Frage allerdings, ob wirklich sein kann, was nach dem Gesetz nicht sein darf, hat sich Herr Paul in Bezug auf das Universitätsarchiv Tübingen leider nicht gestellt. Ein kritischer und weniger leichtgläubiger Rezensent hätte das tun müssen.

Michael Wischnath/
Leiter des Universitätsarchivs Tübingen

Veranstaltungstermine (ohne Gewähr)

- ab 12. 6. 2000:** Wanderausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Stadtarchive Herrenberg und Stuttgart „Ein schwäbischer Leonardo? Heinrich Schickhardt (1558–1635). Baumeister – Ingenieur – Kartograph/Un Léonard de Vinci souabe? Heinrich Schickhardt (1558–1635). Architecte – Ingénieur – Cartographe“
- | | |
|---------------------------|---|
| 4.9. bis 22. 12. 2002: | Boll (Kurhaus Bad Boll) |
| 15. 1. bis 28. 2. 2003: | Bad Urach
(Stadtmuseum) |
| 15. 3. bis 30. 4. 2003: | Marbach a. N. (Rathaus) |
| 5. 5. bis 7. 7. 2003: | Esslingen am Neckar
(Altes Rathaus) |
| 10. 7. bis 31. 8. 2003: | Göppingen (Städtisches
Museum im Storch) |
| 15. 9. bis 31. 10. 2003: | Sulz am Neckar |
| 15. 11. bis 31. 12. 2003: | Neuenbürg (Schloss) |
- ab 12. 9. 2001:** Wanderausstellung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam „Facetten adeliger Lebenswelten in Brandenburg 1701–1918“
- | | |
|-------------------------|---|
| 5. 9. bis 20. 12. 2002: | Potsdam (Stiftung
„Großes Waisenhaus zu
Potsdam“, Lindenstr. 34a) |
|-------------------------|---|

23. 1. bis 9. 3. 2003: Finsterwalde (Kreismuseum Finsterwalde, Lange Str. 6/8)
16. 3. bis 27. 4. 2003: Schwedt (Stadtmuseum, Jüdenstr. 17)
- ab 20. 9. 2001:** Wanderausstellung des Nordelbischen Kirchenarchivs Kiel „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933 bis 1945“
9. 11. bis 8. 12. 2002: Kirchenkreis Hamburg-Harburg
9. 1. bis 9. 2. 2003: Kirchenkreis Eutin
14. 2. bis 9. 3. 2003: Kirchenkreis Münsterdorf
14. 3. bis 13. 4. 2003: Kirchenkreis Neumünster
18. 4. bis 18. 5. 2003: Kirchenkreis Blankenese
23. 5. bis 22. 6. 2003: Kirchenkreis Plön
- (Weitere Orte werden in einer späteren Ausgabe veröffentlicht. Weitere Informationen unter www.kirche-christen-juden.org.)
- ab 28. 11. 2001:** Wanderausstellung des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig und des Regierungspräsidiums Leipzig „Vom Leipziger Kreis zum Regierungsbezirk Leipzig. Geschichte und Leistungen einer sächsischen Mittelbehörde (1547–2000)“
2. 9. bis 20. 11. 2002: Leisnig (Burg Mildenstein, Burglehn 6)
2. 12. bis 20. 12. 2002: Dresden (Staatsministerium des Innern, Wilhelm-Buck-Str. 2)
- ab 17. 1. 2002:** Wanderausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“
7. 11. bis 1. 12. 2002: Regensburg (Salzstadl, An der Steinernen Brücke)
- ab 29. 4. 2002:** Wanderausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Jehovas Zeugen unter dem NS-Regime und in der DDR. Opfer unter zwei deutschen Diktaturen“
6. 9. bis 30. 12. 2002: Erfurt (Außenstelle der BStU, Petersberg, Haus 19)
- ab 15. 5. 2002:** Wanderausstellung des Bundesarchivs, des Staats- und des Stadtarchivs Ludwigsburg „Ruth ‚Sara‘ Lax, 5 Jahre alt, deportiert nach Riga. Deportation und Vernichtung badischer und württembergischer Juden“
21. 11. 2002 bis 12. 1. 2003: Rastatt (Bundesarchiv – Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte)
- März/April 2003: Freiburg im Breisgau (Schloss)
30. 5. bis 24. 7. 2003: Schwäbisch Hall (Hällisch-Fränkisches Museum)
- ab 1. 7. 2002:** Wanderausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Schwerin „Grenzgebiet. Ereignisse an der innerdeutschen Grenze zwischen Rehna und Cumlosen, an Elbe und Schaalsee“
25. 11. 2002 bis 31. 1. 2003: Magdeburg (Dokumentationszentrum am Moritzplatz, Umfassungsstr. 76)
- ab 10. 8. 2002:** Wanderausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Neubrandenburg „‚Feind ist, wer anders denkt.‘ Die Staatssicherheit im ehemaligen Bezirk Neubrandenburg“
18. 11. bis 6. 12. 2002: Lychen (Rathaus)
- 29. 8. 2002 bis 14. 3. 2003:** Ausstellung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz „Volksfrömmigkeit – Umriss eines Phänomens“ (Zentralarchiv) Speyer
- ab 31. 8. 2002:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen „Verrat aus Liebe. Die Romeo-Methode der Stasi“ (Informations- und Dokumentationszentrum der BStU, Mauerstr. 38) Berlin
- 2. 9. 2002 bis 31. 1. 2003:** Ausstellung des Stadtarchivs Erfurt „Bauen – (nicht nur) mit Zahlen“ (Stadtarchiv) Erfurt
- 2. 9. 2002 bis 28. 3. 2003:** Ausstellung des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt, Abteilung Merseburg „Bilanzen – Fotos – Leunarex. Wirtschaftsbestände in Sachsen-Anhalt“ Merseburg
- ab 17. 9. 2002:** Wanderausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive „Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel 1500–2000“
17. 9. bis 1. 12. 2002: Trier, Viehmarktthermen
- 26. 9. bis 29. 11. 2002:** Wanderausstellung der UNESCO erarbeitet von der Alliance for Nature „Das Welterbe/The World Heritage“ (Staatsarchiv) Ludwigsburg
- 2. 10. bis 31. 12. 2002:** Ausstellung des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren, ergänzt durch Exponate der Restaurierungswerkstatt des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt „Eine Zukunft für die Vergangenheit: Konservieren und Restaurieren von Archiv- und Bibliotheksgut“ (Gebäude der Abteilung Dessau des Landeshauptarchivs) Dessau
- 2. 10. 2002 bis 31. 1. 2003:** Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Bach-Dorf-Stadt-Bezirk – 1000 Jahre Liesing“ Wien
- 3. 10. 2002 bis 19. 1. 2003:** Ausstellung des Museums für Kommunikation mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staats-

sicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Ein offenes Geheimnis. Post- und Telefonkontrolle in der DDR“ (Museum für Kommunikation Frankfurt/M., Schaumainkai 53)

Straßburg. Vergangenheit und Perspektiven einer deutsch-französischen Freundschaft/40 ans de jume-lage Strasbourg–Stuttgart. Histoire et perspectives d'une amitié franco-allemande“ (Hall d'accueil du Centre Administratif)

- 7.10. bis 20.12.2002:** Ausstellung des Stadtarchivs Dresden und des Dresdner Kreuzchores „Der Dresdner Kreuzchor“ (Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Str. 1)
- 10.10.2002 bis 4.1.2003:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Jugendwerkhöfe in der DDR. Das Beispiel Torgau“ (Rostock)
- 16.10. bis 13.12.2002:** Ausstellung des Staatsarchivs München „Kraftbayerisch – Georg Queri 1879–1919. Ein Journalist, Schriftsteller und Volkskundler aus Oberbayern“ (Staatsarchiv)
- ab 16.10.2002:** Wanderausstellung von Günter Randecker und dem Bundesarchiv „Matthias Erzberger. Reichsminister in Deutschlands schwerster Zeit“ (Ludwigsburg bis 20.12.2002: Ludwigsburg (Staatsarchiv))
- 18.10.2002 bis 4.4.2003:** Ausstellung des Landesarchivs Schleswig-Holstein „Hab acht! Zu den Anfängen von Unfallverhütung und Arbeiterschutz“ (Landesarchiv)
- 27.10.2002 bis 2.2.2003:** Ausstellung des Staatsarchivs Detmold „Fürstin Pauline zur Lippe – Frauenzimmer-Regentin-Reformerin“ (Detmold)
- 30.10. bis 20.12.2002:** Ausstellung des Staatsarchivs Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Amt für Geoinformation zum Elbtunnel-Elbbrücken „Drunter und Drüber. Elbquerungen gestern und heute“ (Staatsarchiv)
- ab 30.10.2002:** Wanderausstellung der sächsischen Staatsarchive „Fremd- und Zwangsarbeit in Sachsen 1939 bis 1945“ (30.10.2002 bis 24.1.2003: Leipzig)
- ab 4.11.2002:** Ausstellungsreihe des Hauptstaatsarchivs Stuttgart „Archivale des Monats“
4. bis 29.11.2002: „Stuttgart hat mich sehr ermüdet ...“ Ein Brief von Hermann Hesse im Nachlass Robert Haufmann“
4. bis 31.12.2002: „Weihnachtliche Motive auf mittelalterlichen Urkunden“
7. bis 31.1.2003: „Besitznahme und Erwerbung Neuwürttembergs“
- 15. bis 29.11.2002:** Präsentation des Hauptstaatsarchivs, des Stadtarchivs und des Bereichs Internationale Angelegenheiten der Landeshauptstadt sowie des Institut Français de Stuttgart und der Robert Bosch Stiftung „40 Jahre Städtepartnerschaft Stuttgart–
- 15.11.2002 bis 31.1.2003:** Ausstellung des Stadtarchivs Bad Kissingen „Spielzeug und Bilderbücher aus Amerika und Asien. Schätze aus der Sammlung Schütze“ (Altes Rathaus)
- 26. bis 27.11.2002:** Kolloquium der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württembergs aus Anlass der Verabschiedung von Prof. Dr. Gerhard Taddey „Archivisches Arbeiten im Umbruch“ (Staatsarchiv)
- 27. bis 29.11.2002:** Tagung der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen „Hatte Janus eine Chance? Das Ende der DDR und die Sicherung der Zukunft der Vergangenheit“ (Museum für Kommunikation)
- 3.12.2002 bis 31.3.2003:** Ausstellung des Hessischen Staatsarchivs Marburg „... damit die Boshheit gedämpft werde“. Justizvollzug und Häftlingsalltag in Nordhessen im 18. bis 20. Jahrhundert“ (Staatsarchiv)
- 10. bis 11.12.2002:** Fortbildungsveranstaltung des Westfälischen Archivamtes „Übernahme und Erschließung von Nachlässen“ (Münster)
- 24.1. bis 23.2.2003:** Ausstellung des Hauses der Heimat des Landes Baden-Württemberg „Dan hier ist beser zu leben als in dem schwaben land. Vom deutschen Südwesten in das Banat und nach Siebenbürgen“ (Staatsarchiv)
- ab 30.1.2003:** 25 Jahre Staatsarchiv Wertheim: Wertheim-Bronnbach Jubiläumsprogramm
- 30.1.2003: Die Zisterzienser und ihre Archive. Bemerkungen zur pragmatischen Schriftlichkeit eines geistlichen Ordens. Vortrag im Rahmen des Festakts zum 25-jährigen Bestehen
- 12.3.2003: Ende eines Klosters. Die Säkularisierung der Zisterzienserabtei Bronnbach
- 5.4.2003: Die Bedeutung der Zisterzienser für die europäische Kulturgeschichte. Vortrag zur Eröffnung der Multimedia-Präsentation zur Geschichte des Klosters Bronnbach
- 10.5.2003: Kloster Bronnbach als Begräbnisstätte. Sonderführung mit einführendem Vortrag
- 15.6.2003: Bronnbacher Klostersgeschichte(n) I (1153–1500). Historisch-musikalische Soirée
- 2.8.2003: Kloster Bronnbach als Wirtschaftsbetrieb. Kulturhistorische Wanderung
- 20.8.2003: Bronnbacher Klostersgeschichte(n) II (1500–1648). Historisch-musikalische Soirée
- 13.9.2003: Kirchenkonzert mit Werken fränkischer „Klosterkomponisten“ aus dem 18. Jahrhundert
- 28.9.2003: Bronnbacher Klostersgeschichte(n) III (1648–1803). Historisch-musikalische Soirée

- 5. 2. bis 30. 5. 2003:** Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Ferdinand I. (1503–1564) – ein Kaiser an der Wende zur Neuzeit“
Wien
- 22. 2. bis 18. 5. 2003:** Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs „Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und ihre Folgen“ (Hauptstaatsarchiv, Ausstellungsraum Ludwigstraße 14)
München
- 14. 3. 2003:** 4. Tagung für Archivpädagogik des Generallandesarchivs
Thema: Migration (Landesmedienzentrum Baden-Württemberg)
Karlsruhe
- 17. bis 19. 3. 2003:** Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 des VdA
(Ansprechpartner: Dr. Wiemers, Universitätsarchiv Leipzig)
Leipzig
- 27. bis 28. 3. 2003:** 3. Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 im VdA in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv Berlin (Bundesarchiv)
Thema: Organisation der Nutzung – Konzeptionen und Erfahrungen
Berlin
- 31. 3. bis 1. 4. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Archivierung elektronischer Unterlagen (SIK 51)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
Marburg
- 5. 4. bis 3. 8. 2003:** Ausstellung des Badischen Landesmuseums und des Generallandesarchivs „Gut Licht! – Fotografie in Baden 1840–1930“ (Schloss)
Karlsruhe
- 7. bis 10. 4. 2003:** Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive
Freising
- 8. bis 9. 4. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Digitale Präsentation von Archivgut im Internet (ASK 23)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
Marburg
- 28. bis 30. 4. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: MIDOSA – Schulung (SIK 62)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
Marburg
- 5. bis 9. 5. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Aufgaben und Betrieb kleiner und mittlerer Archive (GK 3)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
Marburg
- 16. bis 18. 5. 2003:** 63. Südwestdeutscher Archivtag
Thema: Archive auf dem Markt? Vermarktung und Verwaltung archiver Dienstleistungen (Rathaus)
Ludwigshafen am Rhein
- 4. 6. 2003 bis 30. 1. 2004:** Ausstellung im Wiener Stadt- und Landesarchiv in Kooperation mit dem Stadtarchiv Budapest „Budapest und Wien“
Wien
- 16. bis 17. 6. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Urheberrecht im Medienarchiv (ASK 42)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
Marburg
- 19. bis 21. 6. 2003:** Europäische Konferenz für Archivpädagogik
(Anmeldung: Europäische Staatsbürgerakademie, Adenauerallee 59, 46399 Bocholt. Weitere Informationen unter www.archivpaedagogen.de/europa.)
Bocholt
- 23. bis 24. 6. 2003:** 2. Norddeutscher Archivtag (Schloss)
Schwerin
- 2. bis 4. 7. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Bewertung, Überlieferungsbildung und Behördenbetreuung (ASK 11)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
Marburg
- 14. bis 18. 7. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Einführung in das Archivwesen (GK 2)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
Marburg
- 21. bis 23. 7. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Rechtsfragen im Archivalltag (ASK 41)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
Marburg
- 8. bis 12. 9. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut (GK 1)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
Marburg
- 6. bis 7. 10. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Werkzeuge für Internetpräsentation von Findmitteln: EAD (Encoded Archival Description) und MIDOSAonline (ASK 31)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
Marburg
- 11. 10. 2003:** 14. Tag der Heimatforschung und Wertheim-Bronnbach Archivfest
Thema: Zwischen Spiritualität, Wissenschaft und Herrschaftsrepräsentation. Kloster Bronnbach als geistiges Zentrum und „Residenz“
Wertheim-Bronnbach
- 13. bis 17. 10. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Einführung in Methoden und Management archiver Arbeit (GK 4)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
Marburg

20. bis 21. 10. 2003: Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Archivierung elektronischer Unterlagen (SIK 52)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)

20. bis 22. 10. 2003: Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Schäden an Archivgut erkennen, begrenzen und behandeln (ASK 22)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)

3. bis 5. 11. 2002: Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Das Internet in der Öffentlichkeitsarbeit der Archive (SIK 61)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)

6. bis 7. 11. 2003: Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Normung und Qualitätssicherung im Bereich der Schriftgutverwaltung (SIK 53)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Peter Dohms und Meinolf Woste

Vorbemerkungen: Diese Übersicht berücksichtigt die vom 1. Juli bis 31. Dezember 2001 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften und setzt damit die Zusammenstellung von Heft 2/2002 (S. 184–189) fort. Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit gesetzt. Erläuterungen oder Zusätze der Bearbeiter sind kursiv gebracht.

Übersicht: 1. Bund, 2. Bayern, 3. Hessen, 4. Niedersachsen, 5. Nordrhein-Westfalen, 6. Rheinland-Pfalz, 7. Saarland, 8. Sachsen, 9. Thüringen

1. Bund

1. Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien vom 11. Juli 2001.
2. Siebente Zuständigkeitsanpassungs-Verordnung vom 29. Oktober 2001. Bundesgesetzblatt Teil I, S. 2785 ff.
hier: Artikel 76 Bundesarchivgesetz.

In § 6 Satz 1 des Bundesarchivgesetzes vom 6. Januar 1988 (BGBl. I S. 62), das zuletzt durch das Gesetz vom 13. März 1992 (BGBl. I S. 506) geändert worden ist, werden die Wörter „Der Bundesminister des Innern“ durch die Wörter „Das für Angelegenheiten der Kultur und der Medien zuständige Mitglied der Bundesregierung“ ersetzt.

2. Bayern

1. Verordnung zur Anpassung von Verordnungen an den Euro im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 6. Juli 2001. Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2001, S. 371.
hier: § 10 Änderung der Archivbenützungordnung.
2. Änderung der Aussonderungsbekanntmachung. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 6. November 2001. Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 46/2001.
3. Änderung der Aussonderungsbekanntmachung-VS. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 6. November 2001. Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 46/2001.
4. Gesetz über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung (IuK-Gesetz) vom 24. Dezember 2001. Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2001, S. 975.

3. Hessen

1. Umwandlung der Archivschule Marburg in einen Landesbetrieb. Erlass des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 5. Dezember 2001 (K II 3-450/80-695). Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 52/53 vom 24. Dezember 2001, S. 4750.

Artikel 1

Der Organisationserlass für die Archivschule Marburg vom 21. November 2000 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift lautet „Rechtsform und Aufgaben der Archivschule“
 - b) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Archivschule Marburg ist ein kaufmännisch eingerichteter Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Sie hat ihren Sitz in Marburg.
2. In § 7 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „vierten“ gestrichen.

Artikel 2

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 1. Januar 2002 in Kraft.

4. Niedersachsen

1. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung vom 19. Dezember 2001. Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 36/2001.
hier: Kostentarif Nr. 81 „Staatsarchive“.

5. Nordrhein-Westfalen

1. Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an den Euro in Nordrhein-Westfalen (EuroAnpG NRW) vom 25. September 2001. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 34/2001 vom 26. Oktober 2001.

hier: Artikel 2 – Änderung der Gebührenordnung für die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen.

2. Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen) vom 15. November 2001. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 40/2001, S. 806.

- § 1 Zweck des Gesetzes
- § 2 Anwendungsbereich
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Informationsrecht
- § 5 Verfahren
- § 6 Schutz öffentlicher Belange und der Rechtsdurchsetzung
- § 7 Schutz der behördlichen Entscheidungsbildungsprozesse
- § 8 Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- § 9 Schutz personenbezogener Daten
- § 10 Einwilligung der betroffenen Person
- § 11 Kosten
- § 12 Veröffentlichungspflichten
- § 13 Beauftragte oder Beauftragter für das Recht auf Information
- § 14 Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1

Zweck des Gesetzes

Zweck dieses Gesetzes ist es, den freien Zugang zu den bei den öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen zu gewährleisten und die grundlegenden Voraussetzungen festzulegen, unter denen derartige Informationen zugänglich gemacht werden sollen.

§ 2

Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt für die Verwaltungstätigkeit der Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen (öffentliche Stellen). Behörde im Sinne dieses Gesetzes ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

(2) Für den Landtag und für die Gerichte sowie für die Behörden der Staatsanwaltschaft gilt dieses Gesetz, soweit sie Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Entsprechendes gilt für den Landesrechnungshof und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter.

(3) Für Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Prüfungseinrichtungen gilt dieses Gesetz nur, soweit sie nicht im Bereich von Forschung, Lehre, Leistungsbeurteilungen und Prüfungen tätig werden.

(4) Sofern eine natürliche oder juristische Person des Privatrechts öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnimmt, gilt sie als Behörde im Sinne dieses Gesetzes.

§ 3

Begriffsbestimmungen

Informationen im Sinne dieses Gesetzes sind alle in Schrift-, Bild-, Ton- oder Datenverarbeitungsform oder auf sonstigen Informationsträgern vorhandenen Informationen, die im dienstlichen Zusammenhang erlangt wurden. Informationsträger sind alle Medien, die Informationen in Schrift-, Bild-, Ton- oder Datenverarbeitungsform oder in sonstiger Form speichern können.

§ 4

Informationsrecht

(1) Jede natürliche Person hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den in § 2 genannten Stellen Anspruch auf Zugang zu den bei der Stelle vorhandenen amtlichen Informationen.

(2) Soweit besondere Rechtsvorschriften über den Zugang zu amtlichen Informationen, die Auskunftserteilung oder die Gewährung von Akteneinsicht bestehen, gehen sie den Vorschriften dieses Gesetzes vor. Im Rahmen dieses Gesetzes entfällt die Pflicht zur Amtverschwiegenheit.

§ 5

Verfahren

(1) Der Zugang zu den bei den öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen wird auf Antrag gewährt. Der Antrag kann schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form gestellt werden. Er muss hinreichend bestimmt sein und insbesondere erkennen lassen, auf welche Informationen er gerichtet ist. Anträge auf Zugang zu amtlichen Informationen der Verwaltungstätigkeit von Schulen sind in inneren Schulangelegenheiten an die Schulaufsicht, in äußeren Schulangelegenheiten an die Schulträger zu richten. Begehrt die Antragstellerin oder der Antragsteller eine bestimmte Art des Informationszugangs, so darf nur dann eine andere Art bestimmt werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt.

(2) Die Information soll unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Antragstellung, zugänglich gemacht werden. Die inhaltliche Richtigkeit der Information ist nicht zu überprüfen. Die Ablehnung eines Antrages nach Absatz 1 oder die Beschränkung des beantragten Zugangs zu einer Information ist schriftlich zu erteilen und zu begründen; bei mündlicher Antragstellung gilt die Schriftform nur auf ausdrückliches Verlangen der Antragstellerin oder des Antragstellers. Die informationssuchende Person ist im Falle der Ablehnung auch auf ihr Recht nach § 13 Abs. 2 hinzuweisen.

(3) Ist die Gewährung des Informationszugangs von der Einwilligung einer betroffenen Person abhängig, gilt diese Einwilligung als verweigert, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Anfrage durch die öffentliche Stelle vorliegt.

(4) Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Information der Antragstellerin oder dem Antragsteller bereits zur Verfügung gestellt worden ist oder wenn sich die Antragstellerin oder der Antragsteller die Information in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann.

(5) Bei Anträgen, die von mehr als 20 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Anträge), gelten die §§ 17 und 19 des Verwaltungsverfahrensgesetzes entsprechend. Sind mehr als 20 Personen aufzufordern, einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen, kann die öffentliche Stelle die Aufforderung ortsüblich bekanntmachen.

§ 6

Schutz öffentlicher Belange und der Rechtsdurchsetzung

Der Antrag auf Informationszugang ist abzulehnen, soweit und solange

- a) das Bekanntwerden der Information die Landesverteidigung, die internationalen Beziehungen, die Beziehungen zum Bund oder zu einem Land oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere die Tätigkeit der Polizei, des Verfassungsschutzes, der Staatsanwaltschaften oder der Behörden des Straf- und Maßregelvollzugs einschließlich ihrer Aufsichtsbehörden beeinträchtigen würde oder
- b) durch die Bekanntgabe der Information der Verfahrensablauf eines anhängigen Verwaltungsverfahrens, eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens, eines Disziplinarverfahrens oder der Erfolg einer bevorstehenden behördlichen Maßnahme erheblich beeinträchtigt würde oder
- c) durch das Bekanntwerden der Information Angaben und Mitteilungen öffentlicher Stellen des Bundes oder anderer Länder ohne deren Zustimmung offenbart würden.

Entsprechendes gilt, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Information zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung missbräuchlich verwendet werden soll.

§ 7

Schutz des behördlichen Entscheidungsbildungsprozesses

(1) Der Antrag auf Informationszugang ist abzulehnen für Entwürfe zu Entscheidungen, für Arbeiten und Beschlüsse zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung sowie für Protokolle vertraulicher Beratungen.

(2) Der Antrag soll abgelehnt werden, wenn

- a) sich der Inhalt der Information auf den Prozess der Willensbildung innerhalb von und zwischen öffentlichen Stellen oder
- b) das Bekanntwerden des Inhalts der Information die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Landesregierung beeinträchtigt oder
- c) es sich um Informationen handelt, die ausschließlich Bestandteil von Vorentwürfen und Notizen sind, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen und alsbald vernichtet werden.

(3) Informationen, die nach Absatz 1 vorenthalten worden sind, sind nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens zugänglich zu machen. Für Protokolle vertraulichen Inhalts gilt dies nur für die Ergebnisse.

§ 8

Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Der Antrag auf Informationszugang ist abzulehnen, soweit durch die Übermittlung der Information ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis offenbart wird und dadurch ein wirtschaftlicher Schaden entstehen würde. Entsprechendes gilt für Informationen, die wegen ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse geheimzuhalten sind. Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn die Allgemeinheit ein überwiegendes Interesse an der Gewährung des Informationszugangs hat und der eintretende Schaden nur geringfügig wäre. Im Zweifelsfall ist der oder dem Betroffenen vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Betroffen sein kann auch eine öffentliche Stelle.

§ 9

Schutz personenbezogener Daten

(1) Der Antrag auf Informationszugang ist abzulehnen, soweit durch das Bekanntwerden der Information personenbezogene Daten offenbart werden, es sei denn,

- a) die betroffene Person hat eingewilligt oder
- b) die Offenbarung ist durch ein Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes erlaubt oder
- c) die Offenbarung ist zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Allgemeinwohl oder von Gefahren für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder sonstiger schwerwiegender Beeinträchtigungen der Rechte Einzelner geboten oder
- d) die Einholung der Einwilligung der betroffenen Person ist nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich und es ist offensichtlich, dass die Offenbarung im Interesse der betroffenen Person liegt oder
- e) die Antragstellerin oder der Antragsteller macht ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der begehrten Information geltend und überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Person stehen der Offenbarung nicht entgegen.

(2) Soll Zugang zu personenbezogenen Informationen nach Absatz 1 Buchstabe b bis e gewährt werden, ist die betroffene Person von der Freigabe der Information zu benachrichtigen, wenn dies nicht mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Können durch den Zugang zu einer Information schutzwürdige Belange der betroffenen Person beeinträchtigt werden, so hat die öffentliche Stelle dieser vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(3) Dem Antrag auf Informationszugang soll in der Regel stattgegeben werden, soweit sich die Angaben auf Namen, Titel,

akademischen Grad, Berufs- und Funktionsbezeichnung, Büroanschrift und Rufnummer beschränken und

- a) die betroffene Person als Amtsträger an dem jeweiligen Vorgang mitgewirkt hat oder
- b) die betroffene Person als Gutachter, Sachverständiger oder in vergleichbarer Weise eine Stellungnahme in einem Verfahren abgegeben hat, es sei denn, der Offenbarung stehen schutzwürdige Belange der betroffenen Person entgegen.

§ 10

Einwilligung der betroffenen Person

(1) Im Fall des § 9 Abs. 1 Buchstabe a) ist zu prüfen, ob dem Antrag auf Informationszugang nach Abtrennung oder Schwärzung der personenbezogenen Daten stattgegeben werden kann. Ist dies nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, hat die öffentliche Stelle unverzüglich die Einwilligung der betroffenen Person einzuholen. Wird die Einwilligung nicht erteilt oder gilt sie nach § 5 Abs. 3 als verweigert, besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht.

(2) Die öffentlichen Stellen treffen gemäß § 4 Abs. 6 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen geeignete Maßnahmen, damit Informationen, die dem Anwendungsbereich der §§ 6 bis 9 unterfallen, möglichst ohne unverhältnismäßigen Aufwand abgetrennt werden können.

§ 11 Kosten

(1) Für Amtshandlungen, die aufgrund dieses Gesetzes vorgenommen werden, werden Gebühren erhoben. Die Ablehnung eines Antrages auf Informationszugang ist gebührenfrei.

(2) Die Landesregierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Landtagsausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform die Gebührentatbestände und die Gebühren durch Rechtsverordnung (Gebührengesetz) zu bestimmen. Die Bestimmungen des Gebührengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen bleiben im Übrigen unberührt.

§ 12

Veröffentlichungspflichten

Geschäftsverteilungspläne, Organigramme und Aktenpläne sind nach Maßgabe dieses Gesetzes allgemein zugänglich zu machen. Die öffentlichen Stellen sollen Verzeichnisse führen, aus denen sich die vorhandenen Informationssammlungen und -zwecke erkennen lassen. Soweit möglich hat die Veröffentlichung in elektronischer Form zu erfolgen. § 4 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes bleibt unberührt.

§ 13

Beauftragte oder Beauftragter für das Recht auf Information

(1) Für die Sicherstellung des Rechts auf Information ist die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz zuständig.

(2) Jeder hat das Recht, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Beauftragte oder Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen. Das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen gilt entsprechend.

(3) Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz legt dem Landtag und der Landesregierung jeweils für zwei Kalenderjahre einen Bericht über ihre oder seine Tätigkeit als Beauftragte oder Beauftragter für das Recht auf Information vor. § 27 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen gilt entsprechend.

§ 14

Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes

(1) Die Auswirkungen dieses Gesetzes werden nach einem Erfahrungszeitraum von zwei Jahren durch die Landesregierung unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände und die Landesbeauftragte oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz überprüft. Die Landesregierung unterrichtet danach den Landtagsausschuss für Innere Verwaltung und

Verwaltungsstrukturreform über das Ergebnis der Überprüfung.

(2) Die öffentlichen Stellen, bei denen Anträge auf Zugang zu Informationen gestellt werden, sind verpflichtet, eine Statistik zu führen. Die Statistik umfasst den Gegenstand des Antrags, die Dauer der Bearbeitung, die Entscheidung über den Antrag sowie die Anzahl der Widersprüche und Klagen. Sie weist außerdem aus, in wie vielen Fällen mit welchem Gegenstand betroffene Personen eine Einwilligung in die Offenbarung ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben und in wie vielen und welchen Fällen eine Einwilligung ausdrücklich nicht erteilt oder die Verweigerung der Einwilligung durch Nichtäußerung der betroffenen Person fingiert wurde. Gleiches gilt für die Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 9 Abs. 2.

§ 15

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

6. Rheinland-Pfalz

1. Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung des Schriftgutes der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörde. Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 25. Oktober 2001. Justizblatt 2001, S. 300.

7. Saarland

1. Verordnung über die Benutzung von Archivgut beim Landesarchiv (Archivbenutzungsordnung – ArchBO) vom 10. Dezember 2001. Amtsblatt des Saarlandes vom 10. Januar 2002.

Auf Grund des § 12 des Saarländischen Archivgesetzes (SArchG) vom 23. September 1992 (Amtsbl. S. 1094) verordnet der Ministerpräsident:

§ 1

Benutzungsberechtigung

Archivgut steht nach Maßgabe des Saarländischen Archivgesetzes und dieser Verordnung auf Antrag jedermann zur Benutzung zur Verfügung.

§ 2

Benutzungsarten

- (1) Die Benutzung erfolgt
 - a) durch persönliche Einsichtnahme im Landesarchiv,
 - b) durch mündliche, fernmündliche oder schriftliche Anfragen,
 - c) durch Anforderung von Reproduktionen von Archivgut,
 - d) durch Versendung von Archivgut zur Einsichtnahme an einem anderen Ort,
 - e) durch Ausleihe von Archivgut für Ausstellungen.
- (2) Die übliche Benutzungsart ist die persönliche Einsichtnahme im Landesarchiv.

§ 3

Benutzungsantrag

- (1) Die Benutzungsgenehmigung ist schriftlich beim Landesarchiv zu beantragen. Im Antrag ist folgendes anzugeben:
 1. Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers oder der Antragstellerin,
 2. Name, Vorname und Anschrift des Auftraggebers oder der Auftraggeberin, wenn die Benutzung im Auftrag eines oder einer Dritten erfolgt,
 3. der Benutzungszweck, der Gegenstand der Nachforschungen und die beabsichtigte Auswertung; bei Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken ist die Art der geplanten Arbeit, bei Studien- und Prüfungsarbeiten die Hochschule anzugeben,
 4. die Art der vorgesehenen Veröffentlichung.

Weitere persönliche Angaben (Geburtsjahr, Beruf) können vom Benutzer oder der Benutzerin auf freiwilliger Basis erhoben werden. Bei persönlicher Einsichtnahme ist für die schriftliche Antragstellung ein Vordruck zu verwenden.

(2) Bei Nutzungen nach § 2 Abs. 1 Buchstabe b) bis e), insbesondere bei schriftlichen oder mündlichen Anfragen, kann auf einen schriftlichen Antrag gemäß Absatz 1 verzichtet werden.

(3) Der Antrag gilt nur für das laufende Kalenderjahr, das angegebene Nutzungsvorhaben und den angegebenen Nutzungszweck. Wechselt der Nutzer oder die Nutzerin Nutzungsvorhaben oder Nutzungszweck, ist erneuter Antrag zu stellen.

(4) Der Benutzer oder die Benutzerin hat sich auf Verlangen auszuweisen.

(5) Sollen andere Personen als Hilfskräfte oder Beauftragte zu den Arbeiten herangezogen werden, so ist jeweils ein eigener Antrag zu stellen.

(6) Mit dem Antrag verpflichtet sich der Benutzer oder Benutzerin, die Vorschriften dieser Verordnung sowie ergänzende Bestimmungen des Landesarchivs (§ 12) einzuhalten.

(7) Die Angaben im Antrag und Daten über den Ablauf der Benutzung, besonders über das benutzte Archivgut, können für die Zwecke des Landesarchivs weiter verarbeitet werden.

§ 4

Benutzungsgenehmigung

(1) Über den Benutzungsantrag entscheidet der Leiter oder die Leiterin des Landesarchivs.

(2) Die Benutzungsgenehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

(3) Die Benutzungsgenehmigung kann eingeschränkt oder versagt werden, wenn

- a) bei früherer Benutzung von Archivgut wiederholt oder schwerwiegend gegen diese Verordnung oder ergänzende Bestimmungen des Landesarchivs (§ 12) verstoßen oder festgelegte Benutzungsbedingungen oder -auflagen nicht eingehalten worden sind,
- b) der Erhaltungszustand des Archivguts oder Vereinbarungen mit Eigentümern von Archivgut dies erfordern,
- c) Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger amtlicher oder anderweitiger Nutzung nicht verfügbar ist,
- d) der mit der Nutzung verfolgte Zweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder andere Veröffentlichungen oder in Reproduktionen erreicht werden kann,
- e) die Benutzung einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verursachen würde.

(4) Die Benutzungsgenehmigung kann widerrufen werden, wenn

- a) wiederholt oder schwerwiegend gegen diese Verordnung oder ergänzende Bestimmungen des Landesarchivs (§ 12) verstoßen wird oder festgelegte Nutzungsbedingungen oder -auflagen nicht eingehalten werden,
- b) nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung geführt hätten,
- c) Urheber- oder Persönlichkeitsschutzrechte oder andere schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet werden.

(5) Bei Einschränkung, Versagung oder Widerruf der Benutzungsgenehmigung sind die Gründe – auf Wunsch schriftlich – mitzuteilen.

§ 5

Durchführung der Benutzung

(1) Die Archivbenutzung findet grundsätzlich nur in dem hierfür bestimmten Arbeitsraum (Benutzersaal) unter fachlicher Aufsicht statt. Für das Verhalten im Benutzersaal gelten die Vorschriften der Benutzersaalordnung des Landesarchivs (§ 12).

(2) Der Benutzer oder die Benutzerin ist verpflichtet, das Archivgut im Benutzersaal zu belassen, die innere Ordnung des Archivguts zu bewahren, es nicht zu beschädigen, zu verändern oder in seinem Erhaltungszustand zu gefährden. Das gleiche gilt entsprechend für Findmittel jeder Art und Bibliotheksgut.

(3) Die Durchführung der Benutzung bleibt dem Benutzer oder der Benutzerin überlassen. Die Beratung durch das Personal des Archivs beschränkt sich grundsätzlich auf den Nachweis der einschlägigen, im Landesarchiv vorhandenen Archivalien. Der Benutzer oder die Benutzerin hat keinen Anspruch auf umfassende Hilfe beim Lesen oder Übersetzen der Archivalien.

(4) Der Benutzer oder die Benutzerin haftet für den Verlust oder jede vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Archivalien.

(5) Die Archivbücherei steht Benutzern oder Benutzerinnen zur Verfügung, soweit dienstliche Interessen nicht entgegenstellen. Sie ist eine Präsenzbibliothek.

(6) Die Benutzung privater technischer Hilfsmittel im Zusammenhang mit der Archivalienbenutzung ist grundsätzlich gestattet, soweit die Archivalien nicht gefährdet und die Ordnung im Benutzersaal nicht gestört wird. Das Landesarchiv kann dazu auch eigene Räume oder Kabinen zur Verfügung stellen.

§ 6

Benutzung fremden Archivguts

Für die Benutzung von Archivalien, die von anderen Archiven oder Instituten übersandt werden, gelten dieselben Bedingungen wie für das Archivgut des Landesarchivs, sofern die übersendende Stelle nicht anderslautende Auflagen macht. Gebühren und Auslagen tragen diejenigen, die die Versendung veranlasst haben.

§ 7

Öffnungszeiten des Benutzersaales

(1) Die Öffnungszeiten werden durch das Landesarchiv gesondert festgesetzt und bekannt gegeben.

(2) Der Benutzersaal kann aus besonderem Anlass zeitweilig geschlossen werden.

§ 8

Anfertigung von Reproduktionen

(1) Auf schriftlichen Antrag stellt das Landesarchiv oder eine von ihm beauftragte Stelle Reproduktionen von Archivalien her, sofern nicht fachliche Gründe entgegenstehen. Über das jeweils geeignete Reproduktionsverfahren entscheidet das Landesarchiv. Ein Anspruch auf die Anfertigung von Reproduktionen besteht nicht.

(2) Auf besonderen Antrag können einzelne fotografische Reproduktionen durch den Benutzer oder die Benutzerin selbst angefertigt werden, sofern nicht fachliche Gründe entgegenstehen.

(3) Reproduktionen dürfen nur für den im Benutzungsantrag bezeichneten Zweck unter Angabe der Herkunft aus dem Landesarchiv verwendet werden. Bestehende Urheberrechte, auch des Landesarchivs, sind zu wahren.

(4) Für die Veröffentlichung von Archivalienreproduktionen ist die vorherige Genehmigung des Landesarchivs erforderlich.

§ 9

Schriftliche Auskünfte

Schriftliche Auskünfte auf Anfragen beschränken sich grundsätzlich auf die Mitteilung von Art, Umfang, Zustand und Benutzbarkeit einschlägiger Archivalien im Landesarchiv.

§ 10

Versand und Ausleihe von Archivalien

(1) Zum Versand geeignete Archivalien können in Ausnahmefällen zur Benutzung ausgeliehen werden, wenn Benutzung und Aufbewahrung unter vergleichbaren Bedingungen wie im

Landesarchiv erfolgen und der Nutzungszweck nicht durch Versendung von Reproduktionen erreicht werden kann.

(2) Zur Ausstellung geeignete Archivalien können ausgeliehen werden, wenn die Ausstellungsbedingungen fachlichen Anforderungen entsprechen und der Ausstellungszweck nicht durch Verfügungstellung von Reproduktionen erreicht werden kann.

(3) Die Entscheidung über Versand und Ausleihe sowie über die jeweilige Dauer fällt der Leiter oder die Leiterin des Landesarchivs unter fachlichen Gesichtspunkten. Ein Anspruch auf Versand oder Ausleihe besteht nicht.

(4) Über die Ausleihe ist zwischen dem Landesarchiv und dem Entleiher oder der Entleiherin ein Leihvertrag abzuschließen.

(5) Die Anfertigung von Reproduktionen am fremden Nutzungsort bedarf der vorherigen Einwilligung des Landesarchivs.

(6) Die jeweils anfallenden Kosten trägt der Besteller oder die Bestellerin.

§ 11

Ablieferungspflicht

Von Veröffentlichungen, die unter Nutzung des Archivgutes des Landesarchivs entstanden sind, steht dem Landesarchiv ein kostenloses Belegexemplar zu. Stellt dies im Einzelfall eine unzumutbare Härte dar, kann das Landesarchiv auf das Belegexemplar verzichten bzw. einvernehmlich einen Ankauf zu einem reduzierten Preis tätigen. Ist für die Benutzung eines Depositums mit dem Eigentümer oder der Eigentümerin die Abgabe eines Belegexemplars vereinbart, steht diesem oder dieser das Exemplar zu.

§ 12

Ergänzende Bestimmungen

Das Landesarchiv kann zu dieser Verordnung ergänzende Bestimmungen treffen. Insbesondere regelt es die Öffnungszeiten sowie den Schutz des Archiv- und Bibliotheksguts bei der Benutzung und den Ablauf der Benutzung durch eine Benutzersaalordnung.

§ 13

Gebühren und Auslagen

Die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie von Auslagen für die Benutzung des Landesarchivs richtet sich nach der Gebührenordnung für die Benutzung des Landesarchivs in der jeweils geltenden Fassung.

§ 14

In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für das Landesarchiv Saarbrücken vom 27. März 1986 (GMBL. Saar S. 225) außer Kraft.

8. Sachsen

1. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Euro-bedingten Änderung von Rechtsverordnungen vom 12. Dezember 2001. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2002, S. 3.

hier: Artikel 6 – Änderung der Sächsischen Archivgebührenordnung.

dazu: Berichtigung des Artikels 6 durch die Änderung der Rechtsverordnungen vom 20. März 2002. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2002, S. 155.

9. Thüringen

1. Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 31. Juli 2001. Gesetz- und Ver-

ordnungsblatt für den Freistaat Thüringen 6/2001 vom 13. September 2001, S. 113.

hier: Verwaltungskostenverzeichnis Nr. 3 – Amtshandlungen der Staatsarchive.

2. Anordnung zur Organisation der Thüringischen Staatsarchive und des Thüringischen Landesamts für Denkmalpflege vom 14. November 2001. Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2001.
3. Vereinbarung der Thüringischen Staatsarchive mit der Oberfinanzdirektion Erfurt über die Bewertung von Steuerakten der Finanzämter im Freistaat Thüringen vom 23. August 2001.

Modell zur Bewertung von Steuerakten der Finanzämter im Freistaat Thüringen

(Normiertes Bewertungsverfahren als Vereinbarung i. S. von § 13 Abs. 1 ThürArchivG)

Allgemeines und Grundsätzliches

Die nachfolgende Regelung sollte möglichst rückwirkend bis 1991 Anwendung finden. Für die Zeit davor und in den Fällen, wo dies nicht realisierbar ist, muss die Verfahrensweise mit dem jeweiligen Staatsarchiv vereinbart werden.

Zum Stichtag 1. März eines jeden Jahres übersendet die Oberfinanzdirektion Erfurt (OFD) den Staatsarchiven entsprechend ihres Sprengels eine Aufstellung, die jeweils die 30 steuerkräftigsten Fälle enthält und aus vier Listen besteht:

- über Sonstige Gewerbetreibende (ohne Körperschaften) mit Angaben des Gewinns aus Gewerbebetrieb und zusätzlichem Ausweis des Gesamtumsatzes;
- über Selbständige Steuerpflichtige (Fälle mit Einkünften aus selbständiger Tätigkeit) mit Angaben des Gewinns aus selbständiger Tätigkeit;
- über Sonstige Steuerpflichtige (einkommensteuerpflichtige Fälle) mit Angabe des zu versteuernden Einkommens;
- über Land- und Forstwirte (Fälle mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft) mit Angabe des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft.

Für Finanzämter, in denen Körperschaften steuerlich geführt werden, wird eine fünfte Liste erstellt. Diese enthält die 30 Körperschaften mit dem höchsten Gewinn unter zusätzlicher Angabe des Gesamtumsatzes.

Auf der Grundlage dieser Listen treffen die Staatsarchive eine Auswahl der zur dauernden Aufbewahrung vorgesehenen Steuerakten und teilen das Ergebnis den Finanzämtern mit, die wiederum ihre Unterlagen mit dem Vermerk „Staatsarchiv“ versehen.

1. Steuerunterlagen von Unternehmen

Von jedem Finanzamt werden durch das jeweilige Staatsarchiv folgende Steuerakten übernommen:

- von den fünf steuerkräftigsten Unternehmen
- von den fünf steuerkräftigsten freien Berufen
- von den 10 umsatzsteuerkräftigsten Unternehmen (Körperschaftsteuer).

Von den Aktiengesellschaften werden alle Steuerakten aus den Körperschaftssteuerfinanzämtern übernommen. Die OFD stellt ebenfalls zum 1. März jeden Jahres für die Finanzämter Listen der Aktiengesellschaften den Staatsarchiven zur Verfügung.

Zusätzlich erfolgt ein konkretes Auswahlverfahren. Grundlage bildet die bei der Oberfinanzdirektion vorliegende Branchenliste. Diese Liste baut auf der Systematik der Wirtschaftszweige auf und lässt über die Gewerkekennzahl das jeweilige Gewerbe erkennen. Aufgrund des großen mengenmäßigen Umfanges der Listen treffen die entsprechenden Staatsarchive als erstes eine Auswahl der Wirtschaftszweige, von denen Steuerakten übernommen werden sollen und somit eine Branchenliste benötigt wird. Anhand dieser Listen erfolgt dann die konkrete Auswahl einzelner Unternehmen.

2. Steuerunterlagen von Persönlichkeiten und außergewöhnliche Steuerfälle

Die OFD räumt den Finanzämtern die Möglichkeit ein, den Staatsarchiven jährlich zum 1. März Steuerpflichtige zu benennen, die im vergangenen Kalenderjahr als „außergewöhnlich“ auffielen (zum Beispiel: hoher Arbeitsaufwand oder gravierende Einkommensschwankungen). Zusätzlich benennt jedes Staatsarchiv den Finanzämtern in seinem Zuständigkeitsbereich bis zum 1. Dezember jeden Jahres Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (aus Wirtschaft, Medien, Politik, Verwaltung) unter Angabe des Namens und der Adresse.

Die zuständigen Finanzämter teilen daraufhin mit, ob die genannten Persönlichkeiten steuerlich geführt werden und eine Steuerakte zur Abgabe an das Staatsarchiv vorgesehen werden kann.

3. Grunderwerbsteuer

Die Daten der Grunderwerbsteuer gehen in die entsprechenden Einheitswertakten ein. Mit einer Aussonderung dieser Akten ist nach Aussage der Oberfinanzdirektion Erfurt in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Sobald eine Aussonderung ansteht, wird durch das jeweilige Staatsarchiv eine regionale Auswahl nach Ort, Straße, Hausnummer getroffen.

4. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Diese Akten sind grundsätzlich anzubieten.

5. Rennwett- und Lotteriesteuer, Versicherungssteuer, Feuer-schutz

Diese Akten sind grundsätzlich anzubieten.

6. Betriebsprüfungsberichte

Betriebsprüfungsberichte sind grundsätzlich anzubieten.

7. Steuerverfahrens- und Steuerfahndungsakten

Diese Akten sind grundsätzlich anzubieten.

Die vorstehende Vereinbarung zum Modell zur Bewertung von Steuerakten der Finanzämter im Freistaat Thüringen wird zwischen den sechs thüringischen Staatsarchiven und der Oberfinanzdirektion Erfurt geschlossen. Änderungen an diesem Modell sind nur mit Zustimmung aller Beteiligten zulässig.

(Mit Wirkung vom 23.08.2001 vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gebilligt und zur weiteren Beachtung bekannt gegeben.)